

<36635260520012

# Eich-  stätter Intelligenzblatt.

Nro. 2.

Mittwoch den 10ten Jäner 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Georg Riegler'schen Relikten von hier, werden alle diejenigen, welche auf Absterben des Georg Riegler, Färbermeisters von hier, noch Zeichen für die in die Farb gegebenen Waaren in Handen haben, hiemit aufgefodert, diese binnen 2 Monaten von heute an dahier bei Gericht zu produciren, und ihre gefärbten Effekten gegen den gewöhnlichen Färberlohn einzulösen, widrigenfalls man ihre in Handen habenden Zeichen nicht mehr berücksichtigen werde.

Eichstätt den 8ten Jäner 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

### Bekanntmachung.

Von dem auf höchstherrschaftliche Regie behandelten Zehenten zu Egweil sind in dem Zehent-Stadel daselbst circa 22 Schober Weizen-Stroh vorräthig.

Man ladet Kaufsliebhaber hiezu ein, und bemerkt, daß das ersteigerte Stroh täglich zu Egweil in Empfang genommen werden kann.

Eichstätt am 9ten Januar 1827.

Herzoglich-Leuchtenbergisches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

### Ediktalladung.

Das

Königliche Landgericht Beilngries

hat in dem Schuldenwesen der Kaspar Grafischen Eheleute von Kleinottersdorf, deren Passiven 2512 fl., die Aktiven aber 2100 fl. betragen, mittels Entschließung vom 11ten Sept. l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag den 5ten Februar 1827.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Donnerstag den 8ten März 1827.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf

Donnerstag den 5ten April 1827.

b. für die Duplik auf

Donnerstag den 19ten April 1827.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Beilngries den 28ten Dezember 1826.

Der Königliche Landrichter

Moser.

coll. Silberborn.

---

Patent.

Vom

Königlichen Landgericht Beilngries.

Nach dem Antrage des Kaufmanns Max Stadler in Nürnberg werden die Anna Maria Kirschischen Realitäten von Raithenbuch zum 3tenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin anberaumt auf

Donnerstag den 15ten Februar 1827 Vormittags 8 bis 12 Uhr.

Es werden sonach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage in hiesiger Kanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag von der Einwilligung der Gläubiger abzuwarten.

Hinsichtlich der Beschreibung der Realitäten wird sich auf das Eichstätter Intelligenzblatt v. 25ten Jäner 1826. Stück 4. Seite 32. bezogen.

Beilngries den 30ten Dezember 1826.

Der Königliche Landrichter

Moser.

coll. Silberborn.

---

## Nichtamtliche Artikel.

Avertissement.

Da ich die Apotheke des Herrn Joseph Walburger (die Domkapitel'sche genannt) käuflich an mich gebracht, und mit den besten Material-Waaren und vorzüglichen chemischen Präparaten versehen habe, so gebe ich mir die Ehre, ergebene Anzeige hievon zu machen. Es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, durch eine gute und sorgfältige Bedienung das schätzbare Zutrauen der verehrten Abnehmer zu gewinnen und zu vermehren, und empfehle mich hiemit einem hohen Adel und meinen verehrlichen Mitbürgern ergebenst.

Eichstätt den 10ten Jäner 1827.

Joseph Reuther,
Stadt-Apotheker.

---

Bekanntmachung.

Von Herrn Friedrich Gotthelf von Schütz erhielt ich von dessen ächten Gesundheitstaffent ein Kommissions-Lager, und erlaube mir einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum diesen Taffent so mehr zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen; als er bekannt durch mehrere öffentliche Blätter, hauptsächlich von den Herrn Dr. Erdmann, Mitglied des Königl. Sanitäts-Kollegii und Amts-Physikus, Hr. Dr. Flemming und Hr. Dr. Achilles in Dres-

den, Hr. Dr. Neumann zu Dippoldiswalda, Hr. Hofrath Wendt Dr. und Professor der Medizin zu Erlangen, Hr. Medizinalrath Dr. Juch zu Augsburg, Hr. Dr. Eichhorn und Dr. Weber zu Nürnberg, Hr. Dr. und Stadt-Physikus Demiani zu Raichenbach ꝛc. ꝛc. den vollsten Beifall erhalten hat, und in folgenden Krankheiten vorzüglich empfohlen wurde, als

Bei Gicht, Podagra, Geschwulsten, Salzflüssen, Rothlauf, Kopfweh, Glieder-, Rücken- und Seitenschmerzen, erfrornen Gliedern, rheumatischen Umständen, flüßig und triefenden Augen, und hauptsächlich bei weiblichen Krankheiten.

Es ist sonach von heute an dieser Taffent, die Bayerische Elle pr. 5 fl. bei mir zu haben, so wie von solchem benöthigten Falls auch Strümpfe, Socken, Handschuhe, Schlafhauben, Ermel ꝛc. ꝛc. geliefert werden können, wo bei etwaiger Abnahme der Gebrauchszettel dieses Gesundheits-Taffent mit abgegeben werden wird.

J. B. Laun.

## Zollfreie Gedanken.

Der Zufall hat fast immer mehr Einfluß auf unser Geschick, als unsere Neigungen und unsere Berechnungen.

Im Labyrinthe des Lebens hängt der Weg, den man verfolgt, der Strom, der uns mit fortreißt, der Ausgang, den man entdeckt, und das Ziel, das man erreicht, von einer Menge kleiner Ursachen ab, in denen unsere Vorsicht und unser Wille von geringer Bedeutung sind.

Die Völker verändern ihre Meinungen mit dem wechselnden Glück, und man darf sich eben nicht verwundern. Sie lieben, verachten oder hassen die herrschende Gewalt, nach dem Guten oder Bösen, das sie ihr zuschreiben müssen, und oft bringen sie ihre Bewunderung dem Erfolge, und ihre Verachtung dem Mißgeschick dar, ohne andere Ursache, als weil sie davon am meisten betroffen werden.

Man spricht sich nur aus gegen Menschen, die fühlen und uns verstehen, und die unsere menschlichen Schwachheiten mit Nachsicht betrachten. Den Larven in menschlicher Gestalt gegenüber bleibt man stumm und verschlossen, oder wirft mit Sarkasmen um sich, wie auf Redouten und Maskenbällen.

Die meisten Besuche sind nichts mehr und nichts weniger, als Einladungen, auf einen andern sich seiner eigenen Last zu entledigen, die man nicht mehr ertragen kann.

Der Geist bildet mehr sich durch Unterhaltung, als sonst durch irgend etwas aus. Man vergißt oft, was man gelesen, aber man vergißt nicht leicht, was man gesagt hat.

Es ist sehr natürlich, daß der Mensch den Wunsch hat, von Andern geliebt zu werden, weil nichts natürlicher ist, als, sich selbst zu lieben.

Die große Klippe der Sterblichen und vorzüglich der Jugend ist, Alles was man ihnen als gefährlich schildert, selbst versuchen zu wollen, und sich zu überzeugen, ob es wirklich gefährlich sey.

Sey Mutter Natur auch ein wenig alt, mit kahlem Kopfe und etwas verkrüppelt, es ruht sich doch noch besser an ihrem Busen, als in der Gesellschaft der leeren Menschenlarven, die in ihrer Nähe wohnen. U. Bl.

## Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 1ten bis 8ten Jäner 1827.

Getauft:

1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben:

Den 2ten Jäner. Der Hochwürdige, Wohlge-

borne Herr Bartholomäus Stapf, Kanonikus regularis des aufgelößten Chorstiftes zu Salmannsweil, 73 Jahre alt, am Schlagflusse.

Den 4ten. Johann Baptist Schißler, bürgerl. Maurergesellens Söhnl., 17 Wochen alt, an Fraißen.

Den 5ten. Michael Reinwald, bürgerl. Brauknechts Söhnl., 19 Wochen alt, am Brand.

Den 6ten. Kaspar Franz Buchinger, bürgl. Schmidtmeisters Söhnl., ½ 4tel Stunde alt, an Schwäche.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 1ten bis 8ten Jäner 1827.

### Getauft:

1 männlichen und
1 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 2ten Jäner. Sebastian Bittl, bürgerl. Metzgermeisters Söhnl., 3 Wochen alt, an Fraißen.

## Schrannen-Anzeige.

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| 5. | Jäner. 1827. | | Weitzen | 2 | 108 | 110 | 110 | — | 7 | 50 | 7 | 52 | 6 | 29 |
| | | | Korn | 2 | 79 | 81 | 75 | 6 | 5 | 29 | 5 | 15 | 5 | — |
| | | | Gerste | — | 35 | 35 | 35 | — | 5 | 25 | 4 | 55 | 4 | 34 |
| | | | Haber | — | 17 | 17 | 17 | — | 2 | 56 | 2 | 49 | 2 | 39 |
| | | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

### Brod-Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 ℔. | 6 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 ℔. | 3 | 1 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 ℔. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 10 Loth 1 Quintl. | | | |

### Fleisch-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | 7 | 2 |
| " " Lammfleisch | 5 | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | — |

### Bier-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

### Salz-Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 16 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 4 | 3 | — | — | — | — | — | — | 3 | 3 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger | — | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 8 kr | Spanferkel, das St. | 40 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl. 18 kr. |
| Schmalz, das ℔. | 16 kr. | Hühner, alte, das St. | 12 kr. | Eichenholz, " " | — fl. — kr. |
| Butter, das ℔. | 16 kr. | Hühner, junge, das St. | — kr. | Birkenholz, " " | — fl. — kr. |
| Gänse, das St. | 56 kr. | Kitz, das Stück | — kr. | Fichtenholz, " " | 3 fl. 15 kr. |
| Enten, das St. | — kr. | 1 paar Tauben | 7 kr. | Mischlingholz " " | — fl. — kr. |

# Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 3.

Mittwoch den 17ten Jäner 1827.


## Amtliche Artikel.

### Aufruf
zur Unterstützung der Armen mit Holz.

Der Armen-Pflegschafts-Rath ist bei den zunehmenden Bedürfnissen der Armen in dieser Jahreszeit ausser Stande gesetzt, mit dem ihm zu Gebot stehenden Mitteln die Armen ganz mit dem nöthigen Holze zu unterstützen, und sie gegen Kälte zu sichern, und ist gedrungen, die reichen und bemittelten Einwohner der Stadt um milde Gaben zum Holz-Ankaufe für diese Bedrängten anzusprechen.

Die vorjährige Sammlung zu gleichem Zwecke hat den schönsten Beweis von dem Wohlthätigkeits-Sinne und dem Gefühle des Mitleidens der hiesigen Einwohner gegeben; daher man sich auch heuer der Hoffnung überläßt, es werde Jedermann die durch die eingetretene Kälte gesteigerten Leiden der Armen möglichst beherzigen, und nach dem Maaße seines Vermögens durch einen freiwilligen Beitrag sich bemühen, die Noth der Armen zu mildern.

Durch die Hrn. Distrikts-Vorsteher wird die Sammlung in künftiger Woche beginnen.

Eichstätt den 15ten Jäner 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister, als Vorstand.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

### Bekanntmachung.
(Jahrmarkt in Greding betreffend.)

Künftigen Sonntag den 28ten Jäner wird dahier Markt gehalten. Alle dabei erscheinende Schweintreiber sind mit ihren Schweinen nicht nur für diesen, sondern für alle nachfolgende Jahrmärkte im ganzen Jahre Stand und Pflasterzoll frei.

Dieß bringt zur Kenntniß der Ausschuß der Stadtgemeinde Greding.

Greding den 10ten Jäner 1827.

Halbrichter, Vorsteher.

## Nichtamtliche Artikel.

### Verkaufs-Anzeige.

Unterzeichneter verkauft seine auf dem Markt-Platze dahier gelegene in 3 Etagen bestehende Behausung sammt hierauf ruhenden realen Baders-Gerechtsame.

Kaufsliebhaber können sich an ihn wenden, und das Nähere erfahren.

Eichstätt am 15ten Jäner 1827.

Holl, Stadt-Chirurg.

### Avertissement.

Da ich die Apotheke des Herrn Joseph Walburger (die Domkapitel'sche genannt) käuflich an mich gebracht, und mit den besten Material-Waaren und vorzüglichen chemischen Präparaten versehen habe, so gebe ich mir die Ehre, ergebene Anzeige hievon zu machen. Es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, durch eine gute und sorgfältige Bedienung das schätzbare Zutrauen der verehrten Abnehmer zu gewinnen und zu vermehren, und empfehle mich hiemit einem hohen Adel und meinen verehrlichen Mitbürgern ergebenst.

Eichstätt den 10ten Jäner 1827.

Joseph Reuther,
Stadt-Apotheker.

### Logis-Vermiethung.

In der ehemaligen Klosterrichter Wohnung bei St. Walburg ist täglich ein Quartier zu beziehen, welches in einem heizbaren Zimmer, 3 Kammern, einer Küche, Keller, Brunnen und Waschgelegenheit besteht; auch kann die Hälfte des Gartens hiezu in Pacht gegeben werden.

Das Nähere ist bei der Haus-Eigenthümerin zu erfragen.

Eichstätt den 13ten Jäner 1827.

### Uebersicht des am 8ten Jäner 1827 in der Stadt Eichstätt abgehaltenen Viehmarktes.

Zu Markt wurden gebracht:

| | gebracht | | verkauft | | erlöst |
|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 51, | verkauft | 3, | erlöst | 69 fl. — kr. |
| Ochsen | 72, | — | 32, | — | 1222 fl. 4 kr. |
| Stiere | 7, | — | 6, | — | 110 fl. 42 kr. |
| Kühe | 12, | — | 8, | — | 117 fl. 24 kr. |
| Kalben | —, | — | —, | — | — fl. — kr. |
| Schweine und Geisen | 279, | — | 171, | — | 468 fl. 49 kr. |
| Summa | 421, | — | 220, | — | 1918 fl. 59 kr. |

### Ueber den Nutzen des Saflor-Baues, und über Maulbeer-Bäume.

Wie es die allerhöchste Absicht Sr. Majestät des Königs ist, daß alle Zweige der Landwirthschaft, besonders auch der Anbau des so nützlichen Saflor, und die Seiden-Zucht ermuntert werde, haben wir in allen Wochen-Blättern des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern gelesen.

Die Saflor-Pflanze nimmt mit jedem Boden verlieb, doch je besser das Erdreich, desto besser ist das Gedeihen. Wer sie anpflanzen will, muß seinen Acker pflügen oder graben lassen. Den Saamen weicht man erst 24 Stunden lang im Wasser ein, dann trocknet man ihn an der Luft so lange unter öfterem Umrühren bis er trocken genug ist, um gesäet werden zu können, oder man bestreut den auf einen Boden gebreiteten Saamen mit Asche, Kalkstaub so viel und so lange bis er abgetrocknet ist, und sich nicht mehr zusammenballt, worauf er gleich gesäet wird. Dieses Einweichen des Saamens ist sehr nothwendig, indem die Schaale hart und dick ist und nicht leicht im Lande aufgeht; wenigstens geht er geschwinder und kräftiger auf, wenn man ihn vor der Aussaat so behandelt.

Will man ihn ins freie Feld säen, so macht man schmale Beete um die Blüthe leichter und bequemer erhalten zu können. In Gärten pflanzt man ihn auf Rabaten, oder auch um die Beete herum, wo er zugleich als schönste Zier-Pflanze dieselben schmücket, wenigstens zwei Monate lang eine Knospe nach der andern und schöne rothgelbe Blüthen treibt. Den Saamen säet man nicht zu dick nicht zu dünne, und zwar zu Ende Aprils, auch nicht zu tief — sollte die Witterung trocken seyn, so muß man mit dem Begießen helfen. Wenn die Pflanzen aufgegangen und handhoch geworden sind, so muß das Unkraut gut ausgejäthet werden, und sollten sich stachelige Pflanzen darunter befinden, so müssen auch diese alle ausgerissen werden, weil sie nichts taugen. Von den übrigen guten Pflanzen müssen so viel ausgezogen werden, daß die Andern 10 Zoll weit von einander stehen, sonst giebt es keine vollkommene Aeste und Blumen. Die ausgezogenen Pflanzen kann man anders wohin versetzen. Jede Pflanze treibt 6 bis 12 Aeste, an deren Spitzen die Blüthenknospen sitzen, welche zu Ende Juli nicht auf einmal, sondern nach und nach hervorkommen.

Jene Pflanzen, von denen man den Saamen zum künftigen Anbauen nehmen will, muß man völlig aus- und abblühen lassen, um reifen Saamen zu erhalten, von den andern Knospen aber nimmt man die Blüthen, wenn sie ziemlich dunkelroth geworden sind, ab. — Da die Blüthe nur nach und nach und nicht auf einmal kömmt, so muß man also auch oft ärndten, denn der Blüthe wegen wird ja hauptsächlich die Pflanze gebaut. Es ist eine Hauptsache, die Blüthe im schönsten Flor zu bekommen. Man schneidet sie mit einem Messer von Zeit zu Zeit bei schöner Witterung ab, jedoch ohne die ganze Pflanze auszureißen. Die abgeschnittenen Blüthen sammelt man in einen Korb, legt sie dann an einem luftigen trockenen Orte auseinander, nur darf es nicht an heißer Sonne geschehen, sonst wird die Blüthe zu Pulver. Ist die Aerndte mit der Blüthe vorüber, so läßt man die Stengel so lange stehen, bis die Saamen-Kapseln gelb und dürr zu werden anfangen. Da an einem guten Saamen viel gelegen ist, so läßt man allemal die ersten Früh-Knoten stehen; je frischer der Saamen, desto besser; alter geht sehr schwer auf.

Die Saflor-Blüthe ist ein beträchtlicher Handels-Artikel, denn das ℔. kostet 1 fl 36 kr., und auf ein ℔. geht bekanntlich nicht viel. Statt daß wir also klagen über Wohlfeilheit und Mangel an Abgang vieler Produkte, würden wir gewiß bessern Absatz finden, eher Geld einnehmen, wenn wir uns die Mühe gäben, diesen Saflor und andere nützliche Pflanzen statt des zu starken Getreidbaues anzupflanzen. Hierbei würden wir uns gewiß besser befinden.

Den Nutzen, welchen die Saflor-Pflanze und Blüthe gewährt, ist folgender:

1.) Geben die Keime ein gutes Brennöl.
2.) Können die Stengel zur Streue und zum Verbrennen gebraucht werden.
3.) Das Gewächs wie der Saamen werden verschieden in Apotheken gebraucht.
4.) Kann man annehmen, daß auf ein Tagwerk Feld 60 bis 70 ℔. Blüthe geärndtet werden kann, das ℔. zu 1 fl. 36 kr macht also im Durchschnitt eine Summe von 138 fl. 30 kr Dieses gewinnt man sicher von keinem Weitzen-Acker.

Zum Schluß muß ich jeden auf den bereits gelungenen Versuch des Saflor-Baues aufmerksam machen. Im Garten des landwirthschäftlichen Vereines in München wurde im verflossenen Jahre ein großes Stück Feld hierzu verwendet. Hier ergab es sich,

1) daß der Saflor-Bau in Bayern keiner Schwierigkeit unterworfen ist;
2) daß der gewonnene Saflor in Bayern keinem Andern, weder orientalischen noch französischen nachstehet;
3) daß der Saflor an jeden Färber oder an jede Materialhandlung gut verkauft werden kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom-Stadtpfarre.

**Vom 8ten bis 15ten Jäner 1827.**

**Getauft:**

2 weiblichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 8ten. Maria Anna Kleber, Taglöhnerin, 61 Jahre alt, am Schlagfluß.

— 9ten. Walburga Strobel, Kühhirtens Töchterl., 8 Tage alt, am Brand.

— 10ten Jäner. Johann Pfaller, Taglöhner, 56 Jahre alt, an der Lungensucht.

— 13ten. M. Anna Franziska Neumayer, bürgerl. Hutmachermeisters Töchterl., 3 Wochen alt, an Fraißen.

### Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

**Vom 8ten bis 15ten Jäner 1827.**

**Gestorben:**

Den 9ten. Joseph Gilch, bürgerl. Schneidermeisters Söhnlein, 5 Tage alt, an Fraißen.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | | Weitzen | — | 123 | 123 | 121 | 2 | 8 | — | 7 | 26 | 6 | 35 |
| | | Korn | 6 | 76 | 82 | 78 | 4 | 5 | 15 | 5 | 6 | 4 | 58 |
| 13. | Jäner. | Gerste | — | 114 | 114 | 114 | — | 5 | 29 | 5 | 12 | 4 | 54 |
| | | Haber | — | 32 | 32 | 32 | — | 2 | 56 | 2 | 46 | 2 | 27 |
| | 1827. | Dinkel | — | 5 | 5 | 5 | — | 2 | 3 | 2 | — | 2 | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 6 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 10 Loth 1 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 7 | 2 |
| „ „ Lammfleisch | — | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | — |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 16 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 4 | 3 | — | — | — | — | — | — | 3 | 3 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger. | — | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 8 kr. | Spanferkel, das St. | 40 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl. 15 kr. |
| Schmalz, das lb. | 16 kr. | Hühner, alte, das St. | 11 kr. | Eichenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 16 kr. | Hühner, junge, das St. | — kr. | Birkenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Gänse, das St. | 46 kr. | Kitz, das Stück | — kr. | Fichtenholz, „ „ | 3 fl. 12 kr. |
| Enten, das St. | — kr. | 1 paar Tauben | 7 kr. | Mischlingholz „ „ | — fl. — kr. |



Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 4.

Mittwoch den 24ten Jäner 1827.

## Amtliche Artikel.

**Bekanntmachung.**

Die nachstehende polizeiliche Verfügung, die Ordnung für die Masquen-Bälle betreffend, wird Jedem, der selbe besuchen will, zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Eichstätt am 22ten Jäner 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

Abschrift.

1.) Der Anfang eines jeden Masquen-Balles ist Abends acht Uhr, das Ende Morgens vier Uhr.

2.) An denselben können Personen aus allen Ständen Antheil nehmen, in so ferne Sie anständig masquirt und gekleidet sind.

3.) Alle unanständige, unreinliche, eckelhafte, oder Schauder erregende Masquen sind gänzlich ausgeschlossen: — auch Klerikal-Trachten sind verbothen.

4.) Bewaffnete Masquen und solche, welche Spornen tragen, werden nicht in den Saal eingelassen.

5.) Niemanden ist es erlaubt, eine Masque um Sie zu erkennen, mit Gewalt zu entlarven: die Masquen dürfen aber eben so wenig gegen andere zudringlich seyn, oder die Pflichten des Anstandes und der Sittlichkeit mit Worten oder Handlungen verletzen: auch nicht durch Geschrei, oder unschickliches Lärmen die Musik stören.

Unsittlich sich betragende oder betrunkene Personen werden zur Handhabung der Ordnung augenblicklich fortgeschafft werden.

6.) Die Ordnung der Tänze beginnt mit deutschen, und wechselt, wenn Liebhaber dazu vorhanden sind, mit englischen: jedoch darf eine Tour nie länger als eine halbe Stunde dauern, nach welcher die Musik jederzeit auszusetzen hat.

7.) Das Seit- und Rückwärtstanzen ist zur Vermeidung der Unordnung, und anderer daraus entstehender Unannehmlichkeiten gänzlich untersagt. Auch dürfen einzelne Paare in Deutsch-

Tanzen durch Anhalten und Warten die Uebrigen nicht stören.

8.) Niemanden ist es erlaubt, während dem Tanzen die Musikanten zum geschwinder, oder langsamer Spielen aufzufodern.

9.) Das Tabackrauchen ist in dem Tanzsaale so wenig, als in den unmittelbar mit demselben in Verbindung stehenden Zimmern erlaubt: sondern der Gastgeber hat für diejenigen, welche Tabackrauchen wollen, ein eigenes Zimmer in Bereitschaft zu halten.

10.) Für die Ordnung im Tanzen und für die Einhaltung sämmtlich gegebener Vorschriften wacht bei jedem Masquen-Balle eine eigens angeordnete Ball-Direktion, welche von Seite des Magistrates aus einem Abgeordneten, von Seite der Königlichen Stadt-Kommandantschaft aber in einem hiezu beorderten Herrn Offizier bestehet.

Jeder ohne Ausnahme ist schuldig, den Erinnerungen der Ball-Direktion Folge zu leisten; — Masquen, welche sich unanständig betragen, oder gegen welche Beschwerden entstehen, müssen sich vor der Ball-Direktion ohne Widerrede in einem Nebenzimmer entlarven, auch auf erhaltene Weisung vom Balle entfernen, wenn Sie nicht als Störer der Ruhe und Ordnung angesehen, und behandelt werden wollen.

11.) Die Eintritt-Billets für Masquen werden mit 12 kr. zum Behuf des Armen-Fondes erhöhet bezahlt.

---

### Bekanntmachung.

Am Montag den 29ten, und Dienstag den 30ten Januar d. J. wird die vorschriftsmäßige Hunde-Visitation vorgenommen.

Alle Hunde-Eigenthümer werden aufgefodert, an diesen beiden Tagen in den Stunden von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ihre Hunde auf die Polizei-Wachtstube zur Visitation vorzuführen.



Auf die mehrfältigen Anmahnungen wegen den Hundhalten insbesonders darauf, daß jeder Hund mit einem Zeichen, jeder große Fang- und Metzgershund mit einem Maulkorbe versehen seyn müsse, und das freie und herrnlose Herumlaufen zu jeder Zeit verboten bleibe, wird wiederholt hingewiesen.

Eichstätt am 22ten Januar 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Offic.

---

### Bekanntmachung.

Mit verbindlichstem Danke wird hiemit der Empfang von fünfzig fünf Gulden als Beitrag des hiesigen Theater-Vereins mit der Versicherung bescheiniget, daß diese wohlthätige Gabe zum Besten der Armen verwendet werde.

Eichstätt am 22ten Januar 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

### Holz-Verkauf.

Wer bis zum künftigen Frühjahr aus den Herzoglichen Waldungen der Forstreviere Eichstätt und Breitenfurt Brennholz (Klafter- und Wellenholz) zu erhalten wünscht, beliebe das Quantum und die Holzgattung im Bureau des unterzeichneten Amtes anzugeben.

Eichstätt den 22ten Januar 1827.

Herzogliches Forst- und Jagdamt.

Reber.

---

## Nichtamtliche Artikel.

(Ball-Anzeige.) Daß am nächsten Sonntage den 28ten Jäner Redoute im bayerischen Hofe gehalten wird, bringt Unterzeichneter ergebenst zur Anzeige.

Entrée bezahlen die Herren 24 kr., die Masquen 12 kr. weiter zum Armenfonde. Eintritt auf die Gallerie kostet 6 kr. Der Anfang ist um 8 Uhr. Auf Bedienung mit Speisen und Getränken wird möglichste Aufmerksamkeit gewendet werden. Da heuer nur 2 Redouten gehalten werden, so hofft sich zahlreichen Besuch, und empfiehlt sich ergebenst

Joh. Nep. Petz,
Gastgeber zum bayerischen Hofe.

---

(Anzeige.) Eduard Vollhanns Lebens-Bilder 1tes Bändchen, die Kapitulation der St. Willibaldsburg und Theodors Abentheuer enthaltend; ist so eben fertig geworden, und bei Unterzeichnetem auf schönen weißen Schreibpapiere, in lithographirten Umschlage, zum Subscriptionspreise à 1 fl. zu bekommen; dieser Preis besteht bis zum Erscheinen des 2ten Bändchens, hernach wird derselbe um ein Drittel erhöht.

Eichstätt den 22ten Januar 1827.

J. M. Beyer.

---

(Anzeige und Empfehlung.) Ich mache hiemit dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bei mir Pyramiden-, Zwerg- und hochstämmige junge Bäume mit gutem Obst veredelt, dann alle Sorten selbst gezogene Gemüse-Saamen, wobei ich für ihre Aechtheit und Güte garantiren kann, wie auch perenirende Blumengewächse gegen billige Preise zu haben sind.

Ich empfehle mich zur gefälligen Abnahme.

Eichstätt im Jäner 1827.

Joseph Welzmüller,
bürgerl. Stadtgärtner
in der Ostenvorstadt Nro. 30.

---

Bekanntmachung.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er sich gute Weine beigeschafft hat und die Maas zu 12, 24, 30 und 36 kr. abgiebt, und um gütigen Zuspruch bittet.

Georg Schmidtner,
Pächter zur goldenen Krone in Eichstätt.

---

(Logis-Vermiethung.) In der Marktgasse Lit. B. Nro. 146. ist eine schöne helle Wohnung von 5 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, einer kleinen Speiß und Keller, wie auch Stallung auf 2 Pferde, sammt gesperrter Heulege, Brunnen im Hause, dann übriger Bequemlichkeit zu vermiethen, und nächstkommendes Ziel zu beziehen.

Das Nähere ist zur ebenen Erde zu erfahren.

---

## Ueber den Nutzen des Saflor-Baues, und über Maulbeer-Bäume.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Herr Schönfärber Fauer in der Vorstadt Au bei München nahm obigen bayerischen Saflor wirklich zum Färben und bezeugt, daß er denselben weit vorzüglicher finde, als jeden Andern, und nur wünschte, ihn bald in großer Quantität zu erhalten.

Dergleichen Vortheile finden wir auch bei der Seidenzucht. Wer einmal Maulbeerbäume hat, um eine Menge Seidenwürmer ernähren zu können, kann sich auch hier einen beträchtlichen Nutzen verschaffen. Der Maulbeerbaum wird aus Saamen gezogen, den man im Frühjahr Hälfte des Aprils auf ein gegrabenes Garten-Beet anbauet. Dieses geschieht auf folgende Art. Da der Saame sehr fein ist, so säet man ihn sehr dünn auf das gegrabene Land, nachdem hackt man ihn mit einem Rechen ein wenig ein. Sollte hierauf trockene Witterung einfallen, so begießt man diesen Saamen etlichemal, wo er dann in 14 Tagen aufgehen wird. Die Pflanzen müßen immer fleißig vom Unkraut rein gehalten werden, im 2ten Jahr können diese Pflanzen schon gleich an Ort und Stelle, wo sie beständig stehen bleiben oder auch einen Schuh weit von einander auf andere hergerichtete Garten-Beete gepflanzt werden.

Zum Gebrauch der Seiden-Würmer ist es besser, wenn die Maulbeer-Pflanzen zu Hecken und an Zäunen gepflanzet werden, weil man von diesen die Blätter leichter haben kann, als jene von Hochstämmen.

Im 3ten Jahr liefern 150 Stück Maulbeer-Pflanzen so viel Blätter, daß man 1000 Seiden-Würmer ernähren kann. Wer ein Loth Maulberr-Saamen anbauet, erhält hiervon 2000 Pflanzen, das Loth kostet 10 kr., und aus einem Pfund erzeugten Cocons oder Seiden-Eyern erlöst man 1 fl. 6 kr.

Wer den vorgesagten Saflor bauen, oder mit der Seiden-Zucht sich abgeben will, und hierzu einen Saamen wünscht, beliebe sich an Unterzeichneten zu wenden. Auch zu schriftlichen Verkehr in der Nähe und Ferne wird mit Vergnügen die Hand geboten.

Schmitz,
H. L. Hofgärtner in Eichstätt.

---

## Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 15ten bis 22ten Jäner 1827.

**Getauft:**

1 männlichen
2 weiblichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 19ten Jäner. Maria Franziska Baumeister, Bergbauers Töchterlein, 7 Tage alt, an Fraißen.

Den 21ten. Jungfer Elisabetha Richter, H. L. Kanzleidieners Tochter, 16 Jahre alt, am Blutbrechen.

### Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 15ten bis 22ten Jäner 1827.

**Getrauet:**

Den 16ten Jäner. Christoph Gstaltmayer, bürgerl. Kupferschmidmeister dahier, mit Jungfer Maria Anna Bettmesser, bürgerl. Kupferschmiedmeisters Tochter dahier.

— — Johann Thomas Hoenle, bürgerl. Metzgermeister dahier, mit M. Eva Keblin, Pulvermachers Tochter von Obereichstätt.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen . | 2 | 119 | 121 | 111 | 10 | 8 | 7 | 7 | 29 | 6 | 45 |
| | | Korn . . | 4 | 87 | 91 | 81 | 10 | 5 | 21 | 5 | — | 4 | 52 |
| 20. | Jäner. | Gerste . . | — | 59 | 59 | 59 | — | 5 | 30 | 5 | 13 | 4 | 56 |
| | | Haber . . | — | 25 | 25 | 23 | 2 | 2 | 54 | 2 | 49 | 2 | 44 |
| | 1827. | Dinkel . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 6 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 3 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 10 Loth 1 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . | 7 | — |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | — |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . | 1 | 16 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 4 | 3 | — | — | — | — | — | — | 3 | 3 | — | — | 2 | 2 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger. | — | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 1 | 1 | — |

# Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 5.

Mittwoch den 31ten Jäner 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige Lichtmeß-Markt wird am 4ten, 5ten, 6ten u. 7ten Februar in der Stadt Eichstätt gehalten.

Am 3ten Nachmittags 2 Uhr wird mit der größern Rathhaus-Glocke das Zeichen zum Anfang, und am 7ten Abends 4 Uhr zum Ende des Jahrmarktes gegeben.

Nach dem Einläuten ist das Feilhaben der Waaren gestattet, und nach dem Ausleiten darf kein weiterer Marktverkehr, und am allerwenigsten das überhaupt verbotene Hausiren statt finden, das Tabackrauchen sowohl in den Buden, als in deren Nähe ist während der Jahrmarktzeit verboten, und während dem vormittägigen Gottesdienste am 4ten Februar von 8 bis 10 Uhr darf keine Bude geöffnet werden.

Uebrigens werden sämmtliche den hiesigen Jahr-Markt besuchende Handelsleute, Gastgeber, Wirthe und Brauer, dann das Publikum auf diese, und die wegen der Jahr-Märkte insbesondere erlassenen Vorschriften, welche sowohl am Rathhause als an den Stadtthoren, und in allen Gast- und Wirthshäusern in besonders abgedruckten Formularien angeheftet sind, zurück erinnert.

Eichstätt den 28ten Jäner 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt als Lokal-Polizei-Behörde.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

### Bekanntmachung.

Vermöge Entschließung der K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt vom 3ten Dezember v. J wurde die hiesige Leih-Anstalt dem Bürger und Kaufmann Euchar Adam verliehen, und diese hohe Entschließung durch ein Königliches allerhöchstes Rescript aus dem Staats-Ministerium des Innern vom 15ten dieß bestätiget

Dieses wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die Interessen bei Darleihen zu 25 fl. — oder darunter von zwei Heller auf

Ein und einen halben Heller wochentlich für den Gulden herabgesetzt worden sind: daß es hingegen hinsichtlich der höhern Darleihen bei den früher bestandenen Interessen zu Ein Heller vom Gulden wochentlich sein Verbleiben habe.

Die Lokalität, wie auch der Tag der Eröffnung der Anstalt von dem neuen Unternehmer, dann die Zeit der Pfänder-Annahme und Pfänder-Auslösung wird noch besonders bestimmt werden.

Da Winkel-Leihanstalten nicht gestattet werden dürfen, so werden Contravenienten vor Strafe und Schaden gewarnt.

Eichstätt am 26ten Jäner 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner, bei welchen Dienstbothen-Wechsel und Miethe-Wohnungs-Veränderungen vorsich gehen, werden aufgefordert, dieselben in den ersten 3 Tagen des kommenden Monats bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen hierorts anzuzeigen.

Am 27ten Jäner 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

Bekanntmachung.

Es ist der Zeitpunkt eingetreten, in welchem die Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen und Ungeziefer am geeignetsten geschehen kann.

Es wird hiezu eine Zeitfrist von vier Wochen von der Bekanntmachung dieses an mit dem Bedeuten gegeben, daß gegen die Säumigen die geeignete Bestrafung verfügt werden wird.

Damit sich Niemand mit der Unwissenheit dieser alljährlichen erneuerten Verfügung entschuldigen kann, sind die Distrikts-Vorsteher beauftragt, die Betheiligten von dieser Aufforderung in Kenntniß zu setzen.

Am 27ten Jäner 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

Proclam.

Auf den Antrag der Kreditoren wird in der Verlassenschaftssache des zu Buxheim verstorbenen Pfarrers Fidelis Boller über dessen Rücklaß der Universal-Konkurs hiemit eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Foderungen und der gehörigen Nachweisung
auf Donnerstag den 1ten März 1827

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen
auf Montag den 2ten April 1827.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
auf Mittwoch den 2ten Mai 1827, dann
b) für die Duplik
auf Donnerstag den 17ten Mai 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hieher öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag das Ausschließen der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichts-Hände zu liefern

Da die Masse in Verhältniß zu den bereits Gerichts-bekannten Schulden unbedeutend ist, so

wird man am ersten Ediktstage einen Vergleich versuchen.

Regensburg den 12ten Jäner 1827.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Wiedemann.

---

Patent.
Vom
Königlichen Landgerichte Beilngries

wird das vormals Joseph Berghamersche durch Verkauf aber unterm 12ten August 1817 auf den Gantleider Kaspar Meyer übergegangene Anwesen zu Bitz

Donnerstag den 22ten Februar 1827

von Vormittags 8 bis 12 Uhr in hiesiger Kanzlei zum drittenmahle dem Verkaufe unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben.

Hinsichtlich der Beschreibung des Anwesens wird sich auf das Eichstätter Intelligenzblatt v. 26ten Juni 1822 St. 26. bezohen.

Beilngries den 12ten Jäner 1827.

Der Königliche Landrichter

Moser.

coll. Silberhorn.

---

Holz-Verkauf.

Wer bis zum künftigen Frühjahr aus den Herzoglichen Waldungen der Forstreviere Eichstätt und Breitenfurt Brennholz (Klafter- und Wellenholz) zu erhalten wünscht, beliebe das Quantum und die Holzgattung im Bureau des unterzeichneten Amtes anzugeben.

Eichstätt den 22ten Januar 1827.

Herzogliches Forst- und Jagdamt.

Reber.

Bekanntmachung.

Da das unterm 9ten dieß auf 3 Tagw. Wiesen auf der Solnau dahier gelegte Pacht-Anbot die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird diese Wiese auf den 12ten des nächstkommenden Monats Februar dem weitern Aufstrich unterstellt.

Pachtliebhaber werden eingeladen, am bestimmten Tag Vormittags 10 Uhr ihr Anbot zu Protokoll zu geben in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Administration.

Eichstätt am 30ten Jäner 1827.

Königliche Administration der allgemeinen Stiftungen.

Mayinger, prov. Administrator.

---

## Nichtamtliche Artikel.

Anzeige.

In Beziehung auf die Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Eichstätt vom 26ten dieß, die hiesige Leih-Anstalt betreffend, habe ich die Eröffnung dieser Anstalt auf den 1ten Februar festgesetzt, wo in meiner eigenen Behausung mit Ausnahme der Sonntäge und gebotenen Feyertäge, dann aller Samstage Morgens frühe, im Sommer von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Winter hingegen von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr verpfändet und ausgelöset werden kann, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß bei diesem Geschäft immer die genaueste Ordnung, so wie das ohnehin nöthige Stillschweigen beobachtet werden wird.

Euchar Adam.

---

(Avertissement.) Weigel von Pappenheim hat die Ehre anzuzeigen, daß er am bevorstehenden Richardi-Markt mit seinen bekannten Ellen- und anderen Waaren nächst dem schwarzen Adler in der Bude Nro. 36. feil, und sein Logis in der Krone, wie seit vielen Jahren hat. Er bittet unter der Versicherung redlichster Bedienung um geneigten Zuspruch, und emfiehlt sich bestens.

(Anzeige.) Gebrüder Neumann aus Pappenheim beziehen den gegenwärtigen Markt mit einem besonders schön sortirten Lager von Bijouterie-, Galanterie & Parfumerie-Waaren, besonders werden sie sich mit ihrem sehr schönen Sortiment französischen Porzellain, als Kaffeezeuge, Tassen und Vasen in billigen Preisen; Tassen mit goldenen Rand zu 36 kr., mit Buchstaben 48 kr., auszeichnen.

(Avertissement.) H. Bernau aus Pappenheim bezieht den dießmaligen Markt mit einem sehr gut assortirten Leder-Lager, verspricht die billigsten Preise, und verkauft in der Boutique, die derselbe schon früher hatte.

(Tanzmusik.) Nächstkommenden Sonntag den 4ten Februar wird im Augarten Tanzmusik gehalten, wozu unter Versicherung bester Bedienung Jedermann höflichst invitirt wird.

(Tanzmusik.) Künftigen Sonntag den 4ten Februar wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Christian Engelhardt,
Wirth zur Höble

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tag | Monat | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr | fl. | kr. |
| 27. | Jäner. | 1827. | Weitzen | 10 | 144 | 154 | 154 | — | 8 | — | 7 | 22 | 6 | 36 |
| | | | Korn | 10 | 92 | 102 | 100 | 2 | 5 | 17 | 5 | — | 4 | 51 |
| | | | Gerste | — | 29 | 29 | 29 | — | 5 | 20 | 5 | 20 | 4 | 35 |
| | | | Haber | 2 | 68 | 70 | 70 | — | 2 | 58 | 2 | 50 | 2 | 43 |
| | | | Dinkel | — | 13 | 13 | 13 | — | 2 | 30 | 2 | 15 | 2 | 14 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 ℔. | 6 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 ℔. | 3 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 1 ℔. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 10 Loth 1 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 7 | — |
| „ „ Lammfleisch | — | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl | fl | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 16 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 4 | 3 | — | — | — | — | — | — | 3 | 3 | — | — | 2 | 2 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger | — | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 4 Stück | 4 kr. | Spanferkel, das St. | 40 kr | Buchenholz, die Klftr | 5 fl 21 kr. |
| Schmalz, das ℔. | 16 kr | Hühner, alte, das St | 12 kr | Eichenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Butter, das ℔. | 16 kr. | Hühner, junge, das St. | — kr. | Birkenholz, „ „ | — fl — kr. |
| Gänse, das St. | — kr. | Kitz, das Stück | — kr. | Fichtenholz, „ „ | 3 fl. 20 kr. |
| Enten, das St. | — kr. | 1 paar Tauben | 8 kr. | Mischlingholz „ „ | — fl. — kr. |



# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 6.

Mittwoch den 7ten Februar 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Es geschah die Anzeige, daß Masken nächtlicher Weile ohne polizeiliche Erlaubniß und ohne Laternen in Privathäusern herum gehen.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, derlei Masken, welche keine polizeiliche Karte und keine Laternen bei sich haben, dann größere Maskenzüge, welche aus mehr als vier Personen bestehen, und sich über die besondere polizeiliche Erlaubniß hiezu nicht ausweisen können, ohne Rücksicht auf die Person und Angabe irgend eines Namens zu arretiren.

Das Eindringen der Masken in Privathäuser mit oder ohne Karte bleibt ein für allemal strengstens verboten.

Gegen die Uebertretung dieser höchst nothwendigen Verfügung, und alle hieraus wie immer entstehende unangenehme Folgen wird Jedermann gewarnt.

Eichstätt am 6ten Februar 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

### Bekanntmachung.

Das längst bestehende Verbot wegen unbefugten Ausspielen von Gegenständen welch immer einer Art mittels der Lotterie wird andurch mit dem Beisatze erneuert, daß derlei Effecten im Entdeckungsfalle ohne weiters, der Confiscation unterliegen, und gegen den Uebertreter noch mit besonderer Strafe eingeschritten werden wird.

Eichstätt am 6ten Februar 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

### Vorladung.

Vom

K. B. Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt

wird der Uhrmacher Willibald Strobl von hier, dessen bestimmter Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, welcher sich jedoch die letzte Zeit in Stuttgart aufgehalten haben soll, hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten beim diesseitigen K. Herzoglichen Stadtgericht zu erscheinen, um das

aus der Franz Xaver Pfallerischen Verlassenschaft von hier seinen mit seiner Gattin, einer gebornen Pfaller aus Eichstätt, gezeugten Kindern zugefallene Legat ad 600 fl. in Empfang zu nehmen, und durch jene Gerichts-Behörde, welche über diese Kinder die Obervormundschaft zu führen hat, auf sichere hypothekarische Verzinsung auslegen zu lassen.

Eichstätt den 30ten Jäner 1827.

Der Gerichts Vorstand

Christmann.

Oberle.

---

Bekanntmachung.

Auf Antrag sämmtlicher Creditoren des Lorenz Görtinger, Besitzer eines Söldengutes zu Preitenfurth, wird dieses zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Bietungs-Termin auf Samstag den 24ten Februar d. J. anberaumt.

Dieses Anwesen bestehet aus einem Haus, Stall und Garten, ½ Tagwerk Gemeindewiesen, 3 Jauchert Feld Neubruch, 1⅛ Jauch. das Bergbeet genannt, 1 Jauch. Acker im Obereichstätter Feld, 2 Jauch. im Kettenfeld, 2 Aecker neben Jakob Wenzel, dann das Sandäckerle im Figurgewend, 2 Krautbeet im Thalwasser, den Sandacker im mittlern Gewend, 12 Jauch. Holzgrund, 1 Tagwerk Wiesen, die Schönnerin genannt, und das Fischwasser samt Fischzeug

Von diesem Anwesen werden an das Königliche Steueramt jährlich verreicht Grundsteuer 10 fl. 30 kr.

Familiensteuer . . — 30 kr.

Das Söldenanwesen ist zum hiesigen Herzoglichen Rentamte grundbar mit 1 kr Grundzins, und 10 kr. für eine Henne.

Auch ist der Besitzer zur Natural-Jagdscharwerk mit der Hand verbunden.

Das Fischgut ist ebenfalls erbrechtsweis grundbar, und giebt jährlich 8 fl Wasserzins.

1 Jauch Acker von Andrä Bigleris chen Gut ist erbrechtsweis grundbar, und reicht jährlich 3 Vil. 3 Sechztl. Korn Gült.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, an vorbenannter Tagsfarth Morgens 9 Uhr hier bei Gericht zu erscheinen, um ihre Anbote zu Protokoll geben zu können, und sich, so ferne sie aus andern Gerichtsbezirken sind, mit den erforderlichen Aufführungs- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Eichstätt den 1ten Februar 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Durch das Herzogliche Revierpersonal ist zur Anzeige gekommen, daß die Jagd wegen des häufigen Schießens auf Raben oder kleine Vögel nächst Eichstätt großen Schaden leidet, die Rebhühner in ganzen Ketten von den Futterplätzen versprengt, und daher überall von Raubzeug verfolgt werden. Das unterfertigte Amt sieht sich demnach veranlaßt, dieses sowohl nachtheilige, als der Jagdordnung nicht angemessene Umherplenkeln auf den Straßen, links der Altmühle, hiermit zu verbieten, dabei aber auch zu bemerken, daß die Revierförster wie ihre Gehilfen zur strengen Aufsicht beauftragt sind.

Eichstätt den 4ten Februar 1827.

Herzogliches Forst- und Jagdamt.

Reber.

---

Vom

Königlichen Landgerichte Beilngries

Wird hiemit zum Behufe der Auseinandersetzung des Nachlasses der dahier verstorbenen Austräglerin Kunigunde Kerner das nachbeschriebene unbewegliche Besitzthum derselben dem Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin anberaumt auf

Donnerstag den 5ten März 1827.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen daher ihre Angebote in hiesiger Kanzlei von Morgens 8 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben, und

des Hinschlages von Seite der hiesigen Stiftungen als Universal-Erben gewärtig seyn.

Das Anwesen der Kunigunda Kerner bestehet

1.) in dem zweistöckigen Gut, und solid gebauten Wohnhause, gelegen in einer sehr besuchten Gasse der hiesigen wegen vielen Jahrmärkten, und wochentlichen Schrannen sehr betriebsamen Stadt, es stehet ringsum frei, enthält zu ebner Erde das Wohnzimmer, 1 Küche, und 1 Kammer; nicht minder im zweiten Stockwerke ein Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Kammer. Unterm Sattelbache sind 2 Böden,

2.) in dem gut erhaltenen Stadl,

3.) in 1 Gemeinde-, 1 Zelt-, und 1 Krautbeet.

Die Lasten werden am Steigerungs-Termin eröffnet werden.

Diese Realität dürfte sich vorzüglich für einen Gewerbsmann um so mehr eignen, als ein Theil des Kaufschillings zu 5procentigen Zinsen auf erste Special-Hypothek hierauf belassen werden kann.

Beilngries den 11ten Jäner 1827.

Der Königliche Landrichter

Moser.

Trost.

## Patent.

Vom Königlichen Landgericht Beilngries

Werden die im 40ten Stücke des Eichstätter Wochenblattes vom 5ten Oktober 1825, und pag. 1446 des Regenkreis-Intelligenzblattes des nämlichen Jahres näher beschriebenen Gantrealitäten der Anton Pirklischen Eheleute von Obermässing wiederholt, und zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen

am Donnerstag den 15ten März 1827
von Vormittags 8—12 Uhr

ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben.

Beilngries den 15ten Jäner 1827.

Der Königliche Landrichter

Moser.

## Publicandum.

Es ist eine ehemals fürstl. Eichstätt. Kriegskasse-Obligation, welche ursprünglich auf 4289 fl. lautete, und für die Probstamt Berchingschen Unterthanen am 12ten März 1801 ausgestellt ist, zu Verlust gegangen.

Der Inhaber derselben wird daher aufgefordert, sie binnen eines Termins von 6 Monaten a dato bei dießseitigem Amte um so mehr vorzulegen, und seine hierauf zu stellenden Rechtsansprüche geltend zu machen, als er nach Verlauf dieses Termines hiemit nicht mehr gehöret, und erwähnte Obligation ad 4289 fl. für kraftlos erkläret werden wird.

Beilngries den 26ten Jäner 1827.

Das Königliche Landgericht Beilngries.

Moser.

# Nichtamtliche Artikel.

## Bekanntmachung.

Der statutenmäßige Ball für die Casino-Gesellschaft in der Faschingszeit findet am künftigen Sonntag den 18ten dieß statt, und beginnt um 7 Uhr Abends. Hiebei steht es den verehrlichen Mitgliedern frei, maskirt zu erscheinen; auch können für Bekannte und Freunde, welche diesen Ball — jedoch maskirt — zu besuchen wünschen, Eintrittskarten bei Herrn Sekretär Hildersberger von 9 Uhr bis 10 Uhr früh, von 3 bis 4 Uhr Nachmittag erholt werden. Um 10 Uhr findet indessen allgemeine Demaskirung statt, nur können dabei jene Casino-Mitglieder, die sich einem Mitgliede des Ausschusses zu erkennen geben, noch ferner maskirt bleiben.

Eichstätt am 6ten Februar 1827.

Der Ausschuß der Casino-Gesellschaft.

(Ball-Anzeige.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß Sonntag den 11ten Februar die zweite Redoute im Gasthaus zur goldnen Krone abgehalten wird; hiezu macht unter Versicherung gut besetzter Musik und billigster Bedienung seine höfligste Einladung

Das Entrée ist 24 kr. Masquen zahlen 12 kr. weiter zum Armenfond.

G. Schmidtner.

---

Bekanntmachung.

Endesunterzeichneter ist Willens, seinen eigenthümlich erkauften Garten zunächst dem ehemaligen Fabrikgebäude in der Ostenvorstadt für gegenwärtiges Jahr zu verpachten, oder auch nach Umständen zu verkaufen. Pacht-Angebote können mündlich bei selbem gemacht werden.

Eichstätt am 26ten Jäner 1827.

Knötzinger,
quiescirter Rentamtsdiener.

---

## Dom-Stadtpfarre.

Vom 22ten Jäner bis 4ten Februar 1827.

### Getauft:

4 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

### Getrauet:

Den 22ten Jäner. Anton Blumschein, bürgerl. Wirth und Gastgeber, mit der verwittibten Franziska Baumann dahier.

Den 23ten. Martin Böhm, neuangehender bürgerl. Metzgermeister, mit Jungfrau Theresia Jäger, bürgerl. Gärtnerstochter dahier.

### Gestorben:

Den 23ten Jäner. Johann Götz, bürgerlicher Gärtner, 67 Jahre alt, am Schlagflusse.

Den 24ten. Johann Reich, bürgerl. Bergbauer, 48 Jahre alt, an der Wassersucht.

Den 25ten. Karl Ludwig Adam, Gerichtshalters Söhnl., 1 Jahr alt, an der Abzehrung.

— — Thomas Körner, pensionirter Soldat, 66 Jahre alt, an Entkräftung.

— — Franziska Josepha, — 1½ Jahr alt, an Fraißen.

Den 26ten Frau Josepha Manz, bürgerliche Handelsmännin, 38 Jahre alt, am Brand.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

### Gestorben:

Den 3ten Februar. Jungfer Monika Netter, aus dem ehemaligen Orden a la Trapp, 62 Jahre alt, an der Herzwassersucht.

---

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest | Neue Zufuhr | Gesammt-Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels | | Mittel | | Minderg. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat | Weitzen . | — | 102 | 102 | 99 | 3 | 8 | 19 | 7 | 33 | 6 | 44 |
| | | Korn . . | 2 | 48 | 50 | 50 | — | 5 | 19 | 5 | 6 | 4 | 32 |
| 3. | Februar. | Gerste . . | — | 48 | 48 | 48 | — | 5 | 30 | 5 | 15 | 4 | 33 |
| | 1827. | Haber . . | — | 23 | 23 | 23 | — | 3 | 6 | 3 | 1 | 2 | 47 |
| | | Dinkel . | — | 13 | 13 | 13 | — | 2 | 26 | 2 | 15 | 2 | 15 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 6 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 3 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 10 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| " " Kalbfleisch . . . . . . . . . | 6 | 2 |
| " " Lammfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| " " Schweinfleisch . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . . | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl | kr. | pf. | hl. | fl | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . | 1 | 16 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 4 | 3 | — | — | — | — | — | — | 3 | 3 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger " oder Dreißiger. | — | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 1 | 1 | 1 |



# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 7.

Mittwoch den 14ten Februar 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Die
Königl. Bayer. Herzoglich-Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt
hat die Sommerbier-Taxe auf
drei Kreuzer drei Pfenninge
per Maas vom Ganter regulirt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Concl. am 5ten Februar 1827.

Glony, Direktor.

v. Stubenrauch, Secr.

### Bekanntmachung.

Vermög höchsten Rescripts der K. B. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern ddo. Regensburg den 22ten Dezember 1826 wurde die Zahl der Conscribirten von der Altersklasse 1806 auf 45 festgestellt, worunter sich befinden:

a.) Definitiv Befreite.
Keiner.

b) Vorläufig Befreite.
1. Ulrich, Adolph Ignaz. 2. Böheim, Jos. Ant. 3. Stockhammer, Karl.

c.) An das Ende der Reserve Gestellte.
4. Greiner, Franz Jos. 5. Karg, Lorenz Jos.

d.) Definitiv Untaugliche.
6. Haberl, Martin. 7. Herzner, Seb. Xav. 8. Klinger, Xav. Peter. 9. Strobl, Jos. Anton. 10. Binegger, Christ. Seb. 11. Schmid, Ant. 12. Vollhaun, Gustav Adolph. 13. Herrmann, Fr. Anton.

e) Auf das nächste Jahr Hingewiesene.
14. Klem, Nikolaus. 15. Mündner, Joh. Seb. 16. Kirschner, Peter. 17. Pracht, Georg. 18. Zink, Wilhelm Jos. 19. Kammerlochner Augustin.

f.) Aufrufsfähige.

20. Ader, Johann. 21. Lenz, Jos Ant. abw. 22. Bettmesser, Jos. Phil. abw. 23. Bittlmaier, Fr. Karl. 24. Brandl, Seb. 25. Deindl, Jos. 26. Dengler, Alois. 27. Engerer, Joh. Ant. 28. Erhard, Christian. 29. Glony, Jos. 30. Goebl, Jos. 31. Isermann, Mich. Mart. 32. Lehner, Max Franz. 33. Lindinger, Fr. Jos. 34. Nar, Joh. Georg. 35. Pfahler, Jos Ant. 36. Rindfleisch, Franz. 37. Schmid, Mich. Blasius. 38. Schmid, Joh. Mich. 39. Sommer, Jos. Ant. 40. Steinwender, Math Fr. 41. Vinzenzi, Joh. Bapt. 42. Walter, Math. 43. Kamerer, Joh. Jakob. 44. Gastel, Jos. 45. Hayn, Max Joseph.

Welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Eichstätt den 6ten Februar 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt als Conscriptions-Behörde.

Meinel, Stadtkommissär. Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

Bekanntmachung.

Es ist der Zeitpunkt eingetreten, in welchem die Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen und Ungeziefer am geeignetsten geschehen kann.

Es wird hiezu eine Zeitfrist von vier Wochen von der Bekanntmachung dieses an mit dem Bedeuten gegeben, daß gegen die Säumigen die geeignete Bestrafung verfügt werden wird.

Damit sich Niemand mit der Unwissenheit dieser alljährlich erneuerten Verfügung entschuldigen kann, sind die Distrikts-Vorsteher beauftragt, die Betheiligten von dieser Auffoderung in Kenntniß zu setzen.

Am 27ten Jäner 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Juli Nußbaum, Handelsjude von Wiedsbach, K. Landgerichts Kloster Heilbron aus was immer für einem Grund Foderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, dieselben binnen 30 Tagen, also längstens bis zum 15ten März d. J. hier bei Gericht zu liquidiren, widrigenfalls die sich nicht Meldenden bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden können.

Eichstätt den 15ten Februar 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

Proclama.

Vermög höchster Entschließung der K. B. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern ddo. 23ten Jäner praes. 6ten d. M. wurde der Stadt Beilngries die Errichtung eines Viktualien-Marktes bewilliget, welcher in jeder Woche am Donnerstag, wo ohnehin Schrannenmarkt ist, oder wenn an diesem Tage ein gebotener Feyertag ist, am Mittwoch zuvor abgehalten wird.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die angränzenden Unterthanen diesen Markt mit ihren Viktualien von jeder Gattung recht zahlreich besuchen. Den Aufkäuflern wird der Ankauf derselben nach 10 Uhr gestattet.

Beilngries den 8ten Februar 1827.

Königliches Landgericht Beilngries.

Moser, Landrichter.

---

Vom Königlichen Landgerichte Beilngries

Wird hiemit zum Behufe der Auseinandersetzung des Nachlasses der dahier verstorbenen

Austräglerin Kunigunde Kerner das nachbeschriebene unbewegliche Besitzthum derselben dem Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin anberaumt auf

Donnerstag den 5ten März 1827.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen daher ihre Angebote in hiesiger Kanzlei von Morgens 8 bis 12 Uhr zu Protokoll geben, und des Hinschlages von Seite der hiesigen Stiftungen als Universal-Erben gewärtig seyn.

Das Anwesen der Kunigunda Kerner bestehet

1.) in dem zweistöckigen, gut und solid gebauten Wohnhause, gelegen in einer sehr besuchten Gasse der hiesigen wegen vielen Jahrmärkten, und wochentlichen Schrannen sehr betriebsamen Stadt, es stehet ringsum frei, enthält zu ebner Erde das Wohnzimmer, 1 Küche, und 1 Kammer; nicht minder im zweiten Stockwerke ein Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Kammer. Unterm Satteldache sind 2 Böden,
2.) in dem gut erhaltenen Stadl,
3.) in 1 Gemeinde-, 1 Zelt-, und 1 Krautbeet.

Die Lasten werden am Steigerungs-Termin eröffnet werden.

Diese Realität dürfte sich vorzüglich für einen Gewerbsmann um so mehr eignen, als ein Theil des Kaufschillings zu 5procentigen Zinsen auf erste Special-Hypothek hierauf belassen werden kann.

Beilngries den 11ten Jäner 1827.

Der Königliche Landrichter
Moser.

Trost.

---

Publicandum.

Es ist eine ehemals fürstl. Eichstätt. Kriegs-Kasse-Obligation, welche ursprünglich auf 4289 fl. lautete, und für die Probstamt Berchingschen Unterthanen am 12ten März 1801 ausgestellt ist, zu Verlust gegangen.

Der Inhaber derselben wird daher aufgefordert, sie binnen eines Termins von 6 Monaten a dato bei dießseitigem Amte um so mehr vorzulegen, und seine hierauf zu stellenden Rechtsansprüche geltend zu machen, als er nach Verlauf dieses Termins hiemit nicht mehr gehöret, und erwähnte Obligation ad 4289 fl. für kraftlos erkläret werden wird.

Beilngries den 26ten Jäner 1827.

Königliches Landgericht Beilngries.
Moser, Landrichter.

---

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Es ist nebst einer dreimädigen Wiese zu 1 Tagwerk ganz nahe an der Stadt ein Wurz- und Obstgarten mit mehreren tragbaren Stein- und Kernobstbäumen, dann einem Schöpfbrunnen versehen, alles beisammen, entweder einzeln oder miteinander um billigen Preis in Pacht zu überlassen, und kann das Weitere Lit. A. Nro. 7. erfragt werden.

---

### Warnung.

Es wird Jedermann gewarnt, meinem ältesten Sohne Anton Koch in meinem Namen etwas zu borgen, indem ich für ihn nichts bezahle.

Elise Koch,
Knopfmachers-Wittwe.

---

### Verzeichniß
der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

Dom-Stadtpfarre.

Vom 29ten Jäner bis 12ten Februar 1827.

Getauft:

2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

## Gestorben:

Den 29ten Jän. Walburga Glony, Spitalerin, 79 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 30ten. Franz Xaver Schweigert, bürgerl. Schuhmachermeisters Söhnl, 7 Tage alt, an Fraißen.

Den 10ten Febr. Franz Xaver Scheller, Scharfrichter, 69 Jahre alt, an der Wassersucht.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 5ten bis 13ten Februar 1827.

### Getauft:

1 männlichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 9ten Febr. Adam Lorenz Heil, Taglöhners Sohn zu Marienstein, 22 Wochen alt, am Brand.

## Schrannen-Anzeige.

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 10. | Februar. | 1827. | Weitzen | 3 | 99 | 102 | 102 | — | 8 | 30 | 7 | 41 | 6 | 57 |
| | | | Korn | — | 51 | 51 | 51 | — | 5 | 40 | 5 | 27 | 5 | 14 |
| | | | Gerste | — | 58 | 58 | 58 | — | 5 | 24 | 5 | 20 | 5 | 6 |
| | | | Haber | — | 41 | 41 | 38 | 3 | 3 | 1 | 2 | 56 | 2 | 39 |
| | | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 6 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | 1 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 10 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | 6 | 2 |
| " " Lammfleisch | — | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 16 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 4 | 3 | — | — | — | — | — | — | 3 | 3 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger. | — | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 4 Stück | 4 kr. | Spanferkel, das St. | 36 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl 15 kr. |
| Schmalz, das lb. | 15 kr. | Hühner, alte, das St. | 12 kr. | Eichenholz, " " | 3 fl. 18 kr. |
| Butter, das lb. | 16 kr. | Hühner, junge, das St. | — kr. | Birkenholz, " " | — fl. — kr. |
| Gänse, das St. | — kr. | Kitz, das Stück | — kr. | Fichtenholz, " " | 3 fl. 10 kr. |
| Enten, das St. | — kr. | 1 paar Tauben | 8 kr. | Mischlingholz " " | — fl. — kr. |



Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 8.

Mittwoch den 21ten Februar 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Die von Haltmayerische Aussteuer-Stiftung bet.)

Der K. B. wirkliche Herr geheime Rath und Domkapitular Joseph Cölestin von Haltmayer zu Eichstätt hat unterm 16ten November vorigen Jahres eine jährliche Aussteuer, zur Belohnung jungfräulicher Tugend und Beförderung der Sittlichkeit beim weiblichen Geschlechte, für die Stadt Eichstätt mit einem Stamm-Kapital von 3200 fl. und mit der Bezeichnung:

> Fräulein Maria Ursula Ottilia von Haltmayer jährliche Aussteuer für eine der tugendhaftesten und ärmsten Jungfrauen zu Eichstätt, die in den Ehestand zu treten des wirklichen Vorhabens ist,

gestiftet, und diese neu errichtete Stiftung ist auch, unter Bezeugung des Allerhöchsten Wohlgefallens an den so edlen Gesinnungen und Handlungen des Herrn Stifters durch ein K. allerhöchstes Reskript aus dem Staats-Ministerium des Innern vom 30ten v. M. mit allen in der Stiftungs-Urkunde vom 16ten November 1826 enthaltenen Bestimmungen von Oberster Curatel wegen, allergnädigst genehmiget worden.

Durch diese wahrhaft großmüthige Handlungsweise hat der Herr Stifter seinen so edlen Charakter neuerlich bewährt, und ein schönes Denkmal seiner vielseitigen Verdienste auf ewige Zeiten gegründet.

Diese neu errichtete Stiftung wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den jährlich fließenden Zinsen der würdigst befundenen Bewerberin als Aussteuer ein Hundert fünfzig Gulden im baaren Gelde behändiget werden, und daß diejenigen Jungfrauen, welche sich um diese Aussteuer zu bewerben gedenken, 14 Tage vor dem im Monat April bestimmten Zuerkennungstage ihre mit den erfoderlichen Beweisen versehenen Bittschriften hierorts einzureichen haben.

Die nähern Bestimmungen hierüber werden demnächst im hiesigen Intelligenzblatte besonders bekannt gemacht werden.

Eichstätt am 18ten Februar 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

Bekanntmachung.

Schnelles Fahren und Reiten in der Stadt ist verboten.

Da in kurzen Zwischenräumen auf einander drei Personen durch Ueberfahren beschädiget worden sind, so ist die unterfertigte Behörde bemüßiget, das obige Verbot mit dem Beisatze zu erneuern, daß Contravenienten mit fünf Gulden Geldstrafe belegt werden.

Die Polizei-Mannschaft ist zur strengsten Vigilanz angewiesen.

Eichstätt den 18ten Februar 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

Bekanntmachung.

Die öffentliche Rechenschaft über alle Einnahmen und Ausgaben des Armen-Institutes der Stadt Eichstätt für die mit 1ten Oktober anfangende, und letztem September sich schließende Etats-Jahre $18\frac{23}{24}$, $18\frac{24}{25}$ und $18\frac{25}{26}$ betreffend.

Und zwar

Itens. Für das Etats-Jahr $18\frac{23}{24}$.

| Einnahmen. | fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Kasse-Bestand vom Jahre $18\frac{22}{23}$ . . . . . . . . | 121 | 36 | 2 |
| Bestimmte Renten aus öffentlichen Kassen . . . . . | 1359 | 25 | — |
| Renten-Ueberschüsse von Wohlthätigkeits-Stiftungen . . . | 1953 | 12 | 3 |
| Verlassenschaften konscribirter Armen . . . . . . | — | — | — |
| Zurück vergütetes Almosen . . . . . . . . | 108 | 22 | — |
| Strafgelder . . . . . . . . . . . | 20 | 39 | — |
| Quarta pauperum, oder der 4te Theil von Vermächtnissen zu frommen Stiftungen . . . . . . . . . | — | — | — |
| Freiwillige Beiträge . . . . . . . . . | 4099 | 51 | — |
| Schankungen . . . . . . . . . . | 8 | 58 | — |
| Vermächtnisse . . . . . . . . . . | — | — | — |
| Monatliche Sammlungen . . . . . . . | 1091 | 49 | — |
| Wochentliche Sammlungen . . . . . . . | 2570 | 33 | — |
| Erhaltene und zurück bezahlte Vorschüsse | — | — | — |
| Besondere und unbeständige Anfälle . . . . . . | 412 | 35 | — |
| Summe . . | 11747 | 1 | 1 |

| Ausgaben. | fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Liedlohn und Remuneration | 260 | — | — |
| Angekaufte Naturalien zur Rumford'schen Suppe | 799 | 42 | 3 |
| Wochentliches } Almosen | 6558 | 7 | — |
| Monatliches } Almosen | 379 | 30 | — |
| Jährliches } Almosen | 134 | — | — |
| Besonders angewiesenes Almosen | 42 | 6 | — |
| Verpflegung der Kranken im Eucharischen Krankenhause | 800 | 3 | — |
| Medikamente | 266 | 40 | 3 |
| Lehrgelder | 122 | 28 | — |
| Kleidungs-Beiträge | 53 | 21 | — |
| Schulgelder | 146 | — | — |
| Gottesdienst für die Wohlthäter der Armen | 18 | 42 | — |
| Baulichkeiten | 8 | 50 | — |
| Brennholz | 273 | 15 | — |
| Leibrenten | 240 | — | — |
| Leichenkosten der Armen | 51 | — | — |
| Gemachte Vorschüsse zur Armen-Beschäftigungs-Anstalt | 445 | 28 | — |
| Rückstände vorhergegangener Jahre | 520 | — | — |
| Regie | 15 | 16 | — |
| Verschiedene kleinere Ausgaben | 171 | 39 | — |
| Summe | 11306 | 8 | 2 |

## Abschluß.

| | fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Einnahme | 11747 fl. | 1 kr. | 1 pf. |
| Ausgabe | 11306 fl. | 8 kr. | 2 pf. |
| sohin ergiebt sich eine Baarschaft von | 440 fl. | 52 kr. | 3 pf. |

### IItens. Für das Etats-Jahr 18 24/25.

| Einnahmen. | fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Kasse-Bestand vom Jahre 18 23/24 | 440 | 52 | 3 |
| Bestimmte Renten aus öffentlichen Kassen | 1359 | 25 | — |
| Renten-Ueberschüsse von Wohlthätigkeits-Stiftungen | 816 | 48 | — |
| Verlassenschaften konscribirter Armen | — | — | — |
| Zurück vergütetes Almosen | 33 | 57 | — |
| Strafgelder | 18 | 45 | — |
| Quarta pauperum, oder der 4te Theil von Vermächtnissen zu frommen Stiftungen | — | — | — |
| Latus | 2669 | 47 | 3 |

| | fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Transport | 2669 | 47 | 3 |
| Freiwillige Beiträge | 3072 | 3 | — |
| Schankungen | 377 | — | — |
| Vermächtnisse | 5 | — | — |
| Monatliche } Sammlungen | 1072 | 22 | — |
| Wochentliche } Sammlungen | 2395 | 55 | — |
| Erhaltene, und zurück bezahlte Vorschüsse | — | — | — |
| Besondere, und unbeständige Anfälle | 521 | 46 | — |
| Summe | 10113 | 53 | 3 |

## Ausgaben.

| | fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Liedlohn, und Remuneration | 281 | — | — |
| Angekaufte Naturalien zur Rumford'schen Suppe | 886 | 59 | — |
| Wochentliches } Almosen | 6299 | 45 | — |
| Monatliches } Almosen | 112 | — | — |
| Jährliches } Almosen | 134 | — | — |
| Besonders angewiesenes Almosen | 66 | 27 | — |
| Verpflegung der Kranken im Eucharischen Spital | 869 | 45 | — |
| Medikamente | 336 | 3 | 1 |
| Lehrgelder | 112 | 55 | 2 |
| Kleidungs-Beiträge | 72 | 47 | — |
| Schulgelder | 146 | — | — |
| Gottesdienst für Wohlthäter der Armen | 11 | 34 | — |
| Baulichkeiten | 11 | 39 | — |
| Brennholz | 273 | 32 | — |
| Leibrenten | 240 | — | — |
| Leichenkosten der Armen | 46 | 52 | — |
| Gemachte Vorschüsse zur Armen-Beschäftigungs-Anstalt | 50 | — | — |
| Rückstände vorher gegangener Jahre | — | — | — |
| Regie | 13 | 21 | — |
| Verschiedene kleinere Ausgaben | 85 | 57 | — |
| Summe | 10050 | 36 | 3 |

## Abschluß.

| | fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Einnahmen | 10.113 fl. | 53 kr. | 3 pf. |
| Ausgaben | 10.050 fl. | 36 kr. | 3 pf. |
| Ergiebt sich sohin eine Baarschaft von | 63 fl. | 17 kr. | — pf. |

## IIItens. Für das Etats-Jahr $18\frac{24}{25}$.

### Einnahmen.

| | fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Kasse-Bestand vom Jahre $18\frac{23}{24}$ | 63 | 17 | — |
| Bestimmte Renten aus öffentlichen Kassen | 1359 | 25 | — |
| Renten-Ueberschüße von Wohlthätigkeits-Stiftungen | 678 | 29 | — |
| Verlassenschaften konskribirter Armen | 9 | 50 | — |
| Zurückvergütetes Almosen | 67 | 30 | — |
| Strafgelder | 26 | 36 | — |
| Quarta pauperum, oder der 4te Theil von Vermächtnissen zu frommen Stiftungen | — | — | — |
| Freiwillige Beiträge | 3132 | — | — |
| Schankungen | 110 | — | — |
| Vermächtnisse | — | — | — |
| Monatliche Sammlungen | 1100 | 16 | — |
| Wochentliche Sammlungen | 2336 | 41 | — |
| Erhaltene und zurück bezahlte Vorschüsse | — | — | — |
| Besondere und unbeständige Anfälle | 1466 | 31 | — |
| Summe | 10350 | 35 | — |

### Ausgaben.

| | fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Liedlohn und Remuneration | 391 | — | — |
| Angekaufte Naturalien zur Rumford'schen Suppe | 879 | 21 | — |
| Wochentliches Almosen | 6740 | 32 | — |
| Monatliches Almosen | 107 | 12 | — |
| Jährliches Almosen | 134 | — | — |
| Besonders angewiesenes Almosen | 58 | 3 | — |
| Verpflegung der Kranken im Eucharischen Krankenspitale | 723 | 24 | — |
| Medikamente | 30 | 20 | — |
| Lehrgelder | 130 | 32 | — |
| Kleidungs-Beiträge | 156 | 32 | 2 |
| Schulgelder | 146 | — | — |
| Gottesdienst für Wohlthäter der Armen | 11 | 20 | — |
| Baulichkeiten | 8 | 15 | — |
| Brennholz | 118 | 46 | — |
| Leibrenten | 140 | — | — |
| Leichenkosten der Armen | 57 | 4 | — |
| Gemachte Vorschüsse zur Armen-Beschäftigungs-Anstalt | — | — | — |
| Rückstände vorher gegangener Jahre | 150 | — | — |
| Regie | 43 | 45 | — |
| Verschiedene kleinere Ausgaben | 315 | 9 | 2 |
| Summe | 10341 | 16 | — |

Abschluß.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einnahmen . . . . . . . . | 10,350 fl. | 35 kr. | — pf. |
| Ausgaben . . . . . . . . | 10,341 fl. | 16 kr. | — pf. |
| Ergiebt sich sohin eine Baarschaft von . . | 9 fl. | 19 kr. | — pf. |

Eichstätt am 19ten Februar 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath.
Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

**Vorladung.**

Wer an der Verlassenschaft der am 30ten November v. J. dahier verstorbenen Revisors Wittwe Sophia Reindl geb. Pöckel, eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, dieselbe binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, widrigenfalls das Inventar abgeschlossen wird, und sich die Nichtmeldenden den daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Eichstätt den 16ten Februar 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Dirig: abs:

Baumeister, Assessor.

Gödl.

---

**Bekanntmachung.**

Das Jakob Meyer'sche Anwesen zu Zandt wird unter Hinweisung auf die Ausschreibung im Eichstätter Intelligenzblatt vom 4ten Oktober 1826 Stück 40. noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß auf dasselbe bisher ein Anbot von 1100 fl. geschlagen worden sey, und wenn nach Verlauf von 3 Wochen kein weiterer Käufer sich einfinden solle, besagtes Gut dem dermaligen Meistbietenden zugeschlagen werden wird, auch werden alle noch unbekannte Gläubiger des Jakob Meyer nochmal aufgefodert, ihre allenfalsigen Foderungen in obigem Termin anzubringen, ausser dessen sie damit nicht mehr gehöret, und die Kaufschillings-Gelder vertheilt werden.

Kipfenberg den 14ten Februar 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Hartmann, Herrschaftsrichter.

Schadny.

---

**Bekanntmachung.**

Nach vorliegenden allerhöchst bestättigten Erb- und Nachlaßverträgen über die Verlassenschaft des hochseeligen vormaligen Herrn Reichserbmarschall Wilhelm Friedrich Grafen zu Pappenheim, sind die vier natürlichen Söhne desselben, Rudolph, Wilhelm, Karl und Adolph Herrmann, in einem, jedoch vertragsmäßig beschränkten Vermögensbesitz von 21/M Gulden gekommen, welcher, ihrer Volljährigkeit ungeachtet, unter der angeordneten Curatel fortwährend verwaltet und ohne Zustimmung der dabei wegen Vermögens-Rückfalls betheiligten rechtsmäßigen hohen Familien-Glieder nicht vermindert werden darf.

Da indessen bereits der Fall eingetreten ist, daß diese vertragsmäßigen Bestimmungen von den genannten Brüdern Herrmann so gemißbraucht worden, daß bereits der Kapitalsstock zu Tilgung eigenmächtig kontrahirten Schulden derselben hat angegriffen werden müssen; so wird hierdurch zu Jedermanns Vorsicht öffentlich erklärt, daß diejenigen, welche sich in Darlehens-

Verträge, oder Kreditgeben mit einem der genannten Brüder Herrmann ohne Verwissen und Genehmigung ihrer bestehenden Vermögens-Curatel einlassen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Foderungen aus diesem Curatel-Vermögen unbefriedigt bleiben, und sie lediglich an die Person ihres Schuldners verwiesen werden.

Pappenheim am 28ten Januar 1827.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

coll. Splittgerber.

## Nichtamtliche Artikel.

### Uebersicht

des am 12ten Februar 1827 in der Stadt Eichstätt abgehaltenen Viehmarktes.

Zu Markt wurden gebracht:

| | gebracht | verkauft | | erlöst |
|---|---|---|---|---|
| Pferde | 42, | verkauft 10, | erlöst | 215 fl. 10 kr. |
| Ochsen | 197, | — 115, | — | 4649 fl. 6 kr. |
| Stiere | 6, | — —, | — | — fl. — kr. |
| Kühe | 8, | — 8, | — | 185 fl. 44 kr. |
| Kalben | 1, | — 1, | — | 16 fl. — kr. |
| Schweine und Geisen | 299, | — 204, | — | 526 fl. 34 kr. |
| Summa | 553, | — 238, | — | 5592 fl. 34 kr. |

### Bekanntmachung.

Am 31ten Mai d. J. findet die Verloosung des großen und schönen Oeconomie-Guts Buchhof bei Bamberg statt. Der schöne solide Stand des Unternehmens, der billige Preis eines Looses von 1 fl. 45 kr., die 10000 fl. Geldgewinnste, und die Ablösungssumme von 20000 fl. haben, so wie auch die ansehnlichen den Hrn. Commissionären bewilligten Gratifikationen den raschen Absatz der Loose bewirkt.

Wer in dem Bezug dieser Vortheile noch zu treten gedenkt, ertheile zeitlich gefällige Aufträge an den Garanten des Unternehmens, Banquier Eduard v. Weling in Bamberg.

Die Loose Nro. 32025 bis 32030, 16956 bis 16960, 19191, 19192 und 34099 sind, und werden hiemit als verloren gegangen ungültig erklärt.

Loose zu dieser Ausspielung sind auch zu haben bei Hofmusikus Reuß in Eichstätt.

### Bekanntmachung.

Unterzeichnete hat in Nürnberg Putz, Blumen, Seidenlocken, so wie auch schon getragene Seidenlocken wieder aufzurichten erlernt, empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum mit dieser Arbeit und verspricht billige Preise.

Franziska Rotter,
logirt in der Thurmerstrasse.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter bringt ergebenst zur Anzeige, daß während den drei Carnevals-Tägen Bälle im großen Saal gehalten werden. Masquen müssen mit polizeilichen Billeten versehen seyn. Sonntag und Montag ist der Anfang um 8 Uhr, Dienstag um 6 Uhr.

Eintritt auf die Gallerie wird mit 6 Kreuzer bezahlt. Auf Bedienung mit Speisen und Getränken wird möglichste Aufmerksamkeit gewendet werden.

Zu zahlreichen Besuch ladet höflichst ein
Joh. Nep. Petz,
Gastgeber zum bayerischen Hof.

### Avertissement.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, die gebührende Einladung zu den 3 Faschings-Tagen, als Sonntag den 25ten, Montag den 26ten, u. Dienstag den 27ten Febr. ergebenst zu machen.

Für beste Tanzmusik vom hiesigen garnisonirenden 3ten Jäger-Bataillon, gute Getränke, Speisen und sonstige Erfrischungen zu den billigsten Preisen nebst prompter Bedienung wird mit größter Aufmerksamkeit gesorgt werden.

M. Winhard,
Gastgeber zum schwarzen Adler.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß im Gasthaus zur Krone an den drei Fastnachtstägen gut besetzte Tanzmusik abgehalten wird, wozu unter Versicherung bester und billigster Bedienung höflichst invitirt

Georg Schmidtner, Gastgeber.

### Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag den 25ten, Montag den 26ten, und Dienstag den 27ten Februar wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst einladet

Christian Engelhardt, Wirth zur Höhle.

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 12ten bis 19ten Februar 1827.

Getauft:

2 männlichen Geschlechts.

Getrauet:

(Nachträglich.)

Den 23ten Jäner. Herr Anton Schwerlo, bürgerl. Magistratsrath und Handelsmann, mit Demoiselle Franziska Eichenseher, bürgerl. Gutsbesitzers Tochter dahier.

### Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 12ten bis 19ten Februar 1827.

Getauft:

2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen . | — | 91 | 91 | 89 | 2 | 8 | 58 | 8 | 22 | 7 | 47 |
| | | Korn . . | — | 62 | 62 | 62 | — | 6 | 4 | 6 | — | 5 | 32 |
| 17. | Februar. | Gerste . . | — | 66 | 66 | 63 | 3 | 5 | 30 | 5 | 26 | 5 | 12 |
| | 1827. | Haber . . | 3 | 8 | 11 | 11 | — | 3 | 9 | 2 | 50 | 2 | 40 |
| | | Dinkel . | — | 19 | 19 | 19 | — | 2 | 24 | 2 | 22 | 2 | 12 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 ℔. . | 7 | — | — |
| Ein Laib ———— zu 2 ℔. . | 3 | 2 | — |
| Ein Laib ———— zu 1 ℔. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 9 Loth 2 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| " " Kalbfleisch . . . . . . . . . | 5 | 2 |
| " " Lammfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| " " Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . . | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . . | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔. Salz . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . | 1 | 24 | — | — | — | — | — | — | 1 | 4 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 1 | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger. | — | 2 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 4 Stück . . . | 4 kr. | Spanferkel, das St. . . | — kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl 20 kr. |
| Schmalz, das ℔. . . | 16 kr. | Hühner alte, das St. . . | 15 kr. | Eichenholz, " " . | 3 fl. 20 kr. |
| Butter, das ℔. . . . | 16 kr. | Hühner, junge, das St. . | — kr. | Birkenholz, " " . | — fl — kr. |
| Gänse, das St. . . . | — kr. | Kitz, das Stück . . . . . | — kr. | Fichtenholz, " " . | 3 fl. 30 kr. |
| Enten, das St . . . | — kr. | 1 paar Tauben . . . . . | 8 kr. | Mischlingholz " " . | — fl — kr. |

# Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 9.

Mittwoch den 28ten Februar 1827.


## Amtliche Artikel.

Uebersicht
des Standes der Ersparniß-Anstalt
der Stadt Eichstätt
vom 1ten Jäner bis 31ten Dezember 1826.

Der Bestand der Sparkassa am 31ten Dezember 1825 war: 2714 fl 44 kr 2 pf.

Vom 1ten Jäner bis 31ten Dezember 1826 sind neu eingelegt worden: 1344 fl. 4 kr. — pf.

und an Zinsen wurden zu den Kapitalien geschlagen: 46 fl 15 kr — pf.

Summe der Einlaggelder 4105 fl. 3 kr. 2 pf.

Vom 1ten Jäner bis 31ten Dezember 1826 wurden aber zurückbezahlt: 916 fl. — kr. — pf

wonach sich der Bestand der Sparkassa am 31ten Dezember 1826 mit 3189 fl. 3 kr. 3 pf. darstellt.

Da von den Ersparniß-Anstalten überall die gesegnetsten Wirkungen gepriesen werden, dieses Institut aber in der Stadt Eichstätt den Grad der Theilnahme, der sich nach der Natur der Sache und der Verhältnisse erwarten ließe, noch nicht gefunden hat, so ist recht sehr zu wünschen, daß Dienstherrschaften ihre Untergebenen, und Aeltern ihre Kinder ermuntern, ihre Ersparnisse nutzbringend bei der Sparkasse-Anstalt anzulegen, und dadurch Sinn für Sparsamkeit und Ordnung immer mehr und mehr verbreitet werde.

Eichstätt am 16ten Februar 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

Bekanntmachung.

(Actiengesellschaft für die Utzschneiderische Tuchmanufaktur und Zuckerfabrikation betreffend.)

Der K. geheime Rath von Utzschneider in München ist gesonnen, eine Actiengesellschaft

für die Begründung einer Tuchmanufaktur, womit eine Kamm-Wollen Maschinen-Spinnerei in Verbindung kommen soll, und für Errichtung einer Runkelrüben-Zuckerfabrik zu eröffnen, und hat hiefür bereits am 27ten Dezember 1825 die K. allerhöchste Genehmigung erhalten.

Da dieses Unternehmen bedeutende Vorschritte der vaterländischen Industrie verspricht, so werden Kapitalisten hiedurch eingeladen, dasselbe kräftigst zu unterstützen.

Eichstätt am 16ten Februar 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

**Bekanntmachung.**

Am 5ten kommenden Monats März, und den darauf folgenden Tagen wird in dem Hause des verstorbenen Iten Rechtskundigen Magistrats-Rathes Franz Xaver Lang Lit. B. Nro. 223. eine Mobilien-Versteigerung, bestehend aus etwas Silber, Zinn, Kupfer, Bett- und Weißzeug, Kleider, Spiegeln, Bilder und Uhren, Schreinzeug und andern nützlichen Fahrnissen eröffnet, wobei zugleich auch das schon im Eichstätter Intelligenz-Blatte Nro. 47. v. J. feilgebotene Haus und Zugehör wiederholt zum Kaufe angeboten, und Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Eichstätt den 24ten Februar 1827.

Der

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschafts-Gerichts-Vorstand

Christmann.

Krammer.

---

**Bekanntmachung.**

Wer an der Verlassenschaft des am 9ten März 1825. dahier verstorbenen Daniel Schmid, ehemaligen Fürstbischöflichen Büchsenspanners und Handelsmanns dahier eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, dieselben binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, widrigenfalls das Inventar geschlossen wird, und sich die Säumigen den daraus erwachsenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Eichstätt den 21ten Februar 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Göhl.

---

**Bekanntmachung.**

Nach vorliegenden allerhöchst bestättigten Erb- und Nachlaßverträgen über die Verlassenschaft des hochseeligen vormaligen Herrn Reichserbmarschall Wilhelm Friedrich Grafen zu Pappenheim, sind die vier natürlichen Söhne desselben, Rudolph, Wilhelm, Karl und Adolph Herrmann, in einem, jedoch vertragsmäßig beschränkten Vermögensbesitz von 20/M Gulden gekommen, welcher, ihrer Volljährigkeit ungeachtet, unter der angeordneten Curatel fortwährend verwaltet und ohne Zustimmung der dabei wegen Vermögens-Rückfalls betheiligten rechtsmäßigen hohen Familien-Glieder nicht vermindert werden darf.

Da indessen bereits der Fall eingetreten ist, daß diese vertragsmäßigen Bestimmungen von den genannten Brüdern Herrmann so gemißbraucht worden, daß bereits der Kapitalstock zu Tilgung eigenmächtig kontrahirten Schulden derselben hat angegriffen werden müssen; so wird hierdurch zu Jedermanns Vorsicht öffentlich erklärt, daß diejenigen, welche sich in Darlehens-Verträge, oder Kreditgeben mit einem der genannten Brüder Herrmann ohne Vorwissen und Genehmigung ihrer bestehenden Vermögens-Curatel einlassen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Foderungen aus diesem Curatel-Vermögen unbefriedigt bleiben, und sie lediglich an die Person ihres Schuldners verwiesen werden.

Pappenheim am 22ten Januar 1827.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte,

coll. Splittgerber.

### Publicandum.

Es ist eine ehemals fürstl. Eichstätt. Kriegskasse-Obligation, welche ursprünglich auf 4289 fl. lautete, und für die Probstamt Berchingschen Unterthanen am 12ten März 1801 ausgestellt ist, zu Verlust gegangen.

Der Inhaber derselben wird daher aufgefordert, sie binnen eines Termins von 6 Monaten a dato bei dießseitigem Amte um so mehr vorzulegen, und seine hierauf zu stellenden Rechtsansprüche geltend zu machen, als er nach Verlauf dieses Termins hiemit nicht mehr gehöret, und erwähnte Obligation ad 4289 fl. für kraftlos erklärt werden wird.

Beilngries den 26ten Jäner 1827.

Königliches Landgericht Beilngries.

Moser, Landrichter.

---

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Den 31ten Mai d. J. wird das schöne und beträchtliche Oekonomiegut Buchhof bei Bamberg, sammt dazu geschlagenen 40 Tagw. großen Wiesen zuverlässig verlooset. Die Gewinnste bestehen, wie ich bereits unterm 6ten Dezember v. J. mittels eigner Beilage anzeigte, ausser dem Oekonomie-Gut und dazu in baarem

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gelde | . . . . . | | 20000 fl. |
| in 1 | Geldgewinnst von | . . | 800 fl. |
| " 1 | desgleichen — | . . | 600 fl. |
| " 1 | — — | . . | 500 fl. |
| " 1 | — — | . . | 400 fl. |
| " 1 | — — | . . | 200 fl. |
| " 55 | — — | 100 fl. jeder | 5500 fl. |
| | | Summa | 10000 fl. |

Sollte jedoch der Hauptgewinnst Jemanden zu Theil werden, der den Empfang einer alsbaldigen Baarzahlung der Uebernahme des Guts vorziehen würde, so verpflichtet sich für diesen Fall der Garant des Unternehmens Eduard von Weling, dem Gewinner gegen Ueberlassung des Hauptgewinnst-Looses zu einer Ablösungs-Summe von 20000 fl. rhein.

Das Loos kostet 1 fl. 45 kr., und da ich deren nur noch wenige besitze, so ersuche ich die allenfallsigen Liebhaber um bald gefällige Bestellung.

Eichstätt den 25ten Februar 1827.

Philipp Brönner,
Buchdrucker und Buchhändler.

---

### Bekanntmachung.

Alle jene, die noch für die in den Jahren 1821. 22, 23, 24 und 25. bei mir abgenommene Arzneien Rechnungen zu tilgen haben, ersuche ich freundschaftlichst, in längstens 4 Wochen ihre Reste abzuführen, und mich nicht zu veranlassen, solche auf ernstlichern den Restanten wie mir gleich unangenehmen Weg beitreiben zu müssen.

Jos. F. Walburger,
Apotheker.

---

### Verzeichniß
der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

#### Dom-Stadtpfarre.

Vom 19ten bis 26ten Februar 1827.

Getauft:

1 männlichen Geschlechts.

## Getrauet:

Den 26ten Febr. Mathias Schneider, bürgerl. Fuhrmann, mit Jungfer Rosina Kriegl, Bauers-Tochter von Ochsenfeld.

## Gestorben:

Den 22ten. Johann Reingruber, Herzoglicher Forstgehülfe, 53 Jahre alt, an der Wassersucht.

Den 25ten Febr. Jakob Zink, Brauknecht, 76 Jahre alt, am Schlagflusse.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 19ten bis 26ten Februar 1827.

## Getauft:

1 männlichen Geschlechts.

## Schrannen-Anzeige.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 24. | Februar. 1827. | Weitzen | 2 | 97 | 99 | 96 | 3 | 10 | — | 9 | 6 | 7 | 55 |
| | | Korn | — | 69 | 69 | 69 | — | 6 | 42 | 6 | 30 | 5 | 58 |
| | | Gerste | 3 | 28 | 31 | 31 | — | 5 | 33 | 5 | 8 | 5 | — |
| | | Haber | — | 15 | 15 | 15 | — | 3 | 20 | 3 | 15 | 2 | 57 |
| | | Dinkel | — | 54 | 54 | 54 | — | 2 | 53 | 2 | 36 | 2 | 28 |

### Brod-Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 7 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 3 Quintl. | | | |

### Fleisch-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | 5 | 2 |
| " " Lammfleisch | — | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | 2 |

### Bier-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

### Salz-Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | 1 |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger " oder Dreißiger | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |

| | | |
|---|---|---|
| Eyer, 5 Stück . . . 4 kr. | Spanferkel, das St. . . . 3 kr | Buchenholz, die Klftr. 5 fl. 30 kr. |
| Schmalz, das lb. . . 16 kr | Hühner alte, das St . . . 14 kr | Eichenholz, " " . 3 fl. 18 kr. |
| Butter, das lb. . . . 16 kr. | Hühner, junge, das St. . — kr. | Birkenholz, " " . — fl — kr. |
| Gänse, das St. . . . — kr. | Kitz, das Stück . . . . . 45 kr. | Fichtenholz, " " . 3 fl. 30 kr. |
| Enten, das St. . . . — kr. | 1 paar Tauben . . . . . 7 kr. | Mischlingholz " " . — fl. — kr. |

# Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 10.

Mittwoch den 7ten März 1827.


## Amtliche Artikel.

### Guts-Verkauf.

Vom
K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

wird das Anwesen des Peter Stark, Bauers zu Wasserzell, welches bereits im hiesigen Intelligenz-Blatt Nro. 48 speciel beschrieben worden ist, nachdem sich bei der am 12ten Dezember v. J. angesetzten Verkaufs-Tagsfahrt kein annehmbarer Käufer gefunden hat, neuerlich zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Bietungs-Termin auf Dienstag den 27ten März Morgens 10 Uhr festgesetzet, an welchem Tage Kaufslustige in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Fremde Kaufs-Liebhaber haben sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Eichstätt den 28ten Februar 1827.

Der Gerichts-Vorstand
Christmann.
Oberle.

### Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der Revisors-Wittwe Reindl, Gebornen Pöckhel, gehörigen Effekten, werden

Donnerstag den 22ten dieß

und die folgenden Tage an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert, welches hiemit zur Kenntniß bringt

Eichstätt den 6ten März 1827.

Das
K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Christmann
Gödl.

### Vergantung.

Nachdem sich Xaver Mederle, Handelsmann von hier, zahlungsunfähig erklärt hat, so werden folgende Ediktstäge ausgeschrieben, nemlich

I.

Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Freitag den 6ten April d. J.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, auf Montag den 7ten Mai d. J., und

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik, auf Mittwoch den 6ten Juni, und

b) für die Duplik, auf Samstag den 23ten Juni d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstag wird das ½ Haus sammt Handlung, auf 1050 fl. eingewerthet, auf welchem Hause bis Dato schon vor 1804 die reele Handlungs-Gerechtsame ausgeübt worden ist, öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Von diesem ½ Haus und Gerechtsame werden jährlich an das königliche Steueramt dahier 5 fl. 31 kr. 5 hl. verreicht.

Signatum Eichstätt den 6ten März 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

---

**Pelzwerk-Verkauf.**

Bei unterfertigtem Amte werden auf Freitag den 30ten März die heurigen Fuchs-, Edel-, Steinmarder-, Iltis- und einige Wildkatzenbälge, dann Dachsschwarten im Ganzen circa 150 Stück gegen sogleich baare Bezahlung im Versteigerungsweg abgegeben, wozu Kaufsliebhaber sich bis Morgens 9 Uhr auf dem Bureau im Dominikaner-Gebäude dahier einfinden wollen.

Eichstätt den 1ten März 1827.

Herzogliches Forst- und Jagdamt.

Reber.

---

**Bekanntmachung.**

Nach vorliegenden allerhöchst bestättigten Erb- und Nachlaßverträgen über die Verlassenschaft des hochseeligen vormaligen Herrn Reichserbmarschall Wilhelm Friedrich Grafen zu Pappenheim, sind die vier natürlichen Söhne desselben, Rudolph, Wilhelm, Karl und Adolph Herrmann, in einem, jedoch vertragmäßig beschränkten Vermögensbesitz von 20/M Gulden gekommen, welcher, ihrer Volljährigkeit ungeachtet, unter der angeordneten Curatel fortwährend verwaltet und ohne Zustimmung der dabei wegen Vermögens-Rückfalls betheiligten rechtmäßigen hohen Familien-Glieder nicht vermindert werden darf.

Da indessen bereits der Fall eingetreten ist, daß diese vertragsmäßigen Bestimmungen von den genannten Brüdern Herrmann so gemißbraucht worden, daß bereits der Kapitalstock zu Tilgung eigenmächtig kontrahirten Schulden derselben hat angegriffen werden müssen; so wird hierdurch zu Jedermanns Vorsicht öffentlich erklärt, daß diejenigen, welche sich in Darlehens-Verträge, oder Kreditgeben mit einem der genannten Brüder Herrmann ohne Vorwissen und Genehmigung ihrer bestehenden Vermögens-Curatel einlassen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Foderungen aus diesem Curatel-Vermögen unbefriedigt bleiben, und sie lediglich an die Person ihres Schuldners verwiesen werden.

Pappenheim am 28ten Januar 1827.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

coll. Splittgerber.

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Endes Unterzeichneter ist gesonnen, seine Wirthschaft im Buchthal Lit. E. Nro. 13. aus freier Hand zu verkaufen.

Sie besteht in einem gut und bequem gebauten Hause, wo im untern Stockwerk 1 große Zechstube nebst 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speis und 1 Schlachtkammer, 2 Stallungen, dann 1 schöner Keller sich befinden.

Im mittlern Stock ist 1 großer Tanzsaal nebst 3 heitzbaren Zimmern, 1 große Küche und 1 s. v. Abtritt

Im obersten Stocke 1 neugebaute Stube, 2 Nebenkammern, 1 kleines Kämmerlein, 3 Gastkammern, 1 Kuche, 1 Holzlege.

Im Ganzen stehen da 5 eiserne Oefen, und der Boden geht durch das ganze Haus, worauf die Schweins-Sudlgerechtsame, dann weiß und braun Bier Schank liegt, nebst noch vielem Zugehörigen.

Kaufsliebhaber können sich bei Unterzeichnetem über Alles noch deutlicher erkundigen.

Eichstätt am 5ten März 1827.

Xaver Kerner,
Sonnenwirth dahier.

### Bekanntmachung.

Vermög magistratischen Lizenz-Scheines vom 12ten Januar d. J. bin ich nun zur Anfertigung des Frauenzimmerputzes ꝛc. ꝛc. berechtigt.

Da ich den 12ten d. M., wegen Verkauf, meine bisherige Wohnung im Augarten verlasse, und solche in der Stadt beim bürgerl. Glasermeister Manger in der Wochenmarktgasse beziehe, so ermangle ich nicht, mich nochmals sämmtlichen hiesigen Honoratioren und Einwohnern in Anfertigung aller Arten und Moden von Frauenzimmerhüten und Hauben, Chemisetten für Herrn und Damen, Cravatten ꝛc. ꝛc. nach neuester Mode, so wie im Putzen, Waschen und Schwefeln älterer Strohhüte, ganz ergebenst zu empfehlen.

Da ich bereits schon einigen Vorrath von obigen Artikeln, so wie sehr schöne Bouquets, Federn und Münchner Haarlocken in Verlag besitze, so kann man sich sogleich von schöner Arbeit und Billigkeit überzeugen.

Um geneigte recht baldige Aufträge und Zuspruch bittet

Eichstätt den 1ten März 1827.

Nanette Nueber.

### Auch Etwas über Seidenzucht.

Wenn irgend ein Kultur- und Industriezweig im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts, welches sich so sehr durch Thätigkeit in allen Geschäften, auszeichnet, sich einer besondern Aufnahme zu erfreuen hatte, so ist es gewiß der Seidenbau in Bayern.

Diesem Gegenstand ist die größte Aufmerksamkeit geschenkt; zahlreiche Unterredungen, Berathschlagungen, welche immer angenehme Unterhaltungen gewähren, und Spekulationen geschehen von Personen aus allen Ständen. Das Beispiel einiger thätiger Männer und Frauen, die sich seit mehreren Jahren mit bestem Erfolge mit der Seidenwürmerzucht beschäftigten, die unermüdete Aufmunterung hiezu von Seite des General-Comites des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern und die schon früher sehr gut gelungenen Versuche des Auslandes (vorzüglich Preußen) überzeugten bald, daß der Seidenbau, mit Vernunft und Kenntniß betrieben, einen weit größern Vortheil gewähren könne, als man erwartet hatte.

Ich glaube daher kein undankbares Geschäft zu unternehmen, wenn ich hier Wesentliches über den Nutzen und die Seidenwurmzucht selbst sage.

Ich benütze hiezu theils Herrn von Nagels theoretisch praktischen Unterricht zur Seidenkultur in Bayern, — Herrn Staatsraths von Hazzi Lehrbuch des Seidenbaues für Deutschland, und theils eigene Erfahrungen und Kenntniße.

Ich werde jedoch, wie es zu erwarten ist, diesen Gegenstand nicht erschöpfend behandeln, sondern mich blos auf Skizzen und kurze Aus-

züge beschränken, und Jene, welche nähere Details wünschen, besonders auf eben angezogene Werke, welche in jeder Buchhandlung wohlfeil bezogen werden können, hinweisen.

Daß der Artikel Seide keine so unbedeutende Sache sey, wie manche glauben mögen, wird nachfolgender Auszug aus Hr. v. Hazzis Werk, Seite 12. genügend darthun.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Dom - Stadtpfarre.

Vom 26ten Februar bis 5ten März 1827.

Getauft:

1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Getrauet:

Den 27ten Febr. Joseph Heinrich Marr, neu angehender bürgerlicher Metzgermeister, mit Walburga Gall, verwittibten bürgerl. Metzgermeisterin dahier.

— — Jakob Weinzierl, verwittibter b. Taglöhner dahier, mit Jungfer Anna Maria Strobl, Maurers Tochter von Preith.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 26ten Februar bis 5ten März 1827.

Getauft:

1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt Sume | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | | Weitzen . | 3 | 64 | 67 | 59 | 8 | 10 | 37 | 9 | 51 | 8 | 34 |
| | | Korn . . | — | 37 | 37 | 35 | 2 | 6 | 45 | 6 | 34 | 6 | 11 |
| 3. | März. | Gerste . . | — | 8 | 8 | 8 | — | 5 | 32 | 5 | 18 | 5 | 18 |
| | 1827. | Haber . . | — | 7 | 7 | 7 | — | 3 | 18 | 3 | 15 | 3 | 9 |
| | | Dinkel . | — | 10 | 10 | 10 | — | 3 | 6 | 3 | 6 | 3 | 6 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 ℔. . | 7 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 ℔. . | 3 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 ℔. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 1 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . . | 5 | — |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . . | — | — |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔. Salz . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | 1 |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . | 1 | 36 | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | — | — | — | 48 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl . | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | — | 3 | — | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger . | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 5 Stück . . . | 4 kr. | Spanferkel, das St. . . | 36 kr. | Buchenholz, die Kiftr. | 5 fl. 12 kr. |
| Schmalz, das ℔. . . | 16 kr. | Hühner alte, das St . . | 12 kr. | Eichenholz, „ „ . | — fl. — kr. |
| Butter, das ℔. . . . | 16 kr. | Hühner, junge, das St. . | — kr. | Birkenholz, „ „ . | — fl — kr. |
| Gänse, das St. . . . | — kr. | Kitz, das Stück . . . . . | 42 kr. | Fichtenholz, „ „ . | 3 fl. 15 kr. |
| Enten, das St. . . | — kr. | 1 paar Tauben . . . . . | 7 kr. | Mischlingholz „ „ . | — fl — kr. |

# Eich- stätter Intelli- genzblatt.



Nro. 11.

Mittwoch den 14ten März 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Das K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsgericht dahier hat in einem unterm 14ten Februar d. J. dahier eingelaufenen Schreiben, die Feuersbrunst zu Pietenfeld am 8ten des vorigen Monats betreffend, unter andern auch den so eifrig herbeigeeilten Bewohnern der Stadt Eichstätt für ihre geleistete ausserordentliche Beihülfe, indem nur hiedurch und durch das angestrengteste Arbeiten dem so sehr Verheerung drohenden Brande Einhalt gethan werden konnte, gedankt.

Welches zur öffentlichen Kenntniß bringt
Eichstätt am 12ten März 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.
coll. Kerzl, Stadtschreiber.

### Bekanntmachung.

Ohngeachtet der Auffoderung zur Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen und Ungeziefer den sämmtlichen Garten-Besitzern durch das Wochenblatt vom 31ten Januar d. J. St. Nro. 5., durch öffentliche Anschläge an den Thoren, und durch das eigene Einsagen von Seite der Distrikts-Vorsteher zur hinlänglichen Kenntniß gekommen ist, so wird doch wahrgenommen, daß in vielen Gärten mit dem Abraupen noch gar nicht angefangen ist.

Es wird somit nochmal ein Termin von 14 Tagen festgesetzt, nach dessen fruchtlosen Ablauf diese Säumigen zur Strafe gezogen werden.

Eichstätt am 12ten März 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.
coll. Kerzl, Stadtschreiber.

### Bekanntmachung.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß auf den östlichen und nördlichen Hängen ohne alle Anfrage und Erlaubniß öde Plätze umgehauen und cultivirt werden wollen, ohne daß Bäume gepflanzt worden sind, so wird hiemit noch einmal zur Kenntniß gebracht, daß ohne vorgängige Erlaubniß des Magistrats nirgends eine Cultur auf Gemeinde-Plätzen vorgenommen werden darf, und daß diejenigen g e e i g n e t e n Gemeindeglieder, welche auf den noch disponibeln v o r d e r n Theilen der

gedachten Hängen Bäume pflanzen wollen, hiezu die besondere Erlaubniß des Magistrats erholen müssen, welche, wenn die Erfordernisse hiezu vorhanden sind, nicht erschwert wird, und mit keinen Kosten verbunden ist.

Das Dienstpersonal ist zur besondern Aufsicht angewiesen.

Eichstätt am 12ten März 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.
coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

**Bekanntmachung.**

Die Angebote, welche auf die der heil Geist-Hospital-Stiftung dahier gehörige Wiesen am 13ten Oktober v J. geschlagen worden sind, haben die Genehmigung nicht erhalten

Zu einem nochmaligen Verpachtungs Versuch dieser Wiesen im Ganzen oder theilweise auf 3 oder 6 Jahre wird Termin auf

den 21ten März dieß Jahrs

Vormittags 10 Uhr in dem Rechnungs-Bureau des Magistrats anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Eichstätt am 12ten März 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.
coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

**Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 2ten Januar l. J. zu Eichstätt gestorbenen Bartlmä Stapf, Exkonventualen des aufgehöbenen Reichsstiftes Salmannsweiler, Ansprüche machen können, haben solche binnen 30 Tagen um so gewißer hier anzubringen und nachzuweisen, als ausserdessen nach Inhalt des bereits anerkannten, aussergerichtlichen Testaments verfahren würde.

Regensburg den 2ten März 1827.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Wiedemann.

**Bekanntmachung.**

Die auf Donnerstag den 22ten d. angesetzte Tagsfahrt zur Versteigerung des Rücklasses der Revisors-Wittwe Sophie Reindl geb. Pöckhel dahier, kann erst auf

Montag den 26ten d. M, und die folgenden Tage statt finden

Der Rücklaß besteht aus Silbergeschirr, goldenen Ringen und Uhren, vorzüglich guten Gemälden, Betten, Leinenzeug, neuen Möbeln, Porzellain und Gläsern, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Messing- und Eisenwaaren und anderen Habseligkeiten. Die Abgabe geschieht an den Meistbietenden nur gegen gleich baare Bezahlung.

Dieses bringt hiemit zur Kenntniß

Eichstätt am 12ten März 1827.

Das
K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Christmann
Gözl.

---

**Vergantung.**

Vom
K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

werden in der Schulden-Sache des Ferdinand Sengl von hier und seiner Ehefrau Franziska, nachdem sowohl von den Gläubigern als den Gemeinschuldner auf Eröffnung des Universal-Konkurses angetragen worden, hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I.

zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung

auf Montag den 26ten dieß,

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Mittwoch den 25ten April h. J.,

III.

zur Schlußverhandlung, und zwar

1.) zur Replic
auf Freitag den 25ten Mai h. J.
2) zur Duplic
auf Samstag den 9ten Juni h. J.
(der Anfang jedesmal Morgens 9 Uhr) festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Schuldner in Handen haben, hiemit aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Eichstätt den 12ten März 1827.

Der Herzogliche Stadtrichter
Christmann.

Oblagger.

Bekanntmachung.

Das Eöldengut des Lorenz Göttinger in Preitenfurth d. G. wird nach der in dem 6ten Stück dieses Intelligenzblattes bekannt gemachten Ausschreibung wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Bietungs-Termin auf Freitag den 6ten April d. J. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Eichstätt am 13ten März 1827.

K. B Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

Bekanntmachung.

Nachdem sich auf dreimalige öffentliche Ausschreibung kein Käufer für das Joseph Schillingersche Anwesen zu Bömfeld gemeldet hat, dagegen Leopold Winninger als Haupt-Creditor des Joseph Schillinger sich dahin erklärte, fragliches Anwesen jure delendi zu übernehmen, wenn ihn nicht ein anderer Creditor hinsichtlich seiner Foderung befriedigen werde, so hat man auf Freitag den 23ten März 1827 Vormittags 9 Uhr Commission anberaumt, und ladet sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Schillinger hiemit vor, bei besagter Commission zu erscheinen und ihre Erklärung über den Antrag des Leopold Winninger zu Protokoll zu geben. Von den nicht Erscheinenden wird angenommen, daß sie von Antretung des juris delendi abstehen, und sich übrigens den Erklärungen der Anwesenden anschließen. Auch wird auf eine spätere Schuld-Anmeldung keine Rücksicht mehr genommen.

Kipfenberg am 9ten März 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Hartmann, Herrschaftsrichter.

Schabus.

## Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da die Abgabe an Obst- und andern Bäumen aus der Herzoglich Leuchtenbergischen Plantage für dieses Frühjahr ihren Anfang genommen hat, so wird ein Jeder ersucht, der gesonnen ist, Bäume aus der besagten Plantage zu nehmen, seinen Bedarf in Bälde zu bestellen und abzuholen, weil hiezu jetzt die Witterung sehr günstig ist und der Boden noch die gehörige nothwendige Feuchtigkeit hat, besonders an Bergen und in trockenem Boden, wo man aus Mangel an Wasser die frisch versetzten Bäume nicht begießen kann. So bekommen diese Bäume einen großen Vorzug vor jenen, welche dann erst versetzt werden, wann die Erde ausgetrocknet und der Saft in den Bäumen flüssig geworden ist. Hiedurch entstehen Krankheiten der Bäume und ein gänzliches Verderben, was nicht selten der Fall war, wenn man noch Bäume abgeben muß.

te, wo bereits der Saft in denselben flüssig geworden war.

Eichstätt den 11ten März 1827.

Der Herzoglich-Leuchtenbergische Obstplantage-Inspektor
Schmitz.

**Bekanntmachung.**

Unterzeichneter hat mehrere Metzen Steck- oder Stupf-Zwiebel vorräthig. Garten-Liebhaber, welche derselben benöthiget sind, können das Maßl hievon für 12 kr. erhalten.

Eichstätt den 11ten März 1827.

Schmitz, Hofgärtner.

**Bekanntmachung.**

Am 31ten Mai d. J. findet die Verloosung des großen und schönen Oekonomie-Gutes Bughof bei Bamberg statt. Der schöne solide Stand des Unternehmens, der billige Preis eines Looses von 1 fl. 45 kr., die 10000 fl. Gelgewinnste, und die Ablösungssumme von 20000 fl. haben, so wie auch die ansehnlichen den Hr Commissionären bewilligten Gratifikationen den raschen Absatz der Loose bewirkt.

Wer in den Bezug dieser Vortheile noch zu treten gedenkt, ertheile zeitlich gefällige Aufträge an den Garanten des Unternehmens, Banquier Eduard v. Weling in Bamberg.

Die Loose Nro. 32025 bis 32030, 16956 bis 16960, 19191, 19192 und 34099 sind, und werden hiemit als verloren gegangen ungültig erklärt.

Loose zu dieser Ausspielung sind auch zu haben bei Hofmusikus Reuß in Eichstätt.

(Schuhmacherarbeiten.) Der Unterzeichnete hat im neuen Hause des Herrn Leo Maurer auf dem Marktplatze, Laden Nro. 2., einen Vorrath von seinen Arbeiten eingelegt.

Alle Sorten und Farben elegant gearbeiteter Frauenzimmerschuhe u. a. sind da um die billigsten Preise und in bester Güte zu haben.

Anton Meister,
bürgerl. Schuhmachermeister.

(Wohnungsvermiethung.) In der Ostenvorstadt Lit. F. Nro. 44. kann bis 1ten Mai eine Wohnung über 1 Stiege, mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlege, dann gemeinschaftlichen Keller, Waschhaus und Hofraum samt Brunnen bezogen, dieselbe bis dahin täglich eingesehen werden.

**Uebersicht**

des am 5ten März 1827 in der Stadt Eichstätt abgehaltenen Viehmarktes.

Zu Markt wurden gebracht:

| | | verkauft | | erlöst |
|---|---|---|---|---|
| Pferde | 46, | verkauft | 6, | erlöst 118 fl. 30 kr. |
| Ochsen | 205, | — | 135, | — 4634 fl. 9 kr. |
| Stiere | 19, | — | 13, | — 258 fl. 45 kr. |
| Kühe | 11, | — | 8, | — 124 fl. 24 kr. |
| Schweine und Geisen | 279, | — | 202, | — 506 fl. 15 kr. |
| Summa | 560, | — | 364, | — 5642 fl. 3 kr. |

In der Philipp Brönner'schen Buchhandlung in Eichstätt sind zu haben:

Officium oder der Gottesdienst der heiligen Charwoche, nach dem Brevier- und Meßbuche eingerichtet für fromme Christen. Von J. L. Rüeff. 8. Kempten 1827. im Verlag bei Dannheimer. 36 kr.

Der Ring oder es ist nicht so fein gesponnen, daß es nicht kommet an die Sonnen. Eine schauerliche, lehrreiche und wahre Begebenheit aus dem vorigen Jahrhundert, der frommen Jugend erzählt von einem bekannten Kinderfreunde. München und Regensburg bei J. M. Daisenberger 1827. kl. 8. 18 kr.

Auserlesene Morgen- Abend- Meß- Beicht- und Kommunion-Gebethe nebst Andachts-Uebungen auf alle Sonn- und Feyertage des ganzen Kirchenjahres für den nachmittägigen Gottesdienst. 8. Regensburg 1824 45 kr.
auf Schreibpapier 54 kr.

Ordnung und Unterweisung, wie man dem Priester bei dem heiligen Meßopfer recht und wohl am Altare dienen solle. (Nach Ordnung des römischen Missals.) 12. Eichstätt 1826. gefälzelt 3 kr.

Jugend-Akademie oder Franz Rode der verständige und wackere Lehrer. 2 Thle. 8. Regensburg 1826. 1 fl. 30 kr.

Sechs und dreißig christliche Ermahnungen, Predigten und Christenlehren eines Seelsorgers auf dem Lande an seine Pfarrgemeinde. 2 Thle. 8. München und Regensburg bei J. M. Daisenberger, Buchhändler. 1826. 1 fl. 30 kr.

Lehren und Erfahrungen für junge Frauenzimmer, zur Bildung des Herzens. 8. Pesth. 1825. brochirt 48 kr.

Schullehrerklugheit, oder die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik und Methodik. Ein unentbehrliches Handbuch für Bürger- und Landschullehrer. Herausgegeben von N. A. Straßer. 8. In allen Buchhandlungen zu haben. 1822. 48 kr.

Die sichersten Mittel ein sehr hohes Alter zu erreichen. von Dr. G. A. F. Neumair. 8. Leipzig bei J. P. V. Sabrina 1822. 1 fl. 30 kr.

Die sichersten Mittel wider Kopf- und Zahnschmerzen der Menschen. Gesammelt und mit eigenen Erfahrungen bereichert von Dr. G. A. F. Neumair 1 fl. 12 kr.

## Auch Etwas über Seidenzucht.

### Fortsetzung.

Nach der Importationstabelle, wie sie von dem Königlichen Ministerium der Finanzen den Ständen des Reichs bei der letzten Versammlung mitgetheilt wurde, war die Einfuhr der Seide im Jahre 18$\frac{27}{28}$ nach Bayern

| | |
|---|---|
| 1. Rohe, von Cocons abgezogene Seide 9 Ztr., à 100 fl. | 900 fl. |
| 2. Abgehaspelte 30 Ztr., à 150 fl. | 4,500 fl. |
| 3. Gesponnene 405 Ztr., à 250 fl. | 101,250 fl. |
| 4. Seidenwaare als Fabrikate 1850 Ztr. à 2080 fl. | 3,700,000 fl. |
| Summa | 3,806,650 fl. |

Dabei ist zu bemerken, daß diese Importation jährlich nur als das Minimum anzunehmen ist, da die sehr bedeutende Contrebande dabei nicht in Ansatz kam. Auch ist der Werth der Seide viel zu gering berechnet; denn die gegenwärtigen gewöhnlichen Seidenpreise, gering genommen, sind:

| | |
|---|---|
| 1. Rohe, von Cocons abgezogene (Flokseide) pr. ℔. | 1 fl. |
| 2. Abgehaspelte pr. ℔. | 10 fl. |
| 3. Gesponnene oder Filirte pr. ℔. | 14 fl. |
| 4. Seidenwaare als Fabrikate pr. ℔. | 34 fl. |

Sohin ergeben sich für obigen Werth im Ganzen:



| | |
|---|---|
| ad 1. | 900 fl. |
| ad 2. | 30,000 fl. |
| ad 3. | 571,000 fl. |
| ad 4. | 6,290,000 fl. |
| Summa | 6,891,900 fl. |

Sechs bis sieben Millionen Gulden bezahlt also Bayern als Minimum jährlich dem Auslande als Tribut für den Artikel Seide. Er beträgt aber sicher 8 bis 9 Millionen jährlich, welche ungeheure Summe, welcher Nutzen für das Land, wenn diese Summe, und wenn auch nur die Hälfte, im Innland circulirt, wie viele Hände, die jetzt unthätig liegen, könnten damit beschäftiget, wie viele Familien ernährt werden! — Und erwägt man den Gewinn, welchen der Seidenzieher sicher und in so kurzer Zeit hat, so ist es unbegreiflich, wie nicht ein solcher Industriezweig mit Enthusiasmus allgemein aufgefaßt und betrieben wird!

Vorausgesetzt, daß der Eigenthümer der Seidenwürmer bei der Zucht derselben nebst seiner Leitung und Aufsicht auch mitarbeitet und Hand anleget, so sind, wenn 1 Pfund Raupensaamen (Raupeneyer, oder wie man zu sagen pflegt, Wurmeyer) auf einmal ausgebrütet wird, von der Ausbrütung angefangen, bis zur ersten Abhäutung (Zeitraum zu 6 Tage angenommen) zwei Personen zur Sammlung der Blätter erforderlich:

| | |
|---|---|
| Der Taglohn à 18 kr. für 6 Tage beträgt | 3 fl. 36 kr. |
| Für eine Person, welche die Fütterung besorgt à 24 kr. täglich . . | 2 fl. 24 kr. |
| Von der ersten Abhäutung bis zur zweiten werden für jedes $\frac{1}{4}$ Pfund Saamen eine Person, somit für 1 Pfund 4 Blättersammler erfordert, welche à 18 kr., für 6 Tage an Taglohn . . . . . . . . . . . | 7 fl. 12 kr. |
| Und die erforderlichen 2 Personen zur Fütterung à 24 kr. . . . . . . beziehen. | 4 fl. 48 kr. |
| Von der zweiten bis zur dritten Abhäutung werden für jedes $\frac{1}{2}$ Pfund Saamen (oder aus diesem hervorgegangenen Raupen) 2 Personen, sohin für das ganze Pfund 8 Blättersammler erfordert, welche à 18 kr. für 6 Tage | 14 fl. 24 kr. |
| Dann 4 Personen zur Wartung . an Taglohn beziehen. | 9 fl. 36 kr. |
| Latus . . | 42 fl. — |

(Die Fortsetzung folgt.)

## Dom-Stadtpfarre.

**Vom 5ten bis 12ten März 1827.**

**Getauft:**

1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 7ten März. Der Hochwürdige, Wohlgeborne Herr Magnus Lippert, Conventual der aufgelösten Benediktiner-Abtei zum heiligen Kreuz in Donauwörth, 66 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 9ten. Franziska Depoisin, ledigen Standes, 68 Jahre alt, am Brand.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

**Vom 5ten bis 12ten März 1827.**

**Gestorben:**

Den 5ten März Andreas Schreyer, pensionirter Soldat, 63 Jahre alt, an der Abzehrung.

— — Walburga Mayer, Perückenmachers-Wittwe, 86 Jahre alt, an der Wassersucht.

Den 9ten Joseph Lienhart, bürgerl. Sattlermeister, 61 Jahre alt, am Schleichfieber.

— — Franz Rumpf, bürgl. Bierbräuers Söhnlein, 5 Monat 5 Tage alt, an der Kopfwassersucht.

Den 10ten. Max Hirsch, Büttners Söhnlein zu Marienstein, 2⅓ Jahr alt, an Fraißen.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen . | 8 | 146 | 154 | 130 | 24 | 9 | 16 | 8 | 26 | 7 | 20 |
| | | Korn . . | 2 | 81 | 83 | 75 | 8 | 6 | 2 | 5 | 40 | 5 | 30 |
| 10. | März. | Gerste. . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 1827. | Haber . . | — | 18 | 18 | 18 | — | 3 | 20 | 3 | 13 | 3 | 2 |
| | | Dinkel . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 6 | 2 | — |
| Ein Laib ———— zu 2 lb. . | 3 | 1 | — |
| Ein Laib ———— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 9 Loth 2 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . | 5 | — |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . . | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | — |
| Die Maas weisses Bier . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . . | 1 | 24 | — | — | — | — | — | — | 1 | 4 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 1 | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger. | — | 2 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 1 | 1 | 1 |

| | | |
|---|---|---|
| Eyer, 5 Stück . . . 4 kr. | Spanferkel, das St. . 24-48 kr. | Buchenholz, die Klftr. 5 fl. 18 kr. |
| Schmalz, das lb. . . 14 kr. | Hühner alte, das St. . . 12 kr | Eichenholz, „ „ . — fl. — kr. |
| Butter, das lb. . . . 14 kr. | Hühner, junge, das St. . — kr. | Birkenholz, „ „ . — fl — kr. |
| Gänse, das St. . . . — kr. | Kitz, das St. 32 kr. - 1 fl. 15 kr. | Fichtenholz, „ „ . 3 fl. 15 kr. |
| Enten, das St. . . — kr. | 1 paar Tauben . . . . . 7 kr. | Mischlingholz „ „ . — fl — kr. |

(Berichtigung. Im letzten Wochenblatt ist zu lesen bei der Salztare: 4kr. 2pf. anstatt „4kr. 2pf. 1hl.“



# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 12.

Mittwoch den 21ten März 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Vermöge hoher Entschließungen der Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenb. Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt, als Stiftungs-Kuratel, vom 7ten vorigen, und 14ten laufenden Monats soll das den Stiftungen jure delendi zugefallene Schloßhofgut zu Arnsberg verpachtet werden.

Es wird daher Commission hiezu auf Mittwoch den 3ten April dieß Jahrs angeordnet, an welchem Tage Pachtliebhaber eingeladen sind, ihre Anbote bei dem Stadt-Magistrate Eichstätt coram Deputato, dem rechtskundigen Magistratsrathe Sartor, zu Protokoll zu geben.

Hierbei wird bemerkt, daß gedachtes Hofgut auch in zweien Abtheilungen in Pacht hingegeben, und nach Umständen Aecker und Wiesen auch in kleineren einzelnen Abtheilungen verpachtet werden.

Der ganze Flächeninhalt des Gutes an Aeckern, Wiesen und Weidgründen beträgt 140 Tagwerk.

Die Aecker und Weidgründe liegen im schönsten Arrondissement um die Hofgutsgebäude; und die Wiesen in dem fruchtbaren Altmühlthale.

Eichstätt den 20ten März 1827.

Der Stadt-Magistrat Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

### Bekanntmachung.

Das dem Armenfonde der Stadt Eichstätt gehörige, von selber 1 ¼ Stund in dem anmuthigen Altmühlthale gelegene Schloß- und Oekonomiegut zu Pfünz an der ehemaligen K. Post- nun chaussirten Vicinal-Strasse nach Beilngries wird dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe besteht:

a) aus einem Schlosse mit 18 heitzbaren Zimmern, 4 Kammern, 1 Küche, 3 großen und guten Kellern, 1 Eisgrube.

b) Gärtnershaus mit 4 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche.

c) Viehhaus Nro. 1. mit einer Stallung auf 50 Stück Hornvieh, 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, einem großen Futterboden, einer Stallung auf 10 Pferde, und Kutschen-Remiß.

d) Viehhaus Nro. 2. mit einer Stallung auf 11 Pferde, Schafstall auf 40—50 Stück und einer heitzbaren Obstkammer.

e) Schloßhof zwei Morgen groß, in welchem sich eine Anlage zu 30 Frühbeeten, 1 Treibhaus und ein Zeughaus für Gartengeräthe befindet.

f) Hofgarten, 14 bayerische Morgen groß, mit Spalier und hochstämmigen Bäumen gegen 2000 Stück besetzt, 4 durch einen Kanal miteinander verbundenen Weihern, 2 Glashäusern und einem Fasaneriegarten mit 3 Bruthäusern.

g) Oekonomie-Hof 2 Morgen groß, mit 2 Thoren, in welchem sich ein großer neuer Futter Stadl mit 2 Dreschtennen, und 2 großen Kästen von 90 Schuhen Länge und 60 Schuhen Breite, 1 Wagenhaus, 1 Waschküche mit Hühnerhaus, Backofen und Schweinställe, 2 große Dungstätten, 1 geschlossener Kälbergarten und 1 Holzgarten befinden.

h) Einem sehr schönen, nicht unbedeutenden Viehstande.

Außerhalb dem Schloßbezirke:

i) Zwei Häusern für 4 Tagwerker-Familien.

k) Zwei Söldenhäusern mit Stallungen, Städeln, Backöfen und einem Garten.

l) Einhundert Jauchert Ackerfeld.

m) Zwanzig Tagwerk Wiesen.

n) 4 ½ Tagwerk Holzgründen, und hat endlich

o) den Anspruch auf die dreifache Gemeinde-Nutzung.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, dieses Schloß- und Oekonomiegut, ehedem dem dahier verlebten Höchstseligen Herrn Erzbischof Fürsten Graf Joseph v. Stubenberg gehörig, welches wegen der Nähe der Stadt Eichstätt, dann den naheliegenden Städten Beilngries, Ingolstadt, Neuburg und Weißenburg in Ansehung des leichten und bequemen Absatzes der Produkte die mannigfaltigsten Vortheile gewähret, so wie die hierorts vorliegenden Lasten-Verzeichnisse nach Belieben einzusehen, und die nähern Kaufbedingnisse ꝛc. ꝛc. zu vernehmen.

Eichstätt am 20ten März 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

Vergantung.

Vom

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

werden in der Schulden-Sache des hiesigen Schuhmacher-Meisters Simon Tauflinger, nachdem die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen, die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I.

zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung

auf Samstag den 14ten April h. J.

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen

auf Montag den 14ten Mai h. J.

III.

zum Schlußverfahren, und zwar

1.) zur Replic

auf Mittwoch den 13ten Juni h. J.

2.) zur Duplic

auf den 27ten desselben Monats

(der Anfang jedesmal um 9 Uhr Vormittags) festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Aus-

bleiben am Iten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Schuldner in Handen haben, werden hiemit aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Tauflingerische Anwesen, welches in einem in der Pfallergasse dahier gelegenen Wohnhause Lit. A. Nro. 79. und dabei befindlichen Hofraum besteht, auf 1200fl. geschätzt ist, und wovon auf ein Simplum 1 fl. 27¾ kr. Steuer bezahlt werden muß, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Abgabe der Anbote Tagsfahrt auf

Samstag den 31ten dieß

angesetzt.

Eichstätt den 14ten März 1827.

Der Herzogliche Stadtrichter

Christmann.

Oblagger.

---

## Amtliche Bekanntmachung.

Gemäß höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Regenkreises vom 17ten v. M. werden nachbeschriebene vormals zur Großballei in Neuburg gehörige Wiesen am Mittwoch den 28ten dieß Mittags 12 Uhr im Wirthshause zu Breitenfurth auf dem Wege der öffentlichen Steigerung einzeln verkauft, oder auch auf ein oder mehrere Jahre verpachtet, wobei jedoch die höchste Regierungs-Genehmigung vorbehalten wird.

Die Kaufs- und Pachtbedingniße werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Die zweimädige Wiese bei der Bettelkuchen oberhalb der Altenbrunner Mühle 2 Tagw. 33 Dezim.

Die zweimädige Breinertswiese unterhalb der Bubenrother Mühle 72 Dezim.

Die zweimädige Wiese am Burgstein bei Dollnstein 2 Tagw. 7 Dezim.

Eichstätt am 13ten März 1827.

Königlich Bayerisches Steueramt.

Baierlacher.

---

# Nichtamtliche Artikel.

## Auch Etwas über Seidenzucht.

Fortsetzung.

| | |
|---|---|
| Transport . . | 42fl. — |
| Von der dritten bis zur vierten und letzten Abhäutung wird für die, aus 2Loth Saamen hervorgegangenen Raupen ein Blättersammler, folglich im Ganzen 16 Personen erforderlich seyn, die an Taglohn . . . . . . . | 28fl. 48kr. |
| Dann die erforderlichen 6 Wärter beziehen. | 14 fl. 24kr. |
| Endlich von der vierten Abhäutung bis zum Einspinnen der Raupen, wozu ein Zeitraum von 9 Tagen erforderlich ist, benöthigt ein jedes Loth Saamen einen Blättersammler, mithin im Ganzen 32 Personen, welche eine Auslage von . . . . . . . | 86fl. 24kr. |
| Dann die erforderlichen 16 Wärter für 9 Tage eine Ausgabe von . . verursachen. | 57fl. 36kr. |
| Ueber dieses werden in den 10 Abhäutungstagen 2 Wärter erfordert, welche zu 24kr. . . . . . . erhalten. | 8fl. — |
| Zur Hinterlegung der Würmer in die Einspinnungsbeeten sind 8 Personen auf 2 Tage erforderlich, welche à 24 kr. . . . . . . . . . | 6fl. 24kr. |
| Dann bei Herausnahme der Galleten (Cocons) aus den Einspinnungs-Orten 16 Personen auf 2 Tage à 24kr. | 12fl. 48kr. |
| Endlich zur Säuberung der Galleten von dem gröbern Gewebe (Flockseide) ebenfalls 16 Personen auf 2 Tage, welche à 24kr. eine Auslage von | 12fl. 48kr. |
| verursachen, wodurch die Auslage für das Arbeitspersonal auf . . . | 269fl. 12kr. |

im Ganzen zu stehen kömmt.

Die Auslagen für Anschaffung der nöthigen

Brut- und Fütterungsbehältnisse, der Stellen, der Spinnhütten, der Rohrbetten und übrigen Geräthschaften sind, da sie auf viele Jahre benützt werden können, auf 1 Jahr so gering, daß sie hier mit Recht übergangen werden dürfen.

In Hinsicht des aus einer mit 1 Pfund Raupensaamen zu unternehmenden Seidenerzeugung zu hoffen habenden Nutzens können aus 1 Loth Saamen 50 bis 60 Pfund Galleten mit Zuversicht erwartet werden. Da aber die erzeugten Galleten nicht alle gleich, und die darunter befindlichen Doppelgalleten (jene, wo 2 Raupen nur ein Gespinst machen und solches verwirren) und die schwammigten nicht so brauchbar sind, so werden nur 50 Pfund Galleten angenommen. Nach diesem Maasstabe kann man bei obig berechneter Zucht auf 16 Zentner Galleten rechnen, die, wenn 1 Pfund Galleten im Werthe nur zu 48 kr. angenommen wird, (das General-Comité in München bezahlt aber 1 fl., und Herr Kaufmann Tanero in Augsburg, welchen ich die von mir gezogenen Galleten zusandte, 1 fl. 6 kr.) die Summe von . . . . . . . . 1280 fl. — abwerfen.

Nach Abschlag der vorstehenden Unkosten von . . . . . . . . 269 fl. 12 kr.

ist der reine Gewinn von . . . 1010 fl. 48 kr. mit allem Grunde zu erwarten, der durch keine andere Spekulation zu erreichen gedenkbar ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Dom - Stadtpfarre.

Vom 12ten bis 19ten März 1827.

**Getauft:**

1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 13ten. Simon Hierb, bürgerlicher Zimmergeselle, mit Jungfer Ursula Steidl, Bauerstochter von Pietenfeld.

**Gestorben:**

Den 12ten. Michael Steer, bürgerlicher Buchbinder, 44 Jahre alt, an der Wassersucht.

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | | Weitzen . | 24 | 63 | 87 | 82 | 5 | 9 | 49 | 8 | 50 | 8 | 2 |
| | | | Korn . . | 8 | 55 | 63 | 63 | — | 6 | 26 | 6 | 6 | 5 | 54 |
| 17. | März. | | Gerste . . | — | 17 | 17 | 17 | — | 5 | 36 | 5 | 36 | 5 | 36 |
| | 1827. | | Haber . . | — | 13 | 13 | 13 | — | 3 | 36 | 3 | 33 | 3 | 15 |
| | | | Dinkel . | — | 13 | 13 | 13 | — | 3 | — | 3 | — | 3 | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 7 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 3 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 9 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . | 5 | — |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger. | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |




# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 13.

Mittwoch den 28ten März 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Die verehrlichen Mitglieder des hiesigen Theater-Vereins haben wiederholt an den unterzeichneten Armenpflegschaftsrath nicht nur allein vierzig drei Gulden und 13 Kreuzer verbliebenen Kassa-Rest von sieben theatralischen Vorstellungen zur Verwendung zu wohlthätigen Zwecken, sondern sogar ihre Rechnung zur dießseitigen Einsicht und Ueberzeugung, daß die sich gegebene Aufgabe zum Besten von Wohlthätigkeits-Zwecken Vorstellungen zu geben erfüllt seye, übergeben.

Indem dieses als ein wahres Muster edler Zwecke und erhabenen Wohlthätigkeits-Sinnes zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der dießseitige Dank andurch ausgesprochen wird, bleib dem Armenpflegschaftsrathe noch der sehnlichste Wunsch übrig, daß dieses Beispiel ähnliche Nachahmungen auch ferner finden, und die am kommenden Sonntag den ersten April zum Besten des Schullehrer Wittwen und Waisen Pensions-Institutes gegeben werdende Produktion „die silberne Hochzeit," sich eines möglichst zahlreichen Besuches oder sonstiger Geld-Beiträge zu erfreuen haben möge. Eichstätt am 26ten März 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

### Bekanntmachung.

Die von der K. Regierung des Regen-Kreises im Regenkreis-Intelligenzblatte Nro. 7. eingerückte Ausschreibung vom 9ten v. M., Fabrikation betreffend, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Eichstätt den 24ten März 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister Pol. Off.

Abschrift.

(Aufgaben und Prämien für die Fabrikation betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Indem das nach Inhalt des §. 7. der

allerhöchsten Verordnung vom 14ten Januar dieses Jahres (Regierungsblatt Nro. 3. Seite 57 — 61.) unterm 4ten dieses erlassene Verzeichniß derjenigen Preis-Aufgaben und Prämien, welche von Seiner Majestät dem Könige in diesem Jahre zur Ermunterung mehrerer Fabrikations-Zweige für inländische Gewerbetreibende huldvollest bestimmt worden, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden

1) die Unterbehörden beauftragt, die in ihren Amtsbezirken befindlichen Gewerbetreibenden hierauf aufmerksam zu machen.

Insbesondere aber sollen

2) diejenigen, welche sich um Prämien zu bewerben Willens sind, belehrt werden, daß die Bewerbung um eine Prämie durch eine vollständige und legale Nachweisung über die Art, Eigenthümlichkeit und Größe der Leistung bedingt bleibe.

Es hat demnach

3) jede Behörde, zu deren Geschäftszuständigkeit die Aufsicht auf Industrie und Gewerbe gehört, nach Anmeldung solcher Bewerber unentgeldlich das Erfoderliche zu konstatiren, zu diesem Ende insbesondere auf etwaiges Verlangen beim Beginnen und bei der Vollendung eines dahin zielenden Unternehmens dasjenige zu verfügen, was zur Nachweisung geschäftsmäßig nothwendig ist.

4) Die technische Prüfung der einzelnen Leistungen, und die Bestimmung über Preiswürdigkeit und Vorzug wird zu München einer gewissen Anzahl von Schiedsrichtern übertragen, welche mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Aufgaben ernannt werden, worüber das Nähere noch speziel bekannt gemacht wird.

5) Die hierauf bezügliche Vorlage, welcher bei verkäuflichen Gegenständen ein zur technischen Untersuchung und Beurtheilung dienliches Muster und die Angabe des Verkaufspreises beizufügen ist, hat im Monat September zu geschehen.

6) Zur Concurrenz bei denjenigen Preisen, welche für Verbesserung inländischer Mahlmühlen bezeichnet sind, genügt es, eine umständliche Beschreibung sammt Zeichnung, welche auf den Grund vorschriftsmäßiger Besichtigung auch gehörig beglaubiget werden müssen, vorzulegen. Die Einsendung der Maschine oder eines Modelles und die Vorlage der Beschreibung und Zeichnung ist auch Bedingung für diejenigen, welche sich um den Preis für Herstellung von Maschinen bewerben.

7) Dabei hat als Regel zu gelten, daß unter mehreren Bewerbern der Anspruch auf einen bestimmten Preis durch die eigenthümlichen Vorzüge und den Umfang der einzelnen Leistung begründet werden, wonach in Ansehung der unter Nro. 2. a. b. 3. 4. 6 und 7 angeführten Preisaufgaben im Falle ganz gleicher Qualität der Vorzug durch die Quantität bestimmt und bei Zufallung ganz gleicher Qualität und Quantität die Theilung der Preis-Summe und Ausmittelung allenfallsiger besonderer angemessener Belohnung vorbehalten wird.

8) Die Bewerbung um denjenigen Preis, welcher unter Nro. 12. für die Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrüben-Zuckers ausgesetzt ist, wird durch die Producirung eines Quantums von wenigstens 200 Zentner Zucker bedingt, unter mehreren Bewerbern hat neben der Rücksicht auf Qualität die größere Quantität für Erlangung der Prämie zu entscheiden.

9) Die Prämien bestehen in baarem Gelde; nur bei der Tuchmacherei können nach Umständen, statt des baaren Geldes, Werkzeuge oder Maschinen in gleichem Werthsbetrage als Prämie gegeben werden.

Was die Art der Ermunterung der Leinwand-Fabrikation, und die Vertheilung der hiefür allergnädigst bewilligten Prämien betrifft, so wird eine besondere Bekanntmachung nachfolgen.

Die Königlichen Behörden werden in Hinblick auf die wohlthätigen Erfolge, welche Seine Majestät der König durch solche Ermunterungen in das Leben einzuführen beabsichten, alles aufbieten, um den Zweck möglichst vollständig erreichen zu helfen

Regensburg am 9ten Februar 1827.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Verzeichniß der Prämien, welche für die entsprechendste praktische Lösung nachbemerkter Preis-Aufgaben zur Ermunterung verschiedener Fabrikations-Zweige ausgesetzt werden.

1.

a) Für die nützlichste und wichtigste Verbesserung, welche in Beziehung auf Tuchmacherei in Bayern nachgewiesen wird 1500 fl.

b) für Verfertigung des besten sogenannten gemeinen Tuches im Inlande aus inländischer Schafwolle 500 fl.

2. Werden

a) demjenigen inländischen Färber, welcher Baumwollen- und Leinengespinnst schön und ächt Maien- oder Frühlingsgrün preiswürdig darstellt 1000 fl.

b) demjenigen inländischen Färber, welcher Baumwollen- und Leinengarn mittelst Querzitronrinde in allen Abstuffungen ächt, schön und preiswürdig darstellt 500 fl.

zugesichert.

3. Ebenso demjenigen inländischen Rothgerber, welcher die schönsten sattgegerbten, dem Lütticher-Leder am nächsten kommenden Häute liefert. 1000 fl.

4. Dann

a) demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in Quantitäten gutes Druck- und Schreibpapier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertiget 1000 fl.

b) demjenigen inländischen Papiermüller, welcher mittelst Chlorin oder Chlorkalk das schönste, feinste und weißeste Schreib- und Druckpapier preiswürdig liefert 1000 fl.

5. Für die nachgewiesenen zweckmäßigsten Verbesserungen inländischer Mahlmühlen drei Prämien zu 500 fl. 300 fl. und 200 fl.

6. Für die Herstellung eines durch Reinheit, Gleichförmigkeit und Festigkeit, so wie durch die Feinheit des Korns rc. ausgezeichneten, zur Verfertigung schneidender Instrumente tauglichen Gußstahles 500 fl.

7. Für Herstellung neuer Maschinen, wodurch erweisbar in wichtigen Industrie-Zweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchster Aufschwung gesichert werden kann 1000 fl.

8. Für die Herstellung des besten Weberstuhles nach einer neuen und vortheilhaften Konstruktion 500 fl.

9. Für das gelungendste Gewebe aus inländischer Seide 500 fl.

10. Für die nach Qualität und Menge vorzüglichste Bereitung von Strohgeflechten nach Florentiner Art 500 fl.

11. Für die Ausmittelung und Angabe einer durchaus unschädlichen Töpferglasur 500 fl.

12. Für die Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrüben-Zuckers 1000 fl.

und im Falle die Lösung dieser Aufgabe erst im Jahre 1828 vollständig möglich werden sollte, sodann 2000 fl.

Bekanntmachung.

(Die Feyer der Sonn- und Festtage betreffend.)

Es wird hiermit die von der K. Regierung des Regen-Kreises erlassene Ausschreibung rubri

zirten Betreffes mit dem Anhange zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man über die Aufrechthaltung dieser Königlichen Allerhöchsten Verordnung strengstens wachen werde.

Eichstätt den 24ten März 1827.

Der Stadt-Magistrat Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol.-Offiz.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf erhaltene Anzeige, daß die Feyer der Sonn- und Festtage nicht mit der geeigneten Würde begangen, das Verbot der körperlichen Arbeit an diesen — vorzüglich dem christlichen Unterrichte und der Gottesverehrung gewidmet seyn sollenden — Tagen obzuliegen, häufig übertreten und dadurch noch vielen andern Mißbräuchen Spielraum gegeben werde, haben Seine Majestät der König, welche das Verbot der Arbeit an Sonn- und Festtagen aller Orten aufrecht erhalten wissen wollen, durch allerhöchst unmittelbares Rescript anzubefehlen geruht, daß die Polizei-Behörden zur derfallsigen geeigneten Aufsicht und nachdrücklichen Einschreitung angewiesen werden sollen.

Indem man demnach sämmtliche Polizei-Behörden des Regen-Kreises von diesem allerhöchsten Auftrage in Kenntniß setzt, werden selbe alles Ernstes erinnert, strenge darüber zu wachen, daß jenes Verbot nicht überschritten, und solches im Eintretungsfalle nachdrücklichst bestraft werde. Auch sind die Gemeinde-Vorstände des Amts-Bezirkes zur pflichtmäßigen Aufsicht gegen die Uebertretung dieses Verbots und zur alsbaldigen Anzeige ihrer Wahrnehmung besonders zu beauftragen.

Regensburg den 10ten Jäner 1827.

Königliche Regierung des Regen-Kreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg.

Kirnberger, Sekr.

## Bekanntmachung. Vom Magistrat der Stadt Eichstätt

wird das der hl. Geist Hospital-Stiftung dahier jure delendi eigenthümlich zugefallene Gantgut Sixt Hüttinger sen von Wörmersdorf öffentlich zum Verkaufe feilgeboten, und zur Versteigerung desselben auf Samstag den 31ten d. M. im Rechnungszimmer des Magistrates Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eichstätt am 26ten März 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

## Bekanntmachung.

Der Bedarf von 50 Klafter Fichten- und 10 Klafter Buchenholz für das Eucharische Krankenspital dahier für das Jahr 18$\frac{26}{27}$ wird an den Wenigstnehmenden öffenlich versteigert, und hiezu auf Samstag den 31ten März d. J. in dem diesseitigen Rechnungszimmer Termin anberaumt, wozu die Lieferungs-Lustigen eingeladen werden.

Eichstätt am 26ten März 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister Pol. Off.

## Bekanntmachung.

Da die Pacht-Zeit der Vagantenfuhren mit Ende dieses Monats ausläuft, so hat die unterfertigte Gerichts-Behörde zum Besten der diesseitigen Unterthanen und auf Antrag der Gemeinde-Vorsteher beschlossen, dieselben auf weitere zwei Jahre an den Wenigstnehmenden zu verpachten, und setzt zu diesem Ende auf Samstag den 31ten d. M. Termin an.

Es werden daher Steigerungslustige eingeladen, an dem angezeigten Tage Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichts-Lokale zu er-

scheinen, um ihre Angebote zu Protokoll nehmen zu können. Eichstätt am 25ten März 1827.

Der Vorstand des Stadt- und Herrschaft-Gerichts

Christmann.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 7ten d. M. dahier verstorbenen Magnus Lippert, Ex-Benediktiner der aufgelößten Prälatur zum heiligen Kreuz in Donauwörth ex titulo haeriditatis, mutui, vel alio quocunque Ansprüche zu machen gedenken, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile aufgefodert, solche binnen 30 Tagen hier geltend zu machen, ausserdem die sich nicht Meldenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Eichstätt den 26ten März 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

## Nichtamtliche Artikel.

### Avertissement.

Der gehorsamst Unterzeichnete hat die Ehre zur Kenntniß eines hochverehrlichen Publikums zu bringen, daß derselbe die Wirthschaft zum hiesigen Augarten käuflich an sich gebracht, und bezogen hat, und empfiehlt sich sämmtlichen Bewohnern hiesiger Stadt zu geneigtem Zuspruch. Reelle und billige Bedienung wird immer mein erstes Augenmerk seyn, so wie ich für reinliche Kost und Getränke von bester Qualität Sorge tragen, und nichts versäumen werde, um mich des mir zu schenkenden Zutrauens, immer würdig zu erhalten.

A. D. Barth,
Wirth zum Augarten.

### Auch Etwas über Seidenzucht.

Fortsetzung.

Diese Berechnung ist indeß nur approximativ, und wirft 37 Tage aus, da es indeß mit 32 Tagen bei guter Warte und Pflege mit der Seidenzucht geschehen ist; indeß ist sie doch in so weit richtig hergestellt, daß sie den Nutzen, resp. reinen Gewinn in Wahrheit und keineswegs übertrieben darstellt.

Rechnet man nur 1000 fl. für Seide, und 500 fl. für die Ausgabe, so sind ja doch 500 fl. noch immer in nicht vollen 6 Wochen ungeheuerer Gewinn, und sollten nur 100 fl. ganz rein übrbleiben und alles übrige auf Arbeitslohn, Local, Platz für die Bäume, Interesse für ausgelegte Gelder ꝛc. verausgabt werden, so sind ja diese 100 fl. immer richtiger Gewinnst, welchen wenige Geschäfte abwerfen; ich gebe dieses nicht zu, und es stehe blos für jene da, die immer geneigt sind, die Angaben in dieser Hinsicht, als zum Vortheil der Sache selbst herausgeziffert und ungegründet zu verschreien.

Um aus einem Pfund Raupensaamen die Würmer füttern zu können, sind 512 erwachsene Maulbeerbäume erforderlich; diese und doppelt so viel und noch weit mehr haben in der Umgebung der Stadt Eichstätt Platz. Da, wo ein Baum wegen Schatten nicht stehen kann, pflanze man sie spalierartig, und halte sie nieder.

Es ist die Benutzung von selbstgepflanzten Maulbeerbäumen so nah, daß sie schon nach dem dritten Jahre aus dem Saamen gewachsen, benützt werden können, indeß man beim Obstbaum ein Greis wird, bis man Nutzen zieht. Blätter hat der Baum alle Jahre, sohin gewährt er alle Jahre seinen Nutzen. Macht ein Frost, (welcher aber ziemlich spät kommen muß) die Benützung der Blätter zum Wurmfutter untauglich, so warte man den zweiten Trieb ab, und füttere dann die für diesen Fall zurückgehaltenen Raupeneier heran.

Ferner ist der Maulbeerbaum der reinlichste, ihn verzehrt kein anderes Insekt, er nährt keine Raupe, welche dann als Schmetterling von ihm ab, und auf nahstehende Obstbäume fliegt, und dort eine, den Baum zu Grunde richtende Brut absetzt.

Um wieder zu unsern Seidenraupen zurückzukehren, muß ich noch weiter bemerken, daß die Wurmeyer recht gut über Winters aufbewahrt werden können, indem keine Kälte ihnen etwas schadet. Diese Erfahrung machte ich in der Art, daß Nelkenfexer und Rosensträuche in Töpfen erfroren, worneben Seidenraupensaamen lag, ohne daß dieser das Geringste gelitten hat (siehe von Hazzis Lehrbuch des Seidenbaues ꝛc. die Anmerkung Seite 73.)

Gewitter ꝛc. schadet ihnen nichts, wenn sie nur vor unmittelbaren Einfluß, z. B. des Windes, der feuchten Gewitterluft ꝛc. bewahrt sind.

In Italien mißräth die Seidenzucht manchmal, weil Spätfröste sich einstellen. Anfangs Juni zeigen sich die bei uns stehenden Maulbeerbäume, und können von da erst am besten benützt werden. Da kommen denn doch sehr selten solche Fröste, welche die Bäume verderben, und die gegen Frost empfindlicheren Raupen können wir mit unsern Oefen schützen, welche in Italien fehlen.

Blätter sammeln und unter Aufsicht eines erwachsenen Menschen, die Raupen füttern, reinigen rc. können Knaben, Mädchen, zu schweren Arbeiten unfähige alte Leute. Welcher Nutzen für eine Gemeinde! Manche Familie zieht leicht, und zur Unterhaltung so viele Seidenraupen, daß sie damit einen Miethzins rc. decken kann; und ist doch das ganze Geschäft in 32 — 36 Tagen vorüber.

Gewöhnlich frißt die Raupe in jener Zeit von der letzten Abhäutung bis zu ihrer Einspinnung gerade noch einmal so viel, als sie in ihrer ganzen frühern Lebensperiode verzehrte.

Auf 1 Loth Raupen- oder Wurmsaamen geben 20000 Raupen. Diese 20000 Raupen fordern zu ihrer Nahrung 1000 Pfund Maulbeerblätter, und nehmen in ihrer letzten Periode einen Platz von 120 □ Fuß ein, welcher Platz aber dadurch sehr leicht zu bekommen ist, wenn man die Rohrbeeten auf Stellagen übereinander stellt.

In ihrer ersten Periode brauchen so viele Würmer nur 5 □ Fuß Platz.

16 Stück Maulbeerbäume geben mehr als hinlänglich für 20000 Raupen Futter.

Es ist ganz natürlich, daß eine größere Menge frisch gesetzter kleiner Bäume und Hecken nach Verfluß von einem oder zwei Jahren obiges Futter auch liefern, und es könnte somit eine Gemeinde oder ein Grundeigenthümer in kürzester Zeit dem Wunsche Sr. Majestät unsers allgeliebtesten Königs entsprechen, daß die Seidenzucht als Nebengeschäft, vorzüglich für das weibliche Geschlecht, in Bayern allgemein betrieben werde. (Fortsetzung folgt.)

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen . | 5 | 116 | 121 | 119 | 2 | 9 | 58 | 9 | 5 | 8 | 2 |
| | | Korn . . | — | 65 | 65 | 65 | — | 6 | 28 | 6 | 15 | 6 | — |
| 24. | März. | Gerste . . | — | 10 | 10 | 10 | — | 5 | 30 | 5 | 30 | 5 | 30 |
| | | Haber . . | — | 11 | 11 | 11 | — | 3 | 48 | 3 | 45 | 3 | 30 |
| | 1827. | Dinkel . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 Pfd. . | 7 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 Pfd. . | 3 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 Pfd. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 3 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Pfd. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| " " Kalbfleisch . . . . . . . . | 5 | — |
| " " Lammfleisch . . . . . . . . | — | — |
| " " Schweinfleisch . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 Pfd. Salz . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr | pf. | hl. | fl | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . . | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger. | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |




# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 14.

Mittwoch den 4ten April 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Die Fräulein Maria Ursula Ottilia v. Haltmayer jährliche Aussteuer betreffend.)

Unter Bezugnahme auf die in Nro. 8. dieses Blattes zur öffentlichen Kenntniß gebrachte neu errichtete Stiftung, nach welcher eine der tugendhaftesten und ärmsten Jungfrauen zu Eichstätt, die in den Ehestand zu treten des wirklichen Vorhabens ist, sich des Fräulein von Haltmayer'schen Aussteuer-Bezuges zu 150 fl. — theilhaftig machen kann, werden hier diejenigen Bestimmungen bekannt gemacht, über welche sich die dießfallsigen Bewerberinnen auszuweisen haben:

1.

Die Bewerberin muß von in der Stadt Eichstätt oder in dem Burgfriedensbezirke mit einem Haus, Grundstück oder Gewerbe ansässigen oder als Schutzverwandten aufgenommenen Aeltern geboren seyn, und das achtzehnte Jahr bereits zurückgelegt, wie auch einen stets untadelhaften Lebenswandel geführt haben.

2.

Jede Bewerberin hat sich durch legale Zeugnisse über den vorschriftmäßig vollendeten Schul- und Religions-Unterricht, wie auch über den fleißigen Besuch der Feyertagsschulen und den pfarrlichen Christenlehren auszuweisen.

3.

Das von ihren Aeltern oder Verwandten bestimmte Heirathgut, oder das eigene Vermögen der Bewerberin darf die Summe von zweihundert Gulden nicht übersteigen; wozu jedoch das, was sie durch ehrliches Dienen oder ihre Handarbeit erspart hat, nicht gerechnet wird.

4.

Die Person, welcher der Fräulein von Haltmayerische Aussteuer-Bezug zuerkannt wird, ist verbunden, in der Stadt Eichstätt sich zu verheirathen und ansäßig zu machen.

Der Zuerkennungstag des Fräulein von Haltmayerischen Aussteuer-Bezuges zu 150 fl für das Jahr 1827 ist auf Montag den 23ten April festgesetzt; und die Aushändigung der Aussteuer geschieht nach dem zweiten Vermählungstage.

Diejenigen Jungfrauen, welche sich um die Fräulein von Haltmayerische Aussteuer für das Jahr 1827 zu bewerben gedenken, werden demnach eingeladen, ihre Bittschriften und Zeugnisse längstens bis zum 20ten April bei dem Stadt-Magistrate Eichstätt einzureichen.

Eichstätt am 31ten März 1827.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Massa des verstorbenen Sattlermeisters Joseph Lienhardt von hier aus was immer für einem Grund Foderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, dieselben

binnen 30 Tagen,

also längstens bis zum 3ten Mai d. J. hier bei Gericht zu liquidiren, widrigenfalls die sich nicht Meldenden bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden würden. Eichstätt den 3ten April 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier am 1ten dieß ohne Rücklaß einer letztwilligen Disposition verstorbenen K. B. Herrn Bataillons-Auditor Joseph Klaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, dieselben binnen sechs Wochen a dato bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen.

Eichstätt den 2ten April 1827.

Die Königliche Kommandantschaft.

J. v. Brückner, Oberstlieutenant.

---

## Nichtamtliche Artikel.

Literarische Anzeige.

Eduard Vollhans Lebensbilder



2tes Bändchen 16 Bogen stark auf feinem Schreibpapier und in lithographirten Umschlag geheftet, ist so eben bei Unterzeichnetem erschienen und zum Subscriptionspreise a 1 fl. daselbst und in der Brönner'schen Buchhandlung hier zu haben.

Das erste Bändchen 15 Bogen stark, auf demselben Papier gedruckt und in lithographirten Umschlag geheftet, mit 3 Abbildungen, ist auch noch für die, welche sich direkte an Unterzeichneten und an die Brönner'sche Buchhandlung hier wenden, zum Subscriptionspreis a 1fl. zu haben, in auswärtigen Buchhandlungen kosten beide Bände 3 fl.

Eichstätt den 22ten März 1827.

J. M. Beyer.

---

Avertissement.

Sehr schöne, ächte Florentiner- und Reisstroh-Hüte um sehr billige Preise sind zu haben bei

Nanette Nuber,
Marchande de Modes.

---

Avertissement.

Einem hochverehrlichen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mich neuerlich wieder mit einem guten Sortiment Pariser Blätter und anderer Waaren zu künstlichen Blumen versehen habe. Ich verfertige nicht allein künstliche Blumen ganz nach der Natur, sondern auch Fantaisie-Blumen nach jedem beliebigen Muster und um die billigsten Preise auf Damenhüte, oder zu sonst eleganter Zierde. Ich werde mich besonders immer an gleiche Preise mit jenen der fremden Blumen-Verkäufer halten, wenn ich sie nähmlich nicht noch wohlfeiler geben kann.

Auf herannahende Ostern empfehle ich mich auch zum Zieren der Kommunion-Kerzen für die zum Erstenmale kommunizirende Jugend in brillanter oder auch gewöhnlich minderkostspieliger Form. Musterkerzen stehen bei mir zu beliebiger Einsicht.

Meine Wohnung ist im Baumeister Jordanischen Hause in der Pfahlergasse über drei Stiegen.

Margaretha Reichold.

(Gefundene Sache) Zwei gefundene Schlüsselchen können von dem sich ausweisenden Eigenthümer auf der Magistrats-Kanzlei abgeholt werden.

## Auch Etwas über Seidenzucht.

Fortsetzung.

Daß im Kleinen die Seidenzucht schon Gewinn darbiete, mag meine eigene Rechnung beweisen.

Ich fütterte von 3 Bäumen 7500 Raupen, und bekam davon 13½ Pfund Galleten.

Für jeden dieser Bäume bezahle ich jährlich als Pacht 1 fl., somit . . . . . 3 fl. —

Die Fütterung der ersten 4 Perioden verursachte so wenig Mühe, daß gewöhnlich meine 9 Jahre alte Tochter und mein 5 Jahre alter Sohn diese Fütterung besorgten, und ich und meine Gattin verdienten in dieser Zeit (bis zur 1ten Abhäutung 5 Tage, bis zur 2ten 4 Tage, von da zur 3ten 6 Tage und bis zur 4ten und letzten Abhäutung 7 Tage, zusammen 22 Tage, die Arbeit beträgt kaum so viele Stunden) höchstens . . . . . 1 fl. 30 kr.

In der letzten Periode, nähmlich von der letzten Abhäutung bis zum Einspinnen, 10 Tage, für mich und meine Frau, sammt Blättersammeln und Füttern ꝛc., wobei ich erst noch mein Bureau-Geschäft und meine Frau den Tisch besorgte, ist gewiß 48 kr. hoch genug angesetzt, 8 fl.

Summa Ausgabe 12 fl. 30 kr.

Für die Cocons pr. ℔. 1 fl. 6 kr. bekam ich 14 fl. 34 kr.

es bleibt somit rein Profit 2 fl. 4 kr.

wobei erst noch obige 9 fl. 30 kr. in das eigene Hauswesen flossen, und man könnte also den Gewinn eigentlich auf 11 fl. 34 kr. stellen, und würde gar nichts zum reinen Gewinn bleiben, so können ja schwache, alte Leute, müssige Kinder keinen bessern Verdienst finden.

Ich bezahle recht gerne für jeden weissen Maulbeerbaum, welcher allenfalls die Größe jener, welche an der Rebdorfer-Mühle stehen, hat, alljährlich 1 fl. — und steht vielleicht hie und da noch einer in weiterer Entfernung, so verringert sich dieser Preis um etwas weniges. Ich scheue die Entfernung von 2 — 3 Stunden nicht.

Nach diesem Preis trägt solch ein Baum ein Kapital von 20 fl., und — Blätter hat der Baum alle Jahre, somit auch alle Jahre seinen Werth, was freilich beim Obstbaum nicht der Fall ist. Der Maulbeerbaum kann schon im 3ten Jahre benützt werden, kann da schon Erträgniße abwerfen, indeß der Obstbaum wenigstens 6 — 10 Jahre bedarf, um einige wenige Obststücke hervorzubringen.

Auch gewährt der Maulbeerbaum als Strauch in Hecken gezogen den nähmlichen Nutzen, als ob er Baum wäre. Unter seinem Schatten darf man ohne Eckel Speisen genießen, denn kein Insekt verunreiniget dieselben.

Wir haben um Eichstätt noch viele unbebaute Plätze, und

„In jedem Raum,
„Pflanz einen Baum
„Und pflege sein,
„Er trägt dir's ein.

Es ist vielleicht in ganz Bayern kein Klima so sehr der Seidenkultur angemessen, wie unser von Westen nach Osten ziehendes Thal, gegen Norden und Süden durch steile Berge geschützt.

Bei uns thut der Maulbeerbaum, Sümpfe ausgenommen, überall gut. Denn hart am Ufer der Altmühle stehen große Bäume, so wie in der Höhe (z. B. im Klostergarten zu St. Walburg).

Ich fodere daher jede Gemeinde, jeden Grund-Eigenthümer auf, um so mehr durch die Pflanzung von Maulbeerbäumen und Hecken der inländischen Industrie an die Hand zu gehen, als die Bäume selbst wenig oder gar nichts kosten, und mache darauf aufmerksam, daß das General-Comité respektive die Seidenbau-Deputation in München Bäume, Setzlinge und Baumsaamen unentgeldlich abreicht, und Herr Kunstgärtner Anton Gräßl in Ingolstadt, ein um vaterländische Industrie sehr verdienter Mann, mit Bereitwilligkeit schöne Maulbeerstämme in größeren Partheien — am liebsten an Gemeinden — unentgeldlich austheilt.

Sind nur einmal Bäume und Hecken vorhanden, es werden sich dann Leute genung finden, welche die paar Wochen der Seidenwürmerzucht widmen, und dieselben zum Erträgniß bringen.

(Der Beschluß folgt.)

## Dom-Stadtpfarre.

Vom 17ten März bis 2ten April 1827.

Getauft:

2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 20ten März. Helwig Schulze, neuangehender bürgerl. Wirth, mit Theresia Herzner, bürgerl. Hofbindermeisters ledige Tochter dahier.

Den 27ten. Joseph Groner, neuangehender bürgerl. Schneidermeister, mit Aloisia Henzlberger, lediger Kochs Tochter von Gamersdingen.

**Gestorben:**

Den 17ten März. Fr. Xaver Klinger, lediger Steinmetzens-Sohn, 21 Jahre alt, an der Abzehrung.

Den 24ten. Johann Hutter, Schuldieners Söhnlein, ½ Stunden alt, an Schwäche.

Den 26ten. Sigmund August Anton Eigner, Taglöhners Söhnl., 15 Wochen alt, am Brand.

Den 29ten März. Franz Helmschmidt, lediger Zieglerssohn von Wachenzell, 21 Jahre alt, an der Schwindsucht.

Den 31ten. Jungfer M. Anna Brandl, 79 Jahre alt, an Entkräftung.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 11ten März bis 2ten April 1827.

**Getauft:**

3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 11ten März. Xaver Schellkopf, Melbers Söhnlein, 4 Wochen alt, an der Abzehrung.

Den 21ten. Rupert Pfbringer, bürgerl Metzgermeister, 57 Jahre alt, an der Abzehrung.

Den 24ten. Joseph Wittmann, lediger Schäfer, 69 Jahre alt, am Schleimschlag.

Den 1ten April. Der Wohlgeborne Herr Joseph Klaß, K. B. Bataillons-Auditor, 41 Jahre alt, am Schlagfluß.

| Schrannen-Zeit | | Getreide-Gattungen | Voriger Rest | Neue Zufuhr | Gesamt Summe | Verkauft | Rest | Höchster | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 31. | März 1827. | Weitzen | 2 | 163 | 165 | 163 | 2 | 9 | 40 | 8 | 53 | 8 | 16 |
| | | Korn | — | 62 | 62 | 62 | — | 6 | 44 | 6 | 33 | 6 | 16 |
| | | Gerste | — | 10 | 10 | 10 | — | 5 | 56 | 5 | 31 | 5 | 24 |
| | | Haber | — | 15 | 15 | 15 | — | 3 | 54 | 3 | 43 | 3 | 21 |
| | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 7 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 9 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 5 | — |
| „ „ Lammfleisch | — | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreißiger. | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |

Eich- stätter

Intelli- genzblatt.



Nro. 15.

Mittwoch den 11ten April 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Allergnädigste Königliche Bestättigung der von dem Königlich Bayerischen wirklichen Herrn geheimen Rath v. Haltmayer rc. gestifteten Fräulein Maria Ursula Ottilia v. Haltmayerischen Aussteuer-Stiftung.

Abschrift.

### Königreich Bayern.

### Staats-Ministerium des Innern.

Der Herzoglich Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei werden die Belege ihres Berichtes vom 20ten Dezember v. J. mit der Entschließung zurückgesendet, daß die von dem Königlich Bayerischen wirklichen geheimen Rath und Domkapitular von Haltmayer zu Eichstätt mit einem Stammkapital von 3200 fl. und mit der Bezeichnung, Fräulein Maria Ursula Ottilia von Haltmayer jährliche Aussteuer für eine der tugendhaftesten und ärmsten Jungfrauen zu Eichstätt, die in den Ehestand zu treten des wirklichen Vorhabens ist, errichtete neue Stiftung mit allen in der Stiftungs-Urkunde vom 15ten November 1826. enthaltenen Bestimmungen von oberster Kuratel wegen hiedurch genehmigt werde.

Dieses ist dem geheimen Rath und Domkapitular von Haltmayer unter Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens an seinen edlen Gesinnungen und Handlungen geeignet zu eröffnen.

München den 30ten Jäner 1827.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

(Die von Haltmayerische Aussteuer-Stiftung betreffend.)

Durch den Minister der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

---

## Urkunde

Ueber die von dem Königlichen wirklichen geheimen Rath von Haltmayer im Jahr 1826. gestiftete Aussteuer-Anstalt.

Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit, Gott des Vaters, Gott des Sohnes, Gott des heiligen Geistes. Amen.

Ich Joseph Cölestin von Haltmayer, Königlich Bayerischer wirklicher geheimer Rath, Domkapitular dahier, wie auch der beeden Rechte und der Weltweisheit Doktor, beurkunde mit gegenwärtig eigenhändig unterzeichnetem Dokumente, daß ich im Jahre des Heils 1826 eine jährliche Aussteuer zur Belohnung jungfräulicher Tugend, und Beförderung der Sittlichkeit beim weiblichen Geschlecht für die Stadt Eichstätt zu stiften mich entschlossen habe.

Diese Stiftung soll jedoch nur unter folgenden Bedingungen Statt haben.

§. 1.

Selbe hat auf ewige Zeiten den Namen zu führen, und wörtlich zu behalten:
„Fräulein Maria Ursula Ottilia von Haltmayer jährliche Aussteuer
„für Eine der tugendhaftesten und ärmsten Jungfrauen zu Eichstätt,
„die in den Ehestand zu treten des wirklichen Vorhabens ist."

Der Stifter beabsichtiget dadurch der unvergeßlichen Schwester ein bleibendes Denkmal ihres tugendhaften Lebenswandels, so wie des schuldigen Dankes für die beinahe vierzig Jahre lang selbst mit Wegweisung theils reicher, theils ansehnlicher Heiraths-Anträge dem Bruder bewiesene Ergebenheit zu begründen und zu errichten.

Es darf daher

§. 2.

Besagte Stiftung niemals mit einer andern noch so ähnlichen oder auch zweckmäßigern Stiftung vereiniget werden, sondern sie soll für sich allein fortbestehen, immer den oben wörtlich bezeichneten Namen führen.

Zur Dotation dieser Aussteuer-Stiftung sind

§. 3.

Drei tausend zwei hundert Gulden als Stamm-Kapital gewidmet, nehmlich so viele Königlich Bayerische Land-Anlehens-Obligationen, welche besagte Summe betragen, und

wegen welchen die Zinsen zu 5% mit dem Betrag von 160 fl. bei der Königlichen Schulden-Tilgungs-Zentralkassa in München jedes Jahr am 1ten Hornung, folglich an diesem Tage zum erstenmal im kommenden Jahre 1827 gegen Abgabe der Zins-Coupons erhoben werden können, die fraglichen Obligationen sammt den dazu gehörigen Zins-Coupons hat der Stifter dem Magistrat der Stadt Eichstätt am 15ten des Monats November 1826 gegen Rekognition übersendet, nachdem sich diese Behörde schon am 2ten Oktober d. J. mittels Schreiben bereitwillig erklärt und verbindlich gemacht hat, solche zum Besten der Eichstättischen Stadtbewohner errichtete Stiftung nach des Stifters Willen zu verwalten, und in Vollzug zu bringen.

§. 4.

Von den jährlich fließenden Zinsen zu ein hundert und sechzig Gulden sollen der würdigst befundenen Bewerberin als Aussteuer ein hundert fünfzig Gulden in baarem Geld behändiget werden. Die übrigen zehn Gulden sind für die Regie-Kosten und als Vergütung wegen Besorgung dieser Stiftung zu verwenden.

§. 5.

Da vermög der Bedingniß im §. 2. diese Aussteuer auf immer als eine besondere für sich selbst bestehende Stiftung zu achten ist, und geachtet werden muß, so kann und darf selbe derjenigen Person, welcher die vom Stadt-Magistrat und den Gemeinde-Bevollmächtigten im Jahre 1824 zur Gedächtniß des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Königlichen Majestät Maximilian Joseph Höchstseeligen glorwürdigsten Andenkens gestiftete Aussteuer zu 72 fl. alle zwei Jahre zuerkannt wird, niemals zugetheilt oder noch weiters beigelegt werden.

§. 6.

Zum Zuerkennungstage soll alljährlich der 13te April gewählt werden, vorausgesetzt, wenn derselbe nach Ostern auf keinen Sonntag fällt, ausserdessen ist erwähnter Zuerkennungstag später und wenigst auf neun Tage nach Ostern zurück zu verlegen.

§. 7.

Die Aushändigung der Aussteuer zu 150 fl. darf nie vor der ehelich priesterlichen Einsegnung, sondern sie soll erst nach dem 2ten Verehlichungstag bewirkt werden.

§. 8.

Diejenigen Jungfrauen, welche sich um diese Aussteuer zu bewerben gedenken, müssen vierzehn Tage vor dem im Monat April bestimmten Zuerkennungstag mit den erforderlichen Beweisen versehenen Bittschriften beim Bürgermeister-Amte des Stadt-Magistrats einreichen, weßwegen vier Wochen zuvor durch das Herzoglich Leuchtenbergische Wochen-Intelligenz-Blatt sowohl, als auch mittels Verkündigung von den Kanzeln beider Stadtpfarr-Kirchen der Zuerkennungstag dem Eichstätter Publikum bekannt gemacht werden soll.

§. 9.

Die Wahl über die würdigste Bewerberin ist und bleibt auf ewige Zeiten dem Stadt-Magistrate vom Stifter unter der Bedingung überlassen, daß selbe nicht nur in einer vollen Raths-Versammlung vorgenommen, sondern auch hiezu die beiden Titl. Herrn Herrn Stadtpfarrer der Dom- und St. Walburgis-Kirchen ihre Mit- und Beistimmung wegen allemal schriftlich eingeladen werden sollen, indem diesen Hochwürdigen Pfarr-Vorstehern die religiösen Eigenschaften der Aussteuers-Bewerberin am zuverlässigsten bekannt seyn können, bekannt seyn müssen

Diesertwegen wird der Stifter denselben eine beglaubte Abschrift der Stiftungs-Urkunde mittheilen, damit selbe zu den Pfarr-Akten gelegt, und auf derselben gewissenhafte Befolgung auch Ihrer Seits der schuldige Bedacht genommen werden wolle und solle.

Ueberdieß behaltet sich der Stifter als eine Bedingniß sine qua non noch weiters vor, daß ihm, so lange er noch lebt, die getroffene Wahl vor deren Bekanntmachung zu seiner Erklärung und Einwilligung schriftlich mitgetheilt werden solle.

§. 10.

Diejenige Person, die sich des Fräulein von Haltmayer'schen Aussteuer-Bezuges theilhaftig machen will, muß sich über nachstehende Punkte genügend ausweisen:

a) daß sie von in der Stadt Eichstätt oder in ihrem Burgfriedens-Bezirke mit einem Haus — einem Gewerbe — oder einer Realität ansäßigen, oder als Schutzverwandte im Gemeinde-Verbande stehenden Aeltern, oder in einer Vorstadt derselben geboren sey. —

b) das achtzehnte Lebensjahr bereits zurückgelegt —

c) einen untadelhaften Lebenswandel stets geführt — desgleichen

d) die Volks- Werk- und Feiertag-Schulen, dann die pfarrlichen Christenlehren vorschriftsmäßig und fleißig besuchet — ferners

e) von ihren Aeltern oder Verwandten ein die Summe von zwei hundert Gulden übersteigendes Heirathgut nicht erhalten habe, oder eigenes die vorerwähnte Summe übersteigendes Vermögen nicht besitze, wozu jedoch dasjenige, was sie durch ehrliches Dienen oder ihre Handarbeit erspatet hat, nicht gerechnet wird — und endlich

f) muß sich eine derlei Person in der Stadt Eichstätt oder in einer ihrer Vorstädte verheirathen und ansäßig machen.

§. 11.

Wenn wider Verhoffen in einem Jahre der Aussteuer-Betrag aus Mangel einer zu dessen Ueberkommung geeigneten Person nicht verabfolgt werden kann, so sollen hundert Gulden zu Vermehrung des Stamm-Kapitals zurückgelegt, zu 5% verzinslich auf sichere Hypothek gerichtlich ausgeliehen, und dann am folgenden zweiten Jahre einer sich meldenden würdigsten Kandidatin statt 150 fl. die vollen zweihundert Gulden verabfolgt werden.

§. 12.

Würde der Fall eintreten, daß mehrere Jungfrauen von ganz gleichen Sittlich- und Dürftigkeits-Verhältnissen in einem und dem nähmlichen Jahre sich um den Aussteuer-Betrag melden würden, so muß bei ganz gleichen Eigenschaften das Lebensalter, so daß die ältere vor der jüngern den Vorzug hat — oder bei der dienenden Klasse die größere Zahl der in treuen Diensten zugebrachten Jahre den Ausschlag geben.

Zum Schlusse dieser Stiftung wird auch beigefügt:

§. 13.

Es werde der die Aussteuer erhaltenden Jungfrau zur Gewissens-Verbindlichkeit gemacht, daß sie sich der Fräulein von Haltmayer, so wie dessen Bruders des Königlichen geheimen Raths von Haltmayer in ihrem Gebete fleißig erinnern — eine christliche gut gesittete zufriedene Ehe anzutreten, wie auch die in dieser Ehe erzeugt werdenden Kinder zu gottesfürchtigen und guten Staats-Bürgern zu erziehen bestrebt seyn solle. Auch muß sie im Jahre des Aussteuer-Empfanges am

13ten April, wenn dieser Tag ein Sonntag ist, oder an dem nächst darauf folgenden Sonntag nach verrichteter Beicht die heilige Kommunion empfangen, und bei dieser Andacht der beiden vorgenannten von Haltmayer, dann derselben Verwandtschaft eingedenk seyn.

Hiemit wird gegenwärtiger Stiftungs-Brief unter Anrufung des dreinigen Gottes geschlossen und zu dessen Bekräftigung von dem unterzeichneten Stifter das für sich und dessen Fräulein Schwester erhaltene adeliche Wappen-Insiegel beigedrückt.

So geschehen Eichstätt den 16ten November im Jahre 1826.

von Haltmayer,

Königlich-Bayerisch-wirklicher geheimer Rath.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Reinigung der Betten und Wäsche, sowie das Aushängen und Sonnen derselben vor den Häusern, oder auf Stangen, welche an den Fenstern und Bodenlöchern angebracht sind, an öffentlichen Plätzen und Strassen bildet einen Uebelstand, welcher mit der öffentlichen Reinlichkeit und guten Ordnung nicht vereinbar ist.

Alles Trocknen und Sonnen auf allen öffentlichen Plätzen und vor den Häusern bleibt hiemit ein für allemal verboten.

Eichstätt am 7ten April 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

Kerzl, Stadtschreiber.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Die polizeilichen Anordnungen, daß

1tens. in den Monaten April bis Oktober einschlüßig nach 7 Uhr Morgens kein nasser und übelriechender Dünger mehr aus den Häusern gebracht, und aus der Stadt geführt werde, daß ferners

2tens. in eben diesen Monaten die Schweine zum Schwemmen in der Altmühle nicht nach 7 Uhr Morgens und nicht vor 7 Uhr Abends getrieben werden dürfen, und der Platz zunächst an der Kaserne gänzlich ausgeschlossen bleibt, daß ferners

3tens kein Geflügel in den Strassen-Rinnen und auf Spaziergängen umher laufen, und waiden dürfe, werden den Betheiligten in das Gedächtniß mit dem Bemerken zurückgerufen, daß die dagegen Handelnden die sie treffenden Strafen sich selbst zuzuschreiben haben.

Eichstätt am 7ten April 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

### Vom K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

wird in der Schulden-Sache der Wirth Heinrichschen Eheleute zu Preith, nachdem Ueberschuldung vorhanden ist, und die Mehrheit der Gerichtsbekannten Gläubiger mit Einstimmung der Schuldner um Eröffnung des Konkurses gebeten, die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf

Mittwoch den 2ten Mai h. J.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Freitag den 1ten Juni h. J.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar

1. zur Replik, auf

Montag den 2ten Juli h. J.

2. zur Duplik, auf

Mittwoch, den 18ten desselben Monats,

(der Anfang jedesmal um 9 Uhr Vormittags)

ausgeschrieben, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger der Heinrichischen Eheleute mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von den Schuldnern in Handen haben, werden hiemit aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Anwesen derselben, welches in dem eine Stunde von hier gelegenen Pfarrdorfe Preith liegt, und aus dem zum hiesigen Rentamte erbrechtsweiß grundbaren Köbler-Gute — Haus, Stadl, Hofraum, Garten beim Haus zu 2 Tgw. 32 Dez., 14 Aecker im Flächeninhalt zu 16 Tgw. 13 Dez. —, dann aus 6 ludeigenen Aeckern zu 10 Tagw. 54 Dez., und aus 10 Tagw. 38 Dez. vertheilten Gemeinde-Gründen besteht, und worauf sich eine reale Bierschanks-Gerechtsame befindet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Abgabe der Anbote Tagsfahrt

auf Donnerstag den 19ten dieß

angesetzt.

Von diesem Anwesen, das gültfrei ist, muß zum hiesigen K. Steueramt 1 fl. 39 kr. Grundsteuer auf ein Simplum und jährlich 1 fl. 30 kr. Gewerbsteuer, dann zur Grundherrschaft jährlich 1 fl. 9 kr. für Küchendienst, Scharwerk und an Grundzins verreicht werden.

Eichstätt den 1ten April 1827.

Der
K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsrichter
Christmann.

---

**Bekanntmachung.**

Das Korbinian Ernstische Hofgut zu Tauberfeld wird auf Antrag der Creditoren nach der im 52ten Stück dieses Intelligenzblatt bekannt gemachten Ausschreibung wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Bietungs-Termin auf

Dienstag den 24ten April

d. J. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu erscheinen vorgeladen werden.

Eichstätt den 9ten April 1827.

Das
K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Christmann.

Sebt.

---

Vom Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt

wird hiemit, nachdem die Gläubiger des Sebastian Bittel die Verpachtung der bei dem Wirthsgute in Wintershof befindlichen Felder für die Sommerfruchtzeit verlangt haben, zu diesem Geschäfte Commißion auf Samstag den 14ten dieß Vormittags 8 Uhr dahier mit dem Bemerken angesetzt, daß Pachtanbote sowohl auf den ganzen Feldbestand, als auf einzelne Grundstücke gemacht werden können.

Eichstätt den 9ten April 1827.

Der K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsrichter
Christmann.

Pblagger.

---

Vom
K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht

wird das bereits am 21ten Dezember v. J. (Eichstätter Intelligenzblatt Nro. 52.) zum Verkauf ausgeschriebene Gloßbauerngut zu Wintershof wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Abgabe der Anbote Tagsfahrt auf Mittwoch den 25ten dieß angesetzt.

Eichstätt den 9ten April 1827.

Christmann.

---

**Bekanntmachung.**

Der nächste hiesige Jahrmarkt wird Sonntag

den 22ten April laufenden Jahres abgehalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kipfenberg am 7ten April 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Hartmann, Herrschaftsrichter.

Schadus.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Mitglieder des Theater-Vereins aus der hiesigen Casino-Gesellschaft haben dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Institute des Fürstenthums Eichstätt aus der Einnahme der zu diesem edeln Zwecke bestimmten Vorstellung nach Abzuge der, gemäß gütig mitgetheilter Rechnung, nur sehr geringen Ausgaben, indem mehrere Menschen-Freunde ganz uneigennützig die nöthigen Erfordernisse und Dienstleistungen unentgeldlich darreichten, das sehr wohlthätige Geschenk von 75 fl. 43 kr. dargebracht. Die Schulkommission als Administration dieses Fondes rechnet es sich zur angenehmen Pflicht, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und im Namen der Wittwen und Waisen den Dank zu erstatten. Die Freuden-Thränen der dadurch zu Erquickenden sey der Lohn dieser edeln Wohlthäter!

Eichstätt am 3ten April 1827.

Die Königl. Bayer. Herzogl. Lokalschul-Kommission als Administration dieses Fondes.

Holl, Bürgermeister. Fischer, Schulinspektor.

Ediktalladung.

Johann Glasner, Bauernsohn von Heresberg, Soldat des K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, ist schon seit dem Jahre 1812 in Rußland, und dessen Bruder Andreas Glasner, Legionist bei dem K. B. 11ten Feld-Bataillon, seit 1813 in Frankreich vermißt. Da deren nächste Verwandten um Ausfolglassung ihres auf 768 fl. einstweil berechneten Vermögens andringen; so werden auf ihre Bitte die beiden abwesenden Brüder oder ihre allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefodert, sich binnen ¼ Jahr hierorts zu legitimiren, und ihr Vermögen zu übernehmen, als ausserdessen auf vorausgehende Verschollenheits-Erklärung dasselbe an die nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgeantwortet werden wird.

Den 13ten März 1827.

Königliches Landgericht Beilngries.

Moser, Landrichter.

coll. Silberhorn.

## Nichtamtliche Artikel.

Avertissement.

Nächstkünftigen Montag den 16ten dieses wird der Abends 8 Uhr anfangende statutenmäßige Casino-Ball statt haben, wovon die verehrlichen Mitglieder hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Eichstätt den 9ten April 1827.

Der Ausschuß.

(Tanzmusik.) Kommenden Ostermontag den 16ten dieß wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gegeben, wozu Jedermann unter Versicherung bester Bedienung höflichst invitirt wird, von

A. D. Barth, Wirth zum Augarten.

(Tanzmusik) Am Ostermontag den 16ten April hält Unterzeichneter Tanzmusik. Er empfiehlt sich hiermit dem hochverehrlichen Publikum, und bittet um gütigen Besuch.

C. Gmelk, Wirth im s. g. englischen Garten.

(Tanzmusik.) Endensgefertigter macht hierdurch bekannt, daß bei ihm künftigen Ostermontag Tanzmusik gehalten wird, wozu er Jedermann nach Standesgebühr unter Versicherung prompter Bedienung höflichst einladet.

Johann Hörauf, Wirth in Rebdorf.

(Tanzmusik.) Künftigen Ostermontag den 16ten April wird zur Höhle Tanzmusik gehalten, wozu Unterzeichneter Jedermann höflichst einladet.

Christian Engelhardt, Wirth allda.

## Auch Etwas über Seidenzucht.

(Beschluß.)

Ich glaube in der Seidenzucht so viele Kenntnisse und Erfahrung zu besitzen, daß ich jeden hierin noch unerfahrnen Liebhaber zu unterweisen vermag, und mache daher an alle Freunde vaterländischer Betriebsamkeit, besonders aber an das schöne Geschlecht und an Familienhäupter die höfliche Einladung, während meiner dießjährigen Seidenzucht mich zu besuchen, ihre Kinder zu senden, wo ich es sodann zu meinem Vergnügen rechnen werde, vollständige und belehrende Anweisungen zu Behandlung der Seidenwürmer zu

geben,' und Jeden in der That von der Leichtigkeit zu überzeugen, mit welcher die Seidenzucht betrieben zu werden vermag.

Zum Schlusse stehe noch eine Anekdote hier, welche hinlänglich mein Unternehmen rechtfertigen, die Einladung zu mündlichen Unterweisungen und die Nothwendigkeit derselben beurkunden dürfte.

Eine Person besah bei meiner letzten Seidenzucht die Seidenraupen, und rief aus: „Was, diese Razen machen Seide? — O, die giebt es, sage ich Ihnen, in der Allee zu Tausenden!" — Ich glaube, sie scherzt, da ich aber ihren Ernst sah, so machte ich dieselbe auf Gestalt, Farbe ꝛc. der Seidenwürmer aufmerksam. „Ich sag' es Ihnen, die nähmlichen, und es ekeln mich diese garstigen Thiere immer an."

Da sieht man es, diese Raupen, vielleicht das reinlichste Thier der Erde, welches Vernachläßigung in der Reinlichkeit nicht erträgt, welches stirbt, sobald es sich schmutzig fühlt, diese Raupen sollten eckelhaft seyn? — welche in China als Leckerbissen von Hohen und Niedern verzehrt werden?

Es ist dieses indeß meistens noch Folge der Erziehung; daher wünschte ich sehr, daß die Kinder sich mit den Seidenwürmern bekannt machen, an den Anblick und das Befühlen derselben frühzeitig gewöhnen möchten, und diese Thiere werden sich bald jener Liebe ausgebreitet erfreuen, welche ich ihnen stets schenke.

Ich wünschte recht viele Seidenkultursfreunde, denn nur dann wird dieselbe im allgemeinen Zusammengreifen für unser Vaterland erfolgreich und zum wahren Segen seyn. — Soll Bayern, sollen wie immer, sollen unsere Nachkommen dem Auslande lästigen Tribut entrichten? —

Darum lasset — —

„Tausend fleiß'ge Hände regen,
„Helfen sich im munterm Bund
„Und in feurigem Bewegen
„Werden alle Kräfte kund."

(Schillers Lied von der Glocke.)

N. Reichold,
Herzoglich-Leuchtenbergischer Jagdschreiber.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | | Weitzen | 2 | 112 | 114 | 106 | 8 | 10 | 4 | 9 | 14 | 8 | 28 |
| | | Korn | — | 98 | 98 | 91 | 7 | 6 | 35 | 6 | 21 | 6 | — |
| 7. | April. | Gerste | — | 7 | 7 | 7 | — | 6 | — | 6 | — | 6 | — |
| | 1827. | Haber | — | 27 | 27 | 27 | — | 4 | — | 4 | — | 3 | 46 |
| | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 7 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 3 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 5 | — |
| „ „ Lammfleisch | — | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl | | | | Mittelmehl | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreißiger | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |

Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 16.

Mittwoch den 18ten April 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Der Mai-Markt in der Stadt Eichstätt wird am 29ten und 30ten April, dann 1ten und 2ten Mai gehalten. Am 28ten April Nachmittags 2 Uhr wird der Markt mit der größeren Rathhaus-Glocke ein-, am 2ten Mai Abends 4 Uhr ausgeläutet. Am Sonntage während des pfarrlichen Gottesdienstes dürfen die Markt-Buden nicht geöffnet, und keine Markt-Geschäfte vorgenommen werden.

Der Hausier-Handel ist vor, während, und nach den Markttägen strenge verbothen.

Die Aufenthalts- und Verkaufskarten, ohne welche ein Handelsberechtigter nicht verkaufen darf, können schon Samstag den 28ten April Vormittag in dem gewöhnlichen Kommissions-Zimmer gegen Entrichtung der Gebühren erholt, und die Päße, oder Urkunden dagegen hinterlegt werden.

Uebrigens werden sämmtliche Handelsleute, Wirthe und Bräuer, dann das ganze Publikum auf die der Jahrmärkte wegen erlassenen Polizeilichen Vorschriften, welche sowohl am Rathhause, als an den Stadt-Thoren, und in allen Gast- und Wirthshäusern in besonders abgedruckten Exemplarien angeheftet sich befinden, hingewiesen, und zur genauesten Befolgung derselben ernstlichst ermahnt.

Eichstätt den 16ten April 1827.

Der K. Herzogl. Commissär u. der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Meinel, Stadt-Commissär. Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister Pol. Off.

### Bekanntmachung.

Der Herr Volks-Schulen-Inspektor Fischer dahier hat bei der K. Herzoglich-Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Eichstätt den Entwurf von Statuten für eine Privat Wittwen- und Waisen-Anstalt zur Genehmigung übergeben, und die genannt hohe Stelle unterm 30ten März an den unterzeichneten Magistrat die Resolution hierauf erlassen, daß die Bildung einer Gesellschaft zur Errichtung eines Privat Wittwen- und Waisen-Fondes durchaus keinem Anstande unterliege, daß dieser Gesellschaft der volle gesetz-

liche Schutz gewährt, gegen die vorgelegten Satzungen Nichts erinnert, es der Gesellschaft überlassen werde, sich selbst Gesetze zu geben, sofort diese Satzungen zu ändern, zu vermehren rc. rc. und daß dem genannten Herrn Inspektor Fischer das besondere Wohlgefallen der genannt hohen Regierungs- und Justiz-Kanzlei bereits darüber bezeugt worden seye, daß er zur Entstehung dieses in seinen Folgen gewiß sehr wohlthätigen Institutes auf eine so uneigennützige und thätige Weise beitrug.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstätt Vormünderin rc. rc. haben wiederholt den sprechendsten Beweis von Ihrer anerkannten großen Wohlthätigkeit und Liebe für Beförderung aller nützlichen und schönen Institute dadurch gegeben, daß Höchstselbe dieser Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, wenn sie wirklich zu Stande kommt, zunächst pro 1827 einen Beitrag von fünfzig Gulden aus Höchstihrer Privat-Kasse zusicherten, und Sich nach Verfluß eines Jahres einen Anzeigs-Bericht über das Gedeihen derselben vorbehielten, wonach Höchstselbe einen weitern Beitrag wieder aussprechen wollen.

Diese Satzungen werden nun in nachfolgender Abschrift zur Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß einige hundert Exemplarien hievon abgedruckt, und hier und in der ganzen Umgebung vertheilt werden.

Eichstätt am 16ten April 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

Abschrift.

## Errichtung
einer Privat Wittwen- und Waisen-Anstalt betreffend.

Traurig ist es für manchen Familien-Vater, wenn er am Ende seines Lebens von seinen Geliebten scheiden, und sie in einer kummervollen Lage zurücklassen muß. Es trifft sich häufig, daß der



redlichste Mann bei all seinem Fleiße und Sparsamkeit sich nur so viel erwirbt, als zu seinem täglichen Auskommen nöthig ist; auf ein Zurücklegen für die Zukunft läßt sich bei ihm nicht denken, dieß Glück wird nur Wenigen zu Theil.

In dieser Hinsicht wollen mehrere Familien-Väter in hiesiger Stadt und Umgegend einen Verein bilden, von welchem jedes Individuum jährlich eine Abgabe reichen will, um ein Kapital zu begründen, aus welchem die hinterlassenen Wittwen und Waisen alle Jahre einen Unterhaltungs-Beitrag erheben könnten.

Der Unterzeichnete übernimmt die Bekanntmachung dieses Vereins, weil mehrere Familien-Väter ihm hierüber das Zutrauen schenken; und zeigt den großmüthigsten Wohlthätern des schon bestehenden Wittwen- und Waisen-Institutes für die Schullehrer des Fürstenthums Eichstätt und dem Lehrer-Personale zugleich an, daß dieser neu zu errichtende Verein mit dem eben genannten Institute in gar keine Verbindung komme.

Schullehrer können aber auch noch dieser Anstalt beitreten.

Wer von diesem Institute nach den folgenden Satzungen Mitglied zu werden gedenkt, der kann sich beim unterzeichneten Schulinspektor an jedem Tage einschreiben, oder sich in frankirten Briefen mit Taufschein und Gesundheits-Attesten versehen, an ihn wenden, um eingeschrieben werden zu können.

Hat sich die Gesellschaft einmal die Verwaltungs-Mitglieder gewählt, so geschieht die Einschreibung bei diesen, und man wendet sich unter der Addresse an sie:

An
die Verwaltung des Privat
Wittwen- und Waisen-Instituts
zu Eichstätt.

Nachdem die Anstalt die hohe Genehmigung erhalten hat, so tritt sie mit dem 1ten Juli 1827 in ihre volle Wirksamkeit.

Eichstätt am 3ten April 1827.

Fischer,
Schulinspektor und Beneficiat.

## Satzungen
einer Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen.

§. 1.

Dieser Verein hat von der Königl. Bayer. Herzoglich-Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei gemäß Reskriptes vom 28ten März 1827. die gnädige Genehmigung erhalten, und es wird ihm der volle gesetzliche Schutz gewährt werden. Es bleibt auch nach diesem Reskripte der Gesellschaft ausschließend vorbehalten, sich selbst Gesetze zu geben, sofort diese Satzungen zu ändern, zu vermehren etc.

§. 2.

Mitglieder des Instituts.

Diesem Vereine kann Jedermann beitreten, er mag irgend eine Anstellung haben, oder als Bürger was immer für ein Geschäft treiben, nur ist zu bemerken:

a) vom Tage der Bekanntmachung an bis zum 30ten Juni 1827, kann sich jedes Individuum bis zum 50ten Jahre inclusive einschreiben; vom 1ten Juli 1827 angefangen kann zwar auch jedes Individuum unter 50 Jahren beitreten, aber es muß nebst der Eintrittsgebühr den jährlichen Beitrag der Klasse, zu der es sich unterzeichnet, vom 40ten Jahre angefangen, bis 50ten inclusive also von 10 Jahren nachbezahlen.

Nach erlebtem 50ten Jahre wird der Eintritt nicht mehr gestattet.

b) daß das Individuum nicht eine Krankheit an sich trage, die auf einen bestimmt früheren Tod schließen läßt, daher das eintretende Mitglied sich mit einem legalen Gesundheitszeugniß und Taufscheine auszuweisen hat.

(Der Beschluß folgt.)

### Bekanntmachung.

Den 12ten dieß starb dahier im Militär-Krankenhaus der diesseitige Gefreite Eustachius Schuster, von Jagstetten, K. Landgerichts Roggenburg im Oberdonau-Kreise gebürtig, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, jedoch mit Rücklassung einigen Vermögens. Alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, selbe

binnen sechs Wochen

a dato bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile hierorts anzubringen, und gehörig nachzuweisen.

Actum, Eichstätt den 14ten April 1827.

Das Königliche 3te Jäger-Bataillon.

J. v. Brückner, Oberstlieutenant.

Strasser, Aktuar.

## Nichtamtliche Artikel.

(Logis-Vermiethung.) In der Ostenvorstadt Lit. F. Nro. 33. ist bis ersten Mai im dritten Stock eine Wohnung, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Alkofen, 3 Kämmern, 1 Küche und Speis, zur ebnen Erde 1 Holzlege, Waschgelegenheit, Keller und Brunnen, zu vermiethen.

☞ Zu Neuburg, Lit. A. Nr. 12. in der Stadt ist ein Fortepiano in Tafelform um billigen Preis zu verkaufen.

### Uebersicht
des am 2ten April 1827 in der Stadt Eichstätt abgehaltenen Viehmarktes.

Zu Markt wurden gebracht:

| | gebracht | | verkauft | | erlöst |
|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 54, | verkauft | 20, | erlöst | 469fl. 5kr. |
| Ochsen | 247, | — | 187, | — | 5613fl. 7kr. |
| Stiere | 49, | — | 27, | — | 551fl. 42kr. |
| Kühe | 35, | — | 27, | — | 366fl. 21kr. |
| Kalben | 1, | — | 1, | — | 15fl. 20kr. |
| Schweine und Geisen | 348, | — | 275, | — | 536fl. 15kr |
| Summa | 725, | — | 537, | — | 7551fl. 50kr |

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 2ten bis 16ten April 1827.

Getauft:

5 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Getrauet:

Den 9ten April. Joseph Hallmeyer, bürgerl. Brauknecht, mit Elisabetha Bauernfeind, b. Taglöhners Tochter dahier.

### Gestorben:

Den 1ten April. Mathias Brembs, Müllermeister, 63 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 13ten. Karl Binnecker, bürgerl. Graveur, 60 Jahre alt, am Brand.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 2ten bis 16ten April 1827.

### Getauft:

1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

### Getrauet:

Den 2ten April. Fr. Xaver Walter, bürgerlicher Schreinermeister mit Elisabetha Korn, verwittibte bürgerliche Schreinermeisterin.

Den 3ten April. Ignaz Schmid, bürgerlicher Schuhmachermeister, mit Franziska Miller, b. Schuhmachermeisters Tochter.

### Gestorben:

Den 6ten April. Johann Schmid, pensionirter Soldat, 86 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 12ten. Eva Lustig, bürgerl. Knopfmachersmeisterin, 80 Jahre alt, an der Wassersucht.

Den 14ten. Joseph Baur, bürgerl. Bäckermeisters Söhnlein, 19 Tage alt, an Fraißen.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt Sume | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 14. | April. 1827. | Weitzen | 8 | 94 | 102 | 96 | 6 | 10 | — | 9 | 13 | 8 | — |
| | | Korn | 7 | 43 | 50 | 42 | 8 | 6 | 39 | 6 | 25 | 6 | 8 |
| | | Gerste | — | 9 | 9 | 9 | — | 6 | 6 | 5 | 44 | 5 | 24 |
| | | Haber | — | 37 | 37 | 37 | — | 4 | 4 | 3 | 59 | 3 | 35 |
| | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 7 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 3 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 5 | 2 |
| „ „ Lammfleisch | — | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger. | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |

| | | |
|---|---|---|
| Eyer, 7 bis 8 St. 4 kr. | Spanferkel, das St. 36 kr. | Buchenholz, die Klftr. 5 fl. 36 kr. |
| Schmalz, das lb. 15 kr. | Hühner alte, das St. 12 kr. | Eichenholz, „ „ — fl. — kr. |
| Butter, das lb. 15 kr. | Hühner, junge, das St. 20 kr. | Birkenholz, „ „ — fl — kr. |
| Gänse, das St. — kr. | Kitz, das St. 24 kr. - 1 fl- kr. | Fichtenholz, „ „ 3 fl. 36 kr. |
| Enten, das St. — kr. | 1 paar Tauben 7 kr. | Mischlingholz „ „ — fl. — kr. |




# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 17.

Mittwoch den 25ten April 1827.


## Amtliche Artikel.

Abschrift.

### Errichtung
einer Privat Wittwen- und Waisen-Anstalt betreffend.

(Fortsetzung und Beschluß.)

§. 3.

**Vermögen des Instituts.**

Das Vermögen dieser Anstalt bildet sich:

a. aus den Eintritts-Geldern,
b. aus den ordentlichen Beiträgen der Mitglieder,
c. aus Schankungen und Vermächtnissen,
d. aus den Interessen der aufzulegenden Kapitalien, und
e. aus den ausserordentlichen Beiträgen der Mitglieder.

A.

Die Eintritts-Gebühren richten sich nach der Klasse, in die sich jedes Individuum einschreibt, und zwar so, daß die Klasse mit 2 fl. 8 fl. die mit 4 fl. 16 fl. und die mit 6 fl. 24 fl. Eintritts-Gebühr entrichtet, weil auch die Pensions-Quote in jeder Klasse erhöhet wird.

Die Eintritts-Gebühren sind von den Mitgliedern, die jetzt beitreten, vor Ende des Monats Juni d. J. zu erlegen; später sind sie gleich beim Eintritte zu bezahlen.

B.

Hinsichtlich der jährlichen Beiträge bestehen 3 Klassen,

a) mit zwei,
b) mit vier und
c) mit sechs Gulden,

wozu sich jedes Individuum selbst beliebig einschreiben kann

Anmerkung. a) die Zahlung der jährlichen Beiträge wird in halbjährigen Raten frei voraus eingesendet; doch ist es jedem Mitgliede unbenommen, den ganzen Jahres-Betrag auf einmal zu bezahlen.

b) Sollte ein Hausvater, der die Eintritts-Gebühr entrichtet und Beiträge geleistet hat, später selbst Wittwer werden, so kann

er keinen Rückersatz fodern, wohl aber austreten; schreitet aber der Ausgetretene zur zweiten Ehe, und will wieder Antheil nehmen, so muß er die jährlichen Beiträge vom Tage seines Austritts nachbezahlen. Tritt der Wittwer nie aus, so hat seine 2te oder auch 3te Frau die nemlichen Pensions-Rechte, wie seine erste haben würde.

c) Ausserordentliche Beiträge werden nur dann erhoben, wenn die Anzahl der Wittwen sich zu sehr vermehren sollte. Diese Beiträge werden nach den Jahres-Beiträgen bestimmt, und dürfen nie die Häfte derselben übersteigen. Sollte auch dieß nicht hinreichen, so müßte nach Verhältniß eine Reduktion der jährlichen Unterstützungs-Beiträge eintreten.

§. 4.

Verwendung des Vermögens und Regulirung der Unterstützungs-Quoten für Wittwen und Waisen.

1. Das Vermögen der Anstalt ist dazu bestimmt, den hinterlassenen Wittwen und Waisen der Glieder dieser Anstalt eine Quelle des Unterhalts und der Erziehungskosten zu eröffnen.

2. Die Jahres-Pension einer Wittwe läßt sich jetzt unmöglich bestimmen, da die Anzahl der Mitglieder noch unbekannt ist, man kein Grundvermögen hat, und auch nicht wissen kann, wie viele Wittwen in kurzer Zeit kommen können. Dieß läßt sich im Fortrücken der Anstalt reguliren.

3. Ein Maasstab könnte indessen bezeichnet werden, auf folgende Art: die erste Klasse 20fl. die zweite 40 fl. und die dritte Klasse 60 fl. gemäß den Einlagen.

4. Nur die Wittwen und die ganzen Waisen können zum Genusse einer Unterstützung berechtiget werden; halben Waisen kann, so lange die Mutter noch lebt, kein besonderer Antheil zugesichert werden.

Doch kann man bei einer Wittwe von mehreren Kindern eine höhere Unterstützung zukommen lassen, wenn es die Kräfte des Fondes seiner Zeit erlauben.



5. Die Unterstützungen nehmen den Anfang mit dem Tode des Mannes, wenn selber vor dem 15ten des Monats erfolgt; stirbt er aber am 16ten oder später, so beginnen sie mit dem nächsten Monate.

6. Die Unterstützungen der Wittwen hören auf nach ihrem Tode mit dem Sterbemonat.

7. Die Unterstützung der Mutter, geht nach ihrem Tode an die Kinder über, und zwar so, daß

a) wenn sie mehr als 2 Kinder zurückläßt, ihnen die ganze Quote der Mutter bleibt,

b) hinterläßt sie aber ein oder zwei Kinder, so erhält jedes ein drittel Quote derselben.

8. Die Pensionen der Waisen hören auf:

a) mit dem Schlusse des 18ten Lebensjahres,

b) vor dieser Zeit mit dem Eintritt einer erfolgten Versorgung, oder eines zureichenden Unterhaltes.

9. Die Waisen, welche bei dem Absterben ihrer Aeltern das 18te Jahr schon vollendet, aber noch keine Versorgung haben, kann die Administration zu einer augenblicklichen Unterstützung begutachten, wenn es das Vermögen erlaubt. Angeheirathete Kinder sind nur dann pensionsfähig wenn ihr rechter Vater vor dem Tode Mitglied des Vereines war.

10. Die Unterstützungen werden in vierteljährigen Raten gegen Quittungen bezahlt.

§. 5.

Fälle des Verlustigwerdens.

1. Wenn ein Individuum den Beitrag auch nach einer 2ten Aufforderung, welche ihm den Termin bestimmt, nicht leistet, so wird es angesehen, als wolle es keinen Theil mehr, und kann auf keine Rückerstattung der frühern Beiträge rechnen; überhaupt findet beim Austritte gar nie eine Rückvergütung weder der ordentlichen noch ausserordentlichen Beiträge statt.

2. Eine Frau, wenn sie von ihrem Manne aus ihrer Schuld richterlich geschieden ist, und ihr Mann während der Trennung stirbt, verliert ihr Unterstützungs-Recht; im zweifelhaften Falle bleibt ihr dasselbe. Die Scheidung von Tisch und Bett

schließt von der Unterstützung nicht aus, wenn der Mann oder die Frau die jährlichen Beiträge fortbezahlt.

3. Die bestehende Ehescheidung der Aeltern macht die Waisen der Unterstützung nicht unfähig.

4. Die Standesveränderung der Wittwe hebt zwar das Recht zur Unterstützung auf, aber die Kinder, welche sie mit dem Mitgliede dieses Vereins erzeugte, treten nach ihrem Tode als Waisen in dasselbe ein, wenn auch ihr zweiter Mann dem Vereine nicht beitritt.

§. 6.

Verwaltung des Vermögens dieser Anstalt.

1. Die Verwaltung der Anstalt wird in Eichstätt durch 5 Mitglieder geführt, welche von den übrigen Mitgliedern gewählt werden. Diese besorgen die Geschäfte unentgeldlich, bestreiten die ganz unvermeidlichen Kosten aus dem Fonde, und können alle 3 Jahre neu gewählt werden.

2 Die Administration wählt unter sich ein Mitglied, welches die Gelder in Empfang nimmt, die Unterstützungen an Wittwen und Waisen leistet, zu Ende jedes Jahres im Monate Jäner Rechnung stellt, sie der ganzen Administration zur Einsicht vorlegt, dann mit ihren Belegen den Instituts-Akten beilegt, und sorgfältig bewahret.

3. Die Administration versammelt sich, so oft dieß eine wichtige Angelegenheit fordert; sie prüft die Ansprüche auf Pension, und beschließt hierüber, so wie über die Aufnahme der sich meldenden Mitglieder; sucht die rückständigen Beiträge einzusammeln; sorgt für die sichere Anlegung der Kapitalien mit möglichster Vermeidung der Administrationskosten, und legt am Ende des Jahres ihre Verhandlungen der Herzoglichen Regierungs- und Justizkanzlei vor.

4. Die Administration sorgt auch, daß diese Wittwen-Unterstützungen weder mit Arrest belegt noch in Konkurs gezogen werden können

5. Sollte es sich durch was immer für unvorherzusehende Umstände ereignen, daß sich der Verein auflöset, und es hat sich bis dahin ein, auch nur kleiner Kapitalstock gebildet, so soll derselbe fortwährend zu dem bestimmten Zwecke verwaltet werden, und der Betrag der Interessen nach Vorschrift des Instituts den Wittwen und Waisen zufließen.

Zusammengestellt im Jahre 1827

vom

Schul-Inspektor

Fischer.

---

Bekanntmachung.

Freitag den 27ten d. M. werden die Getreid-Vorräthe der hiesigen Ortsstiftungen und Stadt-Kammer, bestehend in

3 Schfl. Weitzen,
40 — Korn,
3 — Gerste, und
150 — Haber,

im Ganzen oder in einzelnen Partien im Rechnungs-Zimmer des Magistrates Vormittags von 10 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Eichstätt am 23ten April 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

Kerzl, Stadtschreiber.

---

Haus-Verkauf.

Vom

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

wird auf selbstigen Antrag und Bitte der Sackträgers-Wittwe Elisabetha Brandl dahier wegen gerichtlichen Verkauf ihres Hauses Termin zu demselben auf Freitag den 1ten Juni d. J. angesetzet, an welchem Tage Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote nach vorhergegangener Zahlungs-Ausweisung zu Protokoll zu geben haben.

Dieses Haus liegt in der innern Westen Lit. B. Nro. 130. Steuer-Distrikts Eichstätt, Sect.

II. ist auf 800 fl. gerichtlich geschätzet, und werden jährlich zum hiesigen Steueramt 2 fl. 51 kr. 6 hl. verreicht.

Eichstätt den 22ten April 1827.

Der Gerichts-Vorstand
Christmann.

Oberle.

---

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in Universal-Konkurs-Sachen des Joseph Kipfstuhl jun., Hafners von Wörmersdorf, wurde unterm heutigen ad valvas judicii publicationis loco affigirt, welches hiemit eröffnet

Eichstätt den 23ten April 1827.

Das
K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Christmann

---

Bekanntmachung.

Die auf dem hiesigen Getreid-Speicher aufliegenden Getreid-Vorräthe werden im Wege öffentlicher Versteigerung in größern und kleinern Parthien salva ratificatione zum Verkaufe angebothen, und zwar

a. aus dem Erndte Jahr 1824.
900 Schfl. Weitzen,
250 — Korn,

b. aus dem Erndte-Jahr 1825.
120 Schfl. Weitzen,
100 — Korn,

c. aus dem Erndte-Jahre 1826.
80 Schfl. Weitzen,
450 — Korn,
300 — Haber,

Liebhaber werden hiefür auf Donnerstag den 3ten Mai mit dem Bemerken eingeladen, daß auch in der Zwischenzeit Angebote auf einzelne Parthien angenommen werden.

Eichstätt den 19ten April 1827.

Herzoglich-Leuchtenbergisches Rentamt.
Schneider, Rentbeamter.

---

Bekanntmachung.

Montag den 14ten Mai werden die auf diesseitigen Amtsspeicher zu Eichstätt vorhandenen 185 Schäffel Korn, und den darauffolgenden Donnerstag den 17ten Mai die zu Hirschberg aufgespeicherten 300 Schäffel öffentlich versteigert, und den Meistbiethendgebliebenen nach erfolgter höchster Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kipfenberg den 17ten April 1827.

Herzogl. Leuchtenbergisches Rentamt.
Emoan, Rentbeamter.

---

Getreid-Verkauf.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung der K. Regierung des Regen-Kreises Kammer des Innern werden Donnerstag den 3ten Mai d. J. bei dem unterzeichneten Amte Vormittags 9 Uhr gegen bei der Abfassung baar zu leistenden Zahlung verkauft

10 Schfl. — M guter Weitzen,
1 — 2 — After Weitzen,
22 — 5 — gute Gerste,
1 — 3 — After Gerste,
1 — 2 — 2 Vrtl. After Korn,
103 — 5 — 1 — 1 Sztl. Haber.

Eichstätt am 21ten April 1827.

Königliche Administration der allgemeinen Stiftungen.
Mayinger, prov. Administrator.

---

Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt Greding verkauft

vorbehaltlich hoher Genehmigung Königlicher Regierung

Montag den 7ten Mai l. J. Vormittags 10 Uhr zu Gelern, und Nachmittags 2 Uhr zu Thalmeßing, dann Dienstag den 8ten Mai Vormittags 10 Uhr zu Greding verschiedene Quantitäten Getreid vom Erndte-Jahre 1826., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding am 19ten April 1827.

Königliches Rentamt.

Geigel, Rentbeamter.

---

Ediktalladung.

Johann Glasner, Bauernsohn von Heresberg, Soldat des K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, ist schon seit dem Jahre 1812 in Rußland, und dessen Bruder Andreas Glasner, Legionist bei dem K. B. 11ten Feld-Bataillon, seit 1813 in Frankreich vermißt. Da deren nächste Verwandten um Ausfolglassung ihres auf 768 fl. einstweil berechneten Vermögens andringen; so werden auf ihre Bitte die beiden abwesenden Brüder oder ihre allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefodert, sich binnen ½ Jahr hierorts zu legitimiren, und ihr Vermögen zu übernehmen, als ausserdessen auf vorausgehende Verschollenheits-Erklärung dasselbe an die nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgeantwortet werden wird.

Den 13ten März 1827.

Königliches Landgericht Beilngries.

Moser, Landrichter.

coll. Silberhorn.

---

Bekanntmachung.

Bei der untengenannten Commission werden Mittwoch den 9ten Mai d. J. früh 10 Uhr 400 Klafter weiches Brennholz zur Lieferung an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich höherer Ratifikation verakkordirt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die nähern Bedingniße werden vor dem Beginnen der Herabsteigerung eröffnet, und finden keine Nachgebothe statt. Ingolstadt am 18ten April 1827.

Die

Oekonomie-Kommission des Königlichen 7ten Linien-Infanterie-Regiments.

Fahninger, Oberstlieutenant.

Leichtenstern, Regimentsquartiermeister.

---

## Nichtamtliche Artikel.

Große

### Verloosung in Nürnberg

von 4198 Gewinnsten ohne Rücktritt mit gerichtlicher Garantie.

Die unwiderrufliche Ziehung am 30ten August 1827 auf dem großen Rathhaus-Saale unter magistratischer Direktion.

Der erste Zug gewinnt einen Eichenwald 117 Tagwerk, gerichtlich geschätzt auf . . . . . . . fl. 14.625.

Nebst einer Prämie von . . „ 500.

Ablösungssumme dafür an baarem „ 8000.

Der zweite Zug ein großes Gemälde von Leonardo da Vinci gerichtlich geschätzt . . . . . „ 10.000.

Ablösungssumme . . . . . . . „ 4000.

Der dritte Zug, einschlüßig mit dem 4002ten, jeder Zug ein Exemplar des Kupferstichs von diesem Gemälde, gest. von dem berühmten Kupferstecher Hr. Fleischmann, 4000 Gewinnste, nach dem Pränumerations-Preis à fl. 12. „ 48.000.

Der 4003te Zug einschlüßig mit dem 4138sten 136 Gewinnste lithographirte vorzügliche Kunstwerke „ 958.

Der 4139ste Zug einschlüßig mit dem 4198sten 60 Gewinnste à fl. 50. baar . . . . . . „ 3000.

4198 Gewinnste.

Das Loos kostet 1 fl. im 24 fl. Fuß.

Nürnberg, den 1ten März 1827.

Der Unternehmer
B. Krauß.

Loose und Pläne sind zu haben bei Eustachius Mayer Handelsmann und Michael Beyer in Eichstätt.

Avertissement.

Mit Anfang des künftigen Monats Mai kann man zu jeder beliebigen Stunde gegen ein mäßiges Honorar in schön weiß nähen, wie auch sonstigen Gallanterie-Arbeiten Unterricht erhalten. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Einem auswärtigen verehrlichen Publikum mache ich hiedurch die ergebenste Anzeige, daß ich nunmehr die Druckfärberei im Markt Nensling käuflich an mich gebracht habe, wobei ich allen möglichen Fleiß und Mühe anwenden werde, ein verehrliches Publikum sowohl in schwarz, als schön färben auf das billigste und Beste zu bedienen, daher ich aber auch um so mehr hoffen darf, daß mich dasselbe mit recht vielen Aufträgen in Farb-Geschäften beehren werde, wobei ich bemerke, daß ich auch um billigen Preis nach Mustern drucke.

Markt Nenslingen.

J. F. Staudinger,
Schwarz- und Schönfärbermeister.

Bekanntmachung.

Madame d'Eslons von Ansbach hat die Ehre anzuzeigen, daß sie den nächsten Markt in Eichstätt bezieht; versehen mit einem ganz neu assortirten Waarenlager, sowohl in Putz- als verschiedenen anderen neuesten Artikeln, ladet sie zu zahlreichen Besuch ein, und wird nur einige Tage hier bleiben. Logirt im bayerischen Hof, Zimmer Nro. 2.



Bekanntmachung.

Unterzeichneter recommandirt sich diesen Markt mit seinem Waaren-Lager von feinem Kaffee, Zucker, Gewürz, auch extra feinen Mandelkaffee, mehrere Sorten Rauch- und Schnupftaback, wie auch Cigarren, ganz feines Provencer-Oel und alle mögliche Artikel in Specerei-Waaren; ferner Meerschaumene, Porzelainene u. hölzerne Pfeifen-Köpfe und Pfeifen-Röhre. Da er nicht allein gute Waare, sondern auch billige Preise machen wird, so schmeichelt er sich einen geneigten Zuspruch. Seine Bude ist dem Stadtpfarrhof gegenüber.

M. Straßner,
von Pappenheim.

Avertissement.

Gebrüder Neumann aus Pappenheim beziehen den gegenwärtigen Markt mit einem besonders schön sortirtenLager v. Bijouterie, Gallanterie et Parfumerie-Waaren, besonders werden sie sich mit ihrem sehr schönen Sortiment französischen Porzellain, als Kaffeezeuge, Tassen und Vasen in billigen Preisen, Tassen mit goldenen Rand zu 36 kr., mit Buchstaben 48 kr. auszeichnen.

(Tanzmusik.) Endensgefertigter macht hiedurch bekannt, daß bei ihm künftigen Sonntag Tanzmusik gehalten wird, wozu er Jedermann nach Standesgebühr unter Versicherung prompter Bedienung höflichst einladet.

Georg Schmittner,
Wirth in der goldenen Krone.

(Tanzmusik.) Kommenden Soñtag den 29ten dieß wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gegeben, wozu Jedermann unter Versicherung bester Bedienung höflichst invitirt wird, von

A. D. Barth, Wirth zum Augarten.

(Tanzmusik.) Künftigen Soñtag den 29ten April wird im Gasthaus zur Höhle Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst einladet

Christian Engelhardt, Wirth allda.

☞ Ein gefundener goldener Ring wurde auf dem Magistrats-Bureau abgegeben.

Der sich ausweisende Eigenthümer kann solchen daselbst in Empfang nehmen.

---

(Logis-Vermiethung.) In dem Hause Lit. B. Nro. 161. am Marktplatz ist täglich ein Quartier zu vermiethen, dasselbe besteht in 3 heizbaren und 3 Neben-Zimmern, Keller, Holzlege rc.

---

(Logis-Vermiethung.) In dem Hause Lit. A. Nro. 91. in der Pfallergasse ist ein schön eingerichtetes Zimmer zu vermiethen, und kann solches täglich eingesehen und bezogen werden.

---

## Die beßte und wohlfeilste Baumkitt oder wirksamstes und sicherstes Heilmittel der Baumbeschädigungen durch Hasenfraß.

In dem, vom General-Comitè des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern vertheilten „Unterricht über die Maulbeerbäume" ddo. München den 20ten Mai 1825 ist Nachfolgendes über die erwiesen gute Forsyth'sche Baumkitt enthalten:

„Widerfährt nun trotz aller getroffenen Vorsicht den Bäumen dennoch ein Schaden, „entweder durch die Mäuse, das Wild, oder „gar durch einen starken Schauer, so, daß „dadurch die Rinde der Bäume sehr verletzt „würde, so bestreiche man solche Beschädigungen recht gut mit nachstehender Baumkitte, „und verbinde sie mit alter Leinewand, wenn „solche sehr groß sind, oder die Rinde von einander steht. Nach einiger Zeit wird man „finden, daß die Wunden nicht allein recht „schön heilen, sondern daß auch die alte Rinde, so damit bestrichen war, völlig rein und „glatt geworden ist. Deswegen ist dieser Kitt „auch ein heilsames Mittel gegen den Baumkrebs, die Brandflecken und viele andere „Uebel, denen die Rinde ausgesetzt ist."

„Dieser Baumkitt ist der Forsyth'sche, welcher so gut befunden wurde, daß der Erfinder vom König von England ausgezeichnet „dafür belohnt wurde. Jeder Liebhaber kann „sich solchen recht leicht selbst zubereiten, indem „dessen Bestandtheile allenthalben zu haben „sind."

„Er besteht aus 16 Theilen Kuhmist (d. h. es darf keine Streue „darunter seyn) 8 Theilen trocknen „Kalk (Mörtel) von alten Gebäuden, „8 Theilen Holzasche und 1 Theil „Flußsand. Die trocknen Theile müssen aber „zuvor durch ein feines Drathsieb gesiebt werden. „Alsdann wird alles zusammen zu einer dicken Salbe recht fleißig geknettet. Man kann „auch statt des Kuhmistes, Ochsenblut, und „statt des Kalkes (Mörtels) trockene Kreide „wählen. Nachdem dieser Kitt auf den schadhaften Theil dünn aufgestrichen ist, wird die „Oberfläche mit einem Pulver, welches aus „6 Theilen Holzasche und 1 Theile gebrannten Knochen oder Kreide besteht, recht glatt „abgerieben. Diese Verrichtung muß aber „bei trocknem Wetter geschehen, damit der „Kitt schnell abtrocknet, und über der Wunde „eine Rinde bildet. Da er sich nicht lange „aufbewahren läßt, so bereite man jedesmal „nur so viel zu, als man nöthig hat; will „man ihn aber aufbewahren, so muß man ihn „mit Urin übergießen."

„Forsyth wirkte, so zu sagen, Wunder damit, indem er alle Schäden der Bäume oder „Pflanzen ohne weitere Mühe allein durch „ihn heilte."

Es ist zu wünschen, daß die Besitzer der in dem letzten Winter beschädigt wordenen Bäume dieses so sehr empfohlene und bewährte Mittel durchaus anwenden.

---

## Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 16ten bis 23ten April 1827.

### Getauft:

2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

## Getrauet:

Den 23ten April. Anton Daniel Barth, bürgerl. Gastgeber im Augarten, mit Jungfer Karolina Friderika Stromeyr, bürgerlichen Gold-Arbeiters von Augsburg ledige Tochter.

## Gestorben:

Den 9ten April. Frau Barbara Eyerschmalz, gewes. Handelsmännin, 87 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 10ten. Georg Reiser, Taglöhners Söhnl. 14 Tage alt, an Fraißen.

— — Maria Anna Franziska Magdalena Wellhorn, b. Steinmetzens und Handelsmannes Töchterl. 1 Jahr 7 Monate alt, am Blaubusten.

Den 15ten. Die Wohlgeborne Frau Franziska Baumeister, gewes. Domkapitlische Kastnerin, 71 Jahre alt, am Schlagfluß.

Den 16ten. Walburga Schneider, bürgl. Schneidermeisterin. 56 Jahre alt, am Brand.

— — Barbara Einst, Lumpensammlerin, 55 Jahre alt, an der Abzehrung.

Den 18ten Ludwig August Hammerl, Herzogl. Revierjägers Söhnl., 1½ Jahr alt, an der Abzehrung.

Den 20ten. Andreas, 22 Wochen alt, an der Kopfwassersucht.

— — Walburga Strobl. Schuhmachers Töchterl, 5½ Jahr alt, an Fraißen.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 16ten bis 23ten April 1827.

### Getauft:

2 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 18ten April. Martin Miller, b. Schuhmachermeister, 59 Jahre alt, an der Lungen-Entzündung.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt-Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen | 6 | 151 | 157 | 141 | 16 | 9 | 44 | 8 | 54 | 8 | 8 |
| | | Korn | 8 | 44 | 52 | 52 | — | 6 | 13 | 5 | 59 | 5 | 37 |
| 21. | April, | Gerste | — | 7 | 7 | 7 | — | 6 | 18 | 5 | 54 | 5 | 30 |
| | | Haber | — | 23 | 23 | 23 | — | 4 | 9 | 3 | 56 | 3 | 49 |
| | 1827. | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 tb. | 7 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 tb. | 3 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 tb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 9 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 tb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 5 | 2 |
| „ „ Lammfleisch | — | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 tb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl | | | | Roggenmehl | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger. | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |



Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 18.

Mittwoch den 2ten Mai 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Zu Folge allerhöchsten Befehls des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 15ten März d. J die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-versicherungs-Anstalt für das Jahr 18 25/26 betr., Regierungs-Blatt vom 25ten April d. J. Nro. 16, müssen nachträglich für das Jahr 18 25/26 über den bereits im September d. J. erhebenen Zwischen-Ausschlag von sechs Kreuzer — noch vier Kreuzer von jedem Hundert erhoben, und hiezu die geeigneten Einleitungen ohne Verzug getroffen werden.

In eben diesem Regierungs-Blatt ist bemerkt, daß die Brand-Entschädigungen für das Jahr 18 25/26 598.548 fl 30 kr. 5 hl. betragen, und sich gegen das Jahr 18 24/25 um 75,655 fl. 32 kr. 1 hl. gemindert, dann daß die Brandfälle in 449 bestanden haben, wovon

40 durch den Bliz,
14 durch erwiesene fehlerhafte Bauart der Häuser und Schadhaftigkeit der Kamine,
14 durch erwiesene Fahrläßigkeit,
4 durch boshafte Brandstiftung, und
377 aus unentdeckten Ursachen

veranlaßt worden sind.

Zur Perzeption dieser Beiträge werden daher für die Viertel A. und B.

Montag der 7te Mai,

für die Viertel C. und D.

der 8te Mai,

für die Viertel E. und F.

der 9te Mai, und

für die Viertel G und H.

der 10te Mai d. J.

Vor- und Nachmittags bestimmt.

Das Lokal ist das Wartzimmer im 1ten Stocke des Rathhauses.

Zur pünktlichen Abführung der Beiträge an den bestimmten Tagen werden alle pflichtigen Einwohner andurch aufgefodert.

Eichstätt den 29ten April 1827.

Der Stadt-Magistrat Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol.-Offiz.

## Bekanntmachung.

Die Impf-Ordnung für die impffähigen und impfpflichtigen Kinder ist für dieses Jahr folgende:

Am Mittwoch den 9ten Mai d. J. Morgens 9 Uhr wird die Impfung der impffähigen und impfpflichtigen Kinder aus den beiden Stadtpfarreien und den Stadtvierteln A. und B, und am 16ten Nachmittags 2 Uhr die Controlle der Geimpften;

Am nehmlichen Tage um dieselbe Stunde wird die Impfung der Kinder aus den beiden Stadtpfarreien u. Stadtvierteln C. u. D. und am 23ten Nachmittags 2 Uhr die Controlle dieser Kinder;

Am nehmlichen Tage um dieselbe Stunde wird die Impfung der Kinder aus der Dom-Stadtpfarrei und dem Stadtviertel Lit. E. und am 30ten Mai Nachmittags 2 Uhr die Controlle derselben;

Am nehmlichen Tage und um dieselbe Stunde wird die Impfung wieder aus beiden Stadtpfarreien und den Vierteln H. und I., und am 6ten Juni Nachmittags 2 Uhr die Controlle derselben;

Am nehmlichen Tage und um dieselbe Stunde die Impfung der Kinder aus der Dom-Stadtpfarrei und dem Viertel G. und am 13ten Juni Nachmittags 2 Uhr die Controlle derselben vorgenommen und geschlossen.

Das Lokale ist im 2ten Stocke des hiesigen Rathhauses.

Aeltern, Vormünder, Nährväter und sonstige Verwandte haben so gewisser an den für ihre Viertel bestimmten Impf- und Controll-Tagen zu erscheinen, als sie im Falle des verschuldeten Hinwegbleibens für alle aus ihrer Nachläßigkeit und Gleichgültigkeit entspringenden Folgen verantwortlich gemacht werden.

Der Zweck der Impfung ist die Abwendung der fürchterlichen Blatterkrankheit, und man erwartet somit, daß dieser allerhöchsten Bestimmung genaue Folge geleistet werde.

Eichstätt am 29ten April 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt als Lokal-Polizei-Behörde.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister Pol. Off.

---

## Bekanntmachung.

Alle diejenigen, bei welchen am abgelaufenen Ziele Dienstboten-Wechsel oder Miethwohnungs-Veränderungen vorgefallen sind, werden aufgefodert, dieselben noch in dieser Woche bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr., hiemit anzuzeigen.



Dienstherrschaften deren Dienstboten bisher keine Beiträge zum Krankendienstboten-Institute bezahlt haben, werden andurch wohlmeinend eingeladen, dieselben zu den wöchentlichen bestimmten Beitrag auf welch immer eine Art zu veranlassen, um hiedurch allen unangenehmen Folgen in einem sich ergebenden Krankheits-Falle auszuweichen.

Eichstätt am 29ten April 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

## Bekanntmachung.

(Prämien zur Verbesserung der Leinwand-Fabrikation betreffend.)

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Verordnung vom 14ten Jäner d. J. (Regierungsbl. 3. S. 60.) zur Verbesserung der so wichtigen und nützlichen Leinwand-Fabrikation besondere Prämien zu bestimmen geruht; und es ist Folgendes angeordnet:

1. Für Ausmittelung der besten, den Verhältnissen des Inlandes am meisten entsprechenden und zugleich die Waare schonenden Schnell-Bleichmethode wird eine Prämie von Ein Tausend Gulden bestimmt.

2. Ferner werden für Herstellung einer verbesserten Bleichanstalt in Verbindung mit einer vollständigen Appretirungs-Anstalt, wodurch der Vorzug möglicher Vollendung erzielet, und der inländischen Leinwand eine vortheilhaftere Konkurrenz auf den Märkten des In- und Auslandes gesichert werden kann — zwei Prämien, und zwar eine Prämie von Zwei Tausend Gulden und eine Prämie von Fünfzehenhundert Gulden ausgesetzt.

3. Die Erlangung dieser Prämien (unter Nro. 1. und 2.), um welche sich jeder Inländer bewerben mag, ist durch die vollständige Nachweisung der geforderten Verbesserung bedingt.

4. Diese Nachweisung wird durch Vorlage einer erschöpfenden, auf vorgängige, angemessene Untersuchung gegründeten und amtlich bestättigten Be-

schreibung, welche auch mit Mustern und den oben erforderlichen Zeichnungen, so wie mit einer genauen Angabe der **Art** und des **Umfanges** der möglichen Leistung versehen seyn muß, geliefert.

5. Nur die Ausmittelung der besten Bleichmethode giebt auf die unter Nro. 1. angeführte Prämie Anspruch, und nur für Herstellung derjenigen Bleichanstalt in Verbindung mit den Appretir-Maschinen, welche bei der technischen Prüfung von den Schiedsrichtern als die erste und zweite beste klassificirt wird, werden die unter Nro. 2. ausgesprochenen Prämien zuerkannt.

6 Es bildet sonach die Summe aller durch die vorgeschlagene Bleichmethode und durch die wirkliche Ausführung der Bleich- und Appretirungs-Anstalt erreichbaren Vorzüge die Grundlage des Urtheiles des Schiedsrichter; bei gleicher Qualität der Leistung hat die verhältnißmäßig größere Ausdehnung der Leistung zu entscheiden.

7. Die Schiedsrichter werden von dem K. Staatsministerium des Innern mit Rücksicht auf die Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, besonders ernannt.

8. Die Einsendung der Vorlagen, worüber das Nähere noch angezeigt wird, erfolgt im September dieses Jahrs, die Resultate selbst werden im Monate Oktober zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichstätt am 20ten April 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
**Holl**, Bürgermeister.
coll. **Zinsmeister**, Pol. Off.

---

**Bekanntmachung**

der im 1sten Semester 18$\frac{26}{27}$ bei dem Magistrat der Stadt Eichstätt untersuchten und bestraften Polizeiübertretungen.

13 wegen Diebstahl,
14 — Diebstahls Verdacht,
1 — Körperverletzung,
1 — Betrug,
1 — ausgestossener Beschimpfung gegen den Magistrat,
2 — Nichtbefolgung obrigkeitlicher Befehle,
1 wegen respektwidrigen Benehmen gegen einen Handwerks-Kommissär,
4 — groben Benehmen gegen die Polizeiwache.
7 — Excessen,
38 — lüderlichen Lebenswandel und Herumvagiren, dann ehelosen Zusammenleben, wovon zwei nach Kaisheim verschoben wurden,
36 — unerlaubten Aufenthalt,
86 — Betteln,
10 — Rauferei,
8 — Beschimpfung,
3 — Streitigkeiten,
2 — Brandsteuersammeln,
2 — respektwidrigen Benehmen gegen ihre Aeltern,
5 — Schulversäumniß,
3 — Umgehung der Stadtwage,
1 — Defraudation der Schrannengefälle,
2 — Defraudation des Pflasterzolls,
2 — gering gewichtigen Semmeln,
1 — vernachläßigter Aufsicht auf Feuer,
1 — Tabackrauchen im Stall,
2 — Herumgehen mit Spanlicht über die Strassen,
1 — heimlicher Verlassung seines Dienstes,
1 — wundärztlicher Pfuscherei,
4 — verbotenen Schießen,
2 — Hazardspielen,
2 — Hausiren,
1 — Entlaufen aus der Lehre,
1 — schnellen Fahren in der Stadt,
1 — Herumlaufenlassen seines Hundes ohne Maulschnalle,
1 — vernachläßigten Aufsicht auf Zugvieh,
2 — verbotenen einzelnen Viehhüten,
1 — unbefugten Schweinstechen,
1 — verbotenen Reiten in der Allee,
1 — Verunreinigung der Strasse,
12 — Ueberschreitung der Polizeistunde,
3 — Trunkenheit und Lärmen auf der Strasse.

Eichstätt den 24ten April 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
**Holl**, Bürgermeister.
coll. **Kerzl**, Stadtschreiber.

### Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Färbermeisters Benedikter von hier werden alle diejenigen, welche dem verstorbenen Georg Riegler, Färbermeister von hier, Waaren in die Farb gegeben haben, hiemit wiederholt aufgefordert, diese binnen 30 Tagen von heute an bei dem Benedikter gegen den gewöhnlichen Färberlohn abzuholen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins die nicht abgeholten Farb-Waaren dem Färbermeister Benedikter als dermaligen Besitzer des Georg Riegler'schen Farbhauses als abgelöstes Eigenthum anheimfallen. Eichstätt den 30ten April 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

### Bekanntmachung.

Freitag, den 4ten Mai Vormittags 10 Uhr werden in der Rechnungs-Kanzlei der Kaserne nachstehende Grundstücke auf 1 Jahr an den Meistbietenden in Pacht gegeben, nehmlich:

1. Zwei Gemeinde-Theile hinter der Festungs-Mauer, Besitz-Nummer 424, vom Wirth Engelhard angekauft.
2. Eine Ackerspitze am Weg vom Steinbruch in die Hofmühle Bes. Nro. 418. von Walburga Mißling angekauft.
3. Ein kleiner Acker auf dem Frauenberg Bes. Nro. 425. sonst dem Anton Schneider gehörig.

Der Meistbietende erhält um 12 Uhr den Zuschlag. Eichstätt den 24ten April 1827.

Königliche Militär-Bau-Kommission.

Gerber, Major.

Schultheiß, Reg. Quartiermeister.

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Montag den 7ten dieß Morgens 9 Uhr angefangen werden in dem Hause Lit. A. Nro. 74 in der Pfallergasse über 1 Stiege mehrere Hausgeräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

### Bekanntmachung.

Der erste Transport zur Wassertrüdinger-Bleiche geht den 16ten dieß von hier ab, wovon die Spedition wie schon seit vielen Jahren auch für dieses Jahr wieder übernommen hat

Der Handelsmann Euchar Adam.

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Vorliger Rest. | Neue Zufuhr. | Gesamt-Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag. | Monat. | | | Schäff. | Schäffel | Schäffel | Schäff. | Schäff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 28. | April. | 1827. | Weitzen | 16 | 72 | 88 | 78 | 10 | 9 | 53 | 9 | 17 | 8 | 18 |
| | | | Korn | — | 60 | 60 | 55 | 5 | 6 | 23 | 6 | 5 | 5 | 51 |
| | | | Gerste | — | 4 | 4 | 4 | — | 6 | 22 | 6 | 15 | 5 | 50 |
| | | | Haber | — | 11 | 11 | 11 | — | 4 | 20 | 4 | 9 | 3 | 40 |
| | | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

### Brod-Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 Pfund | 7 | — | — |
| Ein ——— zu 2 Pfund | 3 | 2 | — |
| Ein ——— zu 1 Pfund | — | — | — |

1 Kreuzer Semme 8 Loth 3 Qt.

### Bier-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier, incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| " " weißes Bier | 2 | 1 |

### Fleisch-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Pfund des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | 5 | 2 |
| " " Lammfleisch | — | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | 2 |

### Salz-Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Pfund Salz | 4 | 2 | — |

| | Waitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 32 | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | — | — | — | 48 | — | — |
| Ein 16tl Metzen oder Mäßl | — | 5 | 3 | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | — | 3 | — | — |
| Ein 32gt " oder Dreißiger | — | 2 | 3 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | — |

# Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 19.

Mittwoch den 9ten Mai 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Die Herstellung der Grund- und Lagerbücher der Stadt Eichstätt betreffend.)

Unter Beziehung auf die unterm 21ten Juli vorigen Jahres erlassene Ausschreibung in dem Eichstätter Intelligenzblatte Nro. 30. wird hiemit angeordnet, daß mit der Liquidation der in der Gemeinde-Markung liegenden Häuser und Grundstücke am nächsten Montag den 14ten d. M. und zwar bei den Häuser- und Grundstück-Besitzern in dem Stadtviertel Lit. A. begonnen werden werde.

Die Häuser- und Grundstück-Besitzer werden hierzu mittelst Cirkular besonders vorgeladen, und denselben hiebei bemerkt, daß sie zur leichtern Behebung der sich allenfalls ergebenden Anständen ihre Kaufbriefe, Steuer-Kataster-Extrakte, dann Steuerbüchlein und Extrakte aus den Brandassekuranz-Grundbüchern rc. rc. jedesmal sogleich mitbringen mögen.

Mit der Vollziehung dieses Geschäftes ist der Rechtskundige Magistrats-Rath Sartor beauftragt.

Eichstätt am 6ten Mai 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Mauer und die hölzerne Kugelwand auf der Schießstätte schadhaft sind, so wird das Schießen daselbst bis auf ein Weiteres verboten.

Eichstätt den 7ten Mai 1827.

Der Stadt-Magistrat Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

### Bekanntmachung.

Obgleich rechtliche und gesetzliche Bestimmungen darüber vorliegen, daß das Treiben der Schaafe auf die Stadtweide nach dem ersten Mai Niemanden von den hiesigen Einwohnern und Metzgern, und den letztern nur nach St. Johannes

(den 24ten Juni) von welcher Zeit an diese nur ihre Stechschafe zu 40 — 50 St. mit Ausschluß jener, welche sie über Winter gehalten, treiben dürfen, erlaubt ist, so erlauben sich doch mehrere Bürger und Oekonomen dahier, ihre Schafe ohne weiterm und unbekümmert um irgend eine Ordnung fortan austreiben zu lassen.

Dieses Verbot wird mit dem Anhang erneuert, daß die dagegen Handelnden alle hieraus entspringende unangenehme Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Eichstätt am 7ten Mai 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl Stadtschreiber.

---

## Bekanntmachung.

Das polizeiliche Verbot, daß Schutt und Urbau auf keinem andern Platz als auf dem Gemeinde-Espann in der äussern Westen links an der Strasse, untergebracht werden dürfe, wird hiermit mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß der Dagegenhandelnde in die Strafe von 1 fl. 30 kr. verfällt.

Diese Verfügung dehnt sich somit auch auf die Bewohner der Osten-, Antoni- und Sebastians-Vorstadt aus, wovon einige bisher zur Ungebühr derlei Schutt und Urbau sogleich an der Mauer des ehemaligen Seminär-Gartens oder an der Strasse gegen die Aumühle an dem Hofgut des Herrn Bürgermeisters Biba hin abladen ließen.

Eichstätt am 7ten Mai 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

## Bekanntmachung.

Da die auf die den allhiesigen Stiftungen und der Stadtkammer gehörigen Getraid-Vorräthe von 3 Schff. Waiz, 40 Schff. Korn und 150 Schff. Haber geschlagene Meistgebothe die magistratische Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zur abermaligen Versteigerung derselben auf Samstag den 12ten d. M. Vormittags 8 bis 12 Uhr Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eichstätt den 8ten Mai 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

## Vom K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

werden in der Schulden-Sache der Fuchsbräuers Wittwe Walburga Birtner von hier nach erkanntem Konkurse der Gläubiger die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf Freitag den 1ten Juni h. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 2ten Juli h. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:
1. Zur Replik auf Mittwoch den 1ten August h. J.
2. Zur Duplik auf Donnerstag den 16ten desselben Monats

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, werden aufgefodert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum 1ten Ediktstage bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Bräuanwesen der Walburga Bittner, welches mit Einschluß der zur Bräuerei und Wirthschaft gehörigen Mobilien auf 7075 fl. 30 kr. geschätzt ist, nebst einem

Gemeindstheil zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Abgabe der Anbothe Tagsfahrt auf Donnerstag den 31ten dieß anberaumt.

Eichstätt den 1ten Mai 1827.

Der K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsrichter.

Christmann.

Oblagger.

---

Vom Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt

werden in der Schulden-Sache des Ruppert Vierschneider und seines Eheweibes Anna Maria von Dollnstein, nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses Rechtskraft erhalten hat, die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und gehörigen Nachweisung derselben, auf
Samstag den 2ten Juni d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Montag den 2ten Juli d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
1. Zur Replik auf Mittwoch den 1ten August 1827.
2. Zur Duplik auf Donnerstag den 16ten desselben Monats

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu die Gläubiger dieser Eheleute mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas, das diesen Eheleuten gehört, in Handen haben, aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum 1ten Ediktstage bei Gericht zu übergeben.

Ferner wird das Vierschneiderische Anwesen, bestehend aus dem zum hiesigen Rentamte erbrechtsweis grundbaren Hause, einem über 1 Tagwerk haltenden Garten, 2 Aeckern am Debisbuck zu 1 Tagw. 18 Dez., 5 kultivirten Gemeindetheilen zu 1 Tagw. 48 Dez. in 4 Tgw 8 Dez Gemeinde-Holz Antheil zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und auf Freitag den 1ten kommenden Monats Juni zur Abgabe der Angebote Tagsfahrt angesetzt.

Von diesem Anwesen müssen zum hiesigen Herzoglichen Rentamte 54 kr. 2 pf. und zum K. Steueramte auf 1 Simplum 49 kr. 7 hl. Steuer verreicht werden; dabei ist der Besitzer des Hauses jagdfrohnpflichtig.

Eichstätt am 2ten Mai 1827.

Der K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsrichter

Christmann.

Oblagger.

---

Bekanntmachung.

In der Schulden-Sache des Blasius Böschler, Köblers zu Pietenfeld, werden wegen vorhandener Ueberschuldung die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf Freitag den 8ten Juni d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 9ten Juli d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
1. Zur Replik, auf Dienstag den 7ten August d. J.
2. Zur Duplik, auf Mittwoch den 22ten desselben Monats

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu die Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maße, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit

den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche etwas, das zur Konkurs-Maße gehört, in Handen haben, werden aufgefodert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer allenfalsigen Rechte bis zum 1ten Ediktstage bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Anwesen des Blasius Böscher zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Abgabe der Anbote Tagsfahrt auf Montag den 21ten dieß hier angesetzt.

Dasselbe besteht aus dem zum hiesigen H. Rentamte erbrechtsweis grundbaren Söldenhaus, Hofraum und Garten zu 11 Dez. in Flächen-Inhalt, geschätzt auf 400 fl. aus dem gleichfalls erbrechtsweis grundbaren Grabenacker zu 2 Tgw. und 2 Hoffstetterwegäckern zu 1 Tgw. 38 Dez. im Werthe zu 135 fl., aus 2 ludeigenen Aeckern zu 6 Tgw. 77 Dez. gewerthet auf 150 fl., aus 3 Gemeindstheilen, nähmlich einem Pflanzbeet, dem Krautpifang und der Heilingacker zu 46 Dez., endlich aus 2 Gemeindsholzantheilen, welche zum Theil zu Wiesen und Aeckern kultivirt sind, im Flächeninhalt zu 12 Tgw. 15 Dez., zusammengeschätzt auf 115 fl.

Von diesem auf 800 fl gewertheten Anwesen müssen zum hiesigen Herzogl. Rentamte jährlich 34½ kr. an Geld, 1 Mtz. 1 Vrtl. 1 Sztl. Korn, 1 Vrtl. 2 Sztl. Haber, und 2 Vrtl. Vogthaber verreicht, der Naturaljagdfrohndienst geleistet und zum K Steueramte die Grundsteuer auf 1 Simplum mit 1 fl. 43 kr. 1 hl verreicht werden.

Eichstätt den 5ten Mai 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Pblagger.

---

Vom

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

wird das hier in der Pfallergasse gelegene Haus des Schuhmachermeisters Simon Tauflinger unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 14ten März d. J. (Eichstätter Intelligenzblatt St. 12.) wiederholt zum Verkaufe ausgebothen und zur Erklärung der Anbothe Tagsfahrt auf Montag den 14ten dieß angesetzt.

Eichstätt den 7ten Mai 1827.

Christmann.

---

Das

K. B. Herzoglich Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

bietet im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Joseph Brandl, sogenannten Wirths-Franz zu Pietenfeld, zum öffentlichen Verkaufe aus, und bestimmt zur Abgabe der Anbote Tagsfahrt auf Montag den 28ten dieß.

Dieses Anwesen besteht

1. aus dem gebundenen erbrechtsweis grundbaren Hofgute, und dieses in Wohnhaus, 2 Städeln, Hofraith und Garten, Aeckern und Wiesen, zusammen in einem Flächen-Inhalte zu 63 Tagwerk 30 Dezimal. eingewerthet auf 4500 fl.
2. in 14 Tagw. 71 Dez. ludeigenen Feldern in 23 Tagwerk 93 Dez. Gemeindeholz-Antheil und in dem noch unvertheilten Gemeinde-Nutzen, geschätzt auf 2600 fl.

Eichstätt den 8ten Mai 1827.

Der K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsrichter

Christmann.

Pblagger.

---

Vom

K. B. Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

wird das Klosbauerngut zu Wintershof unter Beziehung auf die Verkaufs-Ausschreibungen vom 21ten Dezember vorigen und 9ten April heurigen Jahrs zum drittenmale zum Verkaufe ausgebo-

ten, und zur Abgabe der Anbote Tagsfahrt auf Montag den 21ten dieß hier angesetzt.

Eichstätt den 8ten Mai 1827.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Die bereits unterm 5ten Dezember v. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen, zur Verlassenschaft des Kapelldieners Joseph Stöxer gehörigen 2 Häuser in der Ostenvorstadt dahier (Eichstätter Intelligenzblatt St. 49.) werden wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben.

Zur Abgabe der Anbothe wird Tagsfahrt auf Freitag den 18ten dieß angesetzt.

Eichstätt den 8ten Mai 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Montag den 14ten Mai werden die auf diesseitigem Amtsspeicher zu Eichstätt vorhandenen 185 Schäffel Korn, und den darauffolgenden Donnerstag den 17ten Mai die zu Hirschberg aufgespeicherten 300 Schäffel öffentlich versteigert, und den Meistbiethendgebliebenen nach erfolgter höchster Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kipfenberg den 17ten April 1827.

Herzogl. Leuchtenbergisches Rentamt.

Emoan, Rentbeamter.

---

## Nichtamtliche Artikel.

### Avertissement.

Da ich das Geschäft als bürgerlicher Maurermeister in Eichstätt übernommen habe, so gebe ich mir die Ehre, ergebene Anzeige hievon zu machen, und empfehle mich hiemit sämmtlichen hohen Behörden, einem verehrten Adel, und meinen Mitbürgern ergebenst.

Eichstätt den 8. Mai 1827.

Leo Maurer, Maurermeister.

(Gartengras-Verpachtung.) Ein Gartengras kann gepacht werden beim

Eichstätt den 8ten Mai 1827.

Advokat Barth.

---

Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag den 13ten Mai wird bei Unterzeichnetem Kirchweih-Tanzmusik und Montag darauf die sogenannte Nachkirchweih gehalten, wozu er seine höflichste Einladung macht.

Dann den hierauf folgenden Sonntag den 20ten Mai wird auf seiner Kegelbahn ein Kegelscheiben veranstaltet, bei welchem folgende Gewinnste bestimmt sind, als:

1ter Gewinnst, ein Hammel in Werth 9 fl., nebst einer Fahne mit zwei bayerischen Thalern.

2ter Gewinnst vier bayerische Thaler nebst Fahne.

3ter Gewinnst drei bayerische Thaler nebst Fahne.

4ter Gewinnst zwei bayer. Thaler, und der

5te Gewinnst ein bayerischer Thaler.

Der Schub oder 3 Kugel kosten 3 kr. und dürfen nie weniger als für 15 kr. Loose auf einmal abgenommen werden.

Die Kosten werden von der Einlage abgezogen.

Der Anfang ist den 20ten d. M. und das Ende der Ausscheibung den 4ten zukünftigen Monats Juni, wo dann am 5ten gerittert und die Gewinnste vertheilt werden.

Zu diesem Vergnügen ladet Unterzeichneter ergebenst ein und verspricht gute Bewirthung.

Georg Steidl,

Wirth zum goldenen Stern.

---

(Kirchweih-Tanzmusik.) Kommenden Sontag und Montag den 13ten und 14ten dieß wird bei dem Unterzeichneten Kirchweih-Tanzmusik gegeben, wozu Jedermann unter Versicherung bester Bedienung höflichst invitirt wird von

A. Böll, Wirth zum grünen Baum.

---

(Kirchweih-Tanzmusik.) Endesgefertigter macht hierdurch bekannt, daß bei ihm künf-

tigen Sonntag Kirchweih-Tanzmusik und Sonntag über acht Tag der sogenannte Hahnentanz gehalten wird, wozu er Jedermann nach Standesgebühr unter Versicherung prompter Bedienung höflichst einladet.

M. Blumschein, Wirth zum Eichhorn.

(Kirchweih-Tanzmusik.) Künftigen Sonntag und Montag wird bei Unterzeichnetem Kirchweih-Tanzmusik gehalten, wozu er Jedermann höflichst einladet.

Xaver Kerner, Wirth zur Sonne.

## Dom-Stadtpfarre.

Vom 23ten April bis 7ten Mai 1827.

### Getauft:

1 männlichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 1ten Mai. Sebastian Kern, Spitaler, 67 Jahre alt, an der Herzwassersucht.

Den 3ten. Peter Christl, Musikant, 88 Jahre alt, an Altersschwäche.

Den 5ten Mai. August Michael Romanus Weilhammer, b. Weingastgebers Söhnlein, 1 Jahr alt, an der Kopfwassersucht.

— — Mathilde Theresia, 7 Monate alt, an der Abzehrung.

— — Wunibald Xaver Mayer, b. Fuhrmanns Söhnl, 3 Wochen alt, an Fraißen.

Den 6ten. Der Hochwohlgeborne Herr Engelbert Saußenhofer, Hochfürstlich-Salzburgischer Landes-Direktions-Rath und K. B. Schuldentilgungs-Hauptkaßier, 70 Jahre alt, am Brand.

— — Johann Scheibenecker, pens. Soldat, 64 Jahre alt, am Brand.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

### Gestorben:

Den 22ten April. Barbara Klein, verwittibte Taglöhnerin, 67 Jahre alt, an der Auszehrung.

Den 24ten. Ulrich Jäger, b. Webermeister, 50 Jahre alt, an der Abzehrung.

| Schrannen-Zeit. | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 5. Mai. 1827. | Weitzen | 10 | 110 | 120 | 95 | 25 | 9 | 44 | 9 | 8 | 8 | 17 |
| | Korn | 5 | 22 | 27 | 27 | — | 6 | 32 | 6 | 23 | 5 | 55 |
| | Gerste | — | 11 | 11 | 9 | 2 | 6 | 3 | 6 | — | 5 | 56 |
| | Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

### Brod-Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 ℔. | 7 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 ℔. | 3 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 ℔. | — | — | — |

1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 3 Quintl.

### Fleisch-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | 6 | — |
| " " Lammfleisch | — | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | 2 |

### Bier-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

### Salz-Taxe.

| | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger. | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |



Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 20.

Mittwoch den 16ten Mai 1827.

## Amtliche Artikel.

Die von der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission im hierunten bezeichneten Betreffe erlassene Aufforderung ddo. München den 14ten März 1827 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht

Eichstätt den 6ten Mai 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.
coll. Kerzl, Stadtschreiber.

### Bekanntmachung.

(Unerhoben gebliebene Capitalien und Lotterie-Gewinnste betreffend.)

Nachfolgende Königl. Bayerische Staats-Schuld-Papiere sind zur Erhebung der in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Capitalien und Lotterie-Gewinnste bisher noch nicht vorgelegt worden.

1) Von dem durch die Bank in Fürth negozirten Anlehen vom 1ten Januar 1804 die Obligationen Nro. 823. 841.

2) Von dem durch A. E. Seligmann negozirten Anlehen Lit. B. vom 1ten Mai 1808 die Obligationen Nro. 3939. 3940.

3) Von dem Staats-Lotterie-Anlehen vom 2ten März 1812:

a) die verzinslichen Loose zu 500 fl.:
Lit. A. 1118. 1139. 1278.
" B. 297. 299. 379. 895. 896.
" C. 896. 1234. 1784.
" D. 1422 1458.
" H. 322.

b) Die unverzinslichen Loose zu 100 fl.
Lit. B. 93. 885. 923. 1024. 1519.
" C. 1146. 1374.

c) Die unverzinslichen Loose zu 25 fl.
Lit. AA. 482. 649. 739. 744. 1900.
" AB. 1183.
" AC. 41.
" AD. 1382.
" BA. 493.
" BB. 174. 421. 1261.
" BC. 45. 822. 1373. 1384. 1625. 1810.

Lit. BD. 523. 952.
" CA. 351. 941. 942.
" CB. 344. 1144. 1204.
" CC. 436. 585. 691. 1175. 1960.
" DA. 577. 663. 1002. 1591.
" DB. 60. 65. 129. 473. 503. 1046.
" DC. 1430. 1644. 1798.
" DD. 793.
" EA. 92. 452. 488. 755. 1636.
" EB. 44. 181. 186. 1046. 1570. 1634.
" EC. 393. 1138. 1368. 1930.
" FA. 162.

d) Die unverzinslichen Loose zu 10 fl.

Lit. AA. 253. 1721. 1896.
" AB. 74. 371. 447. 1420.
" AC. 138. 334. 396. 1362. 1534.
" AD. 533. 631. 806. 825. 891. 1898.
" AE. 8. 47. 811. 1169. 1336. 1880.
" BA. 61. 823. 891. 1500.
" BB. 1520.
" BC. 136. 225. 358. 891.
" BD. 31. 526. 1028. 1894.
" BE. 267. 555. 1869.
" CA. 913. 1738.
" CB. 959. 1190. 1309. 1708.
" CC. 17. 19. 986. 1225. 1425. 1967. 1978.
" CD. 778. 1025. 1082. 1925.
" CE. 1010. 1224. 1360. 1870. 1980
" DA. 966. 1394.
" DB. 815. 1224.
" DC. 116. 883. 885. 1495. 1944.
" DD. 815. 971. 1431. 1985.
" DE. 424. 847. 1275. 1902.
" EA. 419. 755. 1079. 1140. 1159. 1243. 1392. 1661. 1911.
" EB. 72. 356. 764. 773. 1079. 1745
" EC. 741. 1251. 1609.
" ED. 218. 651. 829. 1054. 1290.
" EE. 465. 1944.
" FA. 285. 686. 1714.

Lit. FB. 641. 1068.
" FC. 1987.
" FD. 282. 1575. 1651.
" FE. 921. 990. 1072. 1193. 1543. 1828. 1879.
" GA. 1149. 1859.
" GB. 1002. 1109. 1180. 1963.
" GC. 545. 1006.
" GD. 341. 1723. 1735.
" GE. 23. 1654.
" HA. 1178.
" HB. 136. 447. 551.
" HC. 1082. 1928.
" HD. 187. 513. 999.
" HE. 1178.
" IA. 692. 823. 1027. 1631.
" IB. 623. 892.
" IC. 712. 1221. 1291. 1988.
" ID. 218. 1051. 1597.
" IE. 1365. 1392.
" KA. 1398.
" KB. 57. 522. 1321. 1338. 1531.
" KC. 597. 1133. 1167. 1934. 1963.
" KD. 601.
" LA. 73. 1603. 1699.
" LB. 1109. 1209. 1227. 1248. 1404. 1466
" LC. 703. 732. 1162. 1600. 1789.
" LD. 1089. 1243. 1745. 1762.
" LE. 658. 680. 745. 1122. 1554. 1707. 1944. 1949.
" MA. 383. 491. 1081. 1556. 1631.
" MB. 624. 828. 858. 932.
" MC. 19. 1258. 1552. 1561. 1792.
" MD. 573. 837. 1041. 1229. 1464.
" ME. 492. 876. 1383. 1820.
" NB. 505. 1356.
" NC. 680.

4) Von den unverzinslichen Haftscheinen Lit. A. über Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen:

a) die Haftscheine zu 500 fl.

Num. 531. 1992. 2081. 2269. 2280. 2285. 2296.

b) die Haftscheine zu 100 fl.

| Num. | 1030. | 1052. | 1059. | 1059. |
|---|---|---|---|---|
| | 5. | 2. | 3. | 4. |
| | 1061. | 1067. | 1099. | 1099. |
| | 5. | 5. | 4. | 5. |
| | 1100. | 1100. | 1100. | 1681. |
| | 3. | 4. | 5. | 3. |
| | 1707. | 1790. | 1790. | 2500. |
| | 5. | 2. | 3. | 2. |
| | 2500. | 2507. | | |
| | 3 | 2. | | |

c) die Haftscheine zu 20 fl.

| Num. | 1105. | 1113. | 1113. | 1116. |
|---|---|---|---|---|
| | 17. | 2. | 3. | 11. |
| | 1859. | 1859. | 1971. | 1971. |
| | 10. | 11. | 6. | 10. |
| | 1971. | 1972. | 1979. | 2590. |
| | 11. | 23. | 9. | 7. |
| | 2594. | 2607. | 2729. | |
| | 25. | 18. | 18. | |

Die Inhaber dieser Papiere werden aufgefodert, dieselben ohne weitern Verzug bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier zur Zahlung vorzulegen, um der Wirkung des Gesetzes vom 11ten September 1825, über das Staats-Schuldenwesen § 13, nach welchem alle Foderungen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen für Capitalien, Zinse, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf von drei Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen, auszuweichen.

München den 14ten März 1827.

Königl. Bayer.
Staats-Schulden-Tilgungs-Commißion.
v. Sutner.

Sigriz, Secr.

---

Bekanntmachung.

(Fleischaufschlags-Entrichtung betreffend.)

Es ist angezeigt worden, daß insbesondere von den Schweinmezgern Schweine gestochen werden, ohne daß zuvor der verordnungsmäßige Fleischaufschlag entrichtet wird.

Die sämmtlichen Schweinmezger, Wirthe und Privaten werden daher angewiesen, die Fleischaufschlags-Polleten jedesmal vor dem Schlachten der Schweine rc. zu lösen, ausserdem gegen die Contravenienten ohne weiters als Defraudanten des Fleischaufschlages verfahren werden wird.

Da für das Jahr 1827 die hiesigen Mezger den Fleischaufschlag gepachtet, und den Mezgermeister Michael Steidl als Einnehmer aufgestellt haben, so sind bei diesem die Fleischaufschlags-Poletten zu erholen.

Eichstätt den 14ten Mai 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

(Haus-Verkauf.)

Auf Ansuchen der Malers-Wittwe Maria Anna Weber wird deren Behausung in der Webergasse, welche auf 700 fl. gerichtlich eingewerthet ist, und jährlich Grundsteuer 1 kr. 7 hl., dann Haussteuer 2 fl. 26 kr. 2 pf. verreicht, mit Rücksichtnahme auf die §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 30ten dieß Monats anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Vorlage ihrer Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse zu erscheinen vorgeladen werden.

Eichstätt den 7ten Mai 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

---

## Nichtamtliche Artikel.

Verzeichniß
der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

Dom-Stadtpfarre.

Vom 7ten bis 14ten Mai 1827.

Getauft:

2 weiblichen Geschlechts.

### Getrauet:

Den 8ten Mai. Andreas Manz, verwittibter b. Handelsmann, mit Maria Anna Buckl, b. Rothgerbers Tochter dahier.

### Gestorben:

Den 7ten Mai. Walburga Alberter, Taglöhnerin, 70 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 10ten. Der ehrwürdige Frater Casimir Rohrer, Laienbruder vom Orden des heiligen Franziskus, 51 Jahre alt, an Nervenschwäche.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 25ten April bis 14ten Mai 1827.

### Getauft:

3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 25ten April. Kaspar Zeitler, bürgerlicher Schneidermeisters Sohn, $14\frac{1}{2}$ Jahr alt, an Brust-Entzündung.

Den 29ten. Walburga Hell, Halbbauers Töchterl. von Wintershof, 2 Tage alt, an Schwäche.

Den 4ten Mai. Joseph Kreidig, b. Spiegelfabrikantens Söhnl., 10 Monate alt, an Entzündung.

Den 5ten. Jakob Christian Mayer, K. B. H. L. Stadtgerichtsdieners Söhnlein, 4 Monate alt, an Katarrh-Fieber.

Den 6ten. Albert Steinberger, K. B. Lotto-Collecteurs Söhnl., 7 Wochen alt, an Fraißen.

Den 11ten. Xaver Ottinger, b. Bierbräuers Söhnl., $5\frac{1}{2}$ Jahr alt, an der Kopfwassersucht.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt-Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen . | 25 | 89 | 123 | 95 | 28 | 9 | 33 | 8 | 48 | 7 | 50 |
| | | Korn . . | — | 49 | 49 | 44 | 5 | 6 | 33 | 6 | 16 | 5 | 54 |
| 12. | Mai. | Gerste . . | 2 | 2 | 4 | 4 | — | 6 | 3 | 6 | — | 5 | 25 |
| | | Haber . . | — | 9 | 9 | 9 | — | 4 | 15 | 3 | 45 | 3 | — |
| | 1827. | Dinkel . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 7 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 3 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 9 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . | 6 | — |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl | kr. | pf. | hl. | fl. | kr | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger. | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |

| | | |
|---|---|---|
| Eyer, 8 bis 9 St . 4 kr. | Spanferkel, das St. . . . — kr. | Buchenholz, die Klftr. 5 fl. — kr. |
| Schmalz, das lb. 12 - 13 kr | Hühner alte, das St . . 16 kr. | Eichenholz. „ „ . — fl. — kr. |
| Butter, das lb. . . 12 kr. | Hühner, junge, das St. . 20 kr. | Birkenholz. „ „ . — fl — kr. |
| Gänse, das St. . . . — kr. | Kitz, das St . . . . . . . — kr. | Fichtenholz. „ „ . 3 fl. — kr. |
| Enten, das St. . . . — kr. | 1 paar Tauben . . . . . 7 kr. | Mischlingholz „ „ . — fl. — kr. |

Beilage.

# Beilage

## zum 20. Stück des Eichstätter Intelligenzblatts ddo. 16ten Mai 1827.

### Amtliche Artikel.

**Bekanntmachung.**

Vom Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt

wird das Haus sammt Handelsgerechtsame des Xaver Mederle von hier zum zweitenmale zum Verkaufe mit Rücksichtnahme auf die Nro. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes ausgeboten, und hiezu Bietungs-Termin auf Mittwoch den 6ten Juni anberaumt, wobei zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Eichstätt den 14ten Mai 1827.

Christmann.

---

**(Anwesens-Versteigerung.)**

Das im Intelligenzblatt dahier Nro. 35. vom Jahre 1826 näher beschriebene Anwesen des Wunibald Pickl von Pollnfeld wird zum drittenmale den 21ten dieß Monats öffentlich mit Rücksichtnahme auf die §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in hiesiger Gerichts-Kanzlei einzufinden, und das Weitere zu erwärtigen.

Eichstätt den 14ten Mai 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

**Bekanntmachung.**

Das Söldengut des Paul Sandner von Obermerzdorf, welches gerichtlich auf 1116 fl. taxirt ist, wird den 28ten Mai früh 9 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzlei an den Meistbietenden mit Rücksichtnahme auf die §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes feilgeboten.

Die Bestandtheile des Guts können aus den Akten ersehen werden.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Eichstätt den 14ten Mai 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

---

**Bekanntmachung.**

Auf Kreditorschaftlichen Antrag wird das Gesammtanwesen des Söldners Lorenz Benzinger, Webermeisters von Sappenfeld, dieß Gerichts, bestehend aus einem Hause, Stallung und Stadl im noch sehr gutem Zustande, nebst dem Waldrecht zu 3 Klafter Holz gerechnet, dann 1½ Tagwerk Garten, ferner 1 Acker zu ½ Jauchert mit Korn, dem Wolfsacker zu 1 Jauch. mit Gersten angebauet, 1 Acker im Reichertslohe in der Schermfelder Flur zu ½ Jauch. und dem Rennweg-Acker zu ½ Jauch., beede in der Brach.

Uebrigens ist dieses Söldengut kleinhandlöhnig und hauptrechtig, und der Wolfsacker erbrechtsweis grundbar, auf Donnerstag den 7ten Juni d. J. zum öffentlichen Verkaufe mit Rücksichtnahme auf die §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes aufgeworfen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am bemerkten Tage mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen versehen von Morgens 9 bis 6 Uhr Abends in dießseitiger Gerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Eichstätt den 15ten Mai 1827.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

## Ediktalladung.

Johann Glasner, Bauernsohn von Heresberg, Soldat des K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, ist schon seit dem Jahre 1812 in Rußland, und dessen Bruder Andreas Glasner, Legionist bei dem K. B. 11ten Feld-Bataillon, seit 1813 in Frankreich vermißt. Da deren nächste Verwandten um Ausfolglassung ihres auf 768 fl. einstweil berechneten Vermögens andringen; so werden auf ihre Bitte die beiden abwesenden Brüder oder ihre allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefodert, sich binnen ½ Jahr hierorts zu legitimiren, und ihr Vermögen zu übernehmen, als ausserdessen auf vorausgehende Verschollenheits-Erklärung dasselbe an die nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgeantwortet werden wird.

Den 13ten März 1827.

Königliches Landgericht Beilngries.

Moser, Landrichter.

coll. Silberhorn.

## Nichtamtliche Artikel.

### Uebersicht

des am 7ten Mai 1827 in der Stadt Eichstätt abgehaltenen Viehmarktes.

Zu Markt wurden gebracht:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 18, | verkauft | 8, | erlöst | 171 fl. 15 kr. |
| Ochsen | 112, | — | 70, | — | 2846 fl. 13 kr. |
| Stiere | 10, | — | 1, | — | 22 fl. — kr. |
| Kühe | 71, | — | 69, | — | 1119 fl. 14 kr. |
| Schweine und Geisen | 314, | — | 269, | — | 470 fl. 45 kr. |
| Summa | 525, | — | 417, | — | 4629 fl. 27 kr. |

(Logis-Vermiethung.) In dem Haus Lit. A. Nro. 39. stehet bis nächstes Ziel Willibaldi über zwei Stiegen ein Logis zu vermiethen, dasselbe besteht aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Alkoven, Speis, Holzleg und andern Bequemlichkeiten. Das Weitere ist bei dem Haus-Eigenthümer, Christian Engelhard, Wirth zur Höhle, zu erfragen.

☞ Ein Schlüssel wurde gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben auf dem Magistrats-Bureau in Empfang nehmen.

Eich- stätter
Intelli- genzblatt.



Nro. 21.

Mittwoch den 23ten Mai 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Die Rettung mehrerer Menschen aus der Altmühle bei Kirchanhausen betreffend.)

Durch Allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 6ten dieses Monats wurde man beauftragt, dem Kratzmüller Joseph Betz und dessen Knechte Xaver Bengel, dann dem Joseph Schmidt von Piraundorf, und ebenso dem Johann Zierer von dort, welche am 4ten März dieses Jahrs mehrere durch das Umschlagen eines Kahnes in die sehr hoch angeschwellene Altmühle gestürzte Individuen mit eigener Lebensgefahr vom nahen Tode retteten, das Allergnädigste besondere Wohlgefallen für diese edle Handlung zu bezeugen.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichstädt den 16ten Mai 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

Glony, Direktor.

v. Stubenrauch, Secr.

### Bekanntmachung.

Die jährliche Gedächtnißfeyer der Verkündung der Reichs-Verfassungs-Urkunde wird am Sonntage den 27ten d. M. mit festlichem Gottesdienste in der Domkirche um 9 Uhr Morgens, Vorzeigung der goldenen Verfassungsdenkmünze im Rathhaussaale und allen übrigen Solemnitäten, welche alljährlich stattgefunden haben, begangen.

Hiezu wird Jedermann nach Standesgebühr, insbesonders aber die gesammte Bürgerschaft eingeladen, und bemerkt, daß am Tage zuvor die

Feyer mit dem Geläute aller Glocken angekündigt wird.

Eichstätt den 16ten Mai 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Johann Kreutzer, Bauer zu Preith d. G., welches auf 2200 fl. gerichtlich abgeschätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe in vim Executionis unter Rücksichtnahme der §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes gebracht, wozu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 6ten Juni

anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber unter Vorlage ihrer Vermögens- und Leumunds-Zeugniße in der hiesigen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Bestandtheile des Gutes können aus den Akten ersehen werden.

Eichstätt den 22ten Mai 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Das Korbinian Ernstische Hofgut zu Tauberfeld wird zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 6ten Juni

festgesetzt.

Eichstätt den 22ten Mai 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Bekanntmachung!

Zu den Vorarbeiten der hiesigen Festungs-Bauten wird die Lieferung nachstehender Holzwaaren an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

An Fichten-Holz.

1000 Stück fichtene Floßbäume von verschiedenen Dimensionen,
300 " " 4 Zoll dicke Dielen,
1000 " " 3 " " ",
2000 " " 2 " " ",
3000 " " 1½ " " Bretter,
6000 " " 1 " " ",
15000 " " Dachlatten,
2000 " " Rähmlinge von verschiedenen Dimensionen, und
3000 Klafter " Brennholz.

An Eichen-Holz.

3000 laufende Schuh Bauholz von verschiedenen Dimensionen,
3000 Quadrat-Schuh Dielen 4 Zoll dick,
2000 " " " 3 " ",
4000 " " " 2 " ",
6000 " " Bretter 1½ " ", und

endlich noch ein bedeutendes Quantum Wagner-Holz.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich

den 11ten Juni l. J.

Vormittags 8 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Direktion einzufinden, wo ihnen die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Ingolstadt am 14ten Mai 1827.

Königlich-Bayerische Direktion des Festung-Baues.

Streiter, Ingenieur-Oberst.

---

Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt Greding verkauft vorbehaltlich hoher Genehmigung Königlicher Regierung

Mittwoch den 30ten Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr zu Geiern, und
Donnerstag den 31ten Mai
Vormittags zu Greding verschiedene Quantitäten Getreid vom Erndte-Jahre 1826, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding den 15ten Mai 1827.

Königliches Rentamt.

Geigel, Rentbeamter.

---

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stiftungsverwaltung verkauft zufolge landgerichtlicher Weisung vom 7ten d. M. die der combinirten Pflege Stauf und der Stiftung Mettendorf durch das Losungsrecht eigenthümlich zugefallenen Realitäten des Schreinermeisters Anton Pirkl von Obermässing, als

a. Das Gütlein, bestehend in Haus, Stadel, ½ Tagwerk Obst- und Wurzgarten, 3 Mtz. Feld, 1½ Tagwerk Wiesen und vollem Gemeinderechte, und

b. 15 walzende Grundstücke größtentheils an Aeckern

Montag den 11ten Juni

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Obermässing vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden, und ladet hiezu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Mkt. Thalmässingen den 18ten Mai 1827.

Die Stiftungsverwaltung.

Eyrisch.

---

## Nichtamtliche Artikel.

### Mobilien-Versteigerung.

Montag den 28ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause der Frau Hofräthin Adam in der Ostenvorstadt Lit. F. Nro. 44½ mehrere Geräthschaften, als: Schreinzeug, Mannskleider, Uhren, Silber, Zinn, Kupfer, Sattel und Zeug rc. gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

---

(Tanzmusik.) Im sogenannten englischen Garten wird künftigen Sonntag den 27ten Mai Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann nach Standesgebühr und unter Versicherung guter Bedienung vom Unterzeichneten höflichst eingeladen wird.

Caspar Gmelk,
Wirth allda.

---

(Verlorne Sache.) Es ist ein Bracelet mit Goldperlen von der Dominikaner-Kirche durch den Großbogen bis zur Spital-Kirche verloren gegangen. Der redliche Finder wolle selbiges dem Verleger dieses Blattes gegen Belohnung einhändigen.

---

## Verzeichniß
### der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 14ten bis 21ten Mai 1827.

**Getauft:**

1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 15ten Mai. Joseph Hiemer, bürgerlicher Bildhauer, mit Jungfer Barbara Kergl, bürgerl. Schmidtmeisters Tochter dahier.

**Gestorben:**

Den 15ten Mai. Rosina Margaretha Mehringer, bürgerlichen Zimmergesellens Töchterlein, 10 Wochen alt, am Brand.

Den 19ten. Willibald Werner, lediger Brandweinbrenners Sohn, 30 Jahre alt, an der Lungensucht.

Den 19ten Mai. Maria Barbara Walburga Sophia Pospischill, Kammerdieners Töchterlein, 6 Tage alt, an Fraißen.

— — Maria Walburga Steidl, bürgerlichen Seifensieders Töchterlein, 1 Jahr 14 Wochen alt, am Katarrh-Fieber.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 14ten bis 21ten Mai 1827.

**Getauft:**

1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 15ten Mai. Xaver Bachmayer, bürgerlicher Wagnermeister von Ingolstadt, mit Jungfer Anna Maria Gölil, Gutebesitzers Tochter von Pietenfeld.

Den 21ten. Martin Wegerer, bürgerl. Schneidermeister, mit Jungfer Walburga Heiß, bürgerl. Bergbauers Tochter dahier.

**Gestorben:**

Den 15ten Mai. Anton Kugler, bürgl. Maurers Söhnlein, 19 Tage alt, an Fraißen.

Den 18ten. Maria Anna Lautnerin, Soldatens Wittwe, 66 Jahre alt, am Brand.

Den 20ten. Franz Kriegbaum, Leichenträger, 74 Jahre alt, an Entkräftung.

— — Johann Baptist, 1 Jahr 4 Monate alt, an der Kopfwassersucht.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen | 28 | 88 | 116 | 96 | 20 | 9 | 6 | 8 | 39 | 7 | 53 |
| | | Korn | 5 | 58 | 63 | 63 | — | 6 | 33 | 6 | 9 | 5 | 55 |
| 19. | Mai. | Gerste | — | 5 | 3 | 3 | — | 6 | — | 5 | — | 5 | — |
| | 1827. | Haber | — | 14 | 14 | 14 | — | 4 | 11 | 4 | 2 | 3 | 58 |
| | | Dinkel | — | 4 | 4 | 4 | — | 2 | 30 | 2 | 30 | 2 | 30 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 7 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 9 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 6 | — |
| „ „ Lammfleisch | — | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas brannes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl |
| Der Metzen | 1 | 24 | — | — | — | — | — | — | 1 | 4 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Mäßl | — | 5 | 1 | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger | — | 2 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | — | 2 | — | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 9 Stück | 4 kr. | Spanferkel, das St. | — kr. | Buchenholz, die Klftr. | 4 fl. 50 kr. |
| Schmalz, das lb. | 12 kr | Hühner alte, das St. | 15 kr. | Eichenholz. „ „ | 3 fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 12 kr | Hühner, junge, das St. | 16 kr. | Birkenholz. „ „ | — fl. — kr. |
| Gänse, das St. | 40 kr. | Kitz, das St. | — kr. | Fichtenholz. „ „ | 2 fl. 48 kr. |
| Enten, das St. | — kr. | 1 paar Tauben | 7 kr. | Mischlingholz „ „ | — fl. — kr. |

Beilage.



Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 2[illegible]

Mittwoch den 30ten Mai 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Zu Folge hoher Entschliessungen der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 14ten April und 19ten Mai d. J. soll sowohl das Eindecken der Mauer der hiesigen Spitalbrücke mit bearbeiteten Steinplatten, worauf vormals der Thorthurm und die Wohnung des Thorschreibers standen, als auch die Herstellung einer steinernen Brustlehne salva ratificatione an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Es wird zu diesem Ende auf den 7ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr hierorts Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die bereits genehmigten und hierorts vorliegenden Versteigerungs-Bedingnisse können täglich eingesehen werden.

Eichstätt am 28ten Mai 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

### Bekanntmachung.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Xaver Körner, Sonnenwirth dahier, bestehend aus einem Haus, Stallung und Höfchen mit Wirths- und Sudlgerechtsame, die schon vor 1804 real ausgeübt worden ist, öffentlich mit Rücksichtnahme auf die §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes auf

Dienstag den 12ten Juni

zum Kaufe ausgeboten, welches hiemit bekannt gemacht wird. Eichstätt den 28ten Mai 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

### Bekanntmachung.

Das Anwesen des Simon Schneider, Bauer in Burheim, wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Bietungs-Termin auf Samstag den 9ten Juni anberaumt.

Eichstätt den 28ten Mai 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

### Bekanntmachung.

Das Anwesen des Peter Stark zu Wasserzell wird zum drittenmale öffentlich feilgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 12ten Juni festgesetzt.

Eichstätt den 28ten Mai 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

### Bekanntmachung.

Zu den Vorarbeiten der hiesigen Festungs-Bauten wird die Lieferung nachstehender Holzwaaren an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

An Fichten-Holz.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1000 | Stück | fichtene | Floßbäume von verschiedenen Dimensionen, |
| 300 | " | " | 4 Zoll dicke Dielen, |
| 1000 | " | " | 3 " " " , |
| 2000 | " | " | 2 " " " , |
| 3000 | " | " | 1½ " " Bretter, |
| 6000 | " | " | 1 " " " , |
| 15000 | " | " | Dachlatten, |
| 2000 | " | " | Rähmlinge von verschiedenen Dimensionen, und |
| 3000 | Klafter | " | Brennholz. |

An Eichen-Holz.

3000 laufende Schuh Bauholz von verschiedenen Dimensionen,

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 3000 | Quadrat-Schuh | Dielen | 4 Zoll dick, | |
| 2000 | " | " | " 3 " | " , |
| 4000 | " | " | " 2 " | " , |
| 6000 | " | " | Bretter 1½ " | " , und |

endlich noch ein bedeutendes Quantum Wagner-Holz.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich

den 11ten Juni l. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Direktion einzufinden, wo ihnen die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Ingolstadt am 14ten Mai 1827.

Königlich-Bayerische Direktion des Festungs-Baues.
Streiter, Ingenieur-Oberst.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stiftungsverwaltung verkauft zufolge landgerichtlicher Weisung vom 7ten d. M. die der combinirten Pflege Stauf und der Stiftung Mettendorf durch das Löschungsrecht eigenthümlich zugefallenen Realitäten des Schreinermeisters Anton Pirkl von Obermässing, als

a. Das Gütlein, bestehend in Haus, Stadel, ¾ Tagwerk Obst- und Wurzgarten, 3 Mtz. Feld, 1¾ Tagwerk Wiesen und vollem Gemeinderechte, und

b. 15 walzende Grundstücke größtentheils an Aeckern

Montag den 11ten Juni

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Obermässing vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden, und ladet hiezu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Mkt. Thalmässigen den 18ten Mai 1827.

Die Stiftungsverwaltung.
Cyrisch.

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Vermög Magistratischer Erlaubniß bin ich nun zu Anfertigung des Frauenzimmer-Putzes berechtiget. Dem zu Folge ermangle ich nicht, sämmtlichen hiesigen Honoratioren und Einwohnern meine ergebensten Dienste in Anfertigung aller möglich vorkommenden Putz-Arbeiten, sowohl für Herren und Damen als auch in schön Nähen, dann Stroh-

häte färben und putzen zu empfehlen; zugleich gebe ich auch Unterricht in allen vorstehend angeführten Artikeln zu den allerbilligsten Bedingnissen.

Um gütige recht baldige Aufträge und Zuspruch bittet ergebenst

Eichstätt den 28ten Mai 1827.

Nanette Meyer,
logirt bei der Handelsmännin
Madame Haindl.

---

Einladung.

Endesunterfertigter gibt sich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß bei ihm künftigen Montag den 4ten Juni, an welchem Tage zugleich Tanzmusik gehalten wird, ein Kegelscheiben beginnt, welches sich am 3ten Juli l. J. endigen wird.

Als Preise werden bestimmt:

1tens. 5 Bayer. Thaler nebst Fahne.
2tens. 4 Bayer. Thaler detto.
3tens. 2 Bayer. Thaler detto.

Zwei Gulden werden zum Armenfond bezahlt.

Die Kegel werden vom Ersten aus angeschoben, und der Schub kostet 3 Kreuzer, auch dürfen nie weniger als 5 Schub abgenommen werden.

Die Unkosten werden so genau als möglich von der eingeschobenen Summe bestritten, das Uebrige in Gewinnste vertheilt.

Verhaltungs-Regeln:

1. Das Aufflucken sowohl auf dem Brett als auf dem Zielbalken macht den Schub ungültig.

2. Auch das Hineinspringen über den Zielbalken macht den Schub verloren.

3. Wenn die Kugel rückwärts in das Spiel springt, werden die dadurch geschlagenen Kegel nicht gezählt.

4. Kann nicht eher geschoben werden als bis zwei Titl. Herrn Scheiber oder Zeugen gegenwärtig sind.

5. Der Anfang ist täglich früh 9 Uhr das Ende um halb Acht Uhr Abends.

6. Können auf einen Stand nie mehr als für 5 fl. Loose nacheinander geschoben werden, wenn noch mehr Titl. Herrn Scheiber gegenwärtig sind.

7. Ersucht man die Titl. Herrn Scheiber höflichst, ihre abgenommenen Loose sogleich zu bezahlen.

Hiermit empfiehlt sich Endesgefertigter mit der Versicherung, die Titl Herrn Gäste aufs Beste zu bedienen.

Eichstätt den 30ten Mai 1827.

Caspar Gmelk,
Wirth im englischen Garten.

---

(Tanzmusik.) Künftigen Pfingstmontag den 4ten Juni wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu er Jedermann höflichst einladet.

Anton Karl,
Wirth im Schlößchen.

---

(Tanzmusik.) Künftigen Pfingstmontag den 4ten Juni wird im Rebdorfer Sommerkeller Tanzmusik gehalten, wozu unter Versicherung guter Bedienung von dem Unterfertigten Jedermann höflichst eingeladen wird.

Johann Hörauf,
Wirth allda.

---

(Tanzmusik.) Künftigen Pfingstmontag den 4ten Juni wird im Augarten Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann nach Standesgebühr und unter Versicherung guter Bedienung vom Unterzeichneten höflichst eingeladen wird.

A. D. Barth,
Wirth im Augarten.

---

Logis-Vermiethung.

Im Hause Lit. A Nro. 90. ist bis künftiges Ziel Jakobi bei Endesunterschriebenem ein Logis zu vermiethen, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, Speisekammer, einer Holzleg, einem Keller, und einem im Hause befindlichen Brunnen, dann Waschgelegenheit.

Georg Steger,
Maurermeister.

## Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom - Stadtpfarre.

Vom 21ten bis 28ten Mai 1827.

**Getauft:**

1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 26ten Mai. Dionis Strasser, Aktuar im K. 3ten Jäger-Bataillon, mit Sabina Franziska Freyin Wrazda von Kunwald, ledigen Sprachmeisters Tochter von Ingolstadt.

**Gestorben:**

Den 21ten Mai. Jakob Wittig, Bierführers Söhnlein, 1½ Jahr alt, an Fraißen.

Den 23ten. Nikolaus Kammerbauer, Taglöhners Sohn, 12 Jahre alt am Brand.

Den 26ten. Titl. Herr Andreas Mayinger, K. provisorischer Stiftungs-Administrator, 65 Jahre alt, an der Lungenlähmung.

Den 26ten Mai. Margaretha Lindhammer, Bildhauerin, 79 Jahre alt, an der Wassersucht.

### Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 21ten bis 28ten Mai 1827.

**Getauft:**

1 weiblichen Geschlechts

**Getrauet:**

Den 27ten Mai. Peter Schuh, bürgerl. Schuhmachermeister, mit Maria Anna Ottinger, verwittibten bürgerlichen Schuhmachermeisterin dahier.

**Gestorben:**

Den 21ten Mai. Maria Anna Hecker, bürgerl. Bindermeisterin, 31 Jahre alt, an der Wassersucht.

Den 24ten. Frau Theresia Kirschner, verwittibte bürgerliche Magistrats-Räthin und Rothgerbermeisterin, 52 Jahre alt, an der Wassersucht.

— — Michael Riegler, bürgl Färbermeisters Söhnlein, 18 Tage alt, an Fraißen.

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | | Weitzen . | 20 | 94 | 114 | 111 | 3 | 9 | 32 | 8 | 39 | 7 | 50 |
| | | | Korn . . | — | 66 | 66 | 57 | 9 | 6 | 42 | 6 | 24 | 6 | 2 |
| 26. | Mai. | | Gerste . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 1827. | | Haber . . | — | 4 | 4 | 4 | — | 4 | 9 | 4 | 8 | 4 | 8 |
| | | | Dinkel . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 7 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 3 | [illegible] | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 9 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| ″ ″ Kalbfleisch . . . . . . . . . . | 6 | — |
| ″ ″ Lammfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| ″ ″ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz. . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . | 1 | 24 | — | — | — | — | — | — | 1 | 4 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl . | — | 5 | 1 | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger ″ oder Dreisiger . | — | 2 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 1 | 1 | 1 |




# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 23.

Mittwoch den 6ten Juni 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Zu Folge hoher Entschließungen der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 14ten April und 19ten Mai d. J. soll sowohl das Eindecken der Mauer der hiesigen Spitalbrücke mit bearbeiteten Steinplatten, worauf vormals der Thorthurm und die Wohnung des Thorschreibers standen, als auch die Herstellung einer steinernen Brustlehne salva ratificatione an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Es wird zu diesem Ende auf den 7ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr hierorts Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die bereits genehmigten und hierorts vorliegenden Versteigerungs-Bedingnisse können täglich eingesehen werden.

Eichstätt am 28ten Mai 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

Zinsmeister, Pol.-Offiz.

### Bekanntmachung.

Der Kaufmann Isak Stuttgarter von Fürth hat unterm heutigen bei seiner Vermählung mit Babette Marx aus München die hiesigen Armen mit einem Geschenk von 25fl. bedacht.

Wofür im Namen derselben öffentlichen Dank erstattet

Eichstätt den 5ten Juni 1827.

Der Armenpflegschaftsrath.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

### Vorladung.

Der diesseitige Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant, Rudolph Raphael Bucher, ist am 31ten v. M. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dessen Rücklasse Foderungen machen zu können glauben, werden anmit auf-

gefodert, solche binnen sechs Wochen a dato bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, hierorts anzumelden.

Eichstätt den 1ten Juni 1827.

Das Königliche 3te Jäger-Bataillon.

J. v. Brückner, Oberstlieutenant.

Straßer, Aktuar.

---

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 7ten Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Handelsmanns Johann Decrignis resp. Johann Fellerer die rückgelassenen Effekten des verstorbenen Herrn Auditors Erhard Klaß gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu Kaufsliebhaber einladet

Eichstätt den 31ten Mai 1827.

Die Königliche Kommandantschaft.

J. v. Brückner, Oberstlieutenant.

Straßer, Aktuar.

---

Bekanntmachung.

Zu den Vorarbeiten der hiesigen Festungs-Bauten wird die Lieferung nachstehender Holzwaaren an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

An Fichten-Holz.

1000 Stück fichtene Floßbäume von verschiedenen Dimensionen,

| | | | |
|---|---|---|---|
| 300 | „ | „ | 4 Zoll dicke Dielen, |
| 1000 | „ | „ | 3 „ „ „ |
| 2000 | „ | „ | 2 „ „ „ |
| 3000 | „ | „ | $1\frac{1}{2}$ „ „ Bretter, |
| 6000 | „ | „ | 1 „ „ „ |
| 15000 | „ | „ | Dachlatten, |
| 2000 | „ | „ | Rähmlinge von verschiedenen Dimensionen, und |
| 3000 | Klafter | „ | Brennholz. |

An Eichen-Holz.

3000 laufende Schuh Bauholz von verschiedenen Dimensionen,

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3000 | Quadrat-Schuh | Dielen | 4 Zoll | dick, | |
| 2000 | „ | „ | „ 3 „ | „ | |
| 4000 | „ | „ | „ 2 „ | „ | |
| 6000 | „ | „ | Bretter $1\frac{1}{2}$ „ | „ | und |

endlich noch ein bedeutendes Quantum Wagner-Holz.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich

den 11ten Juni l. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Direktion einzufinden, wo ihnen die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Ingolstadt am 14ten Mai 1827.

Königlich-Bayerische

Direktion des Festungs-Baues.

Streiter, Ingenieur-Oberst.

---

Bekanntmachung.

In Folge neuerlich eingetroffenen Regierungs-Rescripts ad Num. 15036. soll die Versteigerung des Schul- und Pfarrhaus-Baues zu Karlshuld wiederholt vorgenommen werden, und man hat hiezu Samstag den 9ten Juni anberaumt, wozu Steigerungslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Plan- und Kostenanschläge sind täglich bei der Königl. Bau-Inspektion einzusehen.

Den 31ten Mai 1827.

Königliches Landgericht Neuburg.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

v. Grundner, Bauinspektor 1ter Klasse.

---

## Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt somit zur Kenntniß, daß er seine voriges Jahr neu erbaute Bad-

gelegenheit nun wieder eröffnet hat, und dieselbe für Badegäste in dem reinlichsten Zustande erhalten wird.

Johann Merkel,
in dem ehemalig Hoffourier Schuler'schen Hause in der Sebastian-Gasse Lit. B. Nro. 48.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat eine Niederlage von Schweinfurter Tapeten in Kommission. Die Muster sind nach dem neuesten Geschmack, und werden um so mehr Beifall finden, da der Preis äußerst billig ist, weshalb man dieselben jedermann empfehlen kann.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich der Unterzeichnete auch sein Meubles- und Spiegelmagazin einem verehrten Publikum wiederholt zu empfehlen.

Daß sich dieser Verlag eben sowohl durch vorzügliche Güte der Arbeit, als durch Geschmack auszeichnet, ist allen Jenen bekannt, welche den Unterzeichneten mit ihrem gütigen Zutrauen beehrten.

Eichstätt den 2ten Juni 1827.

Joseph Winter, Schreinermeister.

Einladung.

In dieser Woche, etwa am Freitage, beginnt bei mir die Seidenzucht. Wer sich für diesen schönen Industriezweig interressirt, ist hiemit zum Besuche eingeladen.

Die beste Zeit hiezu ist Vormittags von 10 bis 12 Uhr. Kinder können nur an den Vakanztägen (Mittwochs und Samstags) Nachmittags von 2 bis 3 Uhr zugelassen werden, wenn sie nehmlich nicht mit ihren Aeltern kommen wollen.

Eichstätt den 5ten Juni 1827.

Reichold,
im Baumeister Jordan'schen Hause in der Pfällergasse über 3 Stiegen.

Logis-Vermiethung.

In der Ostenvorstadt im Hause Lit. F. Nro. 44. ist bis künftiges Ziel Jakobi d. J. eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, dann Keller, Waschgelegenheit, Boden und Holzleg.

Ankündigung.

Was haben Dienstherrschaften und Dienstbothen, sodann Vermiether und Miether von Wohnungen in rechtlicher Hinsicht zu beobachten, um sich vor unangenehmen Streitigkeiten sicher zu stellen?

von G. F. Müller, rechtskundigen Magistrats-Rath.

Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaften und Dienstbothen, zwischen Hausbesitzern und Miethsbewohnern sind fast immer für die Betheiligten unangenehme Ereignisse, denn selten geht der Streit ohne Erbitterung und Kränkung ab. Prozesse um Kleinigkeiten und zwischen nahbekannten Personen werden ja immer mit leidenschaftlicherer Hitze, als größere Rechtsstreite geführt. Dabei muß es jeder scheuen, mit Personen in Streitigkeiten zu kommen, welche in sein Privatleben, in seine häuslichen Verhältniße tiefere Blicke gethan haben, als es ihm lieb ist; denn im Streite mit solchen Personen wird nur allzuleicht Ehre, Achtung und guter Ruf auf eine schmähliche Weise angegriffen und verletzt.

Der Verfasser der vorliegenden kleinen Abhandlung hat während seiner praktischen Behandlung solcher Fälle vielfältige Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, wie sehr diese Streitigkeiten in der Unbekanntschaft der zwischen den Streitenden bestehenden rechtlichen Verhältnisse, in der Vernachläßigung der Vorsichtsmaßregeln zur Feststellung derselben, in der Unkenntniß der im Falle streitiger Verhältnisse die Entscheidung gebenden Gesetze und endlich in einem ganz ungeeigneten Benehmen im Falle entstandener Zwistigkeiten, zunächst nur ihren Grund haben.

Derselbe glaubte daher dem Publikum einen Dienst zu erzeigen, wenn er dasjenige, was nach

seiner Ansicht ein Jeder zur Sicherung vor unangenehmen Streitigkeiten in den angegebenen Verhältnissen als praktisch zweckmäßig wissen und beobachten soll, dem Drucke übergab.

Ist im Selbstverlage des Verfassers und in Kommißion bei der Expedition des hiesigen Intelligenz-Blattes (bei Buchdrucker Brönner) geheftet für 15 kr. zu haben.

☞ Zwei Hauptschlüssel wurden verloren, der redliche Finder wird hiermit ersucht, dieselbe gegen eine Erkenntlichkeit von 15 kr. bei dem Verleger dieses Blattes abzugeben.

## Dom-Stadtpfarr.

**Vom 28ten Mai bis 4ten Juni 1827.**

### Getauft:

2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 31ten Mai. Titl. Herr Rudolph Bucher, Oberlieutenant und Adjutant im Königl. 3ten Jäger-Bataillon, 38 Jahre alt, am Zehrfieber.

Den 3ten Juni. Vinzenz Hailler, Gemeiner im Königl. 1ten Artillerie-Regimente, 38 Jahre alt, an der Brustwassersucht.

| Schrannen-Zeit | | Getreide-Gattungen | Voriger Rest | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft | Rest | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 2. | Juni. 1827. | Weitzen . | 3 | 105 | 108 | 93 | 15 | 9 | 45 | 8 | 53 | 7 | 32 |
| | | Korn . . | 9 | 58 | 67 | 56 | 11 | 6 | 31 | 6 | 4 | 5 | 27 |
| | | Gerste . . | — | 3 | 3 | 3 | — | 5 | 24 | 5 | 12 | 4 | 30 |
| | | Haber . . | — | 9 | 9 | 9 | — | 4 | 9 | 4 | 6 | 4 | 6 |
| | | Dinkel . | — | 5 | 5 | 5 | — | 2 | 42 | 2 | 42 | 2 | 42 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 7 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 3 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 9 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . . | 6 | 2 |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl . | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger . | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |

| | | |
|---|---|---|
| Eyer, 8 Stück . . . 4 kr. | Spanferkel, das St. . . . — kr. | Buchenholz, die Klftr. 4 fl. 50 kr. |
| Schmalz, das lb. . . 12 kr. | Hühner alte, das St. . . 14 kr. | Eichenholz, „ „ . 3 fl. — kr. |
| Butter, das lb. . . . 12 kr. | Hühner, junge, das St. . 16 kr. | Birkenholz, „ „ . — fl. — kr. |
| Gänse, das St. . . . 34 kr. | Kitz, das St . . . . . . — kr. | Fichtenholz, „ „ . 2 fl. 54 kr. |
| Enten, das St . . . — kr | 1 paar Tauben . . . . . 7 kr. | Mischlingholz „ „ . — fl. — kr. |




# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 24.

Mittwoch den 13ten Juni 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Die Ergänzung der Armee für das Jahr 1827. aus der Altersklasse 1806. betreffend.)

Nach Inhalt des höchsten Reseripts der Königlich-Bayerischen Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 7ten Juni 1827. soll in möglichst kurzer Zeit zur Ergänzung der Armee für das Jahr 1827. aus der Altersklasse 1806. geschritten, und das die Stadt Eichstätt treffende Contingent von 13 Mann (mit Gutrechnung von 1 Mann) ausgehoben werden.

Man hat daher zur Loosung

Montag den 18ten Juni

Vormittags 9 Uhr bestimmt, an welchem Tage u. zu welcher Stunde alle dienst- und aufrufsfähige Jünglinge aus der Altersklasse 1806. oder deren Aeltern, Vormünder, oder sonstige Beauftragte in dem Magistrats-Bureau unfehlbar und bei Vermeidung der im Conscriptions-Gesetze auf den gegentheiligen Fall bestimmten Strafen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Eichstätt den 7ten Juni 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt als Conscriptions-Behörde.

Meinel, Stadtkommissär. Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister Pol. Off.

### Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung des Regenkreises Kammer des Innern, hat sich veranlaßt gesehen, bis zur definitiven Besetzung der durch den am 26ten des abgewichenen Monats erfolgten Tod des K. Stiftungs-Administrators Mayinger zu Eichstätt erledigten Administration eine provisorische Verwesung derselben eintreten zu lassen, und diese Verwesung hat dieselbe mittelst Entschließung vom 29ten des vorigen Monats dem vormaligen Assistenten des Revisions-Retardaten-Bureau zu Regensburg Joseph Merl

übertragen. Die unterzeichnete Kommission, welche mit der Einweisung des Verwesers und der Ausantwortung aller demselben zur Perception und Besorgung der übrigen Verwaltungs-Geschäfte erfoderlichen Dokumente und Papiere an denselben beauftragt ist, und diese zum Theil schon vollzogen hat, zum Theil ferner zu vollziehen und zu vollenden im Begriffe steht, bringt dieses zufolge erhaltenen Auftrags der Königlichen Regierung hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit dem bestellten Verweser der Administration der allgemeinen Stiftungen zu Eichstätt in Ausübung seiner Dienstes-Obliegenheiten von keiner Seite Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Eichstätt am 11ten Juni 1827.

Königl. Stiftungs-Extraditions-Kommission.

Oberrechnungskommissär Wiener.

---

Bekanntmachung.

Die im Regenkreis-Intelligenzblatt Nro. 22. abgedruckte Uebersicht der Resultate der am 26ten April 1827. in München vorgenommenen Verloosung der Prämien der Landanlehens-Obligationen vom 1ten September 1809. und 1ten Februar 1810 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Eichstätt am 8ten Juni 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

Zinsmeister, Pol.-Offiz.

(Die Verloosung der Landanlehens-Prämien betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die unterfertigte Königliche Kreis-Regierung die von der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission unterm 30ten verwichenen Monats April derselben mitgetheilte Uebersicht der Resultate der am 26ten obigen Monats zu München vorgenommenen Verloosung der Prämien der Landanlehens-Obligationen vom 1ten September 1809 und 1ten Februar 1810 nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß bringt, befiehlt dieselbe zugleich den sämmtlichen Königlichen Lands-, Herrschafts- und Patrimonialgerichten als Niederkurateln, den Magistraten der Städte Amberg und Regensburg, und den Königlichen unmittelbaren Stiftungs-Administrationen theils unmittelbar, theils im Benehmen mit den untergebenen Verwaltungen sogleich verläßig auszumitteln, welche Prämien den Stiftungen und Kommunen unter Verwaltung oder Kuratel derselben von den gezogenen Nummern der Landanlehens-Obligationen vom 1ten September 1809 und 1ten Februar 1810 zugefallen seyen, und auf die rechtzeitige Erhebung derselben sowohl, als der Kapitalien und der hievon treffenden Zinsraten selbst bei eigener Verantwortlichkeit vorzüglichen Bedacht zu nehmen.

Hiernächst wird zur Wissenschaft angefügt, daß in Gemäßheit der Bekanntmachung der Königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Kommission vom 10ten April laufenden Jahres (15. Stück des Regierungsblattes pag. 259 et sequent. Abtheil. III. N. 3) die Zahlungen der Prämien, dann der Kapitalien und treffenden Zinsraten von der Königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Haupt-Kasse in München geschieht, und die Erhebung der den Stiftungen und Kommunen des Regenkreises allenfalls zukommenden dergleichen Prämien von den bezeichneten Landanlehens-Obligationen nebst Kapitalien und Zinsraten nur durch einen in München bestellten Geschäftsführer statt finden könne, wozu durch die diesseitige Stelle der Königliche Rechnungs-Kommissär und Stiftungs-Agent Biondino in München bezeichnet wird, daher sich an solchen zu wenden ist.

Regensburg den 6ten Mai 1827.

Königliche Regierung des Regen-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

# Uebersicht

## der Resultate der am 26ten April 1827. in München vorgenommenen Verloosung der Prämien der Landanlehens-Obligationen vom 1ten September 1809. und 1ten Februar 1810.

| Obligationen. Termin. | Betrag fl. | Prämien. Anzahl | Betrag fl. | Nummer der Obligationen, auf welche die Prämien gefallen sind. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1ten Sept. 1809. | 50 | 175 | 25 | 46, 146, 246, 346, u alle übrig. die auf 46 ausgehen bis 17,446 | Diese Obligationen werden im Monat Mai mit Kapital, Prämien und dem bis Ende Mai treffenden Zins gezahlt, und von da an nicht weiters verzinset. |
| | | 350 | 15 | 56, 156, 256, 356, u. s. w. bis 17,456 | |
| | | | | 30, 130, 230, 330, 〃 〃 〃 〃 17,430 | |
| | | 350 | 10 | 84, 184, 284, 384, 〃 〃 〃 〃 17,484 | |
| | | | | 18, 118, 218, 318, 〃 〃 〃 〃 17,418 | |
| | | 875 | 5 | 62, 162, 262, 362, 〃 〃 〃 〃 17,462 | |
| | | | | 98, 198, 298, 398, 〃 〃 〃 〃 17,498 | |
| | | | | 5, 105, 205, 305, 〃 〃 〃 〃 17,405 | |
| | | | | 77, 177, 277, 377, 〃 〃 〃 〃 17,477 | |
| | | | | 37, 137, 237, 337, 〃 〃 〃 〃 17,437 | |
| 1ten Sept. 1809. | 100 | 106 | 50 | 51, 151, 251, 351, 〃 〃 〃 〃 10,551 | Diese Obligationen werden im Monat Juni mit Kapital, Prämien und dem bis Ende Juni treffenden Zins gezahlt, und von da an nicht weiters verzinset. |
| | | 112 | 30 | 79, 179, 279, 379, 〃 〃 〃 〃 10,579 | |
| | | | | 93, 193, 293, 393, 〃 〃 〃 〃 10,593 | |
| | | 212 | 20 | 1, 101, 201, 301, 〃 〃 〃 〃 10,501 | |
| | | | | 37, 137, 237, 337, 〃 〃 〃 〃 10,537 | |
| | | 530 | 10 | 82, 182, 282, 382, 〃 〃 〃 〃 10,582 | |
| | | | | 45, 145, 245, 345, 〃 〃 〃 〃 10,545 | |
| | | | | 26, 126, 226, 326, 〃 〃 〃 〃 10,526 | |
| | | | | 19, 119, 219, 319, 〃 〃 〃 〃 10,519 | |
| | | | | 62, 162, 262, 362, 〃 〃 〃 〃 10,562 | |
| 1ten Sept. 1809. | 500 | 67 | 250 | 51, 151, 251, 351, 〃 〃 〃 〃 6,651 | |
| | | 134 | 150 | 36, 136, 236, 336, 〃 〃 〃 〃 6,636 | |
| | | | | 49, 149, 249, 349, 〃 〃 〃 〃 6,649 | |
| | | 134 | 100 | 93, 193, 293, 393, 〃 〃 〃 〃 6,693 | |
| | | | | 20, 120, 220, 320, 〃 〃 〃 〃 6,620 | |
| | | 335 | 50 | 87, 187, 287, 387, 〃 〃 〃 〃 6,687 | |
| | | | | 67, 167, 267, 357, 〃 〃 〃 〃 6,667 | |
| | | | | 74, 174, 274, 374, 〃 〃 〃 〃 6,674 | |
| | | | | 25, 125, 225, 325, 〃 〃 〃 〃 6,625 | |
| | | | | 3, 103, 203, 303, 〃 〃 〃 〃 6,603 | |

| Obligationen. | | Prämien. | | Nummer der Obligationen, auf welche die Prämien gefallen sind. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| Termin. | Betrag fl. | Anzahl | Betrag. fl. | | |
| 1ten Febr. 1810. | 50 | 170 | 25 | 32, 132, 232, 332, u. s. w. bis 16,932 | |
| | | 340 | 15 | 30, 130, 230, 330, = = = = 16,930 | |
| | | | | 97, 197, 297, 397, = = = = 16,997 | |
| | | 340 | 10 | 1, 101, 201, 301, = = = = 16,901 | |
| | | | | 69, 169, 269, 369, = = = = 16,969 | |
| | | 850 | 5 | 55, 155, 255, 355, = = = = 16,955 | |
| | | | | 73, 173, 273, 373, = = = = 16,973 | |
| | | | | 11, 111, 211, 311, = = = = 16,911 | |
| | | | | 83, 183, 283, 383, = = = = 16,983 | |
| | | | | 41, 141, 241, 341, = = = = 16,941 | Diese Obligationen werden im Monat Juli mit Kapital, Prämien und dem bis Ende Juli treffenden Zins gezahlt, und von da an nicht weiters verzinset. |
| 1ten Febr. 1810. | 100 | 86 | 50 | 74, 174, 274, 374, = = = = 8,574 | |
| | | 172 | 30 | 1, 101, 201, 301, = = = = 8,501 | |
| | | | | 26, 126, 226, 326, = = = = 8,526 | |
| | | 172 | 20 | 16, 116, 216, 316, = = = = 8,516 | |
| | | | | 98, 198, 298, 398, = = = = 8,598 | |
| | | 430 | 10 | 40, 140, 240, 340, = = = = 8,540 | |
| | | | | 50, 150, 250, 350, = = = = 8,550 | |
| | | | | 90, 190, 290, 390, = = = = 8,590 | |
| | | | | 54, 154, 254, 354, = = = = 8,554 | |
| | | | | 67, 167, 267, 367, = = = = 8,567 | |
| 1ten Febr. 1810. | 500 | 37 | 250 | 11, 111, 211, 311, = = = = 3,611 | |
| | | 74 | 150 | 93, 193, 293, 393, = = = = 3,693 | |
| | | | | 22, 122, 222, 322, = = = = 3,622 | |
| | | 47 | 100 | 35, 135, 235, 335, = = = = 3,635 | |
| | | | | 62, 162, 262, 362, = = = = 3,662 | |
| | | 185 | 50 | 89, 189, 289, 389, = = = = 3,689 | |
| | | | | 73, 173, 273, 373, = = = = 3,673 | |
| | | | | 44, 144, 244, 344, = = = = 3,644 | |
| | | | | 8, 108, 208, 308, = = = = 3,608 | |
| | | | | 54, 154, 254, 354, = = = = 3,654 | |

Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Uebersicht mit der Ziehungs-Liste bestättigt
München den 28ten April 1827.

Das Sekretariat der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.

(L. S.)

Sigriz, Sekretär.

Bekanntmachung.

Das in den Eichstätter Intelligenz-Blättern Nro. 27. vorigen, und Nro. 9. heurigen Jahres zum Verkaufe angebotene Haus und Garten des verstorbenen Herrn Rechts-Raths Franz Xaver Lang wird anmit wiederholt feilgeboten.

Eichstätt am 12ten Juni 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Dirig. abs.

Baumeister, Assessor.

---

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechtstitel an dem Nachlasse des zu Wollnzach K. Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise mit Rücklassung eines bereits anerkannten Testamentes verstorbenen diesseitigen Hornisten Andrä Hammerschmidt eine Foderung zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so sicherer hierorts anzumelden und gesetzlich nachzuweisen, als ansonst der Nachlaß an die Testaments-Erben hinausgegeben, resp. angewiesen werden würde.

Eichstätt den 2ten Juni 1827.

Das Königliche 3te Jäger-Bataillon.

J. v. Brückner, Oberstlieutenant.

Straßer, Aktuar.

---

Bekanntmachung.

Dienstag den 19ten Juni Vormittags 10 Uhr wird der Bedarf von 400 Klafter weichen Brennholz von dem Wenigstnehmenden angekauft. Annehmbare Lieferungslustige haben in der Rechnungs-Kanzlei der Kaserne zu erscheinen, und der Wenigstnehmende Mittags 12 Uhr den Zuschlag zu gewarten.

Eichstätt den 5ten Juni 1827.

Die Oekonomie-Kommission des Königlichen 3ten Jäger-Bataillons.

Gerber, Major.

S. Meyer, funkt. Quartiermeister.

---

Bekanntmachung.

Der Holzbedarf für das Priester-Seminär und die Studien-Anstalt dahier, bestehend in 75 Klafter Buchen-, und eben so viel Fichten-Holz, wird auch heuer wieder an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung überlassen.

Diejenigen, welche an dieser Lieferung Antheil nehmen wollen, werden vorgeladen, künftigen Montag den 18ten dieß Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale der unterfertigten Administration ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Eichstätt den 11ten Juni 1827.

Königliche Administration der allgemeinen Stiftungen.

Merl, Verweser.

---

## Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Den Individuen, welche dem Privat-Wittwen- und Waisen-Institute zu Eichstätt beigetreten sind, oder beizutreten gedenken, wird hiedurch bekannt gemacht, daß sie von der Eintritts-Gebühr derjenigen Klasse, zu der sie sich unterzeichneten, die eine Hälfte mit Ende Juni, und die zweite Hälfte mit Ende Dezember 1827 erlegen können.

Eichstätt am 11ten Juni 1827.

Fischer, Schul-Inspektor, als Rechnungsführer.

---

Bekanntmachung.

Künftiger Mittwoch der 20te d. M. ist zu der nach dem 13ten §. der Statuten der Casino-Gesellschaft vorgeschriebenen jährlichen General-Versammlung der verehrlichen Mitglieder von dem Ausschuß festgesetzt. Dieselben werden daher eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr in gewöhnlichem Lokale um so mehr zahlreich einzufinden, als hiebei die Wahl des neuen Ausschusses für das künftige Rechnungsjahr vorgenommen werden wird.

Zugleich eröffnet der Ausschuß in Beziehung auf die Wahl, daß die versiegelten, und eigenhändig unterschriebenen Wahlzettel allenfalls nicht erscheinender Mitglieder bis zur obigen Versamm-

lungs-Stunde sich in den Händen des Ausschusses befinden müssen, damit das Wahlgeschäft nicht aufgehalten wird.

Eichstätt den 13ten Juni 1827.

Der Ausschuß der Casino-Gesellschaft.

---

## Einladung

Unterzeichneter hat die Ehre sämmtlichen Herrn Liebhabern des Kegelspiels anzuzeigen, daß auf seiner Keglbahn ein Keglscheiben statt findet, welches seinen Anfang nimmt den 17ten Juni, und den 29ten Juli 1827 sich endiget.

Als Preise werden bestimmt:

I. Gewinnst 16 Kronenthaler nebst Fahne.
II. Gewinnst 11 Kronenthaler detto
III. Gewinnst 6 Kronenthaler detto.
IV. Gewinnst 3 Kronenthaler detto.
V. Gewinnst ein von Perlen gestrickter Tabacks-Beutel, Werth 5 fl.
VI. Gewinnst 1 Kronenthaler ohne Fahne.

Der 5te und 6te Preis werden frei hergegeben, die übrigen werden von der Einlage bestritten, so wie auch die Unkosten, welche jedoch den Titl. Herrn Kegelscheibern zur Berechnung und Ausmittelung selbst überlassen werden.

Der Schub kostet 3 kr. auch dürfen nicht weniger als 5 Schub abgenommen werden.

Drei Kugel machen einen Schub, und werden vom Ersten angeschoben gezählt, die Kugel hiezu ist von Lignum Sanctum.

Die übrigen Verhaltungs-Regeln sind auf der Kegelbahn angeheftet.

Hiemit empfiehlt sich Endesgefertigter zur geneigten Abnahme mit der Versicherung, die Titl Herrn Gäste aufs Beste zu bedienen.

Eichstätt den 13ten Juni 1827.

Franz Adam,
Wirth zum goldenen Kreuz.

| Schrannen-Zeit. | Getreide-Gattungen | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl | kr. |
| Tag 9. Monat Juni. 1827. | Weitzen | 15 | 108 | 123 | 114 | 9 | 9 | 23 | 8 | 35 | 7 | 15 |
| | Korn | 11 | 60 | 71 | 63 | 8 | 6 | 42 | 6 | 6 | 5 | 38 |
| | Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Haber | — | 20 | 20 | 20 | — | 4 | 18 | 4 | 1 | 3 | 47 |
| | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 7 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 9 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | 6 | 2 |
| " " Lammfleisch | — | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | — |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 24 | — | — | — | — | — | — | 1 | 4 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 1 | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger. | — | 2 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 1 | 1 | 1 |

Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 25.

Mittwoch den 20ten Juni 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Vom
Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt

wird in der Konkurssache der Fuchsbräuers-Wittwe Bittner dahier das vorhandene Sommerbier nach dem Antrage der Gläubiger öffentlich verkauft, und hiezu Kommission auf

Samstag den 23ten dieß

angesetzt.

Die Anbote sollen auf die ganze Quantität gemacht werden; sollten sich aber keine Käufer für das Ganze melden, so wird das Bier theilweis nach Eimer abgegeben.

Eichstätt den 13ten Juni 1827.

Christmann.

### Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 21ten dieß Nachmittags 2 Uhr werden in der Kaserne die rückgelassenen Effekten des verstorbenen Herrn Oberlieutenants und Adjutant Rudolph Raphael Bucher, so wie auch dessen Pferd, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Wozu Steigerungslustige einladet

Eichstätt den 17ten Juni 1827.

Das Königliche 3te Jäger-Bataillon.

J. v. Brückner, Oberstlieutenant.

Straßer, Aktuar.

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Die Verloosung eines dem Kaufmann B. Kraus gehörigen Eichenwaldes und mehrere Kunstgegenstände betreffend.)

Vom
Magistrat der K. B. Stadt Nürnberg

wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einem

am 31ten v. M. eingelaufenen allerhöchsten Ministerial-Befehl vom 20ten desselben Monats die obengenannte Verloosung auf

den 30ten August dieses Jahrs

unwiderruflich festgesetzt ist, und an diesem Tage unfehlbar vor sich gehet. Sämmtliche Kunstgegenstände sind amtlich hinterlegt, die Verloosung selbst garantirt, und wird unter Leitung einer magistratischen Kommission öffentlich auf dem großen Rathhaus-Saale vollzogen.

Nürnberg den 1ten Juni 1827.

Binder. Küffner.

In Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung füge ich noch bei, daß diese Verloosung mit der größten Pünktlichkeit vor sich gehet, und daß die günstigsten Resultate für die resp. Loose-Inhaber dem Unternehmer wie dem Herrn Garanten höchst erfreulich seyn werden, weshalb man zur fortwährenden Theilnahme durch Abnahme der Loose das verehrliche Publikum ergebenst einladet.

Die Herren Kommissionärs ersuche ich, ihre Abrechnungen unverkaufter Loose und den Betrag der verkauften, unter Angabe der Nummern

bis zum 16ten August

an den Herrn Garanten, Franz Wiebel, dahier, pr. Postwagen einzusenden, die bis daher nicht bezahlten Loose spielen für Rechnung des Unternehmers *).

Der Plan beschreibt das Nähere dieser Verloosung von 4198 Gewinnsten.

Loose à 1 fl. — kr. sind in allen Städten Deutschlands zu haben, in Eichstätt bei A. Mayer, und J. M. Beyer.

☞ *) folgende Nummern sind bei uns ausgegeben, weder bezahlt, noch zurückgestellt; man ersucht daher höflichst um baldige Berichtigung.

Nro. 6178, 6180, 6194, 6151, 60307, 60389, 60302, 60354, 60313, 60303.

Bekanntmachung.

Da ich, durch den Licenz-Schein berechtigt, nach dem Hinscheiden meines Vaters die Graveur-Arbeiten nicht nur allein fortführen; sondern auch fein bearbeitete, tief, und erhabene Siegel-Stanzen, Walzen, alle Arten Kupferstiche, auch Schau- und Denk-Münzen, und andere Medaillons, auch jede Art von Modellen, Grab- und Inschriften um billigen Preis nach eigenen und fremden Zeichnungen und Mustern im neuesten Geschmack stechen und liefern will, so mache ich solches andurch öffentlich bekannt und empfehle mich bestens dem kunstliebenden Publikum.

Eichstätt den 11ten Juni 1827.

Christoph Bindcker, Graveur,
wohnt in der Buchthal-Vorstadt,
Lit. E. Nro. 129.

(Kirchweihe-Tanzmusik.) Künftigen Sonntag den 24ten Juni wird bei dem Unterzeichneten Kirchweihe-Tanzmusik, dann am folgenden Sonntag den 1ten Juli der sogenannte Hahnentanz gehalten, wozu unter Versicherung bester und billiger Bedienung Jedermann höflichst eingeladen wird.

Johann Forster,
Wirth in der Hofmühle.

(Logis-Vermiethung.) In dem Hause Lit. B. Nro. 157 in der Marktgasse über 3 Stiegen ist bis kommendes Ziel Jakobi ein Logis zu vermiethen, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, einer großen Küche, einem Waschhaus, einem Keller, dann Brunnen und einer versperrten Holzlege; das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu erfragen.

(Logis-Vermiethung.) Bei Unterzeichnetem ist bis künftiges Jahrmarkt-Ziel ein Logis zu vermiethen, wovon das Nähere zu erfragen ist bei

Mathias Haberle,
bürgerlicher Schmiedmeister.

(Logis-Vermiethung.) In dem Hause Lit. A. Nro. 39 ist über einer Stiege ein Logis bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, einem Alkofen, Küche, Speiß und Holzlege; dann über 2 Stiegen ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, einem Alkofen, Küche, Speiß, Keller und Holzleg, ebenfalls bis auf Jakobi zu beziehen; und über 3 Stiegen ein Logis, bestehend in 1 heitzbaren Zimmer, einer Kammer und Holzleg Letztere kann täglich bezogen werden.

Christian Engelhardt,
Wirth in der Höhle.

Uebersicht
des am 11ten Juni 1827 in der Stadt Eichstätt abgehaltenen Viehmarktes.

Zu Markt wurden gebracht:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 33. | verkauft | 13. | erlöst | 758 fl. 11 kr. |
| Ochsen | 218. | „ | 172. | „ | 5681 fl. 44 kr. |
| Stiere | 2). | „ | 14. | „ | 305 fl. 47 kr. |
| Kühe | 89. | „ | 71. | „ | 1100 fl. 56 kr. |
| Kalben | 1. | „ | 1. | „ | 6 fl 40 kr. |
| Schweine | 284. | „ | 202. | „ | 512 fl. 34 kr. |
| Summa | 645. | „ | 473. | „ | 8365 fl. 52 kr. |

Ueber die alte Geschichte und das Vaterland der Getreidearten, namentlich des Weizens und der Gerste.

Wenn der Ursprung der nährenden Pflanzen in tiefes Dunkel gehüllt ist, wenn es schwer ist, durch die Nacht der Jahrhunderte die Morgenröthe der Civilisation zu entdecken, die mit der Einführung und dem Bau der Getreidearten genau zusammenhängt, so ist eben dieser Zeitpunkt eine Sache von so hohem Interesse, und hat auf das Wohl der Gesellschaft einen so großen Einfluß geäußert, daß es durchaus nicht als unnütz erscheinen kann, Untersuchungen darüber anzustellen.

Sehr schwer ist es, dieses historische Problem anders zu lösen, als daß man so viele Wahrscheinlichkeiten als möglich zusammen bringt; denn es ist bekannt, daß diese Gewächse, welche seit undenklicher Zeit bei uns gebaut werden, in unserm



Klima nach der ersten Anpflanzung zwei Jahre lang sich fortpflanzen und im dritten sterben; auch der Hafer pflanzte sich, z. B. in den Theilen des Boulogner Gehölzes, wo die Bivouaks der verbündeten Heere waren, blos von 1815 bis 1819 fort. Die Botaniker, die an verschiedenen Orten die Cerealien in wildem Zustande gefunden haben wollten, hätten demnach mehrere Jahre an Ort und Stelle bleiben und genau darthun müssen, daß sie sich daselbst fortwährend von selbst fortpflanzen.

Am sichersten möchte man zu einer befriedigenden Lösung der Frage gelangen, wenn man die ältesten Traditionen, die ältesten Skulpturen mit der Erzählung der Bibel vergliche; den Ursprung und die Wanderungen des Cerecdienstes, die wahrscheinlich nichts sind als die Wanderungen der Pflanze selbst, mit den Bildern der Aehre, die auf den Thierkreisen im Sternbild der Jungfrau dargestellt ist, und mit dem Getreide selbst zusammen hielte, das man in den Gräbern von Theben findet.

Der Weizen (Triticum hibernum, Trit. aestivum) und die Gerste (Hordeum vulgare hexostichon) erfrieren oft in unserm Klima. Sie kommen weder in den Ländern um den Aequator von mittlerer Höhe, noch jenseits der Wendekreise in sehr bedeutender Erhebung über der Meeresfläche vor. Dieser Umstand läßt schließen, daß sie aus einem gemäßigten, nicht sehr hohen Lande stammen. Man weiß bestimmt, daß sie weder in Europa noch sonstwo im alten und neuen Kontinent, wohin europäische Kolonien drangen, sich von selbst fortpflanzen; sehr wahrscheinlich finden sich die Cerealien im wilden Zustande eben so wenig in den weiten Ländern, wo sich Jäger und Hirtenvölker umhertreiben; denn diese wären, wenn sie einmal diese sichere, angenehme Nahrungsquelle entdeckt hätten, nicht lange im Zustande von Nomaden geblieben, wie das Beispiel der Egypter, der Hebräer, der Griechen beweist, die zu ackerbauenden Völkern wurden, sobald sie das Getreide entdeckt hatten oder dasselbe ihnen zugeführt worden war.

(Die Fortsetzung folgt.)

Dom-Stadtpfarre.

Vom 4ten bis 18ten Juni 1827.

Getauft:

4 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 4ten Juni. Maria Anna Reischl, bürgerl. Metzgermeisterin, 51 Jahre alt, an der Lungensucht.

Den 6ten Joseph Fischer, lediger Schuhmachersgesell, 38 Jahre alt, an der Abzehrung.

Den 8ten. Theresia Reithmeyer, bürgl. Wirthin, 56 Jahre alt, an der Lungensucht.

— — Elisabetha Rosalia Schreiner, Oberjägers im K. 3ten Jäger-Bataillon Töchterl., 5 Monate alt, am Krampfhusten.

Den 10ten. Maria Anna Schöpflin, verwittibte Taglöhnerin, 95 Jahre alt, an Altersschwäche.

Den 15ten. Georg Martin Steidl, bürgl. Wirths Söhnlein, 3 Wochen alt, am Brand.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 28ten Mai bis 18ten Juni 1827.

### Getauft:

1 männlichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 29ten Mai. Christian Lebenmayer, lediger Maurersgesell, 70 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 3ten Juni. Augusta, 11 Wochen alt, an der Abzehrung.

Den 10ten. Johann, 23 Tage alt, am Fraißen.

Den 15ten. Margaretha Scheidl, ledige Försters Tochter, 77 Jahre alt, an der Wassersucht.

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 15. | Juni. | 1827. | Weitzen | 9 | 33 | 42 | 42 | — | 10 | 18 | 9 | 5 | 7 | 56 |
| | | | Korn | 8 | 22 | 30 | 26 | 4 | 7 | 1 | 6 | 21 | 5 | 56 |
| | | | Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | | Haber | — | 5 | 5 | 5 | — | 4 | — | 4 | — | 4 | — |
| | | | Dinkel | — | 3 | 3 | 3 | — | 3 | — | 3 | — | 3 | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 7 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 3 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 6 | 2 |
| „ „ Lammfleisch | — | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | — |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreißiger | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |

| | |
|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 4 kr. |
| Schmalz, das lb. | 12 kr. |
| Butter, das lb. | 12 kr. |
| Gänse, das Stück | 27 kr. |
| Enten, das Stück | 17 kr. |
| Spanferkel, das St. | 34 kr. |
| Hühner alte, das St. | 14 kr. |
| Hühner, junge, das St. | 18 kr. |
| Kitz, das St. | — kr. |
| 1 paar Tauben | 7 kr. |
| Buchenholz, die Klftr | 4 fl. 54 kr. |
| Eichenholz, „ „ | 3 fl. — kr. |
| Birkenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Fichtenholz, „ „ | 2 fl. 56 kr. |
| Mischlingholz „ „ | — fl. — kr. |

# Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 26.

Mittwoch den 27ten Juni 1827.


## Bekanntmachung.

Da mit diesem Blatte das erste Semester dieses Jahres sich endiget, so werden hiedurch alle resp. Abnehmer dieser Blätter geziemend ersucht, wenn Sie dieselben auch das zweite Semester hindurch zu halten gedenken, den halbjährigen Pränumerations-Betrag hiefür mit 45 kr. per Stück baldgefälligst einzusenden. Auswärtige haben sich dießfalls an die nächstgelegene Königlich-Bayerische Postbehörde zu wenden, welche die Bestellung bei dem hiesigen Königlichen Postamt machen wird.

Ph. Brönner, Buchdrucker
und Verleger des Eichstätter Intelligenzblatts.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Die definitive Anstellung des provisorischen Lehrers Mathias Baier in Irlahill betreffend.)

Dem bisherigen provisorischen Schullehrer Mathias Baier in Irlahill wurde auf den Schuldienst dortselbst die definitive Bestättigung ertheilt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Eichstätt am 20ten Juni 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

Glonn, Direktor.

v. Stubenrauch, Secr.

**Bekanntmachung.**
(Stiftungs-Kapitalien betreffend.)
Vom
Magistrate der Stadt Eichstätt
werden mehrere hundert Gulden Stiftungs-Kapitalien in kleinen Parthien und gegen 5 Procent auf erste und sichere Hypothek ausgeliehen.

Eichstätt am 25ten Juni 1827.

Holl, Bürgermeister.
coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

**Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Simon Schneider, Bauer in Burheim wird zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Bietungstermin auf Montag den 2ten Juli mit der Bemerkung anberaumt, daß bereits hierauf ein Anbot von 1300 fl. geschlagen wurde.

Eichstätt den 26ten Juni 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Christmann.
Sehr.

---

**Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Haus des Joseph Schiell in der hintern Marktgasse Lit. B. Nro. 156. an den Meistbietenden mit Rücksichtnahme auf die §§. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 14ten Juli l. J.

Morgens 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Das Weitere kann aus den Gerichts-Akten ersehen werden.

Eichstätt den 26ten Juni 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.
Sehr.



**Bekanntmachung.**

Nachdem der Zehentstadel zu Pietenfeld für die höchste Herrschaft entbehrlich geworden, so wird zum Verkaufe desselben Termin auf

Samstag den 30ten d. M.

angesetzt, und Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der geräumige und gut conservirte Stadel durch den Ortsvorstand Bittl zu Pietenfeld auf Verlangen vorgezeigt wird.

Eichstätt den 24ten Juni 1827.

Herzoglich-Leuchtenbergisches Rentamt.
Schneider, Rentbeamter.

---

**Bekanntmachung.**

Vermög allerhöchsten Rescripts ist die Erbauung einer neuen protestantischen Kirche zu Untermarfeld genehmigt, und laut hoher Regierungs-Entschließung vom 10ten dieß die Ausführung dieses Baues anbefohlen.

Dieser Kirchenbau unterliegt der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden, welche künftigen Montag den 9ten Juli vorgenommen wird.

Bau-Unternehmer werden daher eingeladen an besagtem Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Plan und Kosten-Voranschlag täglich bei der Königl. Bau-Inspektion dahier eingesehen werden kann.

Den 25ten Juni 1827.

Königliches Landgericht und Bau-Inspektion Neuburg.

Karl Theodor Beck, Landrichter. v. Grundner, Ingenieur I. Klasse.

---

**Holzverkauf.**

Im Herzoglichen Forstrevier Möggenloh, Forstort Reiterbükl und Eichenschachen steht noch ein ziemliches Quantum Fichten- und Fohren-Klafterholz, sowie unfern der Fasanerie, ein gleiches

von Fohren-, Mischling- und Aspenholz zum Verkaufe bereit, über dessen Anweisung sich Kaufsliebhaber hieher oder an den Herzoglichen Revierförster Schmid in Nassenfels in Bälde wenden mögen.

Eichstätt den 19ten Juni 1827.

Herzogliches Forst- und Jagdamt.
Reber.

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Durch allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Königs als Advokat hieher berufen, habe ich meine Stelle bereits am 6ten d. M. angetreten.

Dieß zur Nachricht für alle diejenigen, welche etwa geneigt seyn sollten, ihre Rechtsangelegenheiten meiner Leitung anzuvertrauen.

Pappenheim am 12ten Juni 1827.

Der königliche Advokat
Stadelmann.

### Verloosung.

**Mit Allerhöchst Königlicher Bewilligung**

spielt der Gastgeber und Fabrikant Friedrich Stainlein dahier seine feine Steingut-Fabrik und sein Weingasthaus zur Krone durch 33,000 Loose, das Loos zu 1 fl., wobei aber bei Abnahme von 10 Loosen ein Freiloos ertheilt wird, aus.

Beide Besitzungen sind gerichtlich auf . . . . . . 18,000 fl.
Die Dareingabe bei Beiden . 6,325 fl.
und der Betrieb der Fabrike nach seinen Büchern auf . . . 16,000 fl.
in Summa 40,325 fl.
geschätzt.
Die Geldgewinnste betragen . 1,300 fl.

Das Weingasthaus und die Fabrike liegen



auf dem sehr frequenten Platze vor der St. Walburgis-Kirche, an der Hauptstraße von Nürnberg und Ansbach nach München und Augsburg, und in der Umgebung von 8 sehr nahe liegenden Städten. Diese reale Weingastwirthschaft befindet sich im besten Betriebe und kann selbe jeder Gewinner, indem er die auf 1437 fl. geschätzte Mobiliarschaft als Dareingabe erhält, ohne Unterbrechung fortführen. Die feine Steingut-Fabrike ist erst im Jahre 1819 ganz neu erbaut, und derzeit ununterbrochen betrieben worden, und ist so zweckmässig eingerichtet, daß selbe jeder Gewinner auch ohne besondere Vorkenntniße fortbetreiben kann.

Die Ausspielung selbst geschieht im Dezember 1828 auf gewöhnliche Art, und unter Leitung des Magistrats der Stadt Eichstätt im Rathhause dahier in Gegenwart von wenigstens 12 Loos-Inhabern.

Die Emission der Loose hat, wie der das Nähere beschreibende Spielplan, ausweiset, der hiesige Handelsmann Euchar Adam gerichtlich übernommen, und haben sich daher die Herrn Emissaire nur allein an selben zu wenden.

Da durch Privatverhältniße schon eine bedeutende Anzahl Loose abgesetzt sind, kein Rücktritt statt findet, der Preis und die Anzahl der Loose im Vergleich zu dem Verloosungs-Objekt, Dareingaben, und andern Begünstigungen gewiß äußerst billig angerechnet sind, so schmeichelt sich der Unternehmer des vollkommenen Gelingens dieser Ausspielung.

Eichstätt am 12ten Juni 1827.

Euchar Adam. Stainlein.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter ist gesinnt, sein Haus nebst Garten und Pottaschen-Brennerei aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Xaver Nißler,
bürgerlicher Pottaschenbrenner.

(Verlorne Sache.) Verflossenen Sonntag den 24ten Juni wurde von Landershofen durch die Weinstrasse nach Eichstätt eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit goldener Erbsenkette verloren; der redliche Finder wird hiermit ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. auf dem Polizei-Bureau in Eichstätt abzugeben.

## Dom-Stadtpfarre.

Vom 18ten bis 25ten Juni 1827.

Getauft:

3 männlichen Geschlechts.

Gestorben:

Den 17ten Juni. Joseph Bradl, bürgerlicher Wirth, 34 Jahre alt, am Schlagfluß.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 18ten bis 25ten Juni 1827.

Getauft:

2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben:

Den 23ten Juni. Maria Anna Höckfteinin, Söldnerin zu Titting, 65 Jahre alt, am Nervenschlag.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen . | — | 121 | 121 | 118 | 3 | 10 | 18 | 9 | 41 | 8 | 33 |
| | | Korn . . | 4 | 62 | 66 | 63 | 3 | 6 | 46 | 6 | 25 | 6 | 7 |
| 23. | Juni. | Gerste . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 1827. | Haber . . | — | 9 | 9 | 9 | — | 4 | 9 | 4 | 2 | 3 | 59 |
| | | Dinkel . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 7 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 3 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 1 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| " " Kalbfleisch . . . . . . . . . | 6 | 2 |
| " " Lammfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| " " Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | — |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . . | 1 | 32 | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | — | — | — | 48 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 3 | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | — | 3 | — | — |
| Ein 32ger " oder Dreißiger. | — | 2 | 3 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 15 Stück. . . | 8 kr. | Spanferkel, das St. . . . | — kr. | Buchenholz, die Klftr. | 4 fl. 50 kr. |
| Schmalz, das lb. . . | 13 kr | Hühner alte, das St. . . | 14 kr | Eichenholz, " " . | 3 fl. — kr. |
| Butter, das lb. . . | 14 kr. | Hühner, junge, das St. . | 8 kr. | Birkenholz, " " . | — fl — kr. |
| Gänse, das Stück . . | 28 kr | Kitz, das St . . . . . . | — kr. | Fichtenholz, " " . | 2 fl. 58 kr. |
| Enten, das Stück . . | 15 kr. | 1 paar Tauben . . . . . | 8 kr. | Mischlingholz " " . | — fl. — kr. |




# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 27.

Mittwoch den 4ten Juli 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Die Rettung mehrerer Menschen aus der Altmühle bei Kirchanhausen betreffend.)

Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt als Vormünderin haben diejenigen Individuen, welche sich nach der unterm 16ten Mai im Wochenblatte Nro. 21. erschienenen Ausschreibung durch die Rettung mehrerer Menschen aus der Altmühle so rühmlich auszeichneten, in folgender Art unter Bezeugung des besondern höchsten Wohlgefallens zu belohnen geruht: nähmlich den Kratzmüller Joseph Betz, den Joseph Schmid, den Johann Ziener und Franz Braun (dessen Name in der anzogenen ersten Ausschreibung ausgelassen ist,) jeden mit einer silbernen Denkmünze, auf deren einen Seite sich das Brustbild des Höchstseeligen Herzogs, Königliche Hoheit, befindet, endlich den Mühlknecht Xaver Bengel mit einem Geschenke von 11 fl.

Die unterfertigte Stelle hat hiedurch Veranlassung erhalten, jener muthvollen Retter so vieler Menschen noch einmal öffentliche ehrende Erwähnung zu machen.

Eichstätt den 2ten Juli 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justitz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

Glony, Direktor.

v. Stubenrauch, Secr.

### Bekanntmachung.

Bei der gegenwärtig zunehmenden ausserordentlichen Wärme ist das tägliche starke Bespritzen der Strassen, sowie das Auskehren und Reinigen der Strassen-Rinnen eine dringend nothwendige Sanitæts-polizeiliche Maaßregel.

Es wird daher jeder Hausbesitzer aufgefodert, dieses Begießen der Strasse täglich um die Mittagsstunde 12 Uhr, wenn es nicht regnen, oder die Strasse noch vom vorigen Tage naß seyn

sollte, besorgen zu lassen, und genaue Befolgung dieser Verfügung erwartet

Eichstätt am 2ten Juli 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

Bekanntmachung.

Das Haus sammt Handlungsgerechtsame des Xaver Mederle, auf welchen ein Anbot von 1600 fl. geschlagen wurde, wird zum drittenmal zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungs-Termin auf Donnerstag den 19ten dieß Monats Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der hiesigen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen haben.

Eichstätt den 2ten Juli 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

Publicandum.

Vom

K. B. Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt.

In Folge dießgerichtlicher Entschließung de hodierno wird das Anwesen der verwittweten Bergbäuerin Theresia Reich dahier unter Grundlag der §§. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und pro termino

der 10te Juli 1827

anberaumt.

Besagtes Anwesen besteht in einem in der Buchthalvorstadt Lit. E. Nro. 65. gelegenen Haus, wozu ein Stadl, Gärtl und der s. g. Hängenberg gehörig, dann in 18 Jauchert Feld in der Wintershofer Flur, und ist für 1825 fl. tarirt, während die Gebäude mit 900 fl. der Brandversicherung einverleibt sind.

Die landes- und grundherrliche Belastung kann am Verkaufs-Termin erhoben werden.

So gegeben den 2ten Juli 1827.

Der K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsrichter

Christmann.

---

(Getreid-Versteigerung.) Am 19ten l. M. Juli werden auf dem Herzoglichen Getreid-Speicher zu Hirschberg circa 270 Schäffl Korn öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kipfenberg am 28ten Juni 1827.

Herzogl. Leuchtenbergisches Rentamt.

Emoan, Rentbeamter.

---

(Avertissement) Von der Herzoglich-Leuchtenbergischen Brau- und Oekonomie-Administration Rebdorf werden

Freitags den 6ten Juli 1827

Vormittags 10 Uhr im dasigen Geschäftszimmer, die von der hiesigen Höchstherrschaftlichen Schafheerde entbehrlichen

44 Stück Hammel- und
56 Stück Schafe

salva ratificatione an den Meistbietenden gegen sogleich nach erfolgter hohen Ratifikation zu leistende baare Zahlung verkauft, und desfallsige Liebhaber hiezu eingeladen.

Rebdorf am 27ten Juni 1827.

Kimmel, Verwalter.

---

(Getreid-Versteigerung.) Der auf dem dießeitigen Amtsspeicher sich befindende Vorrath von

10 Schäffl Weitzen,
23 Schäffl Gerste, und
92 Schäffl Haber

wird künftigen Montag den 9ten dieß salva ratificatione öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen am genannten Tage ihre

Angebote bei der unterfertigten Administration zu Protokoll nehmen lassen.

Eichstätt am 1ten Juli 1827.

Königliche Administration der allgemeinen Stiftungen.

Merl, Verweser.

---

**Bekanntmachung.**

Das Georg Weiglsche Gantgut zu Echenzell, bestehend in dem Mairhofe mit Stadl, Stallungen und ½ Tagw. Baum- und Wurzgarten, 8 Tagw. Gemeindeholz, 12½ Tagw. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, dann 14 Tagw. Holzgrund am Scheldorfer Weg, dem Großzehendrechte von 104 Jchrt. Feld, endlich ⅛ Einsätz ludeigener walzender Aecker und einer ludeigenen Wiese zu 2½ Tagw. wird am Mittwoch den 4ten Julius in hiesiger Gerichtskanzlei zum drittenmale öffentlich zum Kaufe ausgeboten, den Creditoren jedoch die Genehmigung des Anbots vorbehalten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt den 13ten Juni 1827.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Muffat, coll.

---

**Bekanntmachung.**

Der Pfarrstadel zu Gaimersheim wird im heurigen Jahre abgerissen, und neu gebaut.

Dieser Bau soll in Folge allerhöchster Verordnung vom 26ten Dezember 1825 an den Wenigstnehmenden in Akkord überlassen werden. Steigerungs-Termin ist auf

Montag den 9ten Juli

Nachmittags 2 Uhr in loco Gaimersheim anberaumt, wozu lusttragende Baumeister hiemit eingeladen werden.

Ingolstadt am 28ten Juni 1827.

Königliches Landgericht und Bau-Inspektion Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter. — Dobmayr, K. Bezirks-Ingenieur I. Kl.

---

**Bekanntmachung.**

Der Königliche Herr Pfarrer Silverio zu Josbofen stellte das Ansuchen seinen Großzehend öffentlich zu versteigern.

Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man künftigen

Samstag den 7ten Juli

anberaumt, wozu Steigerungslustige in loco Josbofen zu erscheinen eingeladen werden, welche sich zugleich vom Stande der Flur Kenntniß verschaffen können.

Bei annehmbarem Angebote erfolgt auch zugleich die Zuschlagung.

Den 25ten Juni 1827.

Königliches Landgericht Neuburg.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

---

## Nichtamtliche Artikel.

**Bekanntmachung.**

Einem hochverehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nunmehr mein erkauftes Augarten-Anwesen übernommen habe, und indem ich um zahlreichen Zuspruch bitte, verspreche ich, durch prompte Bedienung und Getränke bester Qualität mir die Gewogenheit des hochverehrlichen Publikums zu erwerben.

Künftigen Sonntag den 8ten dieß Monats ist in meinem Saale Tanzmusik.

Eichstätt den 4ten Juli 1827.

Zimmermann,
Augarten-Besitzer.

---

(Avertissement.) Carl Mastaglio aus dem Mailändischen bezieht diesen Willibaldi-Markt mit einem geschmackvollen Assortiment Bijouterie-, Quinquallerie- und Parfumerie-Waaren. Auch wird bei ihm gefunden: ganz feines Pariser Porzellain, ächtes kölnisches Wasser von Carl Anton Zanolli (doppeltes und perfektionirtes) und eine Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Lyoner und Pariser Artikel. Er verspricht billigste

Preise und reele Bedienung. Sein Waarenlager ist in der Boutique Nro. 22. dem Jordan Maurerschen Haus gegenüber.

(Avertissement.) Löw Ulrich aus Pappenheim empfiehlt sich hierdurch einem hochverehrlichen Publikum mit seinem schön assortirten Waarenlager; er verspricht nebst äußerst billigen Preisen die reelste Behandlung.

Hat seine Boutique vis a vis dem Hause des Hrn. Zuckerbäcker Beck.

(Avertissement) Moses Schülein von Thalmessingen empfiehlt sich diesen Markt mit seinem wohlassortirten Tuch-Waarenlager ꝛc. und verspricht nebst reeler Bedienung die billigsten Preise.

Hat seine Boutique dem Stadtpfarrhof gegenüber.

(Feilbietung.) Ein schöner sehr gut abgerichteter Fanghund ist zu verkaufen bei

Johann Eigner,
Wirth zum goldenen Hahn.

☞ Ein goldenes Kreuz wurde gefunden, und kann von dem sich ausweisenden Eigenthümer auf dem Magistrats-Bureau abgeholt werden.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels. | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | | Weitzen | 3 | 96 | 99 | 99 | — | 11 | 7 | 10 | 13 | 9 | 8 |
| | | Korn | 3 | 67 | 70 | 61 | 9 | 6 | 35 | 6 | 8 | 5 | 46 |
| 30. | Juni. | Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 1827. | Haber | — | 6 | 6 | 6 | — | 4 | 6 | 4 | — | 4 | — |
| | | Dinkel | — | 24 | 24 | 24 | — | 3 | 20 | 3 | 20 | 3 | 20 |

**Brod-Taxe.**

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 ℔. | 7 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 ℔. | 3 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 ℔. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth — Quintl. | | | |

**Fleisch-Taxe.**

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | 6 | 2 |
| " " Lammfleisch | 6 | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | — |

**Bier-Taxe.**

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weisses Bier | 2 | 1 |

**Salz-Taxe.**

| | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 36 | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | — | — | — | 48 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | — | 3 | — | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | — |

| | |
|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 4 kr |
| Schmalz, das ℔. | 13 kr |
| Butter, das ℔. | 14 kr. |
| Gänse, das Stück | 28 kr. |
| Enten, das Stück | — kr. |
| Spanferkel, das St. | — kr. |
| Hühner alte, das St. | 12 kr. |
| Hühner, junge, das St. | 9 kr. |
| Kitz, das St | — kr. |
| 1 paar Tauben | 8 kr. |
| Buchenholz, die Klftr. | 4 fl. 56 kr. |
| Eichenholz, " " | — fl. — kr. |
| Birkenholz, " " | — fl. — kr. |
| Fichtenholz, " " | 2 fl. 54 kr. |
| Mischlingholz " " | — fl. — kr. |

Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 28.

Mittwoch den 11ten Juli 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Daß unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in Sachen der Magdalena Ottinger, verwittweten Moosmüllerin von Burheim, ad valvas judicii affigirt wurde, wird hiemit publicationis loco eröffnet.

Eichstätt den 10ten Juli 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baumeister, Assessor.

Hell.

(Zehend-Verpachtung.) Zur Verpachtung des höchstherrschaftlichen Getreid- und Grün-Zehends von den zehendbaren Gründen in der Stadtflur Eichstätt für das Aerndte-Jahr 1827 wird hiermit Termin anberaumt auf

Donnerstag den 12ten dieß Monats Vormittags 10 Uhr, und werden hiezu Pachtlustige eingeladen

Eichstätt den 10ten Juli 1827.

Vom Herzoglich-Leuchtenbergischen Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

(Getreid-Versteigerung.) Am 19ten l. M. Juli werden auf dem herzoglichen Getreid-Speicher zu Hirschberg circa 270 Schäffl Korn öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kipfenberg am 28ten Juni 1827.

Herzogl. Leuchtenbergisches Rentamt.

Emoan, Rentbeamter.

### Verschollenheits-Erklärung.

Auf die dießeitige öffentliche Auffoderung vom 13ten März l. J. vide 15. 17. et 20. Stück haben sich weder die beiden Soldaten und Brüder Johann und Andreas Glasner von Herns-

berg, noch ihre Descendenten um ihr Vermögen gemeldet.

Es werden daher Jene für verschollen erklärt, und dieses ihren nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Beilngries den 23ten Juni 1827.

Königliches Landgericht Beilngries.

Moser, Landrichter.

Trost, coll.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 25ten d. M. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftslokale der untengenannten Kommission der Brandmaterialien-Bedarf für die hiesige Garnison für das nächste Etatsjahr $18\frac{27}{28}$, bestehend in 600 Klf. Fichtenholz, 7 Zentner Unschlittkerzen und 5 Zentner Reps- oder Leinöl, an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben werden.

Neuburg den 6ten Juli 1827.

Die Oekonomie-Kommission des Königlichen 4ten Jäger-Bataillons.

Schropp, Major.

Löbl, Quartiermeister.

Bekanntmachung.

Die Herzoglich-Leuchtenbergische Brau- und Oekonomie-Administration Rebdorf verkauft im Wege der öffentlichen Versteigerung

Montags den 16ten d. M

Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer, circa $7\frac{1}{2}$ Zentner Schafwolle von heuriger Schur salva ratificatione und ladet Strichlustige hiezu ein.

Rebdorf am 3ten Juli 1827.

Kimmel, Verwalter.

## Nichtamtliche Artikel.

(Kirchweih-Tanzmusik.) Künftigen Sonntag und Montag den 15ten und 16ten Juli wird bei Unterzeichnetem Kirchweih-Tanzmusik, und Sonntag über acht Tage der sogenannte Hahnentanz gehalten, wozu er unter Versicherung prompter und billiger Bedienung Jedermann nach Standesgebühr höflichst einladet.

Anton Karl,
Wirth im Schlößchen.

Tanzmusik und Baumsteigen. Künftigen Sonntag den 15ten Juli wird im Rebdorfer Sommerkeller Tanzmusik gehalten, wozu Endesgefertigter unter Versicherung prompter Bedienung Jedermann höflichst einladet; zugleich wird an dem nemlichen Nachmittag vor dem Sommerkeller ein Baumsteigen gegeben, wobei ein seidenes Halstuch sammt 1 fl. 36 kr. an baarem Geld zum Besten hergegeben werden.

Johann Hbrauf,
Wirthschafts-Pächter in Rebdorf.

### Kurze Darstellung

der schädlichen Folgen, welche das im heurigen Frühjahr durch das Hochwasser überschwemmte Gras, als Futter verwendet, unter den verschiedenen Viehgattungen anzurichten im Stande ist.

Das so lange Zeit unter Wasser gestandene Gras hat seine aromatischen Kräfte, als wesentliche Theile zum Bestand einer guten Verdauung, gänzlich verlohren, die nährenden Stoffe in den verschiedenen Gras- und Kräuterarten wurden durch das Wasser aufgelößt, und größtentheils ausgesogen, und die noch in denselben enthaltenen, haben durch die faulartige Gährung eine Aenderung der Art erlitten, daß sie für die thierische Natur als heterogen zu betrachten sind. Zudem führte dieses Wasser noch Schlamm, faule Pflanzen und thierische Theile aus Pfützen, Mösern und Dungstätten mit sich, überzog so zu sagen das Gras kleisterartig und verdarb es vollends. Der faule Geruch, den man beinahe auf Viertelstunden weit einathmete, wo so

überschwemmte Wiesen waren, beweißt genug, welch chemischer Gährungs-Proceß in den Pflanzen vorging, und in wie weit sie in ihrem innern Gehalte eine Aenderung erlitten haben. Man kann freilich durch mühesames Waschen des abgemähten Grases den oberflächlichen Schlamm entfernen, man glaube aber ja nicht, es gänzlich reinigen zu können. Denn dieses von Unrath aller Art geschwängerte Wasser hat nach und nach die feinen Gefäße der Pflanzen teigartig erweicht, und folglich erweitert, so daß sie von diesem Wasser ganz durchdrungen wurden. Man mag daher ein noch so sorgfältig durch Waschen gereinigtes Gras zum Heue dörren, so wird es dennoch stauben, und mehr stauben, wenn es aufgehäuft im Stocke einmal abgegohren hat. Ich setze noch den Fall, man könnte ein solches Gras gänzlich vom Staube reinigen, so kann man ihm doch die Kraft, das ist, die nährenden Theile nicht wieder geben, welche wie schon gesagt, theils ausgesogen, theils durch einen Gährungs-Proceß ein fremder Körper geworden sind.

Vieh, welches daher von solchem Heue den Winter über gefüttert wird, und dem man nicht durch Beisatz von Körner-Futter, durch Lecken rc. rc. die Körperkräfte zu erhalten sucht, damit Verdauung, Se- und Excretionen in steter Thätigkeit erhalten werden, Vieh, welches noch überdieß, in dunstige Ställe eingesperrt, kümmerlich genährt wird, verfällt unausbleiblich in Krankheiten des lymphatischen Systems, welche in dem Körper oft mehr oder weniger unheilbare Zerstörungen anrichten.

Bei den Pferden wird daher sehr frequent seyn, Rotz, Wurm, Raude, bösartige versteckte Drüse, Wassersuchten, Lungensuchten, Abzehrungen, Dampf, Krettelmauke u. s. w.

Beim Rindvieh: Lungenhusten, Lungen- und Leberfäule, Verwerfen mit halber Tragezeit, Abzehrung, anhaltende schwächende Durchfälle, blauer Sanne auf der Milch, wodurch das Gerinnen derselben und das nicht Buttern können entsteht, Gelbsucht, Raude u. s. w.

Bei Schafen: Bauch- und Brustwassersuchten, Lungen- und Leberfäule, Egelkrankheit, Verlammen, Raude und ein Zehrfieber, welches im kommenden Frühjahre die Meisten rettungslos dahin rafft.

Das, was ich hier nur hauptsächlich für den Landmann nieder geschrieben habe, ist Erfahrung, und ich habe dabei gewiß keinen andern Zweck, als denselben aufmerksam zu machen, welch bedeutenden Schaden er sich durch unüberlegtes Futtern eines solchen Heues zufügen könne. Wenn auch das Stückchen Vieh nicht allemal an solch einer Krankheit krepirt, so ist doch dessen Brauchbarkeit oder sonstiger Nutzen auf lange Zeit dahin, und junge Thiere, wenn sie nicht schon von der Mutternatur im Leibe abgestoßen werden, bleiben Zeitlebens Krüppel, oder gehen bald nach der Geburt ein.

Vortheilhafter ist es solch gänzlich verdorbenes Heu zu Kompost-Häufchen mit Erde und Dünger zusammen zu schlagen und verfaulen zu lassen, und dem Vieh lieber weniger und gesundes Wiesenfutter mit einem größern Quantum Stroh zu Häckſel geschnitten zu reichen, als sich der unausbleiblichen übeln Folgen, die ich oben erwähnt habe, auszusetzen.

---

## Dom-Stadtpfarre.

Vom 25ten Juni bis 9ten Juli 1827.

### Getauft:

3 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

### Getrauet:

Den 26ten Juni. Johann Baptist Meier, neuangehender bürgerl. Handelsmann, mit Jungfer Maria Anna Reblin, bürgerl. Halbguts-Besitzers Tochter von Kloster Rohr.

Den 3ten Juli. Andreas Eder, bürgerl. Taglöhner, mit Jungfer Creszentia Lauterkorn, Taglöhnerstochter von Hofstetten.

— — Johann Baptist Schreiber, bürgerl. Maurer und Brauknecht, mit Walburga Munk, ledigen Baders Tochter von Dietfurt an der Altmühle.

### Gestorben.

Den 3ten Juli. Anton Joseph Kierl, bürgerl. Bildhauers Söhnl, 8 Monate alt, an der Kopfwassersucht.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 25ten Juni bis 9ten Juli 1827.

### Getauft:

3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

### Getrauet:

Den 3ten Juli. Georg Schmidt, bürgerlicher Zimmermann, mit Maria Anna Gabler, Köblers Tochter dahier.

### Gestorben:

Den 28ten Juni. Magdalena Gruber, ledige Näherin, 47 Jahre alt, an Magenverhärtung.

Den 1ten Juli. Jungfer Theresia Dietrich, Dienstmagd, 46 Jahre alt, am Nervenfieber.

— — Georg Böhm, Melbers Söhnlein, ¼ Stunde alt, an Schwäche.

Den 4ten. Franz Paul Matthien, Herzoglich-Leuchtenbergischen Revierjägers Söhnlein, 5 Tage alt, am Brand.

Den 5ten. Joseph Matthien, des Obigen Zwillings-Bruder, 6 Tage alt, am Brand.

Den 6ten. Crescentia, 6 Wochen alt, am Brand.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 6. | Juli. 1827. | Weitzen | — | 111 | 111 | 111 | — | 10 | 57 | 10 | 22 | 9 | 19 |
| | | Korn | 9 | 61 | 70 | 55 | 15 | 6 | 32 | 6 | 6 | 5 | 41 |
| | | Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Haber | — | 5 | 5 | 5 | — | 4 | 12 | 4 | 12 | 4 | — |
| | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 7 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 6 | 2 |
| „ „ Lammfleisch | 6 | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | — |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 36 | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | — | — | — | 48 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | — | 3 | — | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | — |

| | |
|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 4 kr |
| Schmalz, das lb. | 13 kr |
| Butter, das lb. | 14 kr. |
| Gänse, das Stück | 28 kr. |
| Enten, das Stück | — kr |
| Spanferkel, das St. | — kr. |
| Hühner alte, das St. | 12 kr. |
| Hühner, junge, das St. | 9 kr. |
| Kitz, das St. | — kr. |
| 1 paar Tauben | 8 kr. |
| Buchenholz, die Klftr. | 4 fl. 56 kr. |
| Eichenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Birkenholz, „ „ | — fl — kr. |
| Fichtenholz, „ „ | 2 fl. 54 kr. |
| Mischlingholz „ „ | — fl. — kr. |



Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 29.

Mittwoch den 18ten Juli 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Vom
K. B. Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

wird das unterm 5ten Mai h. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Blasius Bbschler von Pietenfeld (Eichstätter Intelligenzblatt Nro. 19.) neuerlich ausgeboten, und zur Steigerung Kommission auf Samstag den 21ten dieß hier angesetzt.

Eichstätt den 12ten Juli 1827.

Der K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsrichter
Christmann.

Dblagger.

### Bekanntmachung.

Das
K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

bietet das bereits unterm 2ten Mai h. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Ruppert Bierschneider von Dollnstein (Eichstätter Intelligenzblatt Nro. 19.) wiederholt zum Verkaufe aus, und bestimmt zur Abgabe der Anbote Tagsfahrt auf Samstag den 28ten dieß.

Eichstätt den 12ten Juli 1827.

Der K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsrichter
Christmann.

Dblagger.

### Bekanntmachung.

Das
Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergische Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt

bietet das bereits am 1ten Mai h. J. im Eichstätter Intelligenzblatt St. 25. im Regenkreis-Blatt St. 20., Augsburger Postzeitung St. 116. ausgeschriebene Anwesen der hiesigen Fuchsbräuers-Wittwe Walburga Bittner wiederholt zum öffentlichen Verkaufe aus, und bestimmt

zur Abgabe der Anbote Tagsfahrt auf Dienstag den 31ten d. M.

Eichstätt den 13ten Juli 1827.

Der K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsrichter

Christmann.

Oblasser.

---

Bekanntmachung.

Das im Intelligenzblatt dahier Nro. 20. vom 16ten Mai d. J. näher beschriebene Haus der Malers-Wittwe Maria Anna Weber wird zum 2tenmale öffentlich den 2ten August d. J. zum Verkauf aufgeworfen. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage in der hiesigen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen und das Weitere zu erwärtigen.

Eichstätt den 17ten Juli 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 25ten d. M. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftslokale der untengenannten Kommission der Brandmaterialien-Bedarf für die hiesige Garnison für das nächste Etatsjahr 18 27/28, bestehend in 600 Klf. Fichtenholz, 7 Zentner Unschlittkerzen und 5 Zentner Reps- oder Leinöl, an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben werden.

Neuburg den 6ten Juli 1827.

Die Oekonomie-Kommission des Königlichen 4ten Jäger-Bataillons.

Schropp, Major.

Löfl, Quartiermeister.

---

## Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter wird am 21ten, 22ten und 23ten Juli ein freies Scheibenschießen in dem englischen Garten geben.

Auf das Haupt 8 fl. nebst Fahne, Einlage 1 fl. 36 kr.

Auf das Glück 7 fl. — — Einlage 1 fl 24 kr.

Geschoßen wird aufgelegt, auf weiße Scheiben mit 10 zölligem Schwarz versehen, welche in einer Entfernung von 140 Schritten aufgesteckt sind, mit Gewehren, welche nicht unter 24 Kugel auf's bayerische Pfund schießen.

Das Haupt bleibt von allem Abzuge frei, vom Glücke wird das Sechstel zur Bestreitung der Kosten aufgehoben.

Auf das Haupt kann nur ein Fehlschuß a 52 kr. gekauft werden, auf das Glück so viel beliebig pr. 8 kr.

Auf beide Beste behält sich der Bestgeber die Freibächse bevor.

Am 21ten nach 12 Uhr Mittags wird angefangen, am 23ten ist das Ende.

Der als der beste anerkannte Schuß gewinnt den 1ten Preis, im widrigen Fall wird geritters.

Alle sich ergebenden Irrungen werden durch den Schützen-Ausschuß geschlichtet.

Wozu Unterzeichneter Jedermann nach Standesgebühr unter Versicherung prompter Bedienung höflichst einladet.

Eichstätt den 12ten Juli 1827.

Caspar Gmelk,
Wirth im englischen Garten.

---

Uebersicht

des am 2ten Juli 1827 in der Stadt Eichstätt abgehaltenen Viehmarktes.

Zu Markt wurden gebracht:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 31. | verkauft | 7. | erlöst | 343 fl. 7 kr. |
| Ochsen | 217. | „ | 141. | „ | 5136 fl. 48 kr. |
| Stiere | 43. | „ | 25 | „ | 542 fl. 5 kr. |
| Kühe | 120. | „ | 88. | „ | 1383 fl. 59 kr. |
| Kalben | 2. | „ | 2. | „ | 14 fl. 24 kr. |
| Schweine | 301. | „ | 205. | „ | 497 fl. 33 kr. |
| Summa | 714. | „ | 468. | „ | 7917 fl. 56 kr. |

☞ Ein gefundenes Uhrgehäus wurde auf dem Magistrats-Bureau hinterlegt; der rechtmäßige Eigenthümer kann solches daselbst abholen

## Ueber die alte Geschichte und das Vaterland der Getreidearten, namentlich des Weizens und der Gerste.

(Fortsetzung.)

Nach den ältesten Denkmalen der egyptischen Geschichte finden Isis und Osiris den Weizen, die Gerste und den Weinstock wildwachsend bei Nysa oder Bethsane, im Thale des Jordans. Wo lag dieses Nysa? Eine Stelle im Homer und mehrere von Diodor versetzen diese Stadt im Allgemeinen nach Arabien, zwischen den Nil und Phönizien. Genauer verlegt sie Plinius nach Palästina auf die Gränze von Arabien; und Josephus erzählt, diese Stadt Nysa, später von den Griechen Scythopolis genannt, habe zu seiner Zeit Bethsane geheißen, und sey vor einer Ebene jenseits des Jordans gelegen gewesen. Da die Gränzen Arabiens von jeher sehr unbestimmt waren, so konnte der Theil von Palästina, der daran stößt, dazu gerechnet werden. In der alten Geschichte von Java wird die Gerste als eine eingeführte Pflanze betrachtet und heißt Iwa nusa. Sollte dieß eine alte Tradition vom Ursprunge dieser Pflanze seyn? Die Identität der Namen ist immerhin auffallend. Ein anderer Grund, der sich auf das wohlbekannte Vaterland eines berühmten Gewächses stützt, bestätigt den Ausspruch der angeführten Erdbeschreiber und versetzt Nysa ein für allemal nach Palästina. Denn um Nysa finden Osiris und der egyptische Bacchus, nach Diodor und den meisten Griechen ein und derselbe König, den wilden Weinstock, der sich meistens um Bäume schlingt. Im Lande Kanaan findet auch Noah den Weinstock (Moses I.: c. 9.). Die großen Trauben, die Moses aus der Gegend von Hebron gebracht hatte, sind bekannt: nun weiß man, daß der Weinstock im Allgemeinen dem Becken des Mittelmeers angehört; er wächst weder in Aethiopien noch im eigentlichen Arabien, noch selbst in Egypten wild. Die heilige Schrift, die alte egyptische Geschichte und die Naturgeschichte vereinigen sich also über diesen wichtigen Punkt. Palästina war die Wiege des Ackerbaues, hier fand man zuerst den Weizen, die Gerste und den Wein, die Osiris nach Oberegypten einführte, und deren Anbau Kains und Seths Nachkommen vervollkommneten. Diese historische Thatsache fließt unmittelbar aus der Bestimmung der Lage der Stadt Nysa.

„Die egyptische Geschichte, sagt Diodor, versichert, Osiris aus Nysa, im fruchtbaren Arabien, wo es an Egypten stößt, habe den Landbau geliebt, und in der Nachbarschaft von Nysa den Weinstock wild und in grosser Menge gefunden; hier fand auch Isis den Weizen und die Gerste, wild und unter den andern Pflanzen wachsend, aber den Menschen unbekannt. Feste, bei denen man Getreidegarben, Gefäße voll Weizen und Gerste trug, sollten das Andenken an diese große Entdeckung erhalten, die bei den Egyptern dem schrecklichen Gebrauche des Menschenfressens ein Ende machte."

Auch nach der Genesis wurden die Cerealien in Palästina entdeckt, und der Ackerbau begonnen. Moses erinnert das Volk der Hebräer an diesen Umstand, der ihm das verheißene Land noch theurer machen sollte: „der Herr, dein Gott führet dich in ein gutes Land, ein Land, worin Bäche und Brunnen und Seen sind, ein Land, da Weizen, Gerste, Weinstöcke, Feigenbäume und Granatäpfel sind; ein Land, da Oelbäume und Honig wachsen; ein Land, dessen Steine Eisen sind, da du Erz aus den Bergen hauest." Gleichfalls in Palästina findet Noah den Weinstock. (I. Mos. 9.) und es ist das Vaterland des Erdharzes (I. 4.) Dieses nämliche Land beschreibt uns die Bibel als das Vaterland der Ceder vom Libanon, des Balsambaumes, des Solanum melongena, der Dattelpalme, der Sycomorenfeige, des Dromedars, des Chakals, des Jerboas, des Löwen, des Bären und der Gazelle. Nun bestätigen sämmtliche Gelehrte, die Palästina bereist haben, daß alle diese Pflanzen und Thiere noch jetzt sich wild daselbst finden; eben so ist das Vorkommen von Eisen, Kupfer und Harz keinem Zweifel unterworfen. Auch weist der Umstand, daß im nämlichen Lande Gewächse vorkommen, die grosser Hitze bedürfen, und andere, die ein kaltes oder gemäßigtes Klima lieben, wie die Palmen oder die Ceder, der Balsambaum und der Weinstock, auf einen sehr beschränkten Landstrich hin, und namentlich auf ein Gebirgsland, das durch die verschiedene Höhe sehr wechselnder Temperatur unterliegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Dom - Stadtpfarre.

Vom 9ten bis 16ten Juli 1827.

**Getauft:**

1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 10ten Juli. Sebastian Glockner, neuangehender Bürger, in Diensten bei Titl. Hrn. Domkapitular Frhr. v. Ow, mit M. Theresia Brems, verwittibten bürgerl. Schloßwirthin dahier.

— — Anton Zimmermann, neuangehender bürgerl. Gastgeber im Augarten, mit Mademoiselle Walburga Hell, Tochter des ehemaligen Fürstlich Eichstättischen Registrators Herrn Franz Xaver Hell.

— — Michael Schüßler, angehender Schneidermeister in Wasserzell, mit Jungfer Margaretha Peter, Schneidermeisters Tochter daselbst.

**Gestorben:**

Den 9ten. Anton, 4 Wochen alt, an der Abzehrung.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

**Vom 9ten bis 16ten Juli 1827.**

**Getauft:**

1 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 10ten Juli. Johann Höcker, verwittibter bürgerl. Bindermeister, mit M. Anna Lienhart, bürgl. Sattlermeisters Tochter dahier.

**Gestorben:**

Den 11ten Juli. Johann Endres, Bauer in Walting, 49 Jahre alt, am Brand.

Den 13ten. Joseph Rotter, bürgerlicher Schmidmeister, 36 Jahre alt, an der Lungen- und Wassersucht.

| Schrannen-Zeit. | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels. | | Mittel- Preis des Schäffels. | | Niedrig. Preis des Schäffels. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag 14. Monat. Juli. 1827. | Weitzen . | — | 204 | 204 | 169 | 35 | 9 | 30 | 8 | 52 | 7 | 50 |
| | Korn . . | 15 | 104 | 119 | 76 | 44 | 5 | 44 | 5 | 25 | 5 | 2 |
| | Gerste . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Haber . . | — | 7 | 7 | 7 | — | 4 | 24 | 4 | 13 | 3 | 42 |
| | Dinkel . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 6 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 3 | 1 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 9 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| " " Kalbfleisch . . . . . . . . | 6 | 2 |
| " " Lammfleisch . . . . . . . . | 6 | — |
| " " Schweinfleisch . . . . . . . | 7 | — |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. fl. | kr. | pf. | hl. | Roggenmehl. fl. | kr. | pf. | hl. | Mittelmehl. fl. | kr. | pf. | hl. | Nachmehl fl. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Metzen . . . . . . . . | 1 | 28 | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | 40 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl . | — | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | 2 | 3 | — |
| Ein 32ger " oder Dreißiger . | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 |



# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 30.

Mittwoch den 25ten Juli 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 26ten, und Freitag den 27ten Juli dieses Jahres wird jedesmal Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hofe des ehemaligen Dominikaner-Klosters die vorschriftsmäßige Hunde-Visitation vorgenommen.

Es werden daher alle Hunde-Besitzer aufgefodert, an diesen beiden Tagen in den festgesetzten Stunden ihre Hunde dahin zur Visitation vorzuführen.

Auf die mehrfältigen Anmahnungen wegen des Hundehaltens, insbesonders darauf, daß jeder Hund mit einem Zeichen, jeder große Fang- und Metzgerhund mit einem Maulkorbe versehen seyn müße, u. das freie u. aufsichtslose Herumlaufenlassen zu jeder Zeit verboten bleibe, wird hiemit wiederholt hingewiesen. Eichstätt den 23ten Juli 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
In Abwesenheit des Bürgermeisters
Sartor, Rechtskundiger Magistratsrath.
coll. Zinsmeister, Pol. Off.

### Bekanntmachung.

(Den Verkauf des köllnischen Wassers betreffend.)

Die Firma des ächten sogenannten farina köllnischen Wassers soll nach erhaltenen Anzeigen nachgedruckt, und durch Fabrikanten von wohlriechendem Wasser ihre selbst verfertigte Waare unter jener Firma verkauft werden.

Da der innerliche Gebrauch eines solchen unter falscher Firma verkauften Wassers für die Gesundheit nachtheilig werden kann, so wird hierauf das Publikum aufmerksam gemacht.

Eichstätt den 23ten Juli 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Sartor, Rechtskundiger Magistratsrath.
coll. Zinsmeister Pol. Off.

### Bekanntmachung.

Vom

K. B. Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

werden alle diejenigen, welche unter irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der hier verstorbenen Theresia Raith-

maier, Wirthin zum goldenen Helm zu haben glauben, aufgefodert, dieselben bis zum 6ten kommenden Monats August hier bei Gericht anzuzeigen, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß auf sie in der weiteren Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache keine Rücksicht genommen werde.

Eichstätt den 20ten Juli 1827.

Der K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsrichter
Christmann.
Yblagger.

---

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des verstorb. Michael Scheugel, Söldners von hier, zum Verkaufe mit Rücksichtnahme auf die §§. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes aufgeworfen, und hiezu Bietungstermin auf den 6ten August d. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber unter Vorlage ihrer Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse werden hiemit vorgeladen.

Die Bestandtheile des Guts können aus den Gerichts-Akten ersehen werden.

Eichstätt den 23ten Juli 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Christmann.

---

Bekanntmachung.

Das im Intelligenzblatte Nro. 20. vom 16ten Mai d. J. näher beschriebene Anwesen des Lorenz Benzinger, Söldners von Sappenfeld, wird zum 2tenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Bietungstermin auf Mittwoch den 1ten August anberaumt ist.

Eichstätt den 23ten Juli 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

---

Bekanntmachung.

Auf das Haus des Joseph Schiell, Realitäten-Besitzers von hier, wurde ein Anbot von 2000 fl. geschlagen.

Es wird solches zum 2tenmale zum Verkaufe angeboten, und hiezu Mittwoch der 1te künftigen Monats als Bietungs-Termin festgesetzt.

Eichstätt den 23ten Juli 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann

---

Ediktalladung.

Vom
Königlichen Landgericht Beilngries.

Joseph Krebs, Köbler von Herrnsberg, hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden sonach die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Donnerstag den 30ten August l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Montag den 1ten Oktober l. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik,
Montag den 5ten November l. J.
b) für die Duplik,
Montag den 19ten November l. J.

jedesmal morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschliessung der Foderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Nebstbei wird am 1ten Ediktstage das Joseph Krebs'sche Besitzthum dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, an obigem Termin in hiesig Königlicher Landgerichts-Kanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag von der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Beschreibung der Realitäten.

A. Im Steuerdistrikte Röckenhofen.

Bes. Nro. 876. das zum diesseitigen Königl. Rentamte nach Eichstätter Handlohns-Ordnung de anno 1689. sowohl in Anstands- als auch Todfällen zu 5 pro cento unter Verwandten, unter Fremden aber zu 6⅔ pro cento des jedesmaligen Werthes großhandlöhnige Meßnergütl, bestehend in Haus, Stadl, ¼ Tagwerk Garten, 24 Metzen Feld, ¼ Tgw. Wiesen, dann Pflanzgärtl; als Gemeindstheile die 2 Umrisse, nehmlich 1 am kurzen Weg, und 1 auf dem Gredinger Berg, zusammen ad 1¼ Metzen, dann Gemeinde-Recht, und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen.

| | | |
|---|---|---|
| Grundsteuer-Sipl. nach 1040 fl. Kap. 1 fl. | | 18 kr. |
| Grundstift | — | 27 kr. |
| Scharwerkgeld | — | 10 kr. |

Grundgilt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Korn | 1 Schfl. | 1 Mtz. | 2 Vrtl. | 3½ Gzt. |
| Haber | 1 — | 3 — | — — | 3¾ — |

zum K. Rentamte blutzehent- von dem Acker aber in der Buchleiten, dem Roßacker, dem langen Egerten, dem Acker am untern Röckenhoferweg, dem Buchäckerl, sowie von den zwei Gemeindstheilen groß- und kleinzehentbar.

Sämmtlich nachstehende, als: Der Gänsbügl, der Kirchsteig, der obere Kirchsteig, der Blätter, der Hubgrund, der Litterzhofer Weg, der Buch- und Berchinger Weg, der Fritzenteufel, der Ruderzhofer Weg, das Brunnackerl, und endlich der Hunerbügl-Acker sind dem Jakob Meyer zu Greding groß- und kleinzehentbar; die zehentfreie Wiese reicht zum Gotteshause Plankstätten 4 kr. 4 hl.

Ludeigene Aecker: zum K. Rentamte groß- und kleinzehendbar.

Bes. Nro. 877. 1½ Mtz. am Röckenhofer Weg.
" " 878. 3 — der Geidl beim Hühnerlbchl ist zehentfrei.
" " 879. 4 — Fischeracker.
" " 880. 1½ — 20 Pifang am alten Schlag.
Bes. Nro. 881. 3 Mtz. 40 Pifang im faulen Hoi, zur Hälfte mit Holz bewachsen.
" " 882. 1¾ — 20 Pif. im Hunerlbchl.
" " 883. 1 — 15 " der Kirchsteigacker
" " 884 4 — der große Kopf genant.
" " 885. ½ Tagw. 2mädige Wiese im Herrnsbergerthal.
" " 886. 1 Mtz. der Eselsteigacker.
" " 887 1½ " beim Mandelbaum.
" " 888 1 " der Haidacker.
" " 827. der aus dem zertrümmerten Michl Kühnerschen Anwesen zu Herrnsberg erkaufte, ehemals lehenbare, nun in Bodenzinsiges Eigenthum umgewandelte u. zur Stadtpfarr Greding zehendbare obere Wolfsacker ad 9 Mtz.

B. Im Steuer-Distrikte Obermässing.

Bes. Nro. 695. die Hälfte der ludeigenen, und zur Pfarrei Untermässing heuzehentbaren Kreuzwiese ad ½ Tgw.

Beilngries den 5ten Juli 1827.

Der Königliche Landrichter
Moser.

Trost, coll.

---

Bekanntmachung.

Nachdem man vernommen hat, daß mehrere Civil-Personen Lust haben, das Schwimmen in der königlichen Militär-Schwimmschule dahier erlernen zu wollen, so macht man hiemit bekannt, daß jene, welche zu gedachtem Schwimm-Unterrichte Lust haben, mit Vergnügen aufgenommen werden; jedoch ist von solchen der Betrag von 1 fl. 30 kr. monatlich zu entrichten, und haben sich dieselben deshalb an Herrn Lieutenant Sprengler zu wenden.

Die Unterrichts-Stunden sind täglich von 5 bis 7 Uhr Abends.

Eichstätt am 17ten Juli 1827.

Das Königl. Bayer. 3te Jäger-Bataillons-Kommando.

J. v. Brückner, Oberstlieutenant.

### Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 30ten d. M. werden im Herzoglichen Zeugstadel zu Marienstein beiläufig 10 Zentner unbrauchbarer Dunkelzeug.
1 — — Zugsaile und Archenstücke,
1 — — verschiedene Garne und Getreidsäcke

an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu sich Liebhaber morgens 9 Uhr daselbst einfinden wollen.

Eichstätt den 22ten Juli 1827.

Herzogliches Forst- und Jagdamt.
Reber.

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Zur Feyer des höchsten Namensfestes Ihrer Königlichen Hoheit unserer Durchlauchtigsten Frau Herzogin und Fürstin rc. wird Donnerstag den 2ten August als am Vorabende des Festes die Casino-Gesellschaft einen Ball geben, der um 7 ½ Uhr beginnt und um 12 Uhr sich endet.

Dieses macht sämmtlichen verehrlichen Mitgliedern bekannt

Eichstätt am 24ten Juli 1827.

Der Ausschuß der Casino-Gesellschaft.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter hat die Ehre sämmtlichen Herrn Liebhabern des Kegelspiels ergebenst anzuzeigen, daß auf seiner Kegelbahn ein Kegelscheiben statt findet, welches den 29ten Juli anfangen und den 2ten September sich endigen wird, den 3ten wird geritteet und nach diesem werden die Preise vertheilt.

Als Preise werden bestimmt:

1ter Gewinn: 10 bayer. Thaler nebst Fahne.
2ter Gewinn: 8 bayer. Thaler mit Fahne.
3ter Gewinn: 6 bayer. Thaler und Fahne.
4ter Gewinn: 4 bayer. Thaler nebst Fahne.
5ter Gewinn: 2 bayer. Thaler mit Fahne.
6ter Gewinn: 1 bayer. Thaler und Fahne.

Der 5te und 6te Preis werden frei hergegeben, die übrigen werden von der Einlage bestritten, so wie auch die Unkosten, das Uebrige wird zu Gewinnsten vertheilt.

Der Schub oder 3 Kugeln kosten 4 Kreuzer, welche vom Ersten aus gezählt werden, auch dürfen nie weniger als 5 Schub abgenommen werden. Die Kugel hiezu ist von lignum sanctum.

Die übrigen Verhaltungs-Regeln sind mittelst polizeilicher Ausfertigung auf der Kegelbahn angeheftet.

Hiermit empfehle ich mich zu geneigtem Zuspruch mit der Versicherung, die Titl. Herrn Gäste aufs Beste zu bedienen.

Eichstätt am 25ten Juli 1827.

Georg Schmidtner,
zur goldenen Krone.

### Bekanntmachung.

Endesgesetzter giebt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er ein Kommissions-Lager von Parfumerie-Waaren aus der wohlbekannten Fabrike von J. Kron et Compagnie zu München übernommen habe, und schmeichelt sich um so mehr einer gefälligen Abnahme, da Alles nach dem Fabrik-Preise verkauft wird. Zugleich empfiehlt er auch die schon vor mehreren Jahren übernomene Schäftlarn'sche Fayence-Niederlage.

Eichstätt den 25ten Juli 1827.

Ignaz Götzl,
bürgerl Handelsmann.

(Logis-Vermiethung) In der Ostenvorstadt stehet im mittlern Stock ein geräumiges Quartier bis Domkirchweih zu vermiethen; die weitere Auskunft giebt

Eichstätt den 24ten Juli 1827.

Advokat Barth.

## Tanzmusik und Schiebkarren-Rennen.

Im Rebdorfer Sommerkeller wird künftigen Sonntag den 29ten Juli Tanzmusik gehalten, wobei die Hautboisten aufspielen werden.

Zugleich wird ein Schiebkarren-Rennen veranstaltet, wobei als Bestes 30 kr. sammt Fahne, zweiter Preis 24 kr., dritter Preis 12 kr. hergegeben werden.

Zu diesem Vergnügen ladet unter Versicherung prompter und billiger Bedienung Jedermann höflichst ein

Rebdorf den 25ten Juli 1827.

Johann Hbrauf,
Wirth allda.

---

(Verlorne Sache.) Verflossenen Donnerstag giengen 4 Schlüssel an einem eisernen Kettchen und Hacken verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung in der Brönner'schen Buchdruckerei abzugeben.

---

(Verlorne Sache.) Jüngstvergangenen Donnerstag wurde vom Badeplatz bis zum Schlößchen herauf ein Feuerstahl, welcher die Form eines Dreyangels hatte, verloren. Der redliche Finder wolle denselben gegen eine Erkenntlichkeit beim Verleger dieses Blattes abgeben.

---

## Wie kann ein durch Ueberschwemmung nicht gänzlich verdorbenes Gras noch möglichst ohne üble Folgen als Heu zur Fütterung verwendet werden? Nachträglich zu dem Aufsatze im Eichstätter Intelligenz-Blatt Nro. 28.

Hier kann also die Sprache nicht mehr von jenem Heue seyn, von welchem ich im obengenannten Wochenblatte St. 28. Erwähnung gethan habe; sondern blos von solchem, welches zwar vom kothigen Wasser getränkt, aber nicht überloffen worden ist, und wobei nicht durch die Länge der Zeit das Wasser stehend eine Fäulung erlitten, und das Gras verdorben hat.

Man mähe auf solchen Wiesen das Gras etwas höher vom Boden weg als sonst, und suche es auf trockne Lagen auszuführen, um es recht gut dörren zu können, dann beim Aufhäufen in der Scheune wähle man einen Platz, welcher dem Zuge der Luft gut ausgesetzt ist, und bestreue beim Aufschlichten dieses Heu schichtenweise mit etwas Salz und Kleien, zu gleichen Theilen gemischt, belege noch überdieß den Stock oben mit gut getrocknetem Stroh, und lasse es so bis tief in den Herbst dem Luftzuge ausgesetzt, ehe man davon füttere, damit es in dieser Zeitfrist gehörig abgehren kann.

Dieses auf solche Art präparirte Heu, wenn es mit gesundem Stroh gehäckselt, den Pferden mit Körnerfutter gemischt, angenetzt, und dem Rindvieh angebrüht gegeben wird, läßt bei mäßigem Gebrauche, vereint mit guter Wartung und Pflege, keine nachtheiligen Folgen erwarten, wenn um so mehr noch junge Thiere und besonders Fohlen, deren Verdauungskraft noch zu schwach ist, davon dispensirt bleiben können.

Dem Rindviehe mit seinen sehr complicirten Verdauungs-Werkzeugen wird es am wenigsten schädlich seyn, besonders wenn es noch mit Zusatz von Körnerfutter und, wie bei Bierbrauereien und Brandweinbrennereien der Fall ist, mit Tröbern und Brandweinspülich gefüttert werden kann.

Hiedurch wird es nun möglich für jene Oekonomen, deren Wiesen meistentheils in Tiefen liegen und vom Hochwasser gelitten haben, den verhältnißmäßigen Viehbestand zum Güterbesitz zu erhalten, und dem auf Jahre hinaus sich erstreckenden Schaden sowohl in Hinsicht der Viehzucht als des Ackerbaues zu entgehen.

Ublk,
Herzoglich-Leuchtenbergischer Thierarzt.

## Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 16ten bis 23ten Juli 1827.

**Gestorben:**

Den 15ten Juli. Theresia Regler, Taglöhners Töchterlein, 12 Wochen alt, am Brand.

Den 19ten Juli. Jungfer M. Anna Eberle, Bräuers Tochter von Kronheim, 23 Jahre alt, an der Lungensucht.

— 20ten. Michael Keller, bürgerl. Schneidermeister, 44 Jahre alt, an der Lungen- und Wassersucht.

## Schrannen-Anzeige.

| Schrannen-Zeit | | Getreide-Gattungen | Voriger Rest | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft | Rest | Höchster Preis des Schäffels | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tag | Monat | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 21. | Juli. 1827. | Weitzen | 35 | 70 | 105 | 96 | 9 | 10 | 25 | 9 | 25 | 8 | 24 |
| | | Korn | 40 | 45 | 85 | 76 | 9 | 6 | 11 | 5 | 43 | 5 | 20 |
| | | Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Haber | — | 2 | 2 | 2 | — | 4 | 12 | 4 | 12 | — | — |
| | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 6 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | 1 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 3 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 6 | 2 |
| „ „ Lammfleisch | 6 | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | — |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 32 | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | — | — | — | 48 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 5 | 3 | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | — | 3 | — | — |
| Ein 32ger - oder Dreisiger | — | 2 | 3 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 4 kr. | Spanferkel, das St. | 35 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl. — kr. |
| Schmalz, das lb. | 13 kr. | Hühner alte, das St. | 13 kr. | Eichenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 14 kr. | Hühner, junge, das St. | 10 kr. | Birkenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Gänse, das Stück | 28 kr. | Kitz, das St. | — kr. | Fichtenholz, „ „ | 3 fl. — kr. |
| Enten, das Stück | 16 kr. | 1 paar Tauben | 7 kr. | Mischlingholz „ „ | — fl. — kr. |

# Anzeige

## von Preiſe-Büchern für die Schuljugend, welche bei Ph. Brönner, Buchdrucker und Buchhändler in Eichſtätt um beigeſetzte billige Preiſe zu haben ſind.

---

Adelheid, Königs-Tochter von Burgund, nachherige Gemahlin des Kaiſers Otto des Großen. Eine erbauliche und merkwürdige Geſchichte aus dem zehnten chriſtlichen Jahrhunderte, neu erzählt, und mit nützlichen Sittenlehren begleitet. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1827. . . . . . . . . . . 24 kr.

Erbauliche und merkwürdige Geſchichten aus bewährten Schriftſtellern geſammelt und mit nützlichen Anmerkungen begleitet, aus dem Franzöſiſchen des Herrn Abts Beaudran. 8. 1826. . . . . . . . . . . . . . . . 36 kr.

Nikolaus von Myra. Eine eben ſo lehrreiche als wundervolle Geſchichte aus dem dritten und vierten chriſtlichen Jahrhunderte, neu erzählt und mit moraliſchen Anweiſungen vorzüglich für Hausväter, Aeltern und Kinder, begleitet. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1826. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 24 kr.

Lebensgeſchichten heiliger Jünglinge. Ein Leſebuch zur Belehrung und Erbauung chriſtlicher Jünglinge. Verfaßet von Th. Nelk. . . . . . . . 30 kr.

Itha, Gräfin von Toggenburg. Eine ſehr ſchöne und lehrreiche Geſchichte aus dem zwölften Jahrhunderte, neu erzählt für alle gute Chriſten, beſonders für unſchuldig Leidende. Ein Seitenſtück zur Genovefa. mit 1 Titelkupfer. 8. 1827. 20 kr.

Hirlande, Herzogin von Bretagne; oder der Sieg der Tugend und Unſchuld. Eine erbauliche und lehrreiche Geſchichte des Alterthums, neu erzählt für Junge und Alte. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1827. . . . . . . . 18 kr.

Der Wandel vor Gott; oder Handleitung zu den täglichen Uebungen eines heiligen Lebens. 8. 1826. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 15 kr.

Das Täfelchen. Eine Erzählung für Alle, vorzüglich für die Jugend und Jugendfreunde. Von Th. Nelk. 12. 1827. . . . . . . . . . . . . . 9 kr.

Die geſegnete Treue. Eine Geſchichte aus dem fünften chriſtlichen Jahrhunderte, neu erzählt von Th. Nelk. 12. 1827. . . . . . . . . . . . 6 kr.

Gratia, Königin von Tango. Eine Erzählung für Alle, beſonders für die reifere Jugend. Von Th. Nelk. 12. 1827. . . . . . . . . . . . 6 kr.

Die Wald-Höhle. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde 12. 9 kr.

Der chriſtliche Siegeskranz. Lehrreiche Erzählungen und Lieder zur Erbauung und Unterhaltung für chriſtlich geſinnte Leſer. 8. 1827. . . . . . . 30 kr.

Der Ring, oder: es ist nicht so fein gesponnen, daß es nicht kommt an die Sonnen. Eine schauerliche, lehrreiche und wahre Begebenheit aus dem vorigen Jahrhundert, der frommen Jugend erzählt von einem bekannten Kinderfreunde. 8. 1827. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 15 kr.

Die Marianische Sternenkrone. Lehrreiche Erzählungen und Lieder für Verehrer der seeligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. 8. 1827. . . . 30 kr.

Lebensgeschichten aller Heiligen und Seeligen, welche theils in der Stadt, theils in der Diöcese Augsburg geboren wurden, gelebt haben, oder gestorben sind. Aus verschiedenen Schriften gesammelt, und in Kürze dargestellt von Placidus Braun, bischöflich geistlicher Rath rc. rc. 8. 1825. . . 36 kr.

Kurze Andachten für das fromme Kind, sammt höchst nothwendigen Unterrichten und Lehren zur Bildung frommer und wohlgesitteter Kinder. Mit 1 Titelkupfer. 12. 1827. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 12 kr.

Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen zur Sittenlehre für Kinder. Von P. Aegidius Jais. Zwei Bändchen. 12. . . . . . . 9 kr.

---

Gesetz über die Stempelordnung im Königreiche Bayern, vom 11ten September 1825. nebst den hierüber erschienenen Erläuterungen und andern besonders wissensnöthigen Verordnungen. 8. broschirt 1827. . . . . . . . . 30 kr.

Was haben Dienstherrschaften und Dienstboten, sodann Vermiether und Miether von Wohnungen in rechtlicher Hinsicht zu beobachten, um sich vor unangenehmen Streitigkeiten sicher zu stellen? Von G. F. Müller, rechtskundigen Magistratsrath zu Regensburg. 8. geheftet . . 15 kr.

Thomas von Kempen, regulirten Chorherrn aus dem Orden des h. Augustins, vier Bücher von der Nachfolge Christi. Sammt den Anwendungen und Gebeten. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1827. . . . . . . . . . . . . 45 kr.

Goffine P. Leonh., lehrreiches Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen; oder auserlesene Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Vespergebete rc. rc., nebst Betrachtungen und Gebeten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1827. . . . . . . . 48 kr.

Auserlesene Andachten für Katholiken. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1827. 30 kr.

Der rechtschaffene Christ in seinen täglichen Verrichtungen; oder auserlesenes Lehr- und Gebetbuch zum täglichen Gebrauche eines Christen. Mit 1 Kupfer. 1827. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 24 kr.

Kleines Augsburger Kochbuch. Oder kurze und deutliche Anweisung zur guten und schmackhaften Zubereitung aller Speisen in den bürgerlichen Haushaltungen. 8. 1826. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 24 kr.

---

Eichstätter



Intelligenzblatt.

Nro. 31.

Mittwoch den 1ten August 1827.

## Amtliche Artikel.

**Bekanntmachung.**

Vom

Magistrate der Stadt Eichstätt

wird hierunten die von dem Centralverwaltungs-Ausschuße des politechnischen Vereins für das Königreich Bayern angeordnete Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbsfleißes in dem Jahre 1827 zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichstätt den 23ten Juli 1827.

In Abwesenheit des Bürgermeisters

Sartor, Rechtskundiger Magistratsrath.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

**Bekanntmachung.**

Die Ausstellung der Erzeugniße des inländischen Kunst- und Gewerbe-Fleißes in dem Jahre 1827. betr.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des politechnischen Vereins für Bayern hat in der Sitzung vom 6ten April den allgemeinen Beschluß gefaßt, in dem heurigen Jahre eine öffentliche Ausstellung der ausgezeichnetsten bayerschen Fabrikate in München zu veranstalten.

Seit einem Umflusse von vier Jahren hat keine solche öffentliche Ausstellung mehr statt gefunden, daher wird dieselbe sowohl Künstlern, Fabrikanten und Gewerbtreiben,en, wie auch dem Publikum gleich willkommen seyn; denn für erstere bietet sich dadurch eine Gelegenheit dar, Beweise von ihren gemachten Erfindungen oder Verbesserungen geben zu können, besonders durch die Vorlage solcher Erzeugniße, welche bisher von dem Auslande bezogen wurden; Letzteres aber schöpft durch die augenscheinliche Betrachtung dieser Gegenstände nicht nur die Ueberzeugung, daß wirklich wesentliche Fortschritte gemacht wurden, sondern sie erndtet dafür noch Gewinn und vielfältigen Nutzen.

Aus diesen Gründen, und unterstützt durch den zahlreichen Beitritt neuer, mit gleichen Gesinnungen und patriotischem Streben für die allgemeine Wohlfahrt erfüllter Vereins-Mitglieder, glaubt man diese Ausstellung um so reichhaltiger und interessanter erwarten zu dürfen.

Die Zeit der Veranstaltung dieser öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse der Kunst und des Gewerb-fleißes wird auf die diesjährigen Oktober-Feste bestimmt, und man säumt nicht, die bayerischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches einzuladen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche sie zu

derselben übergeben wollen, ihre Vorkehrungen zu treffen.

Wie früherhin wird auch heuer ein Preisgericht über die Vorzüge der eingesendeten Gegenstände entscheiden, und es werden nach Erkenntniß des Preisgerichtes 6 goldene und 6 silberne Vereins-Denkmünzen für die preiswürdigsten Produkte vertheilt werden. —

Die Bestimmungen, welche für die Erlangung eines solchen Preises festgesetzt sind, theilen sich in drei Klassen, nähmlich:

a) Werden vorzüglich jene Erzeugnisse berücksichtiget werden, welche von inländischem Stoffe bearbeitet, für ganz untadelhaft in der Ausführung, für vollkommen brauchbar anerkannt und in Bayern noch nie, oder nicht in der Vollkommenheit hergestellt wurden. —

b) Produkte, welche zwar bisher schon als inländische Erzeugnisse bekannt sind, jedoch mehr Vollkommenheit in der Bearbeitung und Form darstellen, wenn auch hierzu die Urstoffe vom Auslande bezogen wurden;

und

c) Die übrigen inländischen Fabrikate, deren besonders fleißige und ausgezeichnete Bearbeitung vor andern den Vorzug verdienen, und als solche für gemeinsam nützlich anerkannt werden. —

Hierdurch ergiebt sich von selbst, daß nicht Kunstwerke allein, sondern jeder gemeinsam nützlich und vorzüglich bearbeitete Gegenstand, derselbe mag ein Erzeugniß besonderer Kunstfertigkeit der Mechanik oder der Chemie; eine neue oder wesentlich verbesserte Maschine; ein Instrument oder Werkzeug ein in seiner eigenthümlichen Größe, oder nur ein gut gefertigtes Modell seyn, zur Ausstellung und dadurch zur nähern Kenntniß des Publikums gebracht, und von dem Preis-Gerichte gewürdigt werden können.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des politechnischen Vereins hält sich überzeugt daß er durch diese Anordnung sowohl den Wünschen der Künstler, Fabrikanten und Gewerbetreibenden, als auch dem Verlangen und den wahren Bedürfnissen der gesammten Nation begegnet. Uebrigens wird derselbe noch eine besondere Bekanntmachung in Beziehung auf die Einsendung der Gegenstände, welche auf Kosten der Eigenthümer längstens bis zum 15ten September zu geschehen hat, seiner Zeit erlassen. —

München den 6ten April 1827.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des politechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

Staatsrath von Mann,
als Vorstand.

Forstrath Weyfer,
als Sekretär.

---

**Bekanntmachung.**

Die königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern hat jene Summe, welche auf das Eindecken der Mauer der hiesigen Spital-Brücke mit bearbeiteten Steinplatten, worauf ehedem der Thorthurm und die Thorschreibers-Wohnung standen, und auf Herstellung einer steinernen Brustlehne ersteigert wurde, nicht genehmigt, und eine zweite Versteigerung anbefohlen.

Hiezu wird nun auf Freitag den 3ten August Vormittags 11 Uhr dießorts Termin anberaumt, wozu Steigerungs-Lustige eingeladen werden

Eichstätt am 28ten Juli 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

**Bekanntmachung.**

Man überzeugt sich, daß jene polizeiliche Verfügung, welche im Wochenblatte vom 4ten Juli l. J. Nro. 27. rücksichtlich des Bespritzens der Gassen an heißen Tagen, erlassen worden ist, nicht allenthalben befolgt wird, und sieht sich daher veranlaßt, jene Haus-Eigenthümer, welche hierauf entweders schon wieder vergessen, oder das Spritzen aus Bequemlichkeits-Liebe unterlassen haben, hierauf alles Ernstes zu erinnern.

Eichstätt am 28ten Juli 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Diejenigen Hunde-Eigenthümer, welche an den zur Visitation anberaumten Tagen ihre Hunde nicht vorgeführt haben, werden bei Vermeidung unerläßlicher Strafe aufgefodert, dieselbe nunmehr kommenden Donnerstag den 2ten August d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem ehemaligen Dominikaner-Hofe ganz bestimmt vorzuführen.

Eichstätt am 28ten Juli 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

Bekanntmachung.

In der Konkurs-Sache des Bauern Korbinian Ernst von Tauberfeld, wurde unterm Heutigen das Gant-Erkenntniß ad valvas judicias geheftet, was den Gläubigern publicationis loco hiemit eröffnet wird.

Eichstätt den 30ten Juli 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

Gruber.

---

Bekanntmachung.

Das

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

bietet das im heurigen hiesigen Intelligenzblatte Nro. 19. beschriebene Anwesen des Ruppert Bierschneider zu Dollnstein zum öffentlichen Verkaufe aus, und bestimmt zur Erklärung der Anbote Tagsfahrt auf Freitag den 17ten kommenden Monats August.

Eichstätt den 31ten Juli 1827.

Der K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsrichter

Christmann.

Oblagger.

---

Das

K. B. Herzoglich Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

bietet das im heurigen hiesigen Intelligenzblatte Nro. 19. beschriebene Anwesen des Blasius Böschler von Pietenfeld zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe aus, und setzt zur Steigerung Commission auf Freitag den 17ten kommenden Monats August an.

Eichstätt den 31ten Juli 1827.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Die Einrichtung zu 3 Mahlgängen, und 2 Schneidmühlen, dann einer Lohstampf, mit verschiedenen Fahrnißen, in der ehemaligen Donaumühle, wird Dienstag den 14ten August Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Der Zuschlag geschieht salva ratificatione, und hat die Bezahlung sodann sogleich zu geschehen.

Ingolstadt den 30ten Juli 1827.

Die

Material-Depot-Commission des Festungs-Baues Ingolstadt.

Frhr. v. Reichlin, Hauptmann.

Schultheiß, Reg. Quartiermeister.

---

## Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Endesgefertigter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß er das Gasthaus zum Storchen käuflich an sich gebracht habe und selbes den 4ten August eröffne, auch hierauf die braune und weiße Bierschank ausübe, und berechtigt ist auszukochen und Schweine zu stechen. Er empfiehlt sich hierin dem hiesigen Publikum und wird sich immer bestreben, dasselbe auf das Beste zu bedienen.

Eichstätt den 1ten August 1827.

Georg Regler,
Wirth zum Storchen.

---

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat von dem Stadtmagistrate Eichstätt die Erlaubniß erhalten, die von seinem Vater mit der sogenannten Maxmühle er-

kaufte Melbergerechtsame ausüben zu dürfen. — Der Mehlverkauf geschieht vor der Hand in einem Laden im Jordan Mauerischen Hause dem Rathhause gegenüber am 9ten August.

Eichstätt am 30ten Juli 1827.

Joseph Nißler.

---

**Bekanntmachung.**

Bei Unterzeichnetem ist vorzüglich gutes Schweinefleisch und Wurstwerk zu haben.

Christian Engelhardt,
Wirth in der Höhle.

---

## Dom-Stadtpfarre.

Vom 16ten bis 30ten Juli 1827.

**Getauft:**

5 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 24ten Juli. Georg Albert, bürgerl. Gärtner dahier, mit Jungfer Juliana Binn, ledigen Schuhmachermeisters Tochter von Greding.

**Gestorben:**

Den 25ten Juli. Franziska Graf, gewesene Meßnerin auf dem Gottesacker, 59 Jahre alt, an der Wassersucht.

Den 26ten. Martin Kopp, bürgerlicher Schneidermeister, 43 Jahre alt, am Schlagfluß.

Den 28ten. Barbara Heußler, Taglöhnerin, 78 Jahre alt, an der Wassersucht.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 23ten bis 30ten Juli 1827.

**Getauft:**

1 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 26ten Juli. Johann Felix Lienhart, bürgl. Sattlermeister, mit Jungfer Catharina Rößl, bürgerl. Bierbräuers Tochter dahier.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 28. | Juli. 1827. | Weitzen | 9 | 135 | 144 | 124 | 20 | 9 | 55 | 9 | 22 | 8 | 33 |
| | | Korn | 9 | 28 | 37 | 37 | — | 6 | 54 | 6 | 29 | 6 | 1 |
| | | Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Haber | — | 4 | 4 | 4 | — | 4 | 12 | 4 | 12 | 4 | — |
| | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 7 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 3 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 3 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | 6 | 2 |
| " " Lammfleisch | 6 | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | — |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 32 | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | — | — | — | 48 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 3 | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | — | 3 | — | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger. | — | 2 | 3 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | — |

# Eich-  stätter Intelligenzblatt.

Nro. 32.

Mittwoch den 8ten August 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Nachstehende von der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission in München durch das Regierungsblatt Nro. 27. erlassene Bekanntmachung vom 7ten vorigen Monats, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Eichstätt am 6ten August 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

(Die Aufkündung aller bei den Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassen verzinslich anliegenden Kapitalien unter 50 fl. betreffend.)

Alle bei den Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Passau und Regensburg verzinslich anliegenden Kapitalien unter fünfzig Gulden werden hiemit den Gläubigern aufgekündet. Ausgenommen, und in der Aufkündung nicht begriffen sind die gerichtlichen Depositen und die Amtsbürgschafts-Kapitalien.

Die betreffenden, weniger als fünfzig Gulden betragenden Kapitalien können von nun an täglich nebst den bis zum Tage der Erhebung treffenden Zinsen bei der einschlägigen Kasse erhoben werden. Die Gläubiger werden aber aufgefodert, sie spätestens bis Ende des laufenden Jahres zu erheben, indem vom ersten Januar 1828 an, eine weitere Verzinsung nicht mehr statt findet.

München den 7ten Julius 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Sigrlz, Sekr.

### Bekanntmachung.

In der hiesigen Armen-Beschäftigungs-Anstalt werden vorräthige und entbehrliche Tücher, als:

220 Ellen kornblaues,
58 „ schwarzgraues,
171 „ graues, und
48 „ grünes Tuch, dann

822 Ellen gebleichte Leinwand, und beiläufig 138 lb. rohe Wolle
an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu auf Freitag den 17ten August Vormittags 9 Uhr im Rechnungszimmer des Magistrates öffentliche Versteigerung anberaumt wird.

Da man die Fabrikation der Tücher in der Beschäftigungs-Anstalt einstweilen eingestellt hat, so versteht es sich von selbst, daß von nun an auch die hierauf bezüglichen Arbeiten auf Rechnung des Armen-Fondes aufhören; dagegen ladet man die Bewohner Eichstätts und der Umgebung zu Bestellungen auf Gespinnste wiederholt ein, und versichert, daß selbe pünktlichst und schleunigst besorgt werden.

Eichstätt am 6ten August 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

### Bekanntmachung.

Das K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

macht hiemit bekannt, daß das in der Concurs-Sache des Simon Schneider von Burheim erlassene Gant-Erkenntniß sub dato hodierno publicationis loco an die Gerichts-Tafel angeheftet worden seye.

Eichstätt den 31ten Juli 1827.

Christmann.

---

### Bekanntmachung.

Das K. B. Herzoglich Leuchtenbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

bietet das bereits am 1ten Mai d. J. im Eichstätter Intelligenzblatt Nro. 20., in der Augsburger Postzeitung Nro. 116. und wiederholt am 13ten v. M. ausgeschriebene Anwesen der hiesigen Bierbräuers Wittwe Walburga Bittner zum dritten und letztenmal unter Beziehung auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64, 66. und 69. zum öffentlichen Verkaufe aus und setzt zur Erklärung der Anbote Kommission auf Freitag den 24ten dieß an.

Eichstätt den 2ten August 1827.

Christmann.

---

### Bekanntmachung.

Das Anwesen des Sebastian Schmid, Wirths zu Pollnfeld, welches inclusive der Mobilien auf 1775 fl. geschätzt ist, wird unter Beziehung auf die §§. 64. und 69. des neuen Hypotheken-Gesetzes in vim executionis öffentlich versteigert, und der erste Bietungs-Termin auf Freitag den 24ten dieß Monats Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Eichstätt den 7ten August 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

### Bekanntmachung.

Nach den allerhöchsten Bestimmungen wird Mittwoch den 29ten d. M. die schriftliche, Donnerstag den 30ten die mündliche Prüfung für den Uebergang an die erste Gymnasial-Klasse statt finden. Dieß wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit Privat-Studierende sich einfinden können.

Eichstätt den 6ten August 1827.

Königl. Bayer. Studien-Subrektorat.

Zeller, Subrektor.

---

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Da zu Folge öffentlicher Bekanntmachung von Seite des Magistrats in Nürnberg die Benjamin Kraußische Verloosung eines Eichwaldes und mehrerer Kunstgegenstände am 30ten August dieses Jahrs bestimmt und unabänderlich

vor sich geht, so empfehlen sich Unterzeichnete zur gefälligen Abnahme dieser Loose, welche noch bis 15ten August bei Unterzeichneten zu haben sind.

Auch werden alle jene, welche noch unbezahlte Loose in Handen haben gebeten, solche bis dahin zurückzugeben oder zu berichtigen.

Besonders die Numern 6178, 6180, 60307, 60389, 60302, 60354, 60313 und 60303.

Eichstätt den 1ten August 1827.

Mayer und Beyer.

---

## Bekanntmachung.

In Folge hoher Entschliessung der K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt habe ich eine Geschmeidemachers-Concession erhalten.

Indem ich dieses sowohl einem hiesigen, als auswärtigen Publikum hiemit ergebenst anzeige, bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen jeder Art von Messing-, Eisen- und Stahlarbeiten beehren zu wollen.

Eben so elegante als solide Arbeit, sowie äusserst billige Preise werden mir allgemeine Zufriedenheit erwerben.

Meine Behausung ist in der Thurmergasse Lit. B. Nro. 204.

Eichstätt am 5ten August 1827.

Georg Weiß,
bürgerl. Geschmeidemacher.

---

## Commissionair-Gesuch.

Von der ächt englischen Universal-Glanz-Wichse von H. Flutwordt in London, welche an Güte und Schönheit alle Fabrikate dieser Art weit übertrifft, wünscht man einem soliden Handlungs-Hause in Eichstätt ein Kommissions-Lager zum Wiederverkaufe zu übergeben. Diese Wichse ist noch besonders durch Herrn W. A. Lampadius, Königl. Sächs. Berg-Kommissions-Rath und Professor der Chemie in Freyberg, Herrn Natorf, Königl. Preuß. Stadt-Physikus in Berlin als auch Herrn John Hudson, Chemiker in London, einer chemischen Prüfung unterworfen worden, und enthält laut deren Attesten nur Ingredienzen, welche dem Leder durchaus nicht schädlich sind. Diejenigen, welche das Kommissions-Lager zu übernehmen wünschen, belieben sich gefälligst in frankirten Briefen an den Kaufmann Herrn H. Florey jun. in Leipzig zu wenden, bei welchem sich das Haupt-Kommissions-Lager befindet.

H. Flutwordt in London.

---

## Bekanntmachung.

Das Haus Lit. H. Nro. 16. in der äußern Westen, an der Landstrasse nach Weißenburg liegend, welches 3 Wohnungen, einen Boden, Waschgelegenheit, einen schönen Keller, auch einen Anbau, welcher sich zu einer Stallung verwenden läßt, nebst Hof, einen Wurzgarten mit einigen Obstbäumen hat, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber kann bei dem Eigenthümer desselben erfragt werden.

Anton Einberger,
Handelsmann.

---

(Logis-Vermiethung) In dem Hause Lit. B. Nro. 278. ist über 2 Stiegen ein Logis bis künftigen Monat September zu vermiethen, bestehend in 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speiß, Keller, Waschgelegenheit und Holzlege. Das Nähere hierüber kann bei dem Eigenthümer erfragt werden.

Anton Einberger, Handelsmann.

---

(Logis-Vermiethung.) In der Pfallergasse Lit. A. Nro. 73. ist täglich ein Logis zu vermiethen, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit, nebst einem Brunnen im Hause. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

---

## (Kirchweihe-Tanzmusik.)

Künftigen Sonn- und Montag den 12ten und 13ten dieß hält Unterzeichneter Kirchweih-Tanzmusik, dann Sonntag darauf den 19ten August

den sogenannten Hahnentanz, wozu er Jedermann unter Versicherung prompter Bedienung höflichst ladet.

Eichstätt den 7ten August 1827.

Franz Adam, Wirth
zum goldenen Kreuz in der Westen.



## Dom - Stadtpfarre.

Vom 30ten Juli bis 6ten August 1827.

### Getauft:

3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 31ten Juli. Anton Essendorfer, pensionirter Hoflaquay, 81 Jahre alt, an Entkräftung.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 25ten Juli bis 6ten August 1827.

### Gestorben:

Den 25ten Juli. M. Aloisia Karolina v. Stubenrauch, Königlich Bayerisch Herzoglich Leuchtenbergischen Regierungs-, Justiz- und Domainen-Kanzlei-Sekretärs Töchterlein, ½ Jahr alt, an der Kopfwassersucht.

— — Rosina, 1½ Jahr alt, an der blauen Husten.

Den 27ten. Joseph, ½ Jahr alt, an der Kopfwassersucht.

Den 29ten. Juliana Obela, bürgerl. Kürschnermeisters Töchterl., 6 Jahre 9 Monate alt, an der Abzehrung.

Den 3ten August. Anna Maria Heller, Hirschenwirths Töchterl., 8 Tage alt, an Fraißen.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamm Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels | | Mittel- Preis des Schäffels | | Niedrig Preis des Schäffels | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen . | 20 | 69 | 89 | 82 | 7 | 10 | 13 | 9 | 32 | 8 | 34 |
| | | Korn . . | — | 32 | 32 | 32 | — | 7 | 17 | 6 | 12 | 6 | — |
| 4. | August. | Gerste . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Haber . . | — | 5 | 5 | 5 | — | 3 | 54 | 3 | 36 | 2 | 42 |
| | 1827. | Dinkel . | — | 3 | 3 | 3 | — | 2 | 33 | 2 | 33 | 2 | 24 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 7 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 3 | 2 | — |
| Ein Laib zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 3 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . . | 6 | 2 |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . . | 6 | — |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | — |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . . | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . . | 1 | 32 | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | — | — | — | 48 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 3 | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | — | 3 | — | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger. | — | 2 | 3 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | — |



# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 33.

Mittwoch den 15ten August 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Vom Magistrate der Stadt Eichstätt wird hiermit die von der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission in München im Regierungsblatt Nro. 28. h. J. ausgeschriebene Aufkündung der seit dem Jahre 1816 bei den Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassen zu 5 Prozent Zinsen baar angelegten Kapitalien zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Eichstätt den 6ten August 1827.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

### Bekanntmachung.

(Die Aufkündung der seit dem Jahre 1816 bei den Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassen zu 5 Prozent Zinsen baar angelegten Kapitalien betr.)

Die K. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Passau und Regensburg haben in den Monaten März, April und Mai laufenden Jahrs den Auftrag erhalten, alle bei ihnen seit dem Jahre 1816 einschlüßig auf Aufkündung und gegen Verzinsung zu fünf vom Hundert baar angelegten Kapitalien, mit Ausnahme der Sparkassen-, dann der Einstands- und Militär-Pupillen-Kapitalien, den Gläubigern aufzukünden. Dieser Auftrag ist bereits vollzogen. Indessen hat

a) einigen Gläubigern aus Mangel an Kenntniß ihres dermaligen Aufenthaltortes u. dgl. die Aufkündung nicht gehörig eröffnet werden können, und

b) andere säumen, die gekündeten Kapitalien zu erheben.

Jenen Gläubigern (a) werden daher ihre vorstehend bezeichneten Kapitalien mittelst gegenwärtiger Bekanntmachung aufgekündet, mit der Aufforderung, dieselben von nun an innerhalb dem in den Obligationen bedungenen Aufkündungs-Termin zu erheben; indem von dessen Ablauf an eine weitere Zinsen-Vergütung nicht mehr statt findet.

Zugleich wird für alle Fälle auch den andern Gläubigern (b), welche die Aufkündung zwar schon erhalten, aber bisher noch nicht darnach gehandelt haben, dieselbe hiemit erneuert. Auch werden diejenigen dieser Gläubiger, welche innerhalb des in der ihnen besonders zugekommenen Aufkündung bestimmten Termins den Wunsch geäussert haben, anstatt des baaren Geldes andere Obligationen zu erhalten, aufgefodert, sich mit den bisherigen Obligationen in Bälde bei der treffenden Kasse zu melden, um die Umtauschung zu vollziehen.

München den 20ten Juli 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

---

**Bekanntmachung.**

Nach einer im Regierungsblatte Nro. 28. ausgeschriebenen Bekanntmachung der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in München ddo. 21te Juli 1827 wird das allgemeine Land-Anleben vom 1ten September 1809 zurückbezahlt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Eichstätt den 6ten August 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off

(Die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1ten September 1809 betr.)

In der Bekanntmachung vom 10ten April l. J. die Verloosung der Prämien von den allgemeinen Landanlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810 betr. (Reggsbl. S. 259) ist am Schluße bemerkt worden, daß wegen Rückzahlung derjenigen Obligationen, welche keinen Preis erhalten, in der Folge die weitere Bestimmung werde bekannt gemacht werden.

Demgemäß wird nunmehr, da gegenwärtig die auf die Monate Mai, Juni und Juli anberaumte Einlösung der Preis-Obligationen zu Ende geht, weiters folgendes bekannt gemacht:

1) Sämmtliche Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1ten September 1809 werden baar zurückbezahlt.

2) Die Zahlung wird von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse dahier, und von den K. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkassen in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Passau und Regensburg geleistet.

3) Die Gläubiger haben zu diesem Behuf die Obligationen nebst den dazu gehörigen sechs Zins-Coupons für die Jahre 1828 bis 1833 einschlüßig, und einer nach dem angefügten Formular auf Stempelpapier auszufertigenden Quittung bei der Kasse abzugeben.

4) Die am 1ten Sept. l. J. fälligen Zins-Coupons werden, wie sonst, besonders vergütet.

5) Die Inhaber der Obligationen können sich von heute an täglich zur Empfangsnahme der Kapitalien bei den benannten Kassen melden. Mit dem 1ten September als Zinstermin endet jedoch die Verzinsung, und es wird von da an ein weiterer Zins nicht mehr vergütet.

6) Versendung der Gelder von Seite der Kassen findet durchaus nicht statt. Die Obligationen-Inhaber müssen daher die Obligationen entweder persönlich oder durch Kommissionäre bei den Kassen übergeben, und eben so die Gelder in Empfang nehmen.

7) Wegen Zahlung der Obligationen vom 1ten Februar 1810 wird seiner Zeit eine weitere Bekanntmachung erfolgen.

München den 21ten Julius 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

(Formular.)

(Stempel.)

Quittung pr. 250 fl.

Die K. Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse (oder Special-Kasse) in . . . . . hat den Kapital-Betrag nachstehend verzeichneter fünf Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1ten September 1809 zu 50 fl., nähmlich:

Neuer Nummer 375. 487. 694. 770. 1060. —

Zusammen mit zweihundert fünfzig Gulden baar gezahlt. N. den . . . . . . 1827.

N. N. (Unterschrift des Gläubigers.)

Bemerkung. a) In eine Quittung können nur Obligationen des nähmlichen Partial-Betrages aufgenommen werden. Wer daher Obligationen zu 50 fl., zu 100 fl. und zu 500 fl. hat, muß drei Quittungen ausstellen.

b) Der Stempel richtet sich nach dem Betrag jeder einzelnen Obligation, nicht nach der Summe. Fünf Obligationen zu 50 fl. fodern daher für die Quittung einen Stempel von 30 kr. Fünf zu 100 fl. einen Stempel von 1 fl. 15 kr., fünf zu 500 fl. einen Stempel von 5 fl.

---

Bekanntmachung.

In den Ortschaften Hitzhofen, Oberzell und Tauberfeld des Königlich-Herzoglichen Stadt- und Herrschafts-Gerichts-Bezirkes Eichstätt ist unter dem Hornvieh der Milzbrand ausgebrochen.

Wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt und gegen den Ankauf des Viehes aus diesen Dörfern und deren Umgebung gewarnt wird.

Sobald das Uebel wieder gehoben ist, wird man es sogleich wieder zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Eichstätt am 14ten August 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt als Lokal-Polizei-Behörde.
Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

Bekanntmachung.

In der hiesigen Armen-Beschäftigungs-Anstalt werden vorräthige und entbehrliche Tücher, als:

220 Ellen kornblaues,
58 " schwarzgraues,
171 " graues, und
48 " grünes Tuch, dann
822 Ellen gebleichte Leinwand, und beiläufig
138 ℔. rohe Wolle

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu auf Freitag den 17ten August Vormittags 9 Uhr im Rechnungszimmer des Magistrates öffentliche Versteigerung anberaumt wird.

Da man die Fabrikation der Tücher in der Beschäftigungs-Anstalt einstweilen eingestellt hat, so versteht es sich von selbst, daß von nun an auch die hierauf bezüglichen Arbeiten auf Rechnung des Armen-Fondes aufhören; dagegen ladet man die Bewohner Eichstätts und der Umgebung zu Bestellungen auf Gespinnste in Flachs und Wolle wiederholt ein, und versichert, daß selbe pünktlichst und schleunigst besorgt werden.

Eichstätt am 6ten August 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

Ediktalladung.

Vom Königlichen Landgericht Beilngries.

Da wider den Köbler Joseph Herrler von Dörndorf das unterm 28ten Mai l. J.

verkündete Gantdekret bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstäge öffentlich ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf

Freitag den 31ten August l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Montag den 1ten Oktober l. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik:

Mittwoch der 31te Oktober l. J.

b. für die Duplik:

Mittwoch der 14te November l. J.

jedesmal morgens 9 Uhr anfangend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Anwesen des Gemeinschuldners, worüber das Nähere in dahier vorliegenden Akten eingesehen werden kann, am 1ten Ediktstage zum Verkaufe ausgeboten, und Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote am genannten Ediktstage zu Protokoll zu geben.

Beilngries den 2ten August 1827.

Der Königliche Landrichter

Moser.

coll. Trost.

---

### Getreidverkauf.

Samstag am 18ten August l. J. werden bei hiesigem Amte aus der Erndte 1826

Weizen 478 Schäffel und

Korn 850 —

an den Meistbietenden, entweder im Ganzen, oder theilweise verkauft.

Bei annehmbaren Preisen ist man befugt, die Getreide sogleich gegen Baarzahlung abzugeben.

Ingolstadt am 31ten Juli 1827.

Königliches Rentamt Ingolstadt im Regen-Kreise.

Sax, Rentbeamter.

---

## Nichtamtliche Artikel.

(Avertissement.) Vermöge Beschluß der Königl. Bayer. Herzoglich-Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt ddo. 14ten Juli, und Concessions-Urkunde des Stadt-Magistrats Eichstätt vom 8ten August d. J. bin ich als Bürger und Zimmermeister in hiesiger Stadt aufgenommen worden.

Nach einem Zeugniß der von der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises angeordneten Prüfungs-Commission ddo. Augsburg den 4ten April d. J. bin ich zur Zimmermeister-Arbeit für alle Städte und Orte des Königreichs ohne Ausnahme befähiget, und zur selbstständigen Ausübung des Zimmergewerkes als Meister vollkommen tüchtig befunden worden.

Ich bringe solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und empfehle mich sowohl in der Stadt als auch auswärts zu allen möglichen Aufträgen in meinem Fache, mit der Versicherung, daß ich gewiß mit aller Umsicht und Billigkeit in kürzester Zeit die mir zur Ausführung übertragen werdenden Arbeiten vollenden werde.

Meine Wohnung ist bis jetzt noch in der Spital-Vorstadt. Lit. G. Nro. 43.

Eichstätt den 14ten August 1827.

Ferdinand Hundsdorfer,
Bürger und Zimmermeister.

---

### Bekanntmachung.

Sehr guter Fruchtessig die Maas zu 3 kr. ist zu haben bei Handelsmann Euchar Adam.

Bekanntmachung.

Kommenden Sonntag den 19ten August findet vor dem Sommerkeller zu Rebdorf ein Entenwerfen auf eine Entfernung von 25 Schritte statt. Der Wurf auf 1 Stück kostet 1 Kreuzer. Wer die Ente blutig wirft, erhält dieselbe als Gewinn.

Hiezu ladet Jedermann höflichst ein

Der Wirthschafts-Pächter
Johann Hdrauf.

Uebersicht
des am 6ten August 1827 in der Stadt Eichstädt abgehaltenen Viehmarktes.

Zu Markt wurden gebracht:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 36, | verkauft | 18, | erlöst | 435 fl. 24 kr. |
| Ochsen | 122, | " | 59, | " | 2086 fl. 38 kr. |
| Stiere | 16, | " | 12 | " | 206 fl. — kr. |
| Kühe | 76, | " | 50, | " | 746 fl. 2 kr. |
| Kalben | 5, | " | 5, | " | 51 fl. 32 kr. |
| Schweine | 314, | " | 212, | " | 416 fl. 29 kr. |
| Summa . | 569, | " | 356, | " | 3942 fl. 5 kr. |

Ueber die alte Geschichte und das Vaterland der Getreidearten, namentlich des Weizens und der Gerste.

(Fortsetzung.)

Da sich nun die Aussagen der Tradition, die egyptische und jüdische Geschichte nach allen Punkten bestättigen, ist gewiß grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dasselbe für den Weizen und die Gerste gelten werde, die ihrer Behauptung nach in Judäa einheimisch seyn sollen, und deren Ursprung wir ihrer allzufrühen Verbreitung wegen aus dem Gesichte verloren. Diese für die Geschichte der Botanik und der Civilisation wichtige Thatsache wäre vielleicht nicht mehr im Zweifel, wenn Botaniker mehrere Jahre an Ort und Stelle geblieben wären, und während ihres Aufenthalts diejenigen Species, die sich blos augenblicklich und zufällig fortpflanzen, von den wirklich wilden, einheimischen Arten hätten unterscheiden können.

Es können zwei Einwürfe gemacht werden, einmal, der Weizen und die Gerste, von denen die Bibel und die egyptische Geschichte sprechen, seyen vielleicht nicht die Arten, die man heut zu Tage baut; zweitens, diese Arten können von ihrem ursprünglichen Zustande sehr abweichen, und durch die Kultur sehr verändert, verbessert worden seyn.

Nun aber verändern sich die grasartigen Gewächse durch die Kultur wenig oder gar nicht; und der Weizen, der in verschlossenen Gefäßen in den Gräbern der Könige zu Theben gefunden wurde, und dessen Form und Farbe sich durch das Klima und das Einbalsamiren vollkommen erhalten hatte, schien Delille und den andern Gelehrten von der egyptischen Kommission völlig identisch mit unserem jetzigen Getreide zu seyn. Der Anbau des Getreides wurde überdieß in Egypten und Palästina seit seinem Beginn nie wieder unterbrochen, und die Pflanzen behielten fortwährend denselben Namen bei. Die Aehren, die auf den Thierkreisen von Theben und Esne vorgestellt sind, das Getreide, das in den ländlichen Scenen von Eleithuia vorkommt, gleicht ebenfalls unserem Getreide vollkommen; auch ist der Weizen, der in Egypten gebaut wird, an den langen Spitzen und der gedrungenen Aehre leicht kenntlich; denselben sieht man auf den Denkmälern. In den Broden, die in den Grabmälern Oberegyptens entdeckt wurden, fand der Engländer Brown mehrere ganze Gerstenbälge, die unserer Gerste vollkommen ähnlich waren; er entdeckte an der Basis dieser antiken Bälge einen kleinen Ansatz, dessen in den botanischen Beschreibungen nicht erwähnt wird; er überzeugte sich aber, daß er sich an unserer Gerste gerade eben so findet; dieß ist wohl der sicherste Beweis, daß wenigstens diese Art sich seit zweitausend Jahren in nichts verändert hat. Ein positives Kennzeichen, das auf den Zeitpunkt der Reife des Getreides und der Gerste hinweist, findet sich im zweite Buche Moses (c. 9.). Von einer Plage Egyptens, dem Hagel, wurden Flachs und Gerste vernichtet, denn beide standen in Reife; Weizen und Spelz wurden verschont, weil sie spät reifen; nun ist bekannt, daß in den heißen Klimaten der Flachs und die Gerste vor dem Weizen und dem Spelt reif werden.

Was den Einwurf der Ausartung oder Veränderung durch die Kultur betrifft, so beweist das Getreide aus den Gräbern von Theben, das vielleicht dreißig bis vierzig Jahrhunderte alt ist, und das von Herkulanum, Pumpeji und Royat in Auvergne, welches freilich nicht älter ist als siebzehnhundert Jahre, daß wenigstens seit dieser Zeit die Art ihre Gestalt nicht geändert hat.

Ueber das Vaterland des Getreides herrschen nun bei den Schriftstellern die verschiedensten Meynungen. Den Weizen lassen Homer und Diodor aus Sicilien kommen, Berose aus Babylon,

Heinzelman versetzt ihn in das Land der Basciren; das Sommerkorn, das nach Strabo im Lande der Musicans, einer Provinz von Nordindien, wild wachsen soll, konnten die englischen Botaniker daselbst nicht finden; alle diese Behauptungen fanden aber wenig Glauben. Ebenso ging es mit der Gerste, die Chorenes an die Ufer des Araxes oder Kur in Georgien versetzt, Marc Pol nach Balaschiana, einer Provinz von Nordindien, und Berose nach Babylon. Theophrast und Plinius halten Indien für ihr Vaterland, und nach ihm Barthelemy, lassen sie mit Cybele aus Phrygien kommen. Diese Widersprüche rühren, wie schon erwähnt, von dem zu kurzen Aufenthalte der Reisenden in jenen Ländern her.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Dom- Stadtpfarre.

Vom 6ten bis 13ten August 1827.

### Getauft:

1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.



### Getrauet:

Den 13ten August. Joseph Schmutterer, neuangehender bürgerl. Melbermeister mit Jungfer Crescentia Grebl, bürgerl. Gärtnerstochter dahier.

### Gestorben:

Den 6ten August Joseph Michael, 15 Stunden alt, an der Wassersucht.

Den 8ten. Johann Huber, Brudermann, 80 Jahre alt, an Altersschwäche.

— — Christoph Alois Kroner, bürgerlichen Schneidermeisters-Söhnlein, 7 Wochen alt, an der Abzehrung.

| Schrannen-Zeit | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäff | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 11. | August, 1827. | Weitzen . | 7 | 56 | 63 | 61 | 2 | 11 | 7 | 10 | 12 | 9 | 31 |
| | | Korn . . | — | 39 | 39 | 39 | — | 7 | 40 | 7 | 6 | 6 | 28 |
| | | Gerste . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Haber . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Dinkel . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

### Brod-Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 8 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 4 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. . | — | — | — |

1 Kreuzer-Semmel 8 Loth — Quintl.

### Fleisch-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . | 6 | 2 |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . | 6 | — |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | — |

### Bier-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . | 2 | 1 |

### Salz-Taxe.

| | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . | 1 | 36 | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | — | — | — | 48 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | — | 3 | — | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger. | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | — |



Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 34.

Mittwoch den 22ten August 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung des Curat-Benefiziums in Irlabill betreffend.)

Ihro Königliche Hoheit die verwittwete Frau Herzoginn von Leuchtenberg und Fürstinn von Eichstätt ꝛc. haben den Pfarrer Michael Bauer in Holzheim, Königlichen Landgerichts Dillingen, zum Curat Benefiziaten in Irlabill, Herrschaftsgerichts Kipfenberg, zu ernennen, und diese Ernennung Seine Majestät der König allergnädigst zu bestättigen geruhet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichstätt am 14ten August 1827.

Königl Bayer. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz - Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

Glony, Direktor.

v Stubenrauch, Secr.

### Bekanntmachung.

(Die Besetzung des neuerrichteten Schuldienstes in Breitenfurth betreffend.)

Die Gemeinde Breitenfurt, Stadt- und Herrschaftsgerichtes Eichstätt, welche bisher nur eine Winterschule hatte, hat mit dießseitiger Genehmigung eine besondere Schule fundirt, mit welcher einschläßig des Meßnerdienstes ein Einkommen von beiläufig 158 fl. verbunden ist, wovon jedoch zur Zeit noch 45 kr. Wiesenbestand, und 8 fl. Wittwen-Alimentation verabreichet werden müssen.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber um diesen Dienst haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens innerhalb 14 Tage a Dato hierorts einzureichen.

Eichstätt am 16ten August 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

Glony, Direktor.

v. Stubenrauch, Secr.

## Bekanntmachung.

### Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

(Die Beitreibung der noch ausstehenden Renten des Jahres 1826/27 betreffend.)

Im Monate September muß das Perceptions-Geschäft in Ansehung der bei den Communal- und Stiftungs-Verwaltungen bestehenden Ausstände vollendet seyn.

Die sämmtlichen Debenten, welche mit der Entrichtung ihrer Kapitalzinse, Grund- und Bodenzinse, Getreidgilten, Zehenten, ꝛc pro $18\frac{26}{27}$ noch im Rückstande sind, werden daher aufgefodert, in den ersten Tagen des Monats September ihre Schuldigkeiten abzuführen, ausserdem ohne weiters auf Kosten der Säumigen Mahn- und Exekutions-Boten zur Beitreibung der Gefällrückstände abgeordnet werden.

Eichstätt am 20ten August 1827.

Der Bürgermeister
Holl.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

## Bekanntmachung.

(Die Liebes-Versammlungs- oder sogenannte Kreuzer-Bruderschaft-Stiftung dahier betr.)

Nach den Satzungen der sogenannten Kreuzer-Bruderschaft-Stiftung dahier wird nur für jene verstorbenen Mitglieder der gebührende Gottesdienst mit einem Seelenamte und vierzehn heil. Messen gehalten, welche ihre Beiträge, zu einem Kreuzer die Woche, ordentlich und ohne Unterbrechung bis zu ihrem erfolgten Ableben entrichtet haben.

Nachdem die Einsammlerin dieser Beiträge, Franziska Graf, vor Kurzem gestorben ist, so haben die Herrn Distriktsvorsteher auf den Wunsch des Magistrates diesem Geschäfte sich zu unterziehen bereit erklärt.

Dieses wird nun den Mitgliedern dieses frommen Bündnisses mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht, daß die Beiträge auch monatlich, vierteljährig oder jährlich an die betreffenden Herrn Distriktsvorsteher entrichtet werden können.



Ausser dem obigen Trauer-Gottesdienste für jedes einzelne verstorbene Mitglied sind auch allgemeine kirchliche Feste und Gottesdienste für die Lebendigen sowohl, als verstorbenen Mitglieder angeordnet, welches alles in den Einschreibbüchelchen umständlich aufgezeichnet ist.

Da dieses fromme Bündniß zum Troste und zur Beruhigung vieler Gläubigen seit länger als einem Jahrhundert dahier bestehet, und die Erhaltung desselben zur Ehre Gottes nicht anders als gewünscht werden kann, so werden hiermit die Einwohner der Stadt und der Umgegend zum zahlreichen Beitritt geziemendst eingeladen.

Eichstätt den 20ten August 1827.

Der Stadt-Magistrat Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Offic.

---

## Bekanntmachung.

### Vom K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

werden in der Schulden-Sache des Kablers Mathä Schmid von Buxheim nach erkanntem Conkurse die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 10ten September h. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Donnerstag den 11ten Oktober h. J.

III. Zum Schlußverfahren, und zwar

1.) zur Replik

auf Samstag den 10ten November h. J.

2.) zur Duplik

auf Montag den 26ten desselben Monats, jedesmals Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse,

das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von des Schuldners Vermögen nunmehr zur Konkursmasse gehörig in Handen haben, werden aufgefodert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum ersten Ediktstag dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird das Anwesen, welches Mathä Schmid besitzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Steigerung Tagsfahrt auf Samstag den 1ten kommenden Monats hier angesetzt.

Dasselbe besteht aus Theilen dreier zertrümmerter Hofgüter zu Buxheim, und zwar

1) vom Gute des Joseph Gloßner, aus Haus, Stadl und Hofraum, einem Garten zu 1 Tagwerk 31 Decim., einem Pflanzbeet zu 1 Dec., der Schneewiesen zu 1 Tagw. 51 Dec. und zwei Krauttheilen, zu 15 Tagw. 59 Dec., geschätzt auf 550 fl. —

2) Aus 5 Aeckern vom Peter Schießlischen Hofgut zu 3 Tagw. 58 Decim., geschätzt auf 150 fl. —

3) aus Aeckern vom Mathä Schmidischen Hofgute, im Flächenraum zu 3 Tagw. 58 Decim., gewerthet auf 279 fl. —

Dieses Anwesen ist zum hiesigen Herzoglichen Rentamte erbrechtsweis grundbar, dahin wird jährlich an Geld 1 fl. 14 kr. 1 pf., an Getreid 1 Schäffl. 3 Vierling 2/4 Sechzehntl Weitzen, 3 Metzen 3 V. 1 3/4 Sztl. Korn. 1 Schäffl 2 Metz. Haber, 1 Metz. Vogthaber, und zum hiesigen K. Steueramte die Steuer auf 1 Simplum mit 1 fl. 25 1/2 kr. verreicht.

Eichstätt den 4ten August 1827.

Dirig. imp.

**Baumeister, Assessor.**



## Bekanntmachung.

Vom

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

werden in der Schulden-Sache der Köblers-Wittwe Crescentia Hauf von Adelschlag nach dekretirtem Konkurse die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 13ten September h. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Samstag den 13ten Oktober h J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar:

a) Zur Replik auf:
Montag den 12ten November h. J.

b) Zur Duplik auf:
Dienstag den 27ten desselben Monats,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der genannten Schuldnerin mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Kommunschuldnerin in Handen haben, werden aufgefodert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum 1ten Ediktstage dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird das Anwesen, welches Crescentia Hauf besitzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Erklärung der Anbote und Steigerung Tagsfahrt auf
Mittwoch den 12ten kommenden Monats
angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus Theilen von 4 zertrümmerten Gütern, als

1. Haus und Garten vom Hofgute des Jakob Aichinger von Adelschlag
2. 2 Gemeinde-Holztheile zu 7 Tagwerk, 1 Krautpifang, 1 Pflanzstück, circa 32 Tagwerk Aecker und öde Gründe, — vom Hofgute des Mathias Aichinger von Adelschlag.
3. 3 Aecker zu 12 Mtz. Aussaat vom Hofe des Thomas Margraf daselbst.
4. Das Wittmesrecht vom Michael Funkischen Hof von Wolkertshofen.

Von diesem Anwesen, welches auf 853 fl geschätzt ist, müssen die Steuern auf 1 Simplum mit 2 fl, und zum hiesigen Herzoglichen Rentamte, wohin es mit Ausnahme des Wittmesrechts erbrechtsweise grundbar ist, jährlich an Geld 40 kr. 1 pf.. an Getreid 1 Sch. 2 Vrtl. Korn, und 1 Sch.. 1 Mtz, 1 Sechz. Haber verreicht werden.

Eichstätt den 14ten August 1827.

In Abs. Dirig.

Baumeister, Assessor.

---

Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Franz Bamberger sogenannten Hackenpeter zu Wintershof erlassene Gantdekret in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die Ediktstäge ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 20ten September d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Samstag den 20ten Oktober d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik auf:

Samstag den 3ten November d. J.

b für die Duplik auf:

Samstag den 17ten desselben Monats, jedesmal morgens 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von dem Vermögen des Gantieres etwas in Handen hat, wird hiemit aufgefodert, dasselbe bis zum ersten Ediktstage bei Gericht anzuzeigen, widrigenfalls gegen denselben die gesetzlichen Strafen eintreten.

Eichstätt den 20ten August 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

In Universal-Conkurssachen des Franz Bamberger zu Wintershof wird dessen sogenannter Hackenpeter Bauernhof, welcher exclusive der Mobilien auf 3764 fl. geschätzt ist, öffentlich veräußert, und der erste Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 19ten September

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche nicht im dießgerichtlichen Bezirk domiciliren, haben Vermögens-Leumunds- und allenfalls auch Militär-Entlaß-Zeugniße vorzulegen.

Eichstätt den 20ten August 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts Gericht.

Christmann.

---

Vom

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt

wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Bauerngut des Georg Reinbold zu Hitzhofen, so aus folgenden Realitäten bestehet:

Ein von Stein gebautes Wohnhaus.

Ein Nebenhaus mit Stallung.

Ein Stadl.

3 Gärten, zwei beim Haus und einem beim Hirtenhaus, zusammen 1 Tagwerk haltend.

1 Krautacker.

42 Metzen oder 14 Jauchert Acker im Winterfeld.

40½ Metzen 13½ Jauchert Acker im Sommerfeld.

48 Metzen oder 16 Jauchert Acker im Brachfeld.

3½ Tagwerk zweimädige Wiesen.

1 Tagwerk der Raphael-Acker mit Holzwachs.

2 Tagwerk einmädige Wiesen,

zum Verkaufe öffentlich feilgeboten.

Vorbeschriebenes Hofgut ist zum Herzoglichen Rentamt Eichstätt erbrechtsweis grund-, zins- und scharwerkbar, jedoch zehentfrei, mit 2 Schäffl 1 Metzen Korn, und 1 Schäffl 6 Metzen Haber gültbar, und verreicht zur Pfarrei Hitzhofen 2 Metzen Korn und 2 Metzen Haber, dann 3 Laib Brod.

Ferner das halbe Bernstädter, zum hiesigen Rentamt erbrechtsweis grund-, zins- und gültbar, und gibt dem Anton Leepolt zu Lipertshofen den Zehent, bestehend

in 8 Metzen oder 2⅔ Jauchert Acker im Winterfeld,

in 10 Metzen oder 3⅓ Jauchert Acker im Sommerfeld,

4½ Metzen oder 1½ Jauchert Acker im Winterfeld,

9 Morgen Holz am Steinsberg,

nebst vorhandenem Viehe, Baumanns-Fahrnissen und heurigen Fand.

Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wozu der 5te künftigen Monats September anberaumt wird.

Zugleich werden auch alle unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre allenfallsige Forderungen anzumelden.

Eichstätt am 20ten August 1827.

Der Gerichtsvorstand
Christmann.

Sebr.

## Bekanntmachung.

Die auf diesseitigem Getreidspeicher aufliegenden Weitz-Vorräthe, als:

300 Schäffl vom Erndtejahrgang 1824 und
100 Schäffl vom Erndtejahre 1825.

werden hiemit zum Verkaufe ausgeboten und Liebhaber zu dem auf Samstag den 1ten September Vormittags bestimmten Termin eingeladen.

Eichstätt den 21ten August 1827.

Herzogl. Leuchtenbergisches Rentamt.
Schneider, Rentbeamter.

## Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 18ten vorigen Monats wird der dem geistlichen Gefäll in Beilngries zugehörige Zehentstadl zu Haunstetten mit dem Gefällhäuschen und Garten

künftigen Freitag den 24ten dieses

in loco Haunstetten salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eichstätt am 15ten August 1827.

Königliche Administration der allgemeinen Stiftungen.
Merl, Verweser.

## Bekanntmachung.

Freitag, den 7ten September, werden Nachmittags 2 Uhr in dem Herzoglichen Theater-Gebäude die Preise unter die würdigsten Studien-Schüler feyerlich vertheilt werden. Aeltern und Jugendfreunde werden geziemendst dazu eingeladen.

Eichstätt den 18ten August 1827.

Königl. Bayer. Studien-Subrektorat.
Zeller, Subrektor.

### Bekanntmachung.

Künftige Woche wird die hiesige Schuljugend aus den vorgeschriebenen Lehrgegenständen geprüft, und zwar in folgender Ordnung: Montag den 27ten d. M. Vormittags die Ite, Nachmittags die IIte, Dienstag die IIIte Klasse der Knaben; Nachmittags die Ite, Mittwoch die IIte und Nachmittags die IIIte Klasse der Mädchen. Die Prüfungen beginnen an Vormittage um halb 9 Uhr und am Nachmittage um halb 3 Uhr.

Die Schulpreise werden am 21en September Nachmittags im Herzoglichen Theater vertheilt, nachdem vorher ein kurzes Stück aufgeführt wird, mit dem Titel: „Das Friedensfest in der Hütte, oder: Was die linke Hand thut, soll die rechte nicht wissen."

Aeltern und Schulfreunde werden hiezu geziemend eingeladen.

Eichstätt am 20ten August 1827.

Die K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Schul-Kommission der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister. Fischer, Schul-Inspektor.

### Bekanntmachung.

Die bei der Kornvermahlung sich ergebene Kleien, bestehend in 60 bis 70 Zentner, wird

Montag den 27ten dieses,

Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Kanzlei der Kaserne an den Meistbietenden verkauft.

Eichstätt den 19ten August 1827.

Die Oekonomie-Kommission des Königlichen 3ten Jäger-Bataillons.

Gerber, Major.

S. Meyer, funkt. Quartiermeister.

### Bekanntmachung.

Die Abgabe der Fourage für die Officiers-Pferde, bestehend in 1825 Rationen, oder

60⅝ Schäffl Haber,
164¼ Zentner Heu- und
54½ — Roggenstroh,

wird an den Wenigstnehmenden für das Etats-Jahre 18²⁷⁄₂₈ überlassen.

Lieferungslustige wollen sich

Montag den 3ten September

Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Kanzlei der Kaserne einfinden.

Eichstätt den 19ten August 1827.

Die Oekonomie-Kommission des Königlichen 3ten Jäger-Bataillons.

Gerber, Major.

S. Meyer, funkt. Quartiermeister.

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Zur Feyer des allerhöchsten Namens- und Geburts-Festes Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs ist nach den Statuten der Casino-Gesellschaft ein Fest-Ball bestimmt. Sämtliche verehrliche Mitglieder werden daher in Kenntniß gesetzt, daß derselbe Samstag am 25ten dieses, am Tage des allerhöchsten Doppel-Festes Abends 7½ Uhr anfangen werde.

Eichstätt den 18ten August 1827.

Der Ausschuß der Casino-Gesellschaft.

### Bekanntmachung.

Montag den 27ten August wird im Gestütt Geländer das noch stehende Grummat von 22¾ Morgen sehr guten Wiesen in 4 Abtheilungen an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Reber, Forstrath.

(Logis-Vermiethung und Empfehlung) Im Hause Lit. A. Nro. 40. über 2 Stiegen ist

täglich ein Logis für einen Herrn, mit oder ohne Meubles, auch für eine kleine Familie zu beziehen. Zugleich empfiehlt sich der Unterzeichnete einem verehrungswürdigen Publikum, und vorzüglich den Damen mit seiner selbst fabrizirten Baumwolle oder sogenannten Seidenwath. Die Größe davon ist, daß man mit $3\frac{1}{2}$ Tafel den größten Frauenzimmer-Mantel oder Oberrock wathiren kann. Selbe ist in ganzen Duzent, viertel und halben Tafeln um billigen Preis zu haben.

Bei auswärtigen Bestellungen wünscht er etwas frühere Anzeige.

Um gütige Abnahme bittet ergebenst

Eichstätt am 20ten August 1827.

Jos. A. Ebentheuer,
Frauenkleidermacher.

---

☞ Es steht ein gutes Pferd mit Geschirr, und einem Schweizer-Wägerl täglich zu verkaufen. Das Nähere ist in dem Hause Lit. D. Nro. 327. bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

---

(Kirchweih-Tanzmusik.) Kommenden Sonntag den 26ten, und Montag den 27ten wird bei Unterzeichnetem Kirchweih-Tanzmusik, und Sonntag darauf der sogenannte Hahnentanz gehalten, wozu Jedermann unter Versicherung prompter Bedienung höflichst eingeladen wird.

Zimmermann,
Wirth im Augarten.

---

(Kirchweih-Tanzmusik.) Künftigen Sonntag und Montag den 26ten und 27ten August wird bei Unterzeichnetem Kirchweih-Tanzmusik, und Sonntag über acht Tage der Hahnentanz gehalten, wozu Jedermann höflichst einladet

Richard Müller, Valentinwirth.

---

(Kirchweih-Tanzmusik.) Zukünftigen Sonntag und Montag den 26ten und 27ten August wird bei Endesgefertigtem Kirchweih-Tanzmusik und Sonntag darnach der sogenannte Hahnentanz gehalten, wozu er Jedermann höflichst einladet.

Hock, Würzburgerwirth.

---

## Ueber die alte Geschichte und das Vaterland der Getreidearten, namentlich des Weizens und der Gerste.

(Fortsetzung.)

Die Vergleichung und genaue Untersuchung der verschiedenen bekannten Thierkreise kann vielleicht der Lösung dieses historischen Problems näher bringen. Die Thierkreise, in welche die Völker die Gegenstände ihrer Verehrung oder Nothdurft aufnahmen, die Thiere deren Erzeugung, die Gewächse deren Reife an eine bestimmte Jahreszeit erinnerten, sind sehr verschieden, namentlich welchen, wie schon Humboldt bei seiner Erklärung des mexikanischen Thierkreises bemerkt, die Thierkreise der ackerbauenden und die der Nomaden- und Jägervölker völlig von einander ab. So hält die mexikanische Ceres einen Maisstengel in der Hand; der Weizen ist auch nicht bei den Chinesen das Sinnbild des Gottes des Ackerbaus; weder Gerste noch Weizen finden sich unter den einfachen chinesischen Schriftzeichen, deren Erfindung bis zwei tausend Jahre über unsere Zeitrechnung hinausgeht, aber der Reis und die Hirse kommen darunter vor. Die Aehre erscheint auch nicht im Zeichen der Jungfrau auf dem arabischen Kreis von Abt Arrahman, auch nicht auf den indischen Thierkreisen. Das Getreide war aber auch weder bei Chinesen, noch bei Arabern, noch Indiern die Hauptnahrung. Alle ägyptischen Thierkreise dagegen stellen das Sternbild der Ceres oder Isis als eine Frau vor, die eine Aehre in einer oder in beiden Händen trägt. Die griechischen und römischen Thierkreise, die aus dieser Quelle stammen, zeigen dasselbe Sinnbild. Kann man nicht daraus folgern, daß der Weizen, den wir hier in der Hand der Göttin des Ackerbaus sehen, aus den Ländern stammt, wo die Thierkreise gezeichnet wurden, daß seine Reife einen Abschnitt im Jahre ausmachte, daß er in Egypten die Hauptnahrung war, wie in Mexiko der Mais, und daß jedes Volk die Pflanze in den Himmel versetzte, die ihm am unentbehrlichsten war?

(Der Beschluß folgt.)

## Dom-Stadtpfarre.

Vom 13ten bis 20ten August 1827.

### Getrauet:

Den 14ten August. Georg Wenzel, neuangehender bürgerl. Schneidermeister dahier, mit Susanna Pfeiffer, ledigen Hofgärtnerstochter von Waldthurn.

— — Georg Regler, neuangehender bürgl. Wirth dahier, mit Junfer Katharina Lang, bürgerl. Hutmachers Tochter von Greding.

### Gestorben:

Den 13ten August. Johann Ignaz Steidl, bürgerl. Seifensieders Söhnlein, 13 Tage alt, am Brand.

— — Ignaz Wilibald Stölzl, bürgl. Spenglermeisters Söhnlein, 4 Wochen alt, an der Abzehrung.

Den 13. Aug. Karl August Doberl, bürgl. Gürtlermeisters Söhnlein, 14 Tage alt, am Brand.

Den 14ten. Ottilia Hartung, Profoßens im K. 3ten Jäger-Bataillon Töchterl., 4 Jahre 6 Monate alt, am Zehrfieber

— — Maria Anna Magdalena Buckl, b. Rothgerbermeisters Töchterl, 3 Wochen alt, am Brand.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 13ten bis 20ten August 1827.

### Getauft:

3 männlichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 12ten August M. Anna Zeller, verwittibte Bäckermeisterin, 63 Jahre alt, am Brand.

Den 16ten. M. Anna, 8 Monate alt, am Brand.

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Preis des Schäffels | | | | | |
| Tag | Monat. | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl | kr. | fl. | kr | fl | kr. |
| 18. | August. | 1827. | Weitzen | 2 | 94 | 96 | 94 | 2 | 10 | 23 | 9 | 39 | 8 | 22 |
| | | | Korn | — | 54 | 54 | 54 | — | 7 | 37 | 7 | — | 6 | 42 |
| | | | Gerste | — | 12 | 12 | 12 | — | 5 | 21 | 5 | 3 | 4 | 30 |
| | | | Haber | — | 13 | 13 | 13 | — | 3 | 57 | 3 | 22 | 3 | 9 |
| | | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 8 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 4 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth 3 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 6 | 2 |
| „ „ Lammfleisch | 6 | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | — |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr | pf | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 32 | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | — | — | — | 48 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 5 | 3 | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | — | 3 | — | — |
| Ein 32ger „ oder Dreißiger. | — | 2 | 3 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | — |



# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 35.

Mittwoch den 29ten August 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die hiesigen Cultus-Stiftungen, als: an die untere Stadt-Pfarrkirche, an die Filialkirche zu St. Peter und Paul, an die Messen-Stiftungen, Bruderschaften ꝛc. aus was immer für einem Grund Foderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, die Kosten-Verzeichnisse, Conti ꝛc. ꝛc. binnen 8 Tagen entweder bei den betreffenden Herrn Stiftungs-Pflegern oder auf dem Rathhause an den Herrn Rechtsrath Sartor zu übergeben.

Eichstätt am 27ten August 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

Vom

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

wird in der Schulden-Sache des hiesigen Ländlers Lorenz Scheuerer nach dem Antrage des Schuldners und der Gläubiger der Universal-Konkurs eröffnet.

Die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung

auf Freitag den 14ten September h. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen

auf Montag den 15ten Oktober h. J.

III. Zum Schlußverfahren, und zwar

1) zur Replic

auf Mittwoch den 14ten November h. J.

2) zur Duplic

auf Donnerstag den 29ten desselben Monats, jedesmal Vormittags 9 Uhr hier angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Lorenz Scheuerer mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstag die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschliessung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas dem Schuldner nun zu seiner Masse gehöriges in Handen haben, werden aufgefodert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum 1ten Ediktstag bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird das freieigene Wohnhaus des Lorenz Scheuerer Lit. B. Nro. 131., von welchem auf 1 Simplum 4 fl. — kr. 7 hl. Steuer verreicht werden muß, und das auf 800 fl. geschätzt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Abgabe der Anbote Tagsfahrt auf Donnerstag den 13ten kommenden Monats angesetzt.

Eichstätt den 14ten August 1827.

Der K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsrichter
Christmann.

Oblagger.

---

## Vergantung.

Nachdem das gegen Martin Weis, sogenannten Mattlabauern von Burheim, erlassene Gantdekret in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 27ten September d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Samstag den 27ten Oktober d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replic
auf Samstag den 10ten November d. J.
b) für die Duplic
auf Samstag den 24ten desselben Monats, jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstag die Ausschließung der Foderung an der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird aufgefodert, solches bis zum ersten Ediktstag bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzuzeigen.

Eichstätt den 27ten August 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Christmann.

---

## Bekanntmachung.

Daß unterm Heutigem das Prioritäts-Erkenntniß in Universal-Konkurs-Sachen des Anton Jörg, Wirth in Tauberfeld, an die Gerichtstafel angeheftet wurde, wird hiemit bekannt gemacht.

Eichstätt den 28ten August 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt.
Christmann.

---

## Bekanntmachung.

Nachdem das gegen den Bauern Joseph Geyer in Pietenfeld auf Eröffnung des Universal-Konkurses unterm 27ten Jäner 1827 erlassene erstrichterliche Erkenntniß auf eingelegte Berufung durch Erkenntniß der K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei ddo. 30ten Mai des nehmlichen Jahrs bestättiget wurde, und solches nunmehr auch die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt, ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 18ten September d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Mittwoch den 17ten Oktober 1827.

III. Zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 15ten November 1827.
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Eichstätt den 28ten August 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

In Universal-Konkurs-Sachen des Joseph Geyer, Bauers zu Pietenfeld, wird dessen Hofgut, bestehend:

1) In Haus, Stadel und Viehstallung unter einem Dache,
2) 1½ Tgw. Hausgarten,
3) 211½ Mtz. Aussaat haltende Ackergründe, dann
4) 12½ Tagw. Wiesen, und
5) 16 Morgen Waldung,

sämmtlich geschätzt auf 7048 fl., öffentlich veräussert, und der erste Steigerungs-Termin auf
Dienstag den 18ten September d. J.
Morgens 10 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche in dem dießseitigen Gerichts-Bezirke nicht domiciliren, haben Vermögens-, Leumunds-, und allenfalls auch Militär-Entlassungs-Zeugnisse vorzulegen.

Eichstätt den 28ten August 1827.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Das zur Johann Rufischen Debitmasse gehörige in der äußern Westen bei Bartlwag gelegene Wohnhaus wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungs-Termin auf Dienstag den 4ten September anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden, um ihre Anbote zu Protokoll nehmen zu können.

Eichstätt den 20ten August 1827.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Gegen 30 Stück schön gegerbte Wildhäute, und einige ebenfalls gegerbte Rehhäute werden künftigen Montag den 3ten k. M. zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Eichstätt den 28ten August 1827.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

---

(Haus-Verkauf.)

Auf Antrag eines Spezialhypothek-Gläubigers des Michael Betz von Denkendorf, wird auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses dessen auf 800 fl. geschätztes, zum Herzoglichen Rentamte dahier zinsbare Haus nebst Stadl, Garten und Hofraith in vim executionis hiemit zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und es können Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Aufführung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, ihr Angebot den 25ten nächsten Monats September als Verkaufstermin, in der dießgerichtlichen Kanzlei zu Protokoll angeben.

Kipfenberg den 21ten August 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Hartmann.

Schabus.

(Anwesens - Verkauf.)

Auf den Antrag zweyer Hypothekargläubiger des Franz Klinger von Denkendorf wird dessen zum hiesigen Herzoglichen Rentamte mit jährlich 1 fl. 4 kr. 2 pf. Zins, auch Naturalscharwerkbares, auf 3617 fl. geschätztes Anwesen, bestehend in Haus, Stadl und Garten zu 3 Jauchert 46 Decim., nebst Gemeinderecht und Feld-, Wies- dann Holzgründen zu circa 37 Jauchert in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, können ihre Angebote am 24ten nächsten Monats September, als den Verkaufstermin, in der Gerichtskanzlei zu Protokoll angeben.

Kipfenberg am 23ten August 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Hartmann.

Schabuz.

Guts - Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekargläubiger des Alois Vogl von Denkendorf, wird dessen zu hiesigem Herzoglichen Rentamt mit jährlich 30 kr. 3 hl. Zins und Naturalscharwerkbares Reginabaurngut, bestehend in Wohnhaus, Stadl, Korb, 2 Gärten und Hofraith nebst zum Theil hiezu gehörigen, und zum Theil walzenden Grundstücken zu circa 53 Jauchert auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise aufgeworfen, und es können Kaufsliebhaber, die sich übrigens über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, ihre Angebote den 24ten nächsten Monats September als den Verkaufs-Termin in der Gerichtskanzlei zu Protokoll angeben. Kipfenberg am 23ten August 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Hartmann.

Schabuz.

(Acker- und Wiesenverkauf.)

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers des Franz Pfaffel in Denkendorf werden nachstehende Grundstücke desselben als Spezial-Hypotheken in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, als

1) Der Nußbaum-Acker zu 50 Dez.
2) Der Hirten-Acker zu 53 Dez.
3) Der kleine Bachacker zu 87 Dez.,

sämmtlich diese Aecker sind zum Benefizium in Dietfurt grund- und mit jährlich 3 V. 2 Schztl. Korn, 3 V. 2 Schztl. Haber giltbar.

4) Die ludeigene Pfalwiese zu 69 Dez.

Diese Grundstücke sind mit 285 fl. in der Schätzung, und die Kaufs-Anbote können den 25ten nächsten Montag September als den Bietungs-Termin, in der Gerichtskanzlei zu Protokoll angegeben werden. Kipfenberg am 23ten August 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Hartmann.

Schabuz.

(Anwesens - Verkauf.)

Auf Andringen der Gläubiger des Franz Englhard, Mezger dahier, wird dessen Anwesen, bestehend

a) in einem zweistöckigen halbgemauerten Wohnhaus,
b) in einem kleinen Stadl,
c) in einem Hausgarten zu ½ Tagwerk,
d) in zwei Krautbeeten, und
e) in einem Gemeindetheil,

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 17ten September h. J.

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf diesem Anwesen eine reale Mezgersgerechtigkeit ruht.

Kipfenberg am 24ten August 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Hartmann.

## Bekanntmachung.

In Folge höchsten Rescripts vom 25ten Juli l. J., Exp. Nro. 19, 186. verkauft das unterfertigte königliche Rentamt unter den bestehenden allgemeinen Bedingungen, vorbehaltlich höherer Genehmigung folgende entbehrlich gewordene Staatsrealitäten, als:

1) Die von Stein erbaute, zwei Stock hohe, mit Steindach versehene Revierförsters-Wohnung zu Ensfeld, mit Scheune und ½ Tgw. Garten.

2) Die bisherigen Forstdienstgründe, bestehend in
   a. ¾ Jauchert Äcker hinterm Wirthshaus,
   b. ½ — — der Pfannenstiel,
   c. 1 — — im Bernsand,
   d. ½ — — das Heckäckerl,
   e. ½ — — am Erbesberg,
   f. 1½ — — das Gewand,
   g. 1 Krautbeet an der Dollnsteiner Strasse,
   h. ½ Tagwerk Wiese am Bach.

Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 6ten September d. J.

in dem Finkischem Wirthshause zu Ensfeld anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim am 20ten August 1827.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Hofmann, Rentbeamter.

## Nichtamtliche Artikel.

(Kleien-Versteigerung) In der Westen-Vorstadt Lit. D. Nro. 350. werden künftigen Montag den 3ten September Nachmittag von 12 bis 2 Uhr circa 150 bis 160 Centner Roggen-Kleien in großen und kleinen Partbieen per Centner, Schäffl oder Metzen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu von dem Unterzeichneten höflichst eingeladen.

Eichstätt den 28ten August 1827.

Joseph Wagner,
Bäckermeister.

(Logis-Veränderung.) Unterzeichneter ist von dem Marktplatz weg und bei Herrn Seyfried, Kleidermacher Lit. A. Nro. 113. neben dem Hause des Herrn Danner, Wachsziehers dahier, eingezogen.

Kerler, Friseur.

---

(Logien-Vermiethung.) In dem Haus Lit. A. Nro. 39. ist über 2 Stiegen ein Logis, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Alkoven, 1 Küche, Speiß und Holzleg, Brunnen und s. v. Abtritt; dann über 3 Stiegen ein Logis, bestehend in 1 Zimmer, 1 Kammer, Küche und Holzlege bis kommendes Domkirchweih-Ziel zu vermiethen.

Das Nähere erfährt man bei dem Haus-Eigenthümer.

Chr. Engelhardt,
Wirth zur Höhle.

---

☞ Ein in Silber gefaßter Rosenkranz wurde gefunden, und kann von dem sich ausweisenden Eigenthümer auf dem Magistrats-Bureau abgeholt werden.

---

## Verzeichniß
der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 20ten bis 27ten August 1827.

**Getauft:**

2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 21ten August. Xaver Reischl, verwittibter bürgel Metzgermeister, mit Jungfer Margaretha Fischer, ledige Bauerstochter von Ameisbach.

**Gestorben:**

Den 23ten August. Kunigunda Reich, Bergbäuerin, 86 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 23. August. Johanna Federlin, Schuhmachersmeisterin, 68 Jahre alt, an der Wassersucht.

— — Maria Amalia Barbara Greiner, bürgl. Wachsziehers Töchterl., 2 Jahre 4 Monate alt, an der Kopfwassersucht.

— — Thekla Betz, bürgl. Pottaschenbrenners Töchterl., 5 Wochen alt, an Fraißen.

— — Anton Petrus Mehringer, Zimmergesellens Söhnl., 11 Wochen alt, am Blauhusten.

Den 25ten. Viktoria Franziska Kapfer, Bräumeisters in der Hofmühle Töchterl., 1 Jahr 9 Monate alt, am Brand.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 20ten bis 27ten August 1827.

### Getauft:

2 männlichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 24ten August. Joseph Kerzl, Hofgärtners Sohn, 42 Jahre alt, am Brand.

Den 25ten. Maria Anna Miller, verwittibte fürstliche Hofkutscherin, 70 Jahre alt, am Brand.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schffl. | fl | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen | 2 | 55 | 57 | 57 | — | 11 | 45 | 11 | 11 | 9 | 31 |
| | | Korn | — | 34 | 34 | 34 | — | 8 | 40 | 8 | 16 | 7 | 51 |
| 25. | August. | Gerste | — | 17 | 17 | 17 | — | 6 | 2 | 5 | 27 | 4 | 42 |
| | | Haber | — | 16 | 16 | 16 | — | 3 | 48 | 3 | 24 | 3 | 4 |
| | 1827. | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 9 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 4 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 7 Loth 2 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | 7 | — |
| " " Lammfleisch | 6 | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 44 | — | — | — | — | — | — | 1 | 16 | — | — | — | 52 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 6 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 3 | — | — | 3 | 1 | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger. | — | 3 | 1 | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 2 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 4 kr | Spanferkel, das St. | 45 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5fl. — kr. |
| Schmalz, das lb. | 14 kr | Hühner alte, das St | 12 kr. | Eichenholz. " " | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 14 kr | Hühner, junge, das St. | 9 kr. | Birkenholz. " " | — fl — kr. |
| Gänse, das Stück | 44 kr. | Kitz, das St | — kr. | Fichtenholz. " " | 3fl. — kr. |
| Enten, das Stück | 20 kr. | 1 paar Tauben | 7 kr. | Mischlingholz " " | — fl. — kr. |



Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 36.

Mittwoch den 5ten September 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Ihro Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin zu Eichstätt als Vormünderin haben vermöge höchsten Rescriptes vom 10ten Juli d. J. nachstehende Verfügungen getroffen, welche mit dem 3ten September d. J. in Wirksamkeit treten:

I.

a) Das Stadt-Kommissariat Eichstätt wird mit dem dortigen Stadt- und Herrschafts-Gerichte vereiniget.

b) Der Herzogl. Offiziant Ehrensberger wird in gleicher Eigenschaft beigegeben.

c) Eben so auch Rottmeister Weygand mit der untergeordneten Mannschaft.

II.

Der bisherige erste Regierungs- und Justiz-Kanzlei-Assessor zugleich Stadt-Kommissär Gottlieb Meinel wurde als Herrschaftsrichter nach Kipfenberg bestimmt, wogegen

III.

der dermalige Herrschaftsrichter zu Kipfenberg Joseph Hartmann in die Regierungs- und Justiz-Kanzlei als erster Assessor eintritt, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eichstätt den 31ten August 1827.

Die
Königl. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

Glony, Direktor.

v. Stubenrauch, Sect.

---

### Bekanntmachung.

Zu Folge höchster Entschließung der K. B. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern und der Finanzen vom 28ten August d. J. soll die Förderung des zur Strassenbau-Unterhaltung erforderlichen Material-Bedarfes im Polizei-Bezirke des Magistrates an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Absteigerung verpachtet werden.

Man setzt hiemit Donnerstag den 13ten September l. J. Nachmittags 2 Uhr als den Absteigerungs-Tag an, und ladet hiezu Steigerungslustige ein.

Eichstätt den 3ten September 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Der Bürgermeister
Holl.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

Bekanntmachung.

(Die Kosten der Strassen-Beleuchtung pro 1826/27 betreffend.)

Durch hohes Rescript der Königlich Bayerischen Herzoglich-Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt ddo. 23ten August 1827 ist genehmiget worden, daß zur Bestreitung der pro $18\frac{26}{27}$ ausgezeigten Strassen-Beleuchtungskosten von 1263 fl. 10 kr. 2 pf., woran aber bereits 321 fl. 44 kr. bezahlt sind, und hienach noch 941 fl. 26 kr. 2 pf. im Reste verbleiben, eine Umlage zu Einem Heller von zwei Gulden Haussteuer-Kapital innerhalb der Beleuchtungs-Linie, und Einen Heller von vier Gulden Haussteuer-Kapital ausserhalb der Beleuchtungs-Linie eingehoben werden darf.

Die Einhebung dieser Umlage hat im Laufe dieses Monats zu geschehen, und es werden hiermit zur Perzeption folgende Tage bestimmt, als

1. Montag der 17te September für die Häuser-Besitzer in den Distrikten Lit. A. und B.
2. Dienstag der 18te September für die Häuser-Besitzer in den Distrikten Lit. C. und D.
3. Mittwoch der 19te September für die Häuser-Besitzer in den Distrikten Lit. E. und F.
4. Donnerstag der 20te September für die Häuser-Besitzer in den Distrikten Lit. G. und H.

Zugleich werden diejenigen, welche noch Rückstände von vorigen Jahren zu berichtigen haben, zur Berichtung derselben hiedurch wiederholt mit dem Beisatze ermahnt, daß eine fernere Nachsicht durchaus nicht mehr Statt haben könne.

Eichstätt den 3ten September 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

Bekanntmachung.

In Universal-Konkurs-Sachen des Martin Weis, sogenannten Mattlabauers zu Burheim, wird dessen Anwesen, welches exclusive der Mobilien auf 3353 fl. 30 kr. geschätzt ist, öffentlich versteigert, und hiezu der erste Bietungstermin auf

Mittwoch den 26ten September

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Die Bestandtheile des Gutes, so wie die darauf ruhenden Lasten können aus dem Inventar ersehen werden.

Kaufsliebhaber, welche nicht im dießgerichtlichen Bezirke domiciliren, haben sich über hinlängliches Vermögen, Leumunds- und allenfalls Militär-Entlassung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Eichstätt den 27ten August 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Lorenz Benzinger von Sappenfeld wird zum drittenmale mit dem Bemerken öffentlich feilgeboten, daß nunmehr beim Nichterscheinen von Käufern das Tilgungsrecht nach der bereits unter den Creditoren bestimmten Rangordnung ausgeübt werden müßte, wozu Tagsfahrt auf Donnerstag den 13ten September anberaumt ist. Eichstätt den 28ten August 1827.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Wegen Ueberführung des Brennholzes im

Etatsjahr 18 27/28, vom Holzgarten in die Kaserne, Wachen und Willibaldsburg, so wie über die nöthigen Wasserfuhren in letztere, wird

Freitag den 7ten September

Vormittags 10 Uhr mit dem Wenigstnehmenden Akkord abgeschlossen, wo sich die Unternehmer in der Rechnungs-Kanzlei einfinden wollen.

Eichstätt den 30ten August 1827.

Die
Oekonomie-Kommission des Königlichen 3ten Jäger-Bataillons.
Gerber, Major.
G. Meyer, funkt. Quartiermeister.

---

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brennmaterialien für das Etatsjahr 18 27/28, bestehend in circa

8 Centner Unschlittkerzen,
5 — raffinirten Repsöl,
2 Pfund Dochtgarn,
30 — Seife und
100 — Baumöl wird

Mittwoch den 12ten September Vormittags 10 Uhr an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu sich die Lieferungs-Unternehmer in der Rechnungs-Kanzlei einfinden wollen.

Eichstätt den 30ten August 1827.

Die
Oekonomie-Kommission des Königlichen 3ten Jäger-Bataillons.
Gerber, Major.
G. Meyer, funkt. Quartiermeister.

---

Bekanntmachung.

Dienstag den 18ten September Vormittags 9 Uhr werden mehrere alte Gegenstände, worunter Mäntel, Hosen, Leintücher, Strohsäcke und Polster, dann einiges Eisenwerk begriffen wird, dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wo sich die Kaufslustigen in der Rechnungs-Kanzlei einfinden wollen.

Eichstätt den 30ten August 1827.

Die
Oekonomie-Kommission des Königl. 3ten Jäger-Bataillons.
Gerber, Major.
G. Meyer, funkt. Quartiermeister.

---

Amortisation.

Da auf die dießseitige Ausschreibung vom 26ten Jäner l. J. Stück 6., 7. und 9. in dem Termin von 6 Monaten Niemand erschienen ist, um seine Rechte auf die ehemals Fürstlich Eichstättische Kriegs-Kassa-Obligation ad 4289 fl., welche für die Probstamt Berchingschen Unterthanen am 12ten März 1801 ausgestellt ist, geltend zu machen, so wird solche hiemit für kraftlos erklärt.

Beilngries den 30ten August 1827.

Königliches Landgericht Beilngries.
Moser, Landrichter.

---

## Nichtamtliche Artikel.

(Tanzmusik.) Künftigen Sonntag den 9ten September wird im s. g. englischen Garten Tanzmusik gehalten, wozu Endesgefertigter Jedermann unter Versicherung bester Bedienung nach Standesgebühr höflichst einladet und um gütigen Besuch bittet.

Caspar Gmelk,
Wirth allda.

---

## Verzeichniß
der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 27ten August bis 3ten September 1827.

Getauft:

3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 27ten August. Johann Baptist Xaver, 9 Wochen 2 Tage alt, am Brand.

— — Maria Anna Afra Meyer, Maurergesellens Töchterl., 3 Wochen alt, an der Bräune.

Den 28ten. Barbara Karolina Walburga Koeninger, Sergeantens im K. 7ten Linien-Infanterie Regiments Töchterl., 1 Jahr 1 Monat alt, an Fraißen.

Den 30ten. Maria Anna, 2 Jahre 2 Monate alt, am Blauhusten.

Den 31ten. Walburga Günthner, Spitalerin und gewesene Schneidermeisterin, 77 Jahre 4 Monate alt, an der Wassersucht

Den 1ten September. Franz Xaver Reischl, b. Metzgers Söhnl., 21 Wochen alt, an der Kopfwassersucht.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 27ten August bis 3ten September 1827.

### Getauft:

1 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 29ten August. Joseph Lustig, bürgl. Knopfmachers Söhnlein, ½ Jahr und 13 Tage alt, an Fraißen.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1. | September 1827. | Weitzen . | — | 147 | 147 | 140 | 7 | 11 | 7 | 10 | 18 | 8 | 47 |
| | | Korn . . | — | 101 | 101 | 65 | 36 | 8 | 42 | 8 | 9 | 7 | 42 |
| | | Gerste . . | — | 91 | 91 | 88 | — | 5 | 51 | 5 | 24 | 4 | 52 |
| | | Haber . . | — | 48 | 48 | 46 | 2 | 3 | 22 | 3 | 1 | 2 | 47 |
| | | Dinkel . | — | 5 | 5 | 4 | 1 | 3 | — | 2 | 42 | 2 | 42 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 9 | — | — |
| Ein Laib ———— zu 2 lb. . | 4 | 2 | — |
| Ein Laib ———— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 8 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . | 7 | — |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . | 6 | — |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr | pf | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . | 1 | 36 | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | — | — | — | 48 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Mäßl. | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | — | — | 3 | — | — |
| Ein 32ger „ oder Dreißiger. | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 7 Stück. . . | 4 kr | Spanferkel, das St. . . . | 38 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl. 6 kr. |
| Schmalz, das lb. . . | 15 kr. | Hühner alte, das St. . . | 12 kr. | Eichenholz, „ „ . | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. . . . | 16 kr. | Hühner, junge, das St. . | 10 kr. | Birkenholz, „ „ . | — fl. — kr. |
| Gänse, das Stück . . | 36 kr | Kitzl, das St . . . . . . | — kr. | Fichtenholz. „ „ . | 3 fl. — kr. |
| Enten, das Stück . . | 16 kr | 1 paar Tauben . . . . | 6 kr. | Mischlingholz „ „ . | — fl. — kr. |

# Eich- stätter Intelligenzblatt.



Nro. 37.

Mittwoch den 12ten September 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

In diesem Monat müssen noch in Folge hoher Entschließung der K. B. Herzoglich-Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei ddo. 6ten September a. c. die Ersatzwahlen der hiesigen Stadtgemeinde für die Periode 1827 bis 1830 gesetzlich vorgenommen werden. Sie beziehen sich wieder auf folgende 3 verschiedene Wahlhandlungen, nähmlich auf die Wahl

1) der Wahlmänner,
2) der Gemeindebevollmächtigten, und
3) des Magistrats.

Zu 1.) Sämmtliche nach den magistratischen Urwahllisten Stimmberechtigte Gemeindeglieder betragen 376 Wähler. Diese vollziehen den ersten Wahlakt, d. h. die Wähler oder die das Wahlstimmrecht besitzenden wirklichen Gemeinde-Glieder wählen aus ihren Vierteln eine Anzahl Wahlmänner, durch welche sodann die Gemeinde-Bevollmächtigten gewählt werden.

Im ganzen sind 43 Wahlmänner zu erwählen. Die Wahlhandlung beginnt nunmehr mit der Urwahl, oder der Wahl der Wahlmänner, welche in folgender Ordnung und Zahl gewählt werden:

Montag den 17ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr wählt das I. Viertl. Lit. A. 5 Wahlmänner.

Nachmittags von 2 bis Abends das II. Viertel. Lit. B.
6 Wahlmänner.

Dienstag den 18ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr das III. Viertel Lit. C.
4 Wahlmänner.

Nachmittags von 2 Uhr bis Abends das IV. Viertel Lit. D.
4 Wahlmänner.

Mittwoch den 19ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr das V. Viertel Lit. E.
9 Wahlmänner.

Nachmittags von 2 Uhr bis Abends das VI. Viertel Lit. F.
3 Wahlmänner.

Donnerstag den 20ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr das VII. Viertel. Lit. G. 10 Wahlmänner.

Nachmittags von 2 Uhr bis Abends das VIII. Viertel Lit. H. 2 Wahlmänner.

Jedes Viertel wählt die Wahlmänner aus seinem Bezirk; die Wahl geschieht nach Art. 41. der Wahlordnung mündlich zu Protokoll.

Auch muß jeder Wähler selbst und persönlich auf dem Rathhause vor der Wahl-Kommission erscheinen. Stellvertreter, mit genügender Vollmacht versehen, werden nur von solchen Stimmberechtigten zugelassen, welche ihren Wohnsitz auswärts, nämlich ausser dem Stadtbezirk haben. Art. 4. und 41.

Zu 2.) Der zweite Wahlakt betrifft die Wahl der Gemeindebevollmächtigten. Der zu ersetzende Abgang besteht in 11 Individuen, welche als das letzte Dritttheil der im Jahr 1821 gewählten Gemeindebevollmächtigten nunmehr gesetzlich austreten. Die Wahl dieser 11 Gemeindebevollmächtigten und ihrer Ersatzmänner geschieht durch oben erwähnte 43 Wahlmänner. Art. 9. Sie ist um so wichtiger, als der ganzen Stadtgemeinde wesentlich daran liegen muß, solche Gemeindebevollmächtigte zu erhalten, welche für ihre Bestimmung anerkannt fähige, in Gemeinde-Angelegenheiten verständige und erfahrne, auch von Seite ihres Charakters bewährt rechtliche und Zutrauen und Achtung verdienende Männer sind. Die Wahlmänner haben also Gemeindebevollmächtigte zu wählen, welche mit ihrem bürgerlichen Gemeinsinn auch Brauchbarkeit und mit dieser auch bereitwillige Thätigkeit verbinden, für das allgemeine Beste hiesiger Stadtgemeinde auch ihres Theils nach Kräften und Vermögen mitzuwirken.

Eine solche Wahl der Gemeindebevollmächtigten setzt aber auch schon tüchtige Wahlmänner voraus und macht also nothwendig, daß auch schon im ersten Wahlakt mit aller Umsicht und Ueberlegung gehandelt und keiner als Wahlmann gewählt werde, dem man nicht volles Vertrauen seiner Würdigkeit und Tüchtigkeit schenken dürfte.

Beide Wahlen, die erste der Wahlmänner und die zweite der Gemeindebevollmächtigten, nehmen also die volle Aufmerksamkeit und prüfende Unterscheidung der Wählenden in Anspruch und gestatten keineswegs, daß nur Verwandtschaft, Freundschaft oder Bekanntschaft der Beweggrund zur Wahl sey, daß man den oder jenen nur der guten Nachbarschaft oder Kundschaft wegen die Stimmen geben oder daß man den einen oder den andern eine bloße Höflichkeits- oder Ehrenbezeugung erweisen wolle, und eben so wenig, daß man aus Haß und Mißgunst oder aus einer andern unedlen Leidenschaft dem würdigen und verdienten Manne seine Stimme versage, oder das in seinen Folgen wichtige Wahlgeschäft nur mit Gleichgültigkeit und ohne Interesse für das allgemeine Beste der Stadt und Bürgerschaft behandle.

Uebrigens ist die Wahl der Gemeindebevollmächtigten nicht wie jene der Wahlmänner an die Viertel gebunden, sondern die Wahlmänner wählen die Gemeindebevollmächtigten aus denjenigen Mitgliedern der Gemeinde, welche zur Hälfte der Höchstbesteuerten gehören und in der hievon aufgenommenen besondern Liste namentlich aufgeführt sind. Hienach können auch die Wahlmänner selbst von ihren Mitwählern gewählt werden, wenn sie ausser den übrigen erfoderlichen Eigenschaften auch die der obgedachten Besteuerung haben. Auch die abgetretenen Gemeindebevollmächtigten können nach Umständen wieder gewählt werden. Art. 42. u. 65.

Zu 3.) Bei dem Stadtmagistrat treten die dermaligen 5 ältern bürgerlichen Mitglieder aus, nachdem sie ihre gesetzlich zu erfüllende Dienstzeit vollstreckt haben. Die neue Wahl ist ebenfalls unbeschränkt in Ansehung der Viertel, wie bei den Gemeindebevollmächtigten, und die wählbaren Individuen sind die Wahlmänner, die Gemeindebevollmächtigten und die ausgetretenen Magistratsglieder, so wie jedes andere tüchtige Kenntniß und Erfahrung, strenge Rechtlichkeit und bewährte Bürger-

tugend besitzende Gemeindeglied, wenn es auf der besondern Liste der Höchstbesteuerten Hälfte steht. Art. 43 und 65. Nur ist dabei Rücksicht zu nehmen, daß die zu wählenden 5 Magistrats-Glieder und Ersatzmänner, wo es geschehen kann, nicht aus solchen Gewerben genommen werden, welche einer besondern und ununterbrochenen Polizeiaufsicht unterworfen sind. Art. 12. Auch dürfen die gewählt werdenden weder in auf- noch absteigender Linie oder in der Seitenlinie ersten Grades verwandt oder verschwägert seyn. Art. 15.

Die Wahl selbst kommt hinsichtlich des Magistrats lediglich den Gemeindebevollmächtigten zu, und fodert durchaus absolute Stimmenmehrheit, d. h. der Gewählte muß von den anwesenden Wählern, welche wirklich gestimmt haben, die Hälfte der Stimmen und wenigstens Eine darüber haben. Art. 51.

Die Ersatzwahl der Gemeindebevollmächtigten und jene des Magistrates, wird noch besonders bekannt gemacht.

Wer die Urwahl-Listen und die besondere Liste der höchstbesteuerten Hälfte einsehen will, findet sie auf den 12ten und 13ten dieses Monats auf dem Rathhause vorliegend, wenn er sich näher darin unterrichten und gewünschte Auskunft erhalten will. Art. 40. der Wahlordnung.

Sämmtliche Gemeindeglieder werden dringend aufgefodert, in der bestimmten Zeit sich zu den Wahlen einzufinden, damit der Fortgang der Wahl nicht gehindert, und der Wahlausschuß sich nicht genöthiget findet zu den in der Gemeinde-Wahlordnung Art. 48. §. 3. vorgeschriebenen Zwangsmitteln Gebrauch zu machen.

Eichstätt den 10ten September 1827.

Der Königlich Herzogliche Stadt-Kommissär als Wahl-Kommissär

Christmann.

---

(Gütl-Verkauf)

Auf Requisition des k. b. Kreis- u. Stadt-Gericht Regensburg wird der zur Pfarrer Häuslerschen Rücklassenschaftsmasse gehörige nach 985 fl. steuer- und zum hiesig Herzoglichen Rentamt mit jährlichem 12 kr. zins- und mit 12 kr. Küchen-dienst-, dann mit 20 kr. scharwerkbares kleinhandlöhniges sogenannte Schlusergütl in Gungolding, geschätzt auf 1134 fl., hiemit zum öffentlichen Verkauf feilgeboten.

Dieses Gütl besteht in Haus mit angebautem Städelein nebst Gemeinderecht, und allen Nutzungen hieraus, dann in den obern Gras-, und in dem untern Wurzgarten beim Hause, ferner in folgenden Grundstücken, als:

1.) In dem Brandacker am hintern Lehen zu 2 Metzen,
2.) In dem großen hintern Lehenacker zu 4 Metzen.
3.) In dem kleinen hintern Lehenäckerlein zu 1 Metzen.
4.) Wieder in einem Aeckerl daselbst, an den Pfahldorfer Weg stoßend, zu 1½ Metzen.
5.) In dem zehentfreien Acker ein Umriß zu 2 Metzen.
6.) In dem Leinblacker zu 1½ Metzen mit jährlich 1 Metzen Korn zur Stiftung in Gungolding giltbar.
7.) In dem Krautbeet am Arnsberger Weg mit jährlich 30 kr. zur Pfarrei zehentbar.
8.) In dem Wiesfleckl auf der Giz.
9.) In dem vordern Gemeindsholztheil am Kernberg.
10.) In dem hintern daselbst.
11.) In dem Gemeindsholztheil am Westerberg.
12.) In einem solchen am Krammerbanzel.

Bietungstermin ist auf Mittwoch den 26ten nächsten Monats September festgesetzt, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kipfenberg am 26ten August 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Hartmann.

## Guts = Verkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers, und auf den Grund des vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses wird das zum Theil gebundene und zum Theil walzende zum hiesigen Herzogl. Rentamte großhandlöhnige mit jährlich 38 kr. 1 pf. Stift., und mit 2 Schäffl 3 Metzen 1 Viertling Korn, und 2 Schäffl 4 Metzen 1 Sechzehntel Habergilt und Naturalscharwerkbar übrigens zehentpflichtige Lientelbauerngut des Joseph Zeller von Hofstetten, bestehend in Haus, Stadl u. Garten zu 44 Dezim nebst Hofraith und Gemeinderecht, dann in 43 Tagw. 58 Dezim. haltenden Aeckern, dann in einer Wiese zu 1 Tagw. 54 Dezim. und in 3 Waldtheilen zu 43 Tagw. 74 Dezim. zum öffentlichen Verkauf in vim executionis hiemit ausgeschrieben, und Steigerungstermin auf Donnerstag den 27ten des nächsten Monats September anberaumt, wozu sämtliche Kaufslustige vorgeladen werden.

Kipfenberg am 27ten August 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Hartmann.

Exper.

---

## Bekanntmachung.

Der Alexander Luftische Ziegelstadl mit reeler Zieglers= und Bierschenks = Gerechtigkeit, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, Stadl, mit gewölbten Stallungen, 2 Brennöfen und Trockenstadl, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk mit einer Mauer umfangenen Garten, circa 39 Einsetz Feld, 11 Tagwerk zweimädigen Wiesen, 1 Krautbett, 1 Neuhaustheil und 1 Gemeindstheil in der Felderschütt wird auf Antrag der Betheiligten am

**Montag den 24ten September**

Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Gerichts = Kanzlei unter Vorbehalt der Genehmigung zum Verkaufe ausgeboten

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ingolstadt am 23ten August 1827.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

### Das Königliche Landgericht Beilngries

hat in dem Schuldenwesen der Michael Kerlischen Eheleute von Röckenhofen, da die Passiven 1500 fl.
die Aktiven aber 907 fl.
betragen, den Universal = Konkurs verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 10ten Oktober 1827.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Montag den 12ten November 1827.

III. Zur Schlußverhandlung, als
a. für die Replik,
Dienstag den 11ten Dezember 1827.
b. für die Duplik,
Donnerstag den 27ten Dezember 1827.

jedesmal morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Beilngries den 28ten August 1827.

Der Königliche Landrichter

Moser.

---

## Patent.

### Vom Königlichen Landgericht Beilngries.

Auf wiederholten Antrag der Gläubiger des Köblers Joseph Krebs von Herrnsberg werden dessen Realitäten zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 1ten Oktober 1827.
von Vormittags 8 — 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Termin in der diesgerichtlichen Kanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag von der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Hinsichtlich der Realitäten-Beschreibung wird sich auf das 30te Stück des Eichstätter Intelligenzblattes de 25ten Juli 1827. bezogen.

Beilngries den 30ten August 1827.

Der Königliche Landrichter
Moser.

## Nichtamtliche Artikel.

### Oeffentlicher Dank.

Die schleunigst vorgekehrten Rettungs-Mitteln unter Mitwirkung des Königlichen Militairs, und die schnellwirkende Anstrengung der thätigen Stadtbewohner haben mein Haus am 5ten dieses Nachmittags aus großer Feuers-Gefahr beinahe ganz gerettet.

Der enge Raum des hiesigen Wochenblattes gestattet nicht alle, namentlich zu benennen, die sich durch ihre Beihülfe bei Löschung dieses Brandes ausgezeichnet haben: aber den verbindlichsten Dank erstattet allen, die bei Rettung meines Hauses und meiner Effekten mitgewirkt haben

Eichstätt den 10ten September 1827.

Mathias Zeller,
Schießhaus-Wirth.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter hat die Ehre sämmtlichen Herrn Liebhabern des Kegelspiels ergebenst anzuzeigen, daß auf seiner Kegelbahn ein Kegelscheiben statt findet, welches seinen Anfang den 16ten September 1827 nimmt, und sich den 16ten Oktober 1827 endiget, wo sodann den 17ten gerittert, und nach diesem die Preise vertheilt werden.

Als Preiße sind bestimmt:

1ter Gewinnst: 6 bayer. Thaler nebst Fahne
2ter Gewinnst: 5 bayer. Thaler detto
3ter Gewinnst: 4 bayer. Thaler detto
4ter Gewinnst: 3 bayer. Thaler detto
5ter Gewinnst: 2 bayer. Thaler detto

Sämmtliche 20 bayerische Thaler werden frei hergegeben und nur zur Bestreitung der Unkosten vom Gulden 6 kr. abgenommen, das Uebrige wird zu Gewinnste vertheilt, nur der wenige Betrag von 2 fl. — kr. zum hiesigen Armenfond bezahlt.

Der Schub kostet vom Anfange bis zum 3ten Oktober nur 4 kr, vom 4ten Oktober aber bis zum Schluß 6 kr.

Drei Kugel machen einen Schub, welche vom Ersten angeschoben gezählt werden. Die Kugel hiezu von Lignum sanctum.

Was die übrigen Verhaltungs-Regel sind sind mittelst polizeilicher Ausfertigung an der Kegelbahn angeheftet, nur wird die Bemerkung beigefügt, daß die abgenommenen Loose nach Abschub derselben sogleich bezahlt werden müssen.

Hiermit empfiehlt sich Endesgefertigter zu geneigtem Zuspruch mit der Versicherung die Titl. Herrn Gäste aufs Beste zu bedienen.

Eichstätt den 12ten September 1827.

Caspar Gmelk,
Wirth im englischen Garten.

(Tanzmusik.) Künftigen Sonntag den 16ten September wird bei Endesgefertigtem Tanzmusik gehalten, wozu er Jedermann unter Versicherung bester Bedienung nach Standesgebühr höflichst einladet und um gütigen Besuch bittet.

Johann Heller,
Hirschwirth in der äussern Westen.

☞ Vor 14 Tage ist eine Brieftasche in einem Futteral auf dem Wege in die Hofmühle verloren gegangen, worin mehrere ökonomische Gegenstände enthalten sind. Der redliche Finder wolle solche beim Verleger dieses Blattes gegen Erkenntlichkeit hinterlegen.

## Uebersicht

des am 3ten September 1827 in der Stadt Eichstädt abgehaltenen Viehmarktes.

Zu Markt wurden gebracht:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 21. | verkauft | 7. | erlöst | 243 fl. 37 kr. |
| Ochsen | 61. | „ | 41. | „ | 1493 fl. 15 kr. |
| Stiere | 19. | „ | 11. | „ | 151 fl. 34 kr. |
| Kühe | 86. | „ | 64. | „ | 910 fl. 8 kr. |
| Kalben | 11. | „ | 11. | „ | 107 fl. 56 kr. |
| Schweine | 289. | „ | 156. | „ | 438 fl. 6 kr. |
| Summa | 487. | „ | 290. | „ | 3344 fl. 36 kr. |

## Wesen und Art der Industrie in Nürnberg und den übrigen Städten des Rezatkreises, in Augsburg und den übrigen Städten des Oberdonaukreises, in Hof und den übrigen Städten des Obermainkreises. *)

Der Karakter der deutschen Industrie tritt am deutlichsten hervor bei jener der Stadt Nürnberg, wo überhaupt deutsche Art und Weise noch am meisten herrscht.

Nürnbergs Industrie hat zwar nicht den großartigen Karakter der Gewerbe von Manchester, London, Liverpool, Glasgow, Lyon oder Paris. Sie besitzt keine Fabriken, welche Tausende von Menschen in einen kleinen Raum zusammen drängen, wo sie von einem reichen Fabrikherrn oder einer Actiengesellschaft abhängig und in Verbindung mit den neuen Erfindungen der Mechanik, Physik und Chemie Erstaunen erwecken und Wunder wirken; aber es regen sich noch in ihren zahlreichen Werkstätten tausend fleißige Hände, welche das In- und Ausland mit tausenderlei Arten ihrer Erzeugnisse versehen.

*) Aus dem trefflichen Werke: „Ueber den Zustand des Königreichs Bayern nach amtlichen Quellen" von Dr. J. Rudhart, k. b. Regierungs-Direktor ꝛc. II. Bd. LVI. S. 31 — 36.

Das Wesen der Nürnberger Industrie besteht darin, daß sie nicht in großen Fabriken, sondern von vielen selbstständigen Meistern betrieben wird, und daß diese Meister Handwerksleute sind und bleiben.

Diese Art der Industrie ist schon ihrer Natur nach nicht geeignet, dem Gewerbsmanne, gleich dem englischen Fabrikherrn, übermäßigen Reichthum und dagegen den zahlreichen Arbeitern Abhängigkeit und Armuth zu bereiten. Nicht reiche, aber in ihrer Art wohlhabende Leute sind die Nürnberger Handwerker und da in keinem Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft Ordnung bestehen kann, wo es an Auskommen überall fehlt, so ist in Nürnberg, seitdem seine Handwerker die berühmten Gewerbsleute sind, immerhin Ordnung gewesen und die Stadt von den Unruhen befreit geblieben, welche der unverhältnißmäßige Reichthum der Fabrikherrn — gegenüber der drückenden Armuth der Fabrikarbeiter — über die Fabrikstädte Englands und über das ganze Land bringt.

In keiner Stadt hat sich ferner das Eigenthümliche und Edlere des Zunftwesens, dem zu Folge der Meister für das physische und sittliche Wohl seiner Gesellen und Lehrlinge, die mit ihm eine Genossenschaft ausmachen, wie ein Familienvater besorgt ist, so lange erhalten als in Nürnberg. Die Ehrbarkeit der Handwerksgenossen ist fast einzig die Folge derselben gewesen. Das neueste Gewerbsgesetz hat die Mißbräuche des Zunftwesens, welche die Fortschritte der Nürnberger Industrie mit dem Geschmacke und mit den Launen der Mode aufgehalten haben, abgestreift, aber nach glaubwürdigen Zeugnissen dort weder Besorgnisse noch Widerwillen erregt. Dem Magistrate von Nürnberg thut es kein anderer zuvor, an rühmlichen Eifer, die Künstler und Gewerbsleute mit Arbeiten im Geschmacke der besten Zeit der Nürnberger und deutschen Kunst zu beschäftigen und ihnen die Mittel zur Ausbildung durch die auf die Gewerbe gehenden Wissenschaften darzu-

bieten; und der Nürnberger Handwerksmann bleibt bei seiner nüchternen Lebensweise, wenn auch anderswo der bürgerliche Gewerbsmann sich schämt, Handwerksmann und Meister zu heißen und mit Frau und Kindern nach den Manieren, den Lustbarkeiten und dem Luxus der sogenannten höheren Stände strebt.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## Ueber die alte Geschichte und das Vaterland der Getreidearten, namentlich des Weizens und der Gerste.

(Beschluß.)

Die griechische Ceres und die egyptische Isis ist bekanntlich Eine Göttin; die Griechen nährten sich in ihrer Urzeit vornehmlich von Eicheln, nicht von unserer Eiche, sondern der quercus ballota, deren Frucht man auch heut zu Tage in Spanien, Afrika und der Levante ißt; und erst seit der Ankunft der egyptischen und phönizischen Kolonien wurde mit dem Getreide der Isis- und Ceresdienst eingeführt. Dagegen findet man in Indien und Bactrien, die man ohne allen Grund für das Vaterland des Getreides ausgab, keine Ceres. Sämmtliche mythologische und geschichtliche Traditionen, die Reisen von Osiris und Hermes, Ceres und Triptolemus bezeichnen uns die Wanderungen dieser nährenden Gewächse und weisen immer auf Egypten und Phönizien zurück, als von denen ausgegangen wurde.

Nehmen wir noch zuletzt den botanischen kritischen Grundsatz zu Hülfe, daß, wenn das Vaterland einer angebauten Pflanzenart unbekannt ist, dasjenige Land, in welchem die meisten Arten dieses Geschlechts vorkommen, als das wahrscheinliche Vaterland der fraglichen Art betrachtet werden muß, so läßt sich zwar nicht läugnen, daß dieser Grundsatz bei einer an Arten sehr reichen Pflanzengruppe, wie das Getreide, weniger streng anwendbar ist als bei Gattungen von weniger Arten und beschränkterem Wohnplatze; vergleicht man indessen die vollständigsten Verzeichnisse der bis jetzt bekannten Pflanzen, so findet man, daß die Levante und das Becken des mittelländischen Meers überhaupt die größte Menge von Arten aus den Gattungen Hordeum und Triticum aufzuweisen haben, während z. B. Humbold und Bonbland in Amerka blos Ein Hordeum und gar kein Triticum fanden. Eine Beobachtung, die Labilladière gemacht hat, bestätigt die bisher entwickelte Ansicht auffallend. Bei Baalbeck, in Sirien, sah er Weizen, der zwei Jahre hintereinander der Trockenheit wegen nicht hatte keimen können, auf demselben brachgebliebenen Felde im dritten Jahre aufschießen und sich besaamen; dieß wurde noch in keinem Lande, wo man unsere Getreidearten baut, beobachtet.

Diese Thatsachen nun erheben es gewiß zu so großer Wahrscheinlichkeit, als man einem Gegenstande geben kann, dessen Ursprung wir durch tausendjährigen Gebrauch aus dem Auge verloren haben, daß das Thal des Jordan, die Kette des Libanon, oder der Theil von Palästina und Sirien, der an Arabien stößt, das Vaterland des Getreides sind, und daß dasselbe Becken des mittelländischen Meeres, das die Wiege der europäischen Kultur war, zugleich die Nahrungsstoffe lieferte, welche die unumgänglichen Bedingungen der Kultur, wenigstens der Kultur waren, zu der sich der Westen des alten Kontinents empor gehoben hat.

---

## Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 3ten bis 10ten September 1827.

**Getauft:**

3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 2ten September. Walburga Schulze, bürgl. Wirths Töchterl., 20 Wochen alt, an der Abzehrung.

Den 5ten. Karl, 1½ Jahr alt, am Zehrfieber.

Den 7ten. Johann Baptist Günther, Kanzlistens bei der K. B. H. L. Regierungs- und Justiz-Kanzlei Söhnlein, ¾ Stunden alt, am Schlagfluß.

Den 8ten. Frau Katharina Schwerdtschlager, bürgerl. Schneidermeisterin, 49 Jahre alt, an der Wassersucht.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 3ten bis 10ten September 1827.

### Getauft:

2 männlichen Geschlechts.

### Getrauet:

Den 3ten September. Sebastian Gob, bürgl. Melbermeister mit Josepha Holleisen, verwittibte Seifensiederin von Raitenbuch.

### Gestorben:

Den 3ten September. Walburga Korn, bürgl. Schreinermeisters Töchterl., 3 ¾ Jahre alt, am Brand.

Den 5ten. Xaver Forcht, Taglöhners Söhnl., 3 Wochen alt, an Fraißen.

Den 8ten. Ursula Classin, verwittibte Thorschreiberin, 75 Jahre alt, an Altersschwäche.

## Schrannen-Anzeige.

| Schrannen-Zeit. Tag | Monat. | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. Schäffl | Neue Zufuhr Schäffl | Gesammt-Summe. Schäffl | Verkauft. Schäffl | Rest. Schffl. | Höchster Preis des Schäffels fl. | kr. | Mittel- fl. | kr. | Niedrig. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7. | September 1827. | Weitzen | 7 | 69 | 76 | 67 | — | 12 | 21 | 11 | 14 | 9 | 31 |
| | | Korn | 36 | 35 | 71 | 69 | 2 | 8 | 48 | 8 | 24 | 7 | 56 |
| | | Gerste | 3 | 56 | 59 | 59 | — | 6 | 9 | 5 | 41 | 5 | 12 |
| | | Haber | 2 | 29 | 31 | 31 | — | 3 | 15 | 3 | 3 | 2 | 48 |
| | | Dinkel | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — |

### Brod-Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 ℔. | 9 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 ℔. | 4 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 ℔. | — | — | — |

1 Kreuzer-Semmel 7 Loth 2 Quintl.

### Fleisch-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 7 | — |
| „ „ Lammfleisch | 6 | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

### Bier-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weisses Bier | 2 | 1 |

### Salz-Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. fl. | kr. | pf. | hl. | Roggenmehl. fl. | kr. | pf. | hl. | Mittelmehl. fl. | kr. | pf. | hl. | Nachmehl. fl. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Metzen | 1 | 44 | — | — | — | — | — | — | 1 | 16 | — | — | — | 52 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 6 | 2 | — | — | — | — | — | — | 4 | 3 | — | — | 3 | 1 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreiläner | — | 3 | 1 | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 4 kr | Spanferkel, das St. | 36 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl. 9 kr. |
| Schmalz, das ℔. | 15 kr. | Hühner alte, das St. | 13 kr. | Eichenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Butter, das ℔. | 16 kr. | Hühner, junge, das St. | 12 kr. | Birkenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Gänse, das Stück | 40 kr. | Kitz, das St. | — kr. | Fichtenholz, „ „ | 3 fl. — kr. |
| Enten, das Stück | 18 kr. | 1 paar Tauben | 9 kr. | Mischlingholz „ „ | — fl. — kr. |




# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 38.

Mittwoch den 19ten September 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf die Realitäten des schon vor mehreren Jahren dismembrirten Hofguts des sogenannten Lippenbauern, Joseph Bruklacher in Nassenfels aus irgend einem rechtlichen Grunde annoch Ansprüche machen könnten, werden auf Anrufen der jetzigen Realitäten-Besitzer andurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche um so mehr innerhalb 30 Tagen geltend zu machen, als sie außerdessen unberücksichtiget gelassen, und gänzlich umgangen werden müßten.

Eichstätt den 12ten September 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Zu der am 30ten September vorsichgehenden Ausspielung des großen Oekonomiegutes Bughof bei Bamberg, für welches 20,000 fl. Ablösungssumme garantirt sind, können ausschließlich nur bis inclusive 24ten dieß noch Loose abgegeben werden bei

Eichstätt am 17ten September 1827.

Philipp Reuß,
Hofmusikus in Eichstätt.

(Verpachtung.) Unterzeichneter gedenkt seine in Lammerthal gelegene Ackerspitze zu 1 Jauchert auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten; das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Anton Kergl,
Schmiedmeister.

## Wesen und Art der Industrie in Nürnberg und den übrigen Städten des Rezatkreises, in Augsburg und den übrigen Städten des Oberdonaukreises, in Hof und den übrigen Städten des Obermainkreises.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Der Kreis, in welchem die Nürnberger Meister leben, (so schildert der verständige Handels-Vorstand von Nürnberg, Herr Merkel, in einem freundschaftlichen Schreiben an mich ihre Lebensweise) ist ihre Genossenschaft und ihre Wohnung, die sie von ihren Vorfahren ererbt, bleibt meistens im unveränderten Zustande. Die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache, ihrer Arbeitsamkeit und am meisten der Ernst, welcher jedem eigen wird, der nur in seiner Bahn bleibt, hat sie frei gehalten von dem verderblichen Drange nach den Sitten und Vergnügungen der höheren Stände. Es gehört zu den Gewohnheiten eines ehrsamen Nürnberger Handwerksmannes, die Kirche regelmäßig zu besuchen, die Bibel zu lesen, vielleicht sein Zimmer mit auserlesenen Sprüchen derselben zu zieren und die Arbeit am grauenden Tage mit einem Morgenliede zu beginnen. Nicht Theater oder Bälle sind seine Erholung; ein Spaziergang am Sonntag und ein Gespräch in den Abendstunden mit seinen Bekannten stärken ihn für die kommenden Arbeiten. Bei einer solchen Lebensweise, dem Reste guter Reichsstädtischer Zeit und Sitte, ist die Erziehung einfach, und da sie am meisten im guten Beispiele und in der Lebensweise selbst besteht, in der Regel glücklich und wenn nicht eine allgemeine Stockung des Handels eintritt, so erbt sich ein gewisser mäßiger Wohlstand von Geschlecht zu Geschlecht. Die Bedrängnisse der politischen und merkantilischen Kriege haben ihn nicht vertilgt und selbst wenn großer Arbeits-Mangel eingetreten ist, hat er doch nur Dürftigkeit aber nicht Bettelhaftigkeit herbeigeführt.

Dieses Bild des Nürnberger Bürgers und Gewerbsmannes ist nicht erfunden, es ist nach dem Leben. Wir aber meinen: eine solche Stadt mit diesem wahren Bürgersinne müsse einem Staate und einem Fürsten viel werther und lieber seyn als die volkreichste Fabrikstadt.

Gleichsam eine Tochter der Nürnberger Industrie ist jene der Stadt Fürth. Sie hat sich durch die Aufnahme der Gewerbsleute gehoben, welchen man in Nürnberg mit allzugroßer Strenge die Ansiedelung verweigerte. Der Fürther Industrie fehlt die alte Begründung der Nürnberger, sie ist aber von der Regsamkeit belebt, welche die größere Freiheit und zum Theil der eifersüchtige Wetteifer mit den Gewerben der nahen Reichsstadt mit sich brachte. Diese jedoch, bei dem Alter ihrer Anstalten sicher, drückt die Fürther Gewerbe so wenig, daß sie dieselben vielmehr unterstützt, und benützt. Der größte Theil der an Zahl und Werth sehr bedeutenden Fürther Waaren wird auf Bestellung der Nürnberger Kaufleute verfertiget und unter der Firma der Nürnberger Waaren in den Handel gebracht.

Ueberhaupt ist die mehrere hundert Jahre alte Industrie der meisten Städte des Rezatkreises, besonders von Schwabach, Roth, Weissenburg, Monheim, Dinkelsbühl, Nördlingen, Allersberg und Erlangen mit Nürnbergs Industrie verbunden. Die Waaren, welche in den genannten Städten und in ihren Umgebungen verfertigt werden und unter dem Namen der Nürnberger Waaren im Welthandel bekannt sind, bestehen besonders in metallenen Knöpfen, Kammmacher-Waaren von Elfenbein, Schildkrot und Horn, farbigen Papieren und Dosen, feinen lackirten Blechwaaren, Spiegeln von allen Gattungen und Spiegelgläsern in großer Menge, gegossenen Messingwaaren, leonischen Drahten, Borden, Spitzen und dergl., Messing- und Eisendrahten von den gröbsten bis zu den allerfeinsten Gattungen für Instrumente, Messingblechen, Tomback und Rahngold, Zirkelschmiedarbeiten, allen Gattungen

von Flaschnerwaaren, Nähnadeln, Wollkartätschen, mechanischen, chirurgischen und musikalischen Instrumenten, Schusterahlen, Geschmeidewaaren, allen Gattungen Feilen, feingeschlagenem Gold und Silber und anderen Metallen (160 bis 200 Blättchen zu 4 — 6 Quadr. Zoll aus ½ Loth schweren Stückchen Komposition), Bronçefarben von den Metallabfällen, Prägwerken für Medaillen, Wagschalen, Blechdosen mit Spiegeln, welche jährlich nach 1000 Dutzenden in die Türkei ausgeführt werden, Nägeln von Eisen und anderem Metall, Zinnfolien, Zinngießerwaaren, Bürstenbinder- und Säcklerwaaren, baumwollenen Strümpfen und Hauben, wollenen Teppichen und Wollengarnen, Lebzelten, Briefoblaten, Siegellack, Brillen mit allen Arten von Gestellen, Uhrgehäusen, Buchbinderarbeiten, feinen gebrannten Wässern, Kaffesurrogaten, Wachszieherarbeiten, Drechslerwaaren, künstlichen Blumen und Spielwaaren, den reichen Freuden für die ganze lebende Kinderwelt u. s. w.

Mit Nürnberg wetteifern Augsburg und die übrigen Städte des Oberdonaukreises: Günzburg Memmingen, Kaufbeuern, Lindau u. a. und so wie sie den Städten des Rezatkreises in Verfertigung der Dreher- und Gürtlerarbeiten, Rothgießer- Leonischen Gold- und Drahtwaaren ungeachtet der Vortrefflichkeit ihrer Meister den Vorzug zugestehen müssen, so gebührt dagegen ihnen der Preis in Bereitung chemischer Erzeugnisse und Farben, besonders aber in Gold- und Silberarbeiten und vor allen in der Weberei.

In dieser Art der Industrie, und namentlich in der Baumwollenweberei haben auch die Städte im Obermainkreise: Hof, Münchberg, Bayreuth u. a. und ihre Umgebungen eine große Ueberlegenheit und allenthalben sowohl in den Städten als auf dem Lande zeigt sich der erwähnte Karakter der deutschen Industrie. In Augsburg haben zwar einige große Häuser Fabriken gegründet, aber sie sind Ausnahmen und auf Gewerbe beschränkt, welche sonst nicht betrieben wurden. In der Regel bestehen dort, wie in Hof, die Arbeiter in einer Menge einzelner Meister. In Hof und in der Umgegend arbeitet z. B. jeder Webermeister in seinem eigenen Hause, theils auf eigene Rechnung, theils und zwar meistens auf Bestellung der sogenannten Fabrikanten, welche aber eigentlich nur Verleger sind; dieses letztere ist in manchen Gegenden des Obermainkreises so sehr die Regel, daß man sonst, als man mit der Ertheilung der Gewerbe- Konzessionen zu ängstlich war, forderte, daß ein sogenannter Fabrikant für den Meister vor seiner Ansässigmachung gerichtlich erklärte, ihm Arbeit geben zu wollen.

Der Brand, welcher im Jahre 1823 die Stadt Hof verwüstete, veranlaßte für gewisse Gewerbe der Stadt und der Umgegend eine unglaubliche Thätigkeit, wozu die Unterstützung der Brandassecuranz- Kasse (1,033,000 fl. ohne die reichen milden Beiträge) viel beitrug. Im Jahre 1824 arbeiteten über 3000 und im Jahre 1825 noch über 1500 fremde Gesellen in der Stadt Hof; aber nach der Wiederaufbauung derselben nahmen die Gewerbe wieder ihren gewöhnlichen Gang, welcher jedoch immer einer der lebhaftesten in Deutschland ist.

---

## Dom - Stadtpfarre.

Vom 10ten bis 17ten September 1827.

### Getauft:

2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

### Getrauet:

Den 17ten September. Joseph Steidl, verwittweter bürgerlicher Metzgermeister, mit Maria Anna Meister, verwittweten bürgerlichen Schuhmachermeisterin dahier.

### Gestorben:

Den 11ten September. Maria Anna Theresia Mily, Maurergesellens Töchterlein, 4 Monate alt, am Keuchhusten.

Den 13ten September. Maria Franziska Ama-

lia Petz, bürgerlichen Weingastgebers und Magistratraths Töchterlein, 10 Monate alt, an der Lungenlähmung.

Den 13ten September. Regina Kugler, gewesene Schuhmacherin, 75 Jahre alt, am Brand.

Den 14ten September. Johann Härtl, lediger Thurmersgeselle, 22 Jahre alt, am Nervenfieber.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 10ten bis 17ten September 1827.

### Getauft:

3 männlichen Geschlechts.

### Getrauet:

Den 11ten September. Georg Weiß, bürgerlicher Geschmeidemacher, mit Jungfer Anna Maria Marberger, Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadtförsters Tochter.

### Gestorben:

Den 9ten September. Anton Strobl, Steinmetzens Gesell, 63 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 10ten. Barbara Frechinn, Soldatenswittwe, 76 Jahre alt, am Brand.

Den 12ten. Johann Mader, pensionirter Soldat, 76 Jahre alt, an Entkräftung

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 15. | September | 1827. | Weitzen | — | 147 | 147 | 132 | 15 | 13 | — | 11 | 55 | 10 | 25 |
| | | | Korn | 2 | 114 | 116 | 92 | 24 | 9 | 18 | 8 | 42 | 8 | 1 |
| | | | Gerste | — | 89 | 89 | 89 | — | 6 | 16 | 6 | 2 | 5 | 48 |
| | | | Haber | — | 34 | 34 | 34 | — | 3 | 9 | 3 | 1 | 2 | 54 |
| | | | Dinkel | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 9 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 4 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 7 Loth 1 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 7 | — |
| „ „ Lammfleisch | 6 | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 48 | — | — | — | — | — | — | 1 | 24 | — | — | — | 56 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 6 | 3 | — | — | — | — | — | — | 5 | 1 | — | — | 3 | 2 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger | — | 3 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 1 | — | 1 | 3 | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 4 kr | Spanferkel, das St. | 34 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl — kr. |
| Schmalz, das lb. | 15 kr. | Hühner alte, das St. | 14 kr. | Eichenholz, „ „ | 3 fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 16 kr | Hühner, junge, das St. | 11 kr. | Birkenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Gänse, das Stück | 42 kr. | Kitz, das St | — kr. | Fichtenholz, „ „ | 2 fl. 56 kr. |
| Enten, das Stück | 18 kr. | 1 paar Tauben | 7 kr. | Mischlingholz „ „ | — fl. — kr. |

Eich- stätter

Intelli- genzblatt.



Nro. 39.

Mittwoch den 26ten September 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Seine Königliche Majestät haben vermittelst allerhöchsten Reskripts vom 2ten Juni l. J., die abgebrannte Pfarrkirche zu Tännersberg betreffend, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Erleichterung der Wiederaufbauung dieser Kirche und ihres Thurmes, in soweit hiezu die Brand-Assekuranz-Quote und die gesetzlichen Beiträge der Baupflichtigen nicht hinreichen, eine Brand-Collekte in den Kirchen des Regenkreises angeordnet werden dürfe.

Die beiden k. Herzogl. Stadt-Pfarrämter dahier sind bereits ersucht worden, diese Sammlung am nächstkommenden Sonntage den 30ten September l J. nach dem Vor- und nachmittägigen Gottesdienste von der Kanzel herab zu verkündigen, und selbe auch sogleich vornehmen zu wollen.

Man ladet die hiesigen Einwohner ein, bei diesem Gottesdienste recht zahlreich zu erscheinen, und durch eine mildthätige Gabe, sey sie auch noch so klein, zur Wiederherstellung dieser Kirche beizutragen.

Eichstätt den 24ten September 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

### Bekanntmachung.

Mit dem 1ten Oktober d. J wird mit der Wiederausbesserung des schadhaft geworden — im Polizei-Bezirke des Magistrates gelegenen Vizinal-Weges nach Landershofen hin angefangen.

Was wegen der Scharwerkspflichtigkeit schon so oft gesagt worden ist, wird wiederholt, daß nähmlich jedes im Polizei-Bezirk mit einer besteuerten Realität oder einem besteuerten Gewerbe ansäßige Gemeindeglied und zwar das mit einem Anspanne versehene, mit der Anspann, jedes andere aber mit der Hand hiezu verpflichtet seye, und hievon kein Rang, und keine Anstellung ausschließe.

Diejenigen, welche ihre Scharwerk nicht selbst versehen und hiefür bezahlen wollen, werden eingeladen, die deßfallsige Gebühr à 12 kr pr. halben Tag entweders dem einsagenden Distrikts-Vorsteher, oder unmittelbar auf dem Magistrats-Bureau zu übergeben, wornach sodann die arbeitslosen Individuen männlichen Geschlechtes von hier zur Arbeit angestellt, und auf diese Art beschäftiget werden.

Kinder unter 15 Jahren werden zur Arbeit nicht angenommen; alle Gemeindeglieder werden wiederholt eingeladen, möglichst besorgt zu seyn, daß die abzuschickenden Arbeitsleute jedesmal an dem bestimmten Tage, und zur bestimmten Stunde erscheinen, damit die Arbeit nicht verzögert, und zum Nachtheile Anderer Kosten verursacht werden.

Eichstätt am 25ten September 1827.

Der Stadt-Magistrat Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Offic.

---

Bekanntmachung.

(Heu- und Getreideböden-Verpachtung)

Die Böden in dem städt'schen Baustadl hinter der Peter- und Paulskirche sind zur Aufspeicherung von Getreid und zur Lagerung von Heu und Stroh vorzüglich geeigenschaftet, und werden zu dem Ende

Donnerstag den 27ten dieses Monats

an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Magistrates, auf ein oder mehrere Jahre in Pacht überlassen.

Eichstätt den 20ten September 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

Bekanntmachung.

Das dem Armenfonde der Stadt Eichstätt gehörig, von selber 1½ Stunde in dem anmuthigsten Altmühlthale und fruchtbarsten Wiesgrunde entlegen, und ehedem dem dahier verlebten Höchstseligen Herrn Erzbischofe Fürsten Graf Joseph von Stubenberg eigenthümlich gewesene Schloß- und Oekonomiegut Pfünz, bestehend in einem Schloß, Gartenhaus, zwei Viehhäusern, einem großen Schloß- und Oekonomiehofe, Hofgarten, zwei Söldenhäusern, circa 100 Jauchert Feld, 20 Tagwerk Wiesen, 5 Tagwerk Holzwiesen und in dreifacher Gemeinde-Nutzung wird auf 9 Jahre verpachtet, und zur Abgabe der Pacht-Angebote auf den 18ten Oktober d. J. hierorts Termin anberaumt, wozu man die allenfallsigen Pachtliebhaber einladet.

Die Pachtbedingnisse werden am Termin selbst bekannt gemacht werden.

Eichstätt am 24ten September 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

Bekanntmachung.

Nachdem gegen die Müllers- und Bäckers-Wittwe Maria Anna Wagner dahier der Universal-Concurs erkannt worden ist, so werden mit Zustimmung der Gantirerin die Edikts-Tage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 3ten Oktober d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Freitag den 2ten November h. J.

III. Zum Schlußverfahren, und zwar

1) zur Replik auf

Dienstag den 4ten Dezember h. J.

2) zur Duplik auf

Freitag den 28ten desselben Monats

jedesmal Morgens 8 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger der Wittwe Maria Anna Wagner dahier mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikts-Tag die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das

Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas der Schuldnerin, und zu deren Massa Gehöriges in Handen haben, werden aufgefodert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum ersten Edikts-Tage bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß das Immobiliar-Vermögen der Gemeinschuldnerin unterm 28ten Oktober 1826 auf 2250 fl. gerichtlich eingewerthet wurde, und daß die Hypothek-Schulden sich auf 2629 fl. belaufen, sohin die ganze Massa von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werde.

Wollen die übrigen Gläubiger das Liquidations- und Prioritäts-Verfahren unter sich fortsetzen, so bleibt ihnen dieses zwar unbenommen, sie sind jedoch alsdann nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1ten Juni 1822 verbunden, für die Kosten dieses weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Klasse kein Ueberschuß von der Massa vorhanden ist.

Eichstätt den 19ten September 1827.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt.

Christmann.

Krammer.

---

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger der hiesigen Müllers- und Bäckers Wittwe Maria Anna Wagner wird derselben Anwesen, bestehend

1) in einem sub Lit. D. Nro. 343. gelegenen, der Brand-Assekuranz mit 800 fl. einverleibten Haus, Mühle und Bäcker-Gerechtsame, ist zum Herzogl. Rentamte lehenbar, und reicht dahin jährlich 12 Metzen Weitzen, 2½ Metzen Korn, 4 Metzen Haber Gilt, und 8 fl. 30 kr. Grundzins, dann

2) in ohngefähr 25 Jauchert Feld, und einem Stadl in der Sallacher Flur, erstere sind zehentfrei, und werden 6 Metzen Korn Gilt gegeben, zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten, und Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 3ten Oktober d. J.

anberaumt, wobei Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse diesseitigem Gerichte unbekannt sind, haben sich hierüber durch legale Zeugniße auszuweisen.

Eichstätt den 19ten September 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Nachdem an dem auf den 18ten d. M. zum Verkaufe des Joseph Geyerschen Anwesens zu Pietenfeld anberaumten Termin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird dasselbe unter Beziehung auf das Eichstätter Intelligenzblatt Nro. 35. hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Steigerungs-Termin auf

Freitag den 5ten Oktober l. J.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eichstätt den 20ten September 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Das im Intelligenzblatte dahier Nro. 20. vom 16ten Mai d. J. näher beschriebene Haus der Malers Wittwe Maria Anna Weber wird zum drittenmale öffentlich den 3ten Oktober d. J. zum Verkaufe an den Meistbietenden mit Rücksichtnahme auf die §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes ausgeboten.

Kaufsliebhaber haben in der hiesigen Gerichts-

Kanzlei Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Eichstätt den 24ten September 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Baier. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt

wird in der Concurssache der Köblers-Wittwe Crescentia Hauf zu Adelschlag, deren Anwesen unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 14ten August d. J. (Eichstätter Intelligenz-Blatt Nro. 34.) zum zweiten Mal zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Abgabe der Anbote Commission auf

Samstag den 6ten künftigen Monats Oktober

hier angesetzt.

Eichstätt den 24ten September 1827.

Der K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsrichter

Christmann.

Oblagger.

---

Guts-Verkauf.

Das Gantanwesen des Franz Bamberger sogenannten Hackenpeter von Wintershof, wird unter Bezug auf die unterm 20ten v. M. in Nro 34. des Eichstätter Intelligenzblattes geschehene Ausschreibung wiederholt ausgeboten und der zweite Bietungstermin auf

Freitag den 19ten Oktober d. J.

festgesetzt.

Eichstätt den 24ten September 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

D.rig. imp.

Eser, Assessor.

(Versteigerung.)

Da durch höchste Entschließung der königl. Regierungs-Finanz-Kammer in Augsburg vom 10ten dieß die am dritten gegenwärtigen Monats vorgenommene Versteigerung des Bräuanwesens am Neuhofe dahier wieder nicht genehmigt worden ist, so wird diese Realität, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden sammt allen zum Bräuhause gehörigen, von Zeit zu Zeit neu beigeschafften Requisiten, dann beiläufig 72 Tagwerk Aeckern, 6 Tagwerk Wiesen und 3 Krautgärten

künftigen Mittwoch am 26ten dieß

unter Vorbehalt höchster Genehmigung entweder im Ganzen oder theilweise verkauft, oder auf 12 Jahre verpachtet.

Zum bessern Betriebe des Bräuwesens und Bier-Verschleißes werden die Keller und Schenke im ehemaligen Ballei-Gebäude in Pacht gegeben.

Kaufs- oder Pachtliebhaber werden also hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage in der Rentamtskanzlei zu erscheinen, woselbst auch der genaue Beschrieb dieser Realitäten eingesehen, und von deren ganzem Umfange sich volle Kenntniß verschafft werden kann.

Am 19ten September 1827.

Königliches Rentamt Neuburg.

Gietl.

---

(Jagdverpachtungen.)

In Gemäßheit höchster Entschließung der königlichen Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen) vom 11ten vorigen Monats wird die heimgefallene Arzberger Jagd mit Zutheilung eines Distrikts der Biberbacher Jagd, links dem Sulzfluße, dann die Biberbacher Jagd, welche sich nur noch bis an das rechte Ufer der Sulz erstreckt

Dienstag den 9ten Oktober und

Mittwoch den 10ten Oktober

unter den normalmäßigen Bedingnissen einer neuen Verpachtung salva ratificatione ausgestellt.

Pachtfähige Jagdliebhaber (unter welchen Schullehrer, Landärzte und überhaupt alle Gewerbstreibende nicht begriffen sind) haben sich daher an besagten Tagen in dem diesseitigen Geschäfts-Lokale jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, das Weitere vernehmen und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Beilngries den 12ten September 1827.

Königliches Forstamt.
Brems, Forstmeister.

---

**Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft mit Vorbehalt der gutsherrlichen Genehmigung Montag den 1ten Oktober 1827 Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Richterischen Wirthshause

7 Schäffel Korn,
35 Schäffel Dinkel,
15 Schäffel Haber

von vorigem Jahrgange und guter Qualität, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schloß Sybura den 20ten September 1827.

Freiherrl. Schenk von Geyernsche Rent-Verwaltung.
Dohlemann.

---

## Nichtamtliche Artikel.

(Kirchweih-Tanzmusik.) Bei Unterzeichnetem wird Sonntag den 30ten September und Montag den 1ten Oktober Kirchweihe-Tanzmusik gehalten, wozu er Jedermann unter Versicherung bester Speisen und eines guten Hofmühler Biers höflichst einladet.

Xaver Weilhammer,
Wirth zum goldenen Adler.

---

(Kirchweih-Tanzmusik.) Bei Unterzeichnetem wird Sonntag den 30ten September und Montag den 1ten Oktober Kirchweihe-Tanzmusik, und am darauf folgenden Sonntage der sogenannte Hahnentanz gehalten, wozu unter Versicherung prompter Bedienung Jedermann höflichst eingeladen wird.

Kaspar Gmelk,
Wirth im englischen Garten.

---

(Kirchweih-Tanzmusik.) Bei Unterzeichnetem wird Sonntag den 30ten September und Montag den 1ten Oktober Kirchweih Tanzmusik, und am nächstkommenden Sonntag den 7ten Oktober der sogenannte Hahnentanz gehalten, wozu er Jedermann unter Versicherung prompter Bedienung höflichst einladet.

Johann Heller,
Wirth zum Hirschen in der äussern Weste.

---

In der Ph. Brönnerschen Buchhandlung in Eichstätt ist zu haben:

Was haben Dienstherrschaften und Dienstboten, sodann Vermiether und Miether von Wohnungen in rechtlicher Hinsicht zu beobachten, um sich vor unangenehmen Streitigkeiten sicher zu stellen? Von G. F. Müller, rechtskundigen Magistratsrath zu Regensburg. Preis 10 kr.

Jais, P. Aegid., 36 christliche Ermahnungen, Christenlehren und Predigten für das Landvolk. 2 Bde. 2te Ausg. 1 fl. 54 kr.

Blumenkörbchen, neues, enthaltend: Erzählungen, sammt einem Anhange von andern Aufsätzen zum Nutzen und Vergnügen für Kinder und Kinderfreunde. 12 kr.

Bibliothek auserlesener Romane und Erzählungen Deutschlands. 1r u. 2r Theil broschirt à 15 kr.

---

**Dom- Stadtpfarre.**

Vom 17ten bis 23ten September 1827.

Getauft:

4 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben:

Den 17ten September. Josepha Rosina Göbl, bürgerl. Holzmessers Töchterlein, 3 Wochen alt, am Brand.

Den 18ten Sept. Katharina Werner, verwittwete bürgerl. Brandweinbrennerin, 61 Jahre alt, am Brand.

— — Christoph Seybold, Schneidermeister, 54 Jahre alt, an der Herzwassersucht.

— — Jungfer Juliana Berger, ledige Dienstmagd, 70 Jahre alt, an der Wassersucht.

Den 19ten Johann Anton Harrer, Webergesellens Söhnlein, 2 Stunden alt, an Schwäche.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 17ten bis 23ten September 1827.

### Getauft:

1 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 18ten September. Jungfer M. Eva Angermair, Kanzellistens Tochter, 81 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 21ten. Katharina Schöpflin, Webermeisterin zu Wintershof, 58 Jahre alt, an der Abzehrung.

Den 22ten. Ignaz Schmid, Schuhmachermeisters Söhnlein, 15 Tage alt, an der Abzehrung.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt-Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels. | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 22. | September 1827. | Weitzen | 15 | 120 | 135 | 135 | — | 13 | 57 | 13 | 2 | 11 | 15 |
| | | Korn | 24 | 48 | 72 | 68 | 4 | 9 | — | 8 | 25 | 8 | 6 |
| | | Gerste | — | 108 | 108 | 104 | 4 | 6 | 18 | 6 | 3 | 5 | 37 |
| | | Haber | — | 26 | 26 | 26 | — | 3 | 40 | 3 | 19 | 2 | 51 |
| | | Dinkel | 1 | 6 | 7 | 7 | — | 3 | 40 | 3 | 21 | 2 | 48 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 9 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 4 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 6 Loth 2 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | — | — |
| " " Lammfleisch | 6 | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl | kr | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl | fl | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 56 | — | — | — | — | — | — | 1 | 28 | — | — | 1 | — | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 7 | 1 | — | — | — | — | — | — | 5 | 2 | — | — | 3 | 3 | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger | — | 3 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 3 | — | — | 1 | 3 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 4 kr. | Spanferkel, das St. | 36 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl 18 kr. |
| Schmalz, das lb. | 15 kr. | Hühner alte, das St. | 13 kr. | Eichenholz, " " | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 16 kr | Hühner, junge, das St. | 12 kr. | Birkenholz, " " | — fl — kr. |
| Gänse, das Stück | 32 kr | Kitz, das St | — kr. | Fichtenholz, " " | 3 fl. 12 kr. |
| Enten, das Stück | 18 kr. | 1 paar Tauben | 7 kr. | Mischlingholz " " | — fl — kr. |

Eich- stätter

Intelli- genzblatt.



Nro. 40.

Mittwoch den 3ten Oktober 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Die dritte unter Leitung eines Herzoglichen Kommissärs in der Stadt Eichstätt im Laufe des Monats September d. J. vorgenommene ordentliche Ersatz = Wahl hat folgendes Resultat gegeben, welches von unterfertigter Stelle nach geschehener Prüfung der Wahl-Verhandlungen genehmigt wurde.

I

In den Magistrat treten zum Theil wieder gewählt für die ausgetretenen fünf Magistrats-Räthe:

1 Anton Schwerla.
2 Sebastian Buckl.
3. Ignaz Weinkammer.
4 Joseph Greiner
5. Michael Schöble.

II.

Zu Gemeinde-Bevollmächtigten wurden ernannt:

1. Joseph Steidl.
2. Anton Maier.
3. Ferdinand Bellborn.
4. Joseph Reiter.
5. Anton Lenzbauer.
6. Joseph Sonner.
7. Jakob Maier.
8. Joseph Winter.
9. Peter Buckl.
10. Xaver Staab.
11. Johann Schmid.
12. Kaspar Oberfrank.

III.

Ersatzleute sind für den Magistrat:

1. Anton Lenzbauer.
2 Joseph Winter.
3 Jakob Mißgang.

Für die Gemeinde-Bevollmächtigten:

1. Anton Wagner.
2 Johann Herold.
3 Michael Ferch.
4. Sales Schneider.
5. Anton Kranzfelder.
6 Johann Kohnle.

Anmerkung.

1. Anton Lenzbauer und Joseph Winter

bleiben nur so lange Gemeinde-Bevollmächtigte als sie nicht als Ersatzleute in den Magistrat einrücken.

2. Der bürgerliche Mezgermeister Georg Ottinger wurde auf sein Ansuchen der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten wegen hohen Alters entlassen.

3. Forstmeister Schmid und Michael Werler aus gleichem Grunde von der Uebernahme solcher Stellen dispensirt.

Eichstätt den 2ten Oktober 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

Glony, Direktor.

v. Stubenrauch, Secr.

---

Bekanntmachung.

(Die Konskription der im Jahre 1807 gebornen Jünglinge betreffend.)

Nach dem vorliegenden allerhöchsten Konskriptions-Gesetze muß die Verfertigung der Konskriptions-Listen bis zum 24ten Oktober beendiget seyn.

Es werden daher nicht nur alle vom 1ten Jäner bis letzten Dezember 1807 im diesseitigen Polizei-Bezirke gebornen Jünglinge, sondern auch diejenigen, welche im obigen Jahre in andern Orten geboren sind, und gegenwärtig ihren gesetzlichen Wohnort dahier begründet haben, aufgefodert, am kommenden

Montag den 8ten Oktober

Vormittags 8½ Uhr mit ihren Aeltern, Vormündern, oder sonst hiezu Bevollmächtigten auf dem Magistrats-Bureau zu erscheinen, um sich in die Konskriptions-Listen einschreiben zu lassen.

Gegen diejenigen Konskriptions-Pflichtigen, oder deren Aeltern ic., welche bei der Konskriptions-Verhandlung ungehorsam ausbleiben, werden die im Konskriptions-Gesetze bestimmten Strafen in Anwendung gebracht, als:



I. Gegen die konskriptionspflichtigen Jünglinge:

a) Verlust des Anspruches auf die Einstellung eines andern Mannes,

b) des Rechtes mit den übrigen Konskribirten zu loosen, indem der sich Weigernde in der Liste als ein solcher bezeichnet werden müßte, welcher zuerst einzureihen ist,

c) nach Umständen der Nachtheil einer längern Dienstzeit, und

d) Vermögens-Confiscation.

II. Gegen die Aeltern, Vormünder ic.

a) Haftung mit ihrem Vermögen für jene Geldstrafen, wozu ihre widerspenstigen Söhne verurtheilt werden, und

b) Vorbehaltung jener Strafen, welchen sie selbst unterliegen, wenn sie ihren Söhnen ic. zur Entfernung Hilfe leisten, oder ihren Aufenthalt in dem Zustande ihrer Widerspenstigkeit zu verheimlichen suchen, und dadurch zu ihrem fortgesetzten Ungehorsam mitwirken.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichstätt den 1ten Oktober 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt als Conscriptions-Behörde.

Christmann, Stadtkommissär. Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Offic.

---

Bekanntmachung.

Nach Magistratischem Beschluße soll der Bedarf an Brennstoff zur nächtlichen Strassenbeleuchtung für heuriges Jahr zu 24 Zentner ausgelassenes Unschlitt an den Wenigstnehmenden in Akkord überlassen werden.

Die betreffenden Gewerbsberechtigten werden daher eingeladen, ihre Anbote Freitag den 5ten l. M. auf dem Rathhause zum Protokoll zu er-

klären, wobei denselben die näheren Bedingnisse eröffnet werden, übrigens aber im Voraus bemerkt wird, daß eine angemessene Lokalität zur Reinigung und Füllung der Lampen im Hause des Lieferanten eingeräumt werden müsse.

Eichstätt am 1ten Oktober 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

**Bekanntmachung.**

Das Haus des hiesigen Tändlers Lorenz Scheuerer Lit. B. Nro. 131. wird unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 14ten v. M. (Eichstätter Intelligenzblatt Nro. 35.) zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Erklärung der Kaufsanbote Tagsfahrt auf Montag den 15ten Oktober h. J. anberaumt.

Eichstätt den 25ten September 1827.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt.

Christmann.

Oblasser.

---

**Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt wird das Anwesen des Mathä Schmid von Burheim unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 4ten August h. J. (Eichstätter Intelligenzblatt Nro 34) zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Angabe der Kaufsanbote Tagsfahrt auf Montag den 15ten Oktober h. J hier angesetzt.

Eichstätt den 25ten September 1827.

Der

K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsrichter-

Christmann.

Oblasser.

---

**Bekanntmachung.**

Das unterm 27ten vorigen Monats in Nro. 36. des Eichstätter Intelligenzblattes ausgeschriebene auf 3353 fl. 30 kr. geschätzte Bauerngut des Martin Weis, sogenannten Mattlabauern von Burheim, wird hiemit zum zweitenmale ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Freitag den 26ten Oktober d. J.

anberaumt.

Eichstätt den 28ten September 1827.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

## Nichtamtliche Artikel.

(Kirchweihe-Tanzmusik.) Bei Unterzeichnetem wird nächsten Sonntag den 7ten und Montag den 8ten Oktober Kirchweihe-Tanzmusik gehalten, wozu unter Versicherung prompter Bedienung Jedermann höflichst eingeladen wird von

Rebdorf den 2ten Oktober 1827.

Johann Hdrauf,
Wirth daselbst.

---

**(Empfehlung)**

H. Bernau aus Pappenheim

bezieht diesen Markt wiederholt mit einem vollständigen Leder Lager, kommt aber Feyertage halber erst am Montag, am zweiten Tag des Markts hierher; und verkauft nicht mehr in seiner bisherigen Boutique, sondern im Wirthshause zur Rosen. Er bittet um gütigen Zuspruch.

---

☞ Es ist eine sogenannte Jacke (Kittel) nebst Tabackspfeife gefunden worden; der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn in Lit. C. Nro. 312. abholen.

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 23ten September bis 1ten Oktober 1827.

**Getauft:**

1 weiblichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 23ten September. Maria Anna Barbara Walburga Hartmann, bürgerl. Schlossermeisters Töchterlein, 10 Wochen alt, am Keuchhusten.

Den 24ten. Martin Lederhuber, Taglöhner, 70 Jahre alt, am Schlagfluße.

Den 27ten. Paulus Rindfleisch, bürgerl. Maurersgeselle, 76 Jahre alt, am Brand.

Den 30ten Sept. Johann Strobl, Viehhirt, 60 Jahre alt, an Entkräftung.

— — Johann Wilibald Eckerle, bürgerl. Obsthändlers Söhnlein, 21 Wochen alt, am Keuchhusten.

### Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 23ten September bis 1ten Oktober 1827.

**Getauft:**

1 männlichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 24ten September. Katharina Friderich, bürgerl. Schlossermeisters Töchterchen, 8 Jahre alt, an der Abzehrung.

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tag | Monat. | | | Schäff | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 29. | September | 1827. | Weitzen | — | 210 | 210 | 162 | 48 | 13 | — | 11 | 57 | 10 | 28 |
| | | | Korn | 4 | 64 | 68 | 60 | 8 | 8 | 35 | 8 | 30 | 7 | 43 |
| | | | Gerste | 4 | 127 | 131 | 123 | 8 | 6 | 16 | 5 | 56 | 5 | 12 |
| | | | Haber | — | 36 | 36 | 36 | — | 4 | 6 | 3 | 46 | 3 | 21 |
| | | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 9 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 4 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 7 Loth 1 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | 2 |
| „ „ Kalbfleisch | — | — |
| „ „ Lammfleisch | 6 | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr | pf. | hl | fl | kr. | pf. | hl | fl. | kr | pf. | hl | fl | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 4 | — | — | — | — | — | — | 1 | 24 | — | — | — | 56 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 6 | 3 | — | — | — | — | — | — | 5 | 1 | — | — | 3 | 2 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreißiger. | — | 3 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 1 | — | 1 | 3 | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 4 kr. | Spanferkel, das St | 36 kr | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl 18 kr. |
| Schmalz, das lb. | 15 kr. | Hühner alte, das St. | 13 kr. | Eichenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 16 kr | Hühner, junge, das St. | 12 kr. | Birkenholz, „ „ | — fl — kr. |
| Gänse, das Stück | 32 kr. | Kitz, das St | — kr. | Fichtenholz, „ „ | 3 fl. 12 kr. |
| Enten, das Stück | 18 kr. | 1 paar Tauben | 7 kr. | Mischlingholz „ „ | — fl — kr. |




# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 41.

Mittwoch den 10ten Oktober 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Der Domkirchweih-Markt wird am 14ten, 15ten, 16ten und 17ten Oktober dahier abgehalten. Am 13ten Nachmittags 2 Uhr wird der Markt mit der größern Rathhaus-Glocke ein-, und am 17ten Abends 4 Uhr ausgeläutet.

Am Sonntage während des pfarrlichen Gottesdienstes dürfen die Buden nicht geöffnet, und keine Marktgeschäfte vorgenommen werden.

Der Hausier-Handel ist durchgehends strenge verboten, so wie auch zur Beseitigung jeder Feuers-Gefahr das Tobackrauchen in- und ausser den Buden jedermann ohne Ausnahme untersagt bleibt.

Die Aufenthalts- und Verkaufs-Karten, ohne welche ein Handelsberechtigter nicht verkaufen darf, können schon Samstag den 13ten dieß Nachmittags 2 Uhr in dem gewöhnlichen Kommissions-Zimmer auf dem Rathhause gegen Errichtung der Gebühren erholt und die Päße oder Urkunden dagegen hinterlegt werden.

Uebrigens werden sämmtliche Handelsleute, Wirthe und Bräuer, dann das ganze Publikum auf die der Jahrmärkte wegen erlassenen polizeilichen Vorschriften, welche sowohl am Rathhause als an den Stadtthoren, und in allen Gast- und Wirthshäusern in besonders abgedruckten Exemplarien angeheftet sich befinden, hingewiesen, und zur genauesten Befolgung derselben ernstlichst ermahnt.

Eichstätt den 13ten Oktober 1827.

Der Stadt-Magistrat Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Das längst bestehende Verbot des Einzeln-Hütens der Pferde und jeder Art Viehes wird der mehrfältigen Warnungen und Strafen ohngeachtet wiederholt übertreten, und es wird somit festgesetzt, daß jeder, dessen Pferde oder Rindvieh ohne Hirten, und ohne an einem Stricke geführt zu werden, auf der Wiese nach der Aumühle hin sowohl rechts als links der Strasse, und in der äußern Westen angetroffen werden

sollte, ohne alle Rücksicht mit einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. oder nach Umständen mit Arrest belegt werden wird.

Eichstätt am 9ten Oktober 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol Off.

Bekanntmachung.

Das dem Armenfonde der Stadt Eichstätt gehörig, von selber 1¼ Stunde in dem anmuthigsten Altmühlthale und fruchtbarsten Wiesgrunde entlegen, und ehedem dem dahier verlebten Höchstseligen Herrn Erzbischofe Fürsten Graf Joseph von Stubenberg eigenthümlich gewesene Schloß- und Oekonomiegut Pfünz, bestehend in einem Schloß, Gartenhaus, zwei Viehhäusern, einem großen Schloß- und Oekonomie-Hofe, Hofgarten, zwei Söldenhäusern, circa 100 Jauchert Feld, 20 Tgw. Wiesen, 5 Tgw. Holzwiesen und in dreifacher Gemeinde-Nutzung wird auf 9 Jahre verpachtet, und zur Abgabe der Pacht-Angebote auf den 18ten Oktober d. J. hierorts Termin anberaumt, wozu man die allenfallsigen Pachtliebliebhaber einladet.

Die Pachtbedingnisse werden am Termin selbst bekannt gemacht werden.

Eichstätt den 24ten September 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

Bekanntmachung.

Auf Befehl der K. Regierung sollen zum Behuf der Erbauung einer Schöpfbühne am Donaudurchstich unterhalb Ingolstadt an den Wenigstnehmenden versteigert werden:

1. Die Beifuhr der in den hiesig städtischen Waldungen befindlichen 30,000 Stück Faschinen.
2. Die Lieferung von 30 Klafter Pfahlholz.
3. Die Anfertigung von 1500 Wippen.
4. Die Anfertigung von 45,000 Spickpfählen.



5. Die Beifuhr von 2622 Haufen Kies à 18 Kubickschuh pr. Haufen.

Der Versteigerungstermin ist

Mittwoch den 17ten Oktober

in der Landgerichtskanzlei dahier von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr.

Jeder rechtliche ansäßige Arbeitsmann, der eine annehmbare Bürgschaft stellen kann, wird zur Steigerung zugelassen und eingeladen.

Ingolstadt den 3ten Oktober 1827.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte königl. Rentamt verkauft in Gemäßheit höchsten Reskripts vom 13ten d. M. E. Nro. 20,505. und 22,381. unter den bestehenden allgemeinen Bedingungen nachbezeichnete entbehrlich gewordene Staatsrealitäten, und zwar

I. in dem hiesigen Rentamts-Lokale kommenden Mittwoch den 24ten Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr zum andermale

a) die Revierförsters-Wohnung mit Scheune und ⅜ Tagwerk Garten in Enkfeld,
b) die bisherigen Forstdienstgründe daselbst zu
   ⅞ Jauchert Acker hinterm Wirthshause,
   ½ — — der Pfannenstiel,
   1 — — im Bernsand,
   ½ — — das Heckäckerl,
   ½ — — am Erbesberg,
   1½ — — das Gewand,
   1 Krautbeet an der Dollnsteinerstrasse, und
   ½ Tagwerk Wiese am Bach,

weil der unterm 6ten September d. J. vorgenommene Verkauf die höchste Genehmigung nicht erhalten hat;

II. in dem Siegel'schen Wirthshause zu Neuerzhofen

Donnerstag den 25ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

1.) das massiv aufgebaute Schlößchen mit den Nebengebäuden, dem trocken gelegten

Schloßgraben, dann einem 100 □R. großen Schloßhof, und

2.) die von Stein erbaute 1 Stock hohe Scheune und 1 Tennen, 1 Viertel und einem 48 Fuß langen Viehestall.

Dieses wird hiedurch bekannt gemacht, damit sich Liebhaber zahlreich einfinden können, wobei bemerkt wird, daß zur Vorzeigung der Realitäten in Ensfeld der dasige Steuervorgeber Köpf, und in Rennerzhofen der Steuervorgeber Steib beauftragt sind.

Monheim am 4ten Oktober 1827.

Königl. Baier. Landgericht.

Hofmann,
königl. Rentbeamter.

# Nichtamtliche Artikel.

## Bekanntmachung.

Mittwoch den 17ten Oktober werden im Pfarrhause zu Ensfeld 2 gute Pferde, Rappen, ein Hummel, 2½ Jahr alt, ein vierjähriges, ein 1½ jähriges, und ein 8 Monate altes Kalb, eine tragende Schweinsmutter, ein Schweinsbär, 2 Läufling, 3 abgenommene Schweinl, 12 Stück Hühner, 1 Hahn, Wägen, Pflug, Egge, Pferdgeschirre, Dienstboten-Betten, mehrere Schöber Winter- und Sommer-Stroh, einiges Heu und Grummet; öffentlich versteigert, und gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben, wozu Liebhaber einladet

Lorenz Eder, Pfarrer.

## Bekanntmachung.

In dem Besitze vieler in letzter Herbstmesse in Frankfurt a. M. selbst erkauften Waaren, die ich durch vieljährigen Besuch dieser Messe und dadurch gemachte Bekanntschaften der besten Fabriken auf das Sorgfältigste auszusuchen Gelegenheit hatte, empfehle ich mein, mit andern schon allgemein bekannt führenden Waaren, ganz neu eingerichtetes Magazin unter Versicherung reelster Bedienung und billigster Preise.

Eichstätt den 9ten Oktober 1827.

Euchar Adam,
Handelsmann.

(Empfehlung.) Franziska Kopp, bürgerliche Schneidermeisters-Wittib dahier, zeigt hiemit ergebenst an, daß sie zur Fortsetzung ihrer Profession einen Werkführer erhalten hat, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

## Bekanntmachung.

Auf mehrseitiges hohes Verlangen, um Kaffeepartbien arrangiren zu können, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Dienstage Nachmittags Kaffee von bester Qualität im Augarten zu haben ist. Es bittet daher um zahlreichen Zuspruch

Eichstätt den 10ten Oktober 1827.

Anton Zimmermann.

(Tanzmusik.) Nächsten Sonntag den 14ten Oktober wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst einladet

Caspar Gmelk,
Wirth im englischen Garten.

(Avertissement.) Gebrüder Neumann aus Pappenheim beziehen den gegenwärtigen Markt, Feyertage halber erst am Montag, mit einem besonders schön sortirten Lager von Bijouterie, Gallanterie et Parfumerie-Waaren, besonders werden sie sich mit ihrem sehr schönen Sortiment französischen Porzellain, als Kaffezeuge, Tassen und Vasen in billigen Preisen, Tassen mit goldenem Rand zu 36 kr., mit Buchstaben zu 48 kr. auszeichnen.

(Avertissement.) Löw Ulrich aus Pappenheim empfiehlt sich hierdurch einem hochverehrlichen Publikum mit seinem schön assortirten Waarenlager; er verspricht nebst äusserst billigen Preisen die reelste Behandlung.

Feiertage halber hat selber erst Montags feil. Hat seine Boutique vis a vis dem Hause des Herrn Zuckerbäcker Beck.

(Empfeblung.)

**H. Bernau aus Pappenheim**

bezieht diesen Markt wiederholt mit einem vollständigen Leder-Lager, kommt aber Feyertage halber erst am Montag, am zweiten Tag des Markts hierher; und verkauft nicht mehr in seiner bisberigen Boutiqne, sondern im Wirthshause zur Rosen. Er bittet um gütigen Zuspruch.

☞ Verflossenen Dienstag den 2ten Oktober ist Abends von der Schlagbrücke bis zur Kaserne eine silberne Tabaks-Dose verloren gegangen. Der redliche Finder wolle selbe gegen Erkenntlichkeit im Magistrats-Bureau abgeben.

**Uebersicht**

**des am 1ten Oktober 1827 in der Stadt Eichstätt abgehaltenen Viehmarktes.**

Zu Markt wurden gebracht:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 11. | verkauft | 3. | erlöst | 94 fl. 24 kr. |
| Ochsen | 48. | " | 15. | " | 484 fl. — kr. |
| Stiere | 16. | " | 11. | " | 139 fl. 50 kr. |
| Kühe | 40. | " | 30. | " | 455 fl. 30 kr. |
| Kalben | 4. | " | 4. | " | 47 fl. 56 kr. |
| Schweine | 281. | " | 144. | " | 476 fl. 42 kr. |
| Summa | 400. | " | 207. | " | 1698 fl. 22 kr. |

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt-Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels | | Mittel- Preis des Schäffels | | Niedrig. Preis des Schäffels | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tag | Monat. | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 6. | Oktober. | 1827. | Weitzen | 48 | 98 | 146 | 136 | 10 | 12 | 50 | 11 | 58 | 10 | 43 |
| | | | Korn | 8 | 38 | 46 | 43 | 3 | 8 | 56 | 8 | 23 | 8 | 1 |
| | | | Gerste | 8 | 104 | 112 | 104 | 8 | 6 | 19 | 6 | 4 | 5 | 35 |
| | | | Haber | — | 71 | 71 | 68 | 3 | 4 | 12 | 3 | 58 | 3 | 20 |
| | | | Dinkel | — | 7 | 7 | 7 | — | 3 | 42 | 3 | 42 | 3 | 33 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 9 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 4 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 7 Loth 1 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | 2 |
| " " Kalbfleisch | — | — |
| " " Lammfleisch | 6 | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Sommerbier incl. des Bierpfennings | 4 | — |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 2 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. fl. | kr. | pf. | hl. | Roggenmehl fl. | kr. | pf. | hl | Mittelmehl. fl. | kr. | pf. | hl | Nachmehl fl | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Metzen | 1 | 8 | — | — | — | — | — | — | 1 | 24 | — | — | — | 56 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Mäßl | — | 6 | 3 | — | — | — | — | — | — | 5 | 1 | — | — | 3 | 2 | — |
| Ein 32ger oder Dreißiger | — | 3 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 1 | — | 1 | 3 | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 7 Stück | 4 kr | Spanferkel, das St. | 36 kr | Bachenholz, die Klftr. | 5 fl 18 kr. |
| Schmalz, das lb. | 15 kr | Hühner alte, das St. | 13 kr. | Eichenholz, " " | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 15 kr | Hühner, junge, das St. | 12 kr. | Birkenholz, " " | — fl — kr. |
| Gänse, das Stück | 32 kr | Kitz, das St. | — kr. | Fichtenholz, " " | 3 fl. 12 kr. |
| Enten, das Stück | 1[illegible] kr. | [illegible] paar Tauben | 7 kr. | Mischlingholz " " | — fl — kr. |




# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 42.

Mittwoch den 17ten Oktober 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Es kömmt wieder öfters der Fall vor, daß Wanderbücher von hier angekommenen und in Arbeit tretenden Handwerkspurschen auf dem Bureau des Herzogl. Stadtkommissariats liegen bleiben, ohne daß dieselben dort wieder abgeholt, hierorts hinterlegt, und die Einstellungen gehörig angezeigt werden.

Derlei Unterlassungen ziehen auf Seite der Meister die Geldstrafe von 1 fl 30kr., bei den Gesellen selbst aber Polizeiarrest nach sich, wogegen wohlmeinend gewarnt, und zur Aufrechthaltung dieser Ordnung dringendst angemahnt wird.

Eichstätt am 14ten Oktober 1827.

Der Stadt-Magistrat Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

### Bekanntmachung.

Es ist gegenwärtig der Zeitpunkt eingetreten, in welchem die Nachpflanzungen der abgängigen Bäume, die Ergänzung und Erweiterungen der Pflanzungen, das den Bäumen so gedeihliche Umarbeiten des Bodens, das Auflockern der Baumgruben, das Düngen derselben, das Befestigen der Bäume, deren sorgfältige Schützung gegen den Hasenfraß und das Reinigen der Durchgangs- und Communikations-Wege vom Steingerölle und sonstigen Unrath in allen Pflanzungen der Umgebung der Stadt geschehen sollten.

Vorzüglich werden die Baumpflanzer von den südlichen und nördlichen Hängen des Schießstadtberges mit allem Nachdrucke aufgefodert, vorstehenden Anordnungen binnen der kürzesten Zeitfrist nachzukommen, widrigenfalls diejenigen, welchen blos an der Cultur des Bodens, und der Erzeugung von Erdäpfeln u. s. a. gelegen ist, sich aber um das Baumpflanzen nicht bekümmern, zu gewärtigen haben, daß ihnen ihre Theile

eingezogen, und selbe zu andern Zwecken verwendet werden.

Eichstätt am 14ten Oktober 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.
coll. Zinsmeister, Pol. Off.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Peter Stark, Bauers zu Wasserzell, welches bereits im hiesigen Intelligenzblatt Nro. 48. speciel beschrieben worden ist, wird, nachdem sich bisher kein annehmbarer Käufer gefunden hat, neuerlich zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 30ten d. M.

Vormittags 10 Uhr festgesetzet, an welchem Tag Kaufslustige in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Eichstätt den 10ten Oktober 1827.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt.
Der Gerichts-Vorstand
Christmann.

Guts-Verkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers, und auf den Grund eines vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnißes wird das Beitenbauernhofgut des Joseph Krauß von Hofstetten, geschätzt auf 5,625 fl. zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Execution hiemit ausgeschrieben, und auf

Montag den 29ten d. M.

Bietungs-Termin festgesetzt, wo Kaufsliebhaber in der dießgerichtlichen Kanzlei ihre Angebote zu Protokoll angeben können.

Dieses Anwesen, welches zum hl. Geist-Spital in Eichstätt grosshandlöhnig, mit jährlich 52 kr. 3 pf. Zins- und mit 2 Schäffel 4 Metzen Weizen, 5 Schffl. 2 Mtz. Korn, 1 Schffl. 2 Mtz. Dinkel. 1 Schffl. 2 Mtz Gerste und 7 Schffl. 4 Mtz. Haber gültbar ist, und zum hiesigen Herzoglichen Rentamte wegen des Zehentrechtes jährlich 14 fl. 54 kr. Lehenbodenzins reicht, auch dahin jagdscharwerkbar ist, besteht aus folgenden Realitäten:

I. Gebäude.

Wohnhaus und 2 Städel, nebst den Wurz-, und Grasgarten zu 1 Tgw. 18 Dez.

II. Grundstücke.

| | Tgw. | | Dez. | |
|---|---|---|---|---|
| Ein Pflanzbeet zu | — | Tgw. | 01 | Dez. |
| Der Weitewegacker zu | — | — | 64 | — |
| detto | — | — | 84 | — |
| detto | — | — | 72 | — |
| Die Aulucken zu | — | — | 17 | — |
| Der Steinbos zu | — | — | 52 | — |
| Die Steinboswiesen zu | — | — | 42 | — |
| Der Kühtriftacker zu | 1 | — | 57 | — |
| Der Felleracker zu | 1 | — | 90 | — |
| Die 16 Pifang zu | — | — | 18 | — |
| Der große Feller zu | 4 | — | 81 | — |
| Der Gaßelwegacker zu | 1 | — | 96 | — |
| Der Böhmfelderwegacker zu | — | — | 61 | — |
| Der Saustraßacker zu | — | — | 52 | — |
| Der Gaßacker zu | 1 | — | 14 | — |
| Die Wüstbreiten zu | 7 | — | 28 | — |
| Der Zolltafelacker zu | — | — | 88 | — |
| Der kleine Krautgartenacker zu | — | — | 15 | — |
| detto | — | — | 29 | — |
| Der große Krautgartenacker zu | — | — | 81 | — |
| Die Aulucken zu | 2 | — | 46 | — |
| Das Saustraßbreitl zu | — | — | 99 | — |
| detto | — | — | 89 | — |
| Der Saustraßacker zu | — | — | 66 | — |
| Der Böhmfelderwegacker zu | — | — | 81 | — |
| Der Grubacker zu | 2 | — | 20 | — |
| Die 7 Pifang zu | — | — | 33 | — |
| Die Bachbreiten zu | 4 | — | 47 | — |
| Der Hundstuckacker zu | — | — | 40 | — |
| Das Gesteinert zu | — | — | 46 | — |
| detto | — | — | 42 | — |
| detto | 1 | — | 30 | — |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Der Saustraßacker zu | 2 | Tgw. | 14 | Dez. |
| Das Gehenbreitel zu | — | — | 87 | — |
| Der Hundesstuckacker zu | — | — | 84 | — |
| Der Lippertshoferwegacker zu | 1 | — | 73 | — |
| Der Enthoferwegacker zu | 2 | — | 73 | — |
| Der Zolltafelacker zu | 1 | — | 22 | — |
| Der Saustraßacker zu | — | — | 50 | — |
| Der Bunsenbrunneracker zu | — | — | 33 | — |
| Die Rothbreiten zu | 2 | — | 72 | — |
| Die große Lehenbreiten zu | 6 | — | 02 | — |
| detto | 2 | — | 49 | — |
| Der Spitzacker zu | 2 | — | 40 | — |
| Der Gwendacker zu | 7 | — | 96 | — |
| Der Geilacker zu | 1 | — | 63 | — |
| Das Saustraßbreitel zu | — | — | 83 | — |
| Ein Krautbeet zu | — | — | 07 | — |
| Das Pflanzbeetackerl zu | — | — | 41 | — |
| Der Stallenbuckacker zu | 2 | — | 30 | — |
| Der Katzensteinacker zu | — | — | 72 | — |
| Der Eselplatz zu | 2 | — | 84 | — |
| Der Weitenforstacker zu | 1 | — | 78 | — |
| Die 5 Bifang Weitenforstacker zu | — | — | 31 | — |
| Der Grundacker zu | 4 | — | 47 | — |
| Die Welsgaß zu | — | — | 76 | — |
| Der Gungoldingerwegacker zu | 1 | — | 48 | — |
| Die 10 Bifang zu | — | — | 22 | — |
| Die Spitzbreiten zu | — | — | 90 | — |
| Der Inbingerwegacker zu | — | — | 76 | — |
| detto | — | — | 53 | — |
| Die Sandbreiten zu | 1 | — | 65 | — |
| Das Hinnboldholz zu | 84 | — | 75 | — |
| Die obere Auwiesen zu | — | — | 37 | — |
| detto | 2 | — | 09 | — |
| — mittlere — — | 1 | — | 41 | — |
| Die untere Au zu | 1 | — | 43 | — |
| detto | 1 | — | 77 | — |

III. Rechte.

Den sogenannten Weitszehent zu ⅔ auf einigen Feldern in der Flur Hofstätten geschätzt auf 1000 fl.

Die oben beschriebenen Grundstücke sind übrigens zehentpflichtig, und die Wiesen in der mittlern Au ist walzend, zum hiesig Herzoglichen Rentamte großhandlöhnig, und mit 8 kr. Stiftbar, der Baumfelderwegacker aber gibt dahin 1 pf. Stift, und 1 Mtz. Korngilt.

Kipfenberg den 6ten Oktober 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

Pracht.

---



Bekanntmachung.

Nachdem Willibald Hackner und dessen Schwester Eva Hackner von Biberg, welche das sogenannte Goglgbrglgütl von da gemeinschaftlich besassen, mit Hinterlassung eines gegenseitigen Testaments mit Tod abgegangen sind, so werden alle Jene, welche an die Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung zu machen haben, aufgefodert, sich binnen eines präclusiven Termins von 30 Tagen hierorts zu melden, indem nach Verfluß desselben der Rücklaß den Testaments-Erben ausgeantwortet werden wird.

Kipfenberg am 10ten Dezember 1827.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

Esper.

---

(Patent.)

Vom Königl. Landgericht Beilngries.

Nachdem am zweiten Bietungs-Termin für das Joseph Krebsische Gantanwesen zu Herrnsberg kein Kaufsangebot erzielt worden ist, so wird dasselbe hiemit zum Drittenmal dem öffentlichen Verkaufe

Montags den 19ten November l. J.

von Vormittags 8 – 12 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei untergestellt, und auf die Beschreibung der Gantrealitäten im Eichstätter Intelligenzblatt ddo. 25ten Juli Stück 30. hingewiesen.

Beilngries den 1ten Oktober 1827.

Der Königliche Landrichter

Moser.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Regenkreises Kammer des Innern wird das von der unterfertigten Administration käuflich erworbene Gut des Franz Forster von Loben, königlichen Landgerichts Greding, bestehend

in Haus, Stadl, ½ Morgen Garten, 4½ Morgen Wiesen, 19⅞ Morgen Aecker, 6 Morgen Holz, ⅞ Morgen Gemeindetheilen und den Gemeindenutzungen,

Montag den 29ten dieß

verpachtet, oder wenn ein dem Werthe des Gutes entsprechendes Kaufsangebot gelegt werden wird, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Kaufs- und Pachtliebhaber wollen sich am genannten Tage im Wirthshause zu Loben einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Eichstätt am 9ten Oktober 1827.

Königliche Administration der allgemeinen Stiftungen.

Merl, Verweser.

Bekanntmachung.

Freitag den 26ten dieses

werden nachbezeichnete Realitäten verpachtet, als

die Wiese auf der Solnau bei Eichstätt, 3 Tagwerk haltend,

ein Acker zwischen Lusterer und Steib in der Sperbrosleiten pr. 1½ Tagwerk,

ein solcher dortselbst pr. 1½ Tagw.,

die Puttwiese in der Preitenfurther Flur zu 3⅜ Tagw. und die Burgsteinwiese zu 1⅞ Tagw., sämmtlich bei Preitenfurth entlegen.

Ferners:

ein Acker zu 18 Pifang auf der obern Au,

ein detto zu 23 Pifang auf der Hohlriegl,

ein detto zu 8 Pifang im Eselfeld,

ein detto zu 5 Pifang auf der Schlicht,

sämmtlich bei Oetting, k. Landgerichts Ingolstadt entlegen.

Pachtliebhaber wollen sich am genannten Tage im Geschäftslokale der Administration einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Eichstätt am 12ten Oktober 1827.

Königliche Administration der allgemeinen Stiftungen.

Merl, Verweser.

Bekanntmachung.

Von der unterfertigten Administration werden

Samstag den 27ten dieß

im Wirtshause zu Kinding folgende Realitäten verpachtet, als

Die Heckwiese zu 1 Tagw.
Die Kühwiese — 1 —
Die große Sagerin zu 1 —
Die kleine — — ½ —

sämtlich bei Kinding k. Herrschaftsgerichts Kipfenberg entlegen.

Die Seibelwiese zu 1 Tagw. bei Untermässing k. Landgerichts Beilngries entlegen.

Die Oelwiese zu ½ Tagw. bei Greding liegend.

Pachtliebhaber werden eingeladen am genannten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Eichstätt den 12ten Oktober 1827.

Königliche Administration der allgemeinen Stiftungen.

Merl, Verweser.

## Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Mitglieder der Casino-Gesellschaft werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß nächsten Donnerstag den 18ten dieses die erste Abendgesellschaft im Casino-Lokale Abends 6 Uhr Statt haben wird, und so alle 14 Tage in der Regel werde fortgesetzet werden.

Eichstätt den 14ten Oktober 1827.

Der Ausschuß der Casino-Gesellschaft.

## Bekanntmachung.

Nachdem zwischen dem Kaufmann Herrn Euchar Adam und dem Unterzeichneten hinsichtlich der Ablösung der Leihhaus-Pfänder eine Uebereinkunft nicht statt gefunden hat, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle bei dem Unterzeichneten versetzte Pfänder bis

zum 26ten November d. J.

ausgelöst seyn müssen, widrigenfalls selbe der am selben Tag vorzunehmenden öffentlichen Versteigerung unterliegen.

Eichstätt den 13ten Oktober 1827.

Schwerla,
als ehemaliger Inhaber der Leihanstalt.

---

(Kirchweih-Tanzmusik.) Am Sonntag den 21ten Oktober wird zur Feyer der St. Walburgis-Kirchweih im Gasthaus zur Krone gut besetzte Tanzmusik gehalten; zum geneigten Besuch invitirt höflichst und wird durch billige Abgebung guter Speisen und Getränke die Zufriedenheit verehrlicher Gäste zu erzwecken sich bestreben.

Georg Schmidtner,
Gastgeber zur Krone.

---

(Kirchweih-Tanzmusik.) Bei Unterzeichnetem wird Sonntag den 21ten und Montag den 22ten Oktober Kirchweih-Tanzmusik und am nächstkommenden Sonntag den 28ten Oktober der sogenannte Hahnentanz gehalten, wozu er Jedermann höflichst einladet.

Mathias Zeller,
Wirth zur Schießstadt.

---

(Literarische Anzeige.) Bei Ph. Brönner, Buchdrucker und Buchhändler in Eichstätt ist zu haben:

Der beliebte Lehrer unter seinen Kindern, oder Erzählungen, Geschichten rc. zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die Jugend. 2 Theile. 8. Regensburg 1827. broschirt 1 fl. 36 kr.

Johann Karl Wevands Reisen durch Europa, Asien und Afrika von den Jahren 1818 bis 1821. incl. 8. Regensburg 1828. 3 Bände mit Kupfer 3 fl.

Bibliothek auserlesener Romane und Erzählungen Deutschlands. 3ter Theil. 15 kr.

Bayerischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1828. München. 24 kr.

---

## Gewerbebetrieb
### der städtischen und ländlichen Gewerbe.

### I. Bierbrauerei.

Dieses Gewerbe wird in Bayern am stärksten betrieben. Man unterscheidet bei uns eigentlich drei Arten Bier. Nämlich Lagerbier, Schenkbier und weißes Bier. Davon werden die ersten beiden Arten auf Untergährung, die letztere wird auf Obergährung gebraut. Das weiße Bier unterscheidet sich noch durch das Materiale, aus dem es erzeugt worden, und das entweder aus lauter Weitzen, aus Weitzen und Gerste, oder aus purer Gerste bestand.

Alle diese Arten werden wir hier abhandeln.

Die Brauerei des Lagerbieres, als des bedeutendsten und besten, wollen wir voraus beschreiben.

Die Lagerbierbrauerei fordert einen ansehnlichen Vorrath von Gerste, Hopfen, Holz, Kellern und gut gebundenen, wohl ausgepichten, haltbaren Fässern.

Die erste Verrichtung in der Brauerei ist das Malzen, wo dieß nicht einem eigenen Gewerbe vorbehalten ist.

Unter Malzen wird das Keimen, Wachsen, und Dörren des Getreides, oder hier, der Gerste verstanden, und man beabsichtet damit die Beseitigung des Klebers und die Vermehrung des Schleimzuckers.

Zum Malzen sind an Geräthschaften erforderlich

1) Ein Weichbottich, ganz von Holz, oder gewöhnlicher, von Stein;

2) Ein ebener Boden von Gyps, oder weißem Steine;

3) Ein Dörrboden, von Thon, Eisen- oder Kupferblech, mit oder ohne Benutzung des Rauches.

Die Gerste, welche zu malzen ist, soll aus einer Gegend, in einem Jahrgange gewachsen, ja, wo möglich, sogar von einem Felde seyn,

damit sie gleich keimet, wachset, und ein gutes Getränk giebt.

Man füllt die Weichbottiche gewöhnlich zuerst mit Wasser bis zum bemerkten Punkte, wo die Gerste noch Raum genug behält. Dann läßt man die entsprechende Quantität Gerste hinein, und schöpfet die obenauf schwimmenden Körner ab; die nicht wachsen, daher beseitigt werden müssen.

Das Wasser wird wenigstens in 24 Stunden abgelassen, und durch neues ersetzt.

Wenn die Körner, welche oben schwimmen, immer abgenommen, und die übrigen so weich geworden sind, daß man sie eher daß sie Schaden leiden, über den Daumen-Nagel biegen kann, so wird das Wasser abgelassen, und die Gerste wird auf den daranstoßenden Wachsplatz 4 bis 6 Zoll hoch ausgebreitet. Hier wird der Haufen, nach Erforderniß, umgesetzt, bis die Keime durchgehends zu einer Länge von höchstens ½ Zoll, an jedem Korn 3 gewachsen sind.

Naher kömmt dieses Malz auf einen von Brettern gemachten Welkboden, und von da auf die Darre.

Die mehrsten Darren sind in Bayern zur Benützung des Rauches gerichtet, und können nur so lange noch bestehen, als Birken-, Linden- und Eschenholz zur Benützung als Brennmaterialien vorhanden ist; und vieles Malz wird damit verdorben.

Bei uns kömmt es auf Gewohnheit an, ob das Malz in einer Gegend stark oder schwach zu darren sey: Auch auf der Darre darf das Malz nicht über 6 Zoll hoch liegen.

Die Darre wird so stark geheitzt, daß das Eisen- oder Kupferblech von 60 bis 90 Grad R. warm wird. Wenn auf diese Art die Körner alle so trocken und hart geworden sind, daß sie gerne brechen, so ist das Malz gut, und kömmt nun nochmals auf die Putzmühle, um die abfallenden Malzkeimen davon hinwegzuputzen. Geputzt wird es auf dem Kasten aufbewahrt.

Dieses Geschäft wird nach Erforderniß, Winter und Sommer, fortverrichtet.

## Brauerei.

Zum Brauen des Lager- und Schenkbieres sind nothwendig: gebrochenes Malz, Hopfen, Brennholz, ein kupfener Siedekessel, ein hölzerner Maischbottich mit 4 Zoll darüber liegendem kupfernen, fein durchlöcherten zweiten Boden, ein Ueberzuggerand, Schapfen rc.

Ehevor das Malz auf die Mühle kömmt, muß es mit wenig Wasser angefeuchtet, d. h. genetzt werden, und erst von dem genetzten Malz wird der Aufschlag oder die Taxe bezahlt, die in Bayern am höchsten ist.

Das Malz soll auf der Mühle so grob geschroten werden, daß ein Körnchen dadurch nur in zwei getheilt wird; denn wird es fein geschroten so würde es sich besser zum Branntweinbrennen eignen, und keinen so guten Extrakt gewähren.

Von Malz wird einige Stunden vor dem Brauen die erforderliche Quantität, in den mit kaltem oder lauem Wasser zum Theil gefüllten Maischbottich geschüttet, um es daselbst weichen zu lassen.

Der mit weichem, oder vorgängig abgekochtem Wasser gefüllte Kessel wird nun geheitzt, und bei einer Wärme von ungefähr 40 Grad R. ein Theil in dem Maischbottich übergezogen. Die Maische daselbst soll nur an 30 Grad erhalten und dort mit den verschiedenen Maischkrücken ½ Stunde gemaischt, und dann diese in den Kessel zurückgezogen, und daselbst wärmer gekocht werden.

Zur zweiten Dickmaische muß der Maisch um ungefähr 20 Grad wärmer gekocht, und in den Maischbottich übergezogen werden. Sie soll nun zwischen 40 und 50 Grade Wärme haben, und etwas länger gemaischt, dann wieder in den Kessel gezogen werden.

In der dritten Maische soll sie zwischen 64 und 70 Grade Wärme haben, und am längsten gemaischt, dann 1½ bis 2 Stunden zur Klärung stehen gelassen werden. Nach dieser Zeit versucht man öfters, ob durch den Messinghahn am untern hölzernen Boden bereits klare Würze ablaufe, oder ob sie noch durch Hefe getrübt sey. Erst wenn sich die Hefe zwischen dem Holz- und dem darüber befindlichen kupfernen Boden gesetzt hat, kann die Würze klar in den Grand abgezogen werden, von wo sie in den reinen Kessel aufgezogen wird. In diesem wird sie 2 bis 3 Stunden zum Sieden erhitzt, und dieses überhaupt so lange fortgesetzt, als noch überflüßiges Wasser zu verdünsten ist.

Ungefähr zwei Stunden vor dem Ende des Sudes wird der Hopfen, hievon mehr zum La-

ger-, weniger zum Schenkbier, zugesetzt, und mitgekocht.

Man hat gegen diese Methode Einwendungen erhoben, und angegeben, daß hiedurch alles ätherische Oehl verflüchtiget werde. Allein, diese Verflüchtigung erfolgt schon bei 60 Grad in 10 Minuten, und ist daher im Brauprozesse unvermeidlich, während durch das längere Kochen eine ansehnliche Quantität Bitterstoff erlangt wird.

Das nun hinreichend gekochte Bier wird auf die Kühl gezogen, um es nach deren Beschaffenheit abkühlen zu lassen.

Man kühlet das Bier in großen, gedeckten Behältnissen durch Stillstehen, in 5 bis 6 Zoll hohem Stande, durch laufendes Wasser, das es abkühlet, und durch andere Mittel ꝛc.

Da man Lager- und gute Biere überhaupt nur im Winter (d. h. von Ende Oktobers oder Anfang Novembers bis gegen Ende März) brauen kann; so ist daher hier nur von niedrigen Temperaturen die Rede, und je kälter oder niedriger die Temperatur der Luft steht, desto wärmer darf das Bier aus dem Kühlbehältniß abgezogen, und zur Gährung gerichtet werden.

Zur Gährung des Lager- und des bayer. Schenkbieres sind große Gährbottiche nothwendig, in welche das nun gekochte Bier nicht völlig vollgelassen wird. Hier wird es mit mehr oder weniger Hefe versehen, und so zur Untergährung vorbereitet.

Sie erscheint langsam, bildet am Ende einen starken Schaum, der einbricht, und damit anzeigt, daß es zum Fassen des Bieres in Fässer Zeit ist.

Ist das Bier in große Fässer gefaßt, so gährt es oben heraus, und wird mit Wasser ausgefüllt. Wenn diese Obergährung zu Ende ist, soll das Bier von der Hefe auf andere reine Fässer abgezogen werden. Man ersieht hieraus, daß sich die Lager- und Schenkbierbrauerei nur darin unterscheidet, daß man zu letzterem weniger Malz und Hopfen, und einen größeren Wasserguß nöthig hat. Dagegen kann man es in Zeiten brauen, wo man das Lagerbier wegen Wärme aussetzen müßte.

Das weiße Bier wird in Ansehung des Malzes in Bayern fast ganz so behandelt. Weißes Bier soll eigentlich aus Weitzenluftmalz gebraut werden. Allein das geschieht nur sehr wenig, oder gar nicht bei uns. Und wenn es ausnahmsweise gemacht wird, so wird das getrocknete Malz noch auf der nicht über 30 Grad erwärmten Darre ganz gedörrt.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom - Stadtpfarre.

Vom 1ten bis 15ten Oktober 1827.

**Getauft:**

2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 8ten Oktober. Ignaz Schneider, verwittweter bürgerlicher Schneidermeister, mit Jungfer Maria Antonia Thürmayer, Schuldieners-Tochter dahier.

Den 9ten. Joseph Halbig, bürgerl. Gärtner, mit Jungfer Maria Crescentia Schmidt, b. Gärtnerstochter dahier.

**Gestorben:**

Den 2ten Oktober. Eugen Hatem, Herzoglich-Leuchtenbergischen Hofkonditors lediger Sohn, 16 Jahre alt, an der Gehirn-Entzündung.

— — Maria Anna Sturm, ledige Dachdeckers-Tochter, 25 Jahre alt, an der Abzehrung.

Den 3ten. Barbara Gößl, bürgerl. Holzmessers Töchterlein, 1½ Jahr alt, am Keuchhusten.

Den 4ten. Der Wohlgeborne Titl. Herr Franz Sales Bramberger, Königlich Bayerisch quiescirter Obermauth- und Hallbeamte, 79 Jahre alt, am Schlagflusse.

Den 9ten. Crescentia Viktoria Forster, bürgerl. Wirths in der Hofmühle Töchterlein, 5 Monate alt, am Keuchhusten.

Den 11ten. Okt. Johann Evangelist Zinnsmeister, Polizei=Offizianten Söhnlein, 4 Wochen alt, am Brand.

Den 13ten. Georg Joseph Eisen, Taglöhners Söhnlein, 5 Monate alt, am Keuchhusten.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 1ten bis 15ten Oktober 1827.

### Getauft:

1 männlichen 3 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 1ten Oktober. M. Anna Weber, Malers Wittwe, 49 Jahre alt, an der Wassersucht.

Den 2ten. Die Hochehrwürdige Frau Vinzentia Endres, regulirte Chorfrau St. Augustini in Marienstein, Seniorin und Jubiläin, 74 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 9ten. Martin Schmid, bürgerlichen Schuhmachermeisters Söhnlein, 4 Wochen alt, an der Abzehrung.

## Schrannen=Anzeige.

| Schrannen=Zeit. | | Getreide=Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | | Weitzen | 10 | 105 | 115 | 105 | 10 | 13 | 9 | 12 | 9 | 10 | 38 |
| | | Korn | 3 | 43 | 46 | 46 | — | 9 | 1 | 8 | 24 | 8 | 15 |
| 13. | Oktober. | Gerste | 8 | 165 | 173 | 165 | 8 | 6 | 24 | 6 | 10 | 5 | 42 |
| | | Haber | 3 | 90 | 93 | 91 | 2 | 4 | 2 | 3 | 56 | 3 | 32 |
| | 1827. | Dinkel | — | 6 | 6 | 6 | — | 3 | 40 | 3 | 40 | 3 | 40 |

| Brod=Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen=Brod zu 4 lb. | 9 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 4 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer=Semmel 7 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch=Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | 2 |
| = = Kalbfleisch | — | — |
| = = Lammfleisch | 6 | — |
| = = Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier=Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz=Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl | | | | Roggenmehl | | | | Mittelmehl | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl | kr. | pf. | hl. | fl. | kr | pf. | hl | fl | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 48 | — | — | — | — | — | — | 1 | 24 | — | — | — | 56 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Mäßl | — | 6 | 3 | — | — | — | — | — | — | 5 | 1 | — | — | 3 | 2 | — |
| Ein 32ger = oder Dreißiger | — | 3 | 1 | 1 | | — | — | — | — | 2 | 2 | 1 | — | 1 | 3 | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 5—6 Stück | 4 kr | Spanferkel, das St. | 36 kr | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl 12 kr. |
| Schmalz, das lb. | 15 kr | Hüaner alte, das St. | 12 kr | Eichenholz. = = | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 16 kr | Hühner, junge, das St. | 10 kr | Birkenholz. = = | — fl — kr. |
| Gänse, das Stück | 38 kr | Kitz, das St. | — kr. | Fichtenholz. = = | 3 fl. 6 kr. |
| Enten, das Stück | 18 kr. | 1 paar Tauben | 7 kr | Mischlingholz = = | — fl — kr. |

# Eich-  stätter Intelligenzblatt.

**Nro. 43.**

Mittwoch den 24ten Oktober 1827.



## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.
(Winterbier-Taxe betreffend.)

Die Taxe für das Winterbier bleibt bis zur Regulirung des definitiven Satzes auf

drei Kreuzer einen Pfenning

pr. Maas festgesetzt.

Dieß wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Eichstätt den 21ten Oktober 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

Glony, Direktor.

Adam, Secret. loc.

### Bekanntmachung.

Vom

K. B. Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt

wird das Anwesen des Mathä Schneid von Burheim unter Beziehung auf die Ausschreibungen vom 4ten August und 25ten September h. J. (Eichstätter Intelligenzblatt Nro. 34. und 40.) zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Erklärung der Kaufsanbote Tagsfahrt auf Mittwoch den 31ten dieß hier angesetzt.

Eichstätt den 18ten Oktober 1827.

Der K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Stadt- und Herrschafts-Gerichts Vorstand

Christmann.

Pflagger.

### Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bayer. Herzoglich-Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt

wird das Anwesen der Köblers Wittwe Crescentia Hauf von Adelschlag unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 14ten August und 24ten September h. J. (Eichstätter Intelligenzblatt Nro. 34. und 39.) zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Erklä-

rung der Anbote und Steigerung, Tagsfahrt auf **Montag den 12ten l. M. November** dahier angesetzt.

Eichstätt den 20ten Oktober 1827.

Der K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsrichter
**Christmann.**

---

## Bekanntmachung.

Es werden hiemit nachbeschriebene Grundstücke des **Michael Betz** von Denkendorf zum öffentlichen Verkauf in vim executionis feil geboten, und Termin auf den 12ten nächsten Monats November festgesetzt, wo Kaufslustige in der dießgerichtlichen Kanzlei ihre Angebote zu Protokoll angeben können, als

1) Der 5 Pifangacker ad 0 Tgw. 22 Dez., geschätzt auf 15 fl.
2) Der Sommeracker ad 1 Tgw. 10 Dez., geschätzt auf 78 fl.
3) Der Groppetacker ad 0 Tgw. 51 Dez., geschätzt auf 36 fl.
4) Der Schlüßlacker ad 1 Tgw. 15 Dez., geschätzt auf 110 fl.
5) Der Straßacker ad 2 Tgw. 45 Dez., geschätzt auf 180 fl.
6) Der Brunnerwegacker ad 0 Tgw. 36 Dez., geschätzt auf 15 fl.
7) Der Schachelwegacker ad 0 Tgw. 39 Dez., geschätzt auf 18 fl.
8) Der Stangenacker ad 0 Tgw. 84 Dez., geschätzt auf 52 fl.
9) Der Pfeferlacker ad 0 Tgw. 86 Dez., geschätzt auf 52 fl.
10) Der Röthenwegacker ad 0 Tgw. 93 Dez., geschätzt auf 60 fl.
11) Der Spitzacker ad 0 Tgw. 70 Dez., geschätzt auf 45 fl.
12) Der Pfablacker ad 0 Tgw. 40 Dez., geschätzt auf 36 fl.
13) Die äußere Pfablwiesen ad 0 Tgw. 43 Dez., geschätzt auf 55 fl.
14) Die innere daselbst ad 0 Tgw. 26 Dez., geschätzt auf 50 fl.

Diese Grundstücke sind zum **Benefizium in** Dietfurt grund- und mit jährlich 2 Metzen 1 Viertl Korn, dann 3 Metzen 2 Sechzehntel Haber giltbar, und verreichen auch Zehent.

Kipfenberg den 12ten Oktober 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.
**Meinel**, Herrschaftsrichter.
Göll, qua Act.

---

## Guts-Verkauf.

Auf wiederholten Antrag eines Hypothek-Gläubigers des **Joseph Zeller** von Hofstetten wird dessen im 37. Stücke des Eichstätter Intelligenzblattes beschriebenes auf 2458 fl geschätztes Anwesen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

**Montag den 28ten nächsten Monats** anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, an diesem Termin ihre Angebote in der dießgerichtlichen Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Kipfenberg den 16ten Oktober 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.
**Meinel**, Herrschaftsrichter.
**Pracht.**

---

## Bekanntmachung.

Mittwoch den 21ten November d. J. früh 9 Uhr wird in der Kanzlei der unterfertigten Direktion der Bedarf für das nächste Jahr von 3600 **Klafter weiches Brennholz** zum Betriebe der Ziegeleien im Ganzen und Partbienweise an den Wenigstfodernden öffentlich versteigert, wobei vorläufig bemerkt wird, daß die Hälfte dieses Bedarfes bis Ende Juni, und das ganze Quantum bis Ende Oktober künftigen Jahres abgeliefert seyn muß, und die nicht hinlänglich bekannte Personen nur alsdann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich vorher

über ihre zur Uebernahme des Geschäftes entsprechenden Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich am besagten Tag und Stunde diesorts einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Ingolstadt am 18ten Oktober 1827.

Königliche Direktion des Festungs-Baues Ingolstadt.

Streiter, Ingenieur-Oberst.

---

### Bekanntmachung.

Freitag den 2ten November werden in der Frühe um 9 Uhr sämtliche Studienschüler, und auch Anfänger, welche die Aufnahme vom königl. Subrektorate erhalten haben, nach der Ordnung der Klassen inscribirt werden. Nur eine Krankheit kann das Nichterscheinen entschuldigen.

Eichstätt den 19ten Oktober 1827.

K. B. Studien-Subrektorat.

Zeller, Subrektor.

---

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter berichtiget seine im letzten Intelligenzblatt enthaltene Bekanntmachung wegen der vorzunehmenden öffentlichen Versteigerung nicht ausgeldeter Pfänder dahin, daß dieser Verkauf nach Lage des mit dem dermaligen Inhaber der Leihanstalt Kaufmann Herrn Euchar Adam abgeschlossenen Vergleiche geschieht.

Eichstätt den 23ten Oktober 1827.

Schwerla,
als ehemaliger Inhaber des Leihhauses.

---

(Tanz-Musik) Künftigen Sonntag den 28ten Oktober wird in Rebdorf der Hahnentanz abgehalten wobei die Hautboisten des k. b. 3ten Jäger-Bataillons aufspielen werden. Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit dem hochverehrlichen Publikum mit der Versicherung bester und billigster Bedienung.

Johann Hörauf,
Wirth allda.



---

### Gewerbsbetrieb der städtischen und ländlichen Gewerbe.

#### I. Bierbrauerei.

(Fortsetzung.)

Es ist dieß hier Liebhaberei, obschon Weitzen-Luftmalz besseres und stärkeres Bier geben würde, so malzt man es hier zwar leichter als zu Lager- und Schenkbier, aber doch dunkler als Luftmalz.

Das Netzen, Brechen oder Schrotten, und Maischen geschieht wie beim Lagerbier. Hopfen wird eben so, jedoch weniger gegeben. Vom Kühlgeräthe kömmt das weiße Bier nicht in Gährbottiche, sondern etwas wärmer in die kleinen Fäßchen zur Obergährung, wo es mit Oberhefe versetzt, zum Spundloch herausgährt, und die da herauskommende Hefe zum nächsten Gebrauch durch Untersätze aufgefangen wird.

Dieses Bier muß schnell abgegeben, oder zu Essig gebraut werden.

Der Betrieb dieser Brauereien ist durch hartes Wasser, verschiedene Materiale, Lokale, Gewohnheiten, Bedürfnisse ꝛc. vielfach modificirt; wo aber so verfahren wird, muß es bei gehörigen Quantitäten Materialien sicher gutes Bier geben — Die Rechnung hierüber kann sich nun Jeder selbst machen. Für die Lager- und Schenkbierbrauerei haben wir zwar ein Gesetz über die Material-Verwendung, das jedoch in verschiedenen Lagen sehr modificirt wird, und nur zum Vortheil derer ist, die viel brauen, während diejenigen dabei verderben müssen, die nur wenig brauen können.

Die zur Weißbierbrauerei Berechtigten sind jedoch in Preis und Materiale ganz frei.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Verzeichniß
### der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.
### Dom = Stadtpfarre.
**Vom 15ten bis 22ten Oktober 1827.**

**Getauft:**

2 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 14ten Oktober. Der Hochwohlgeborne Herr Joseph von Orff, k. b. Ingenieur=Lieutnant, mit Fräulein Josepha Gerstner, k. b. Landrichters Tochter von Ingolstadt.

Den 22ten Okt. Der Wohlgeborne Herr Johann Baptist Lonich, Stadtschreiber in Ingolstadt, mit Fräulein Maria Viktoria Mar, k. b. Appellations=Gerichts=Advokatens=Tochter dahier.

**Gestorben:**

Den 15ten Oktober. Maria Theresia Jörg, Maurergesellens Töchterlein, 14 Tage alt, an Fraißen.

Den 21ten. Maria Anna Spiegel, Soldatens Wittwe, 82 Jahre alt, am Brand.

## Schrannen=Anzeige.

| Schrannen=Zeit | Getreide=Gattungen. | Voriger Rest. Schäffl | Neue Zufuhr Schäffl | Gesamt Summe. Schäffl | Verkauft. Schäffl | Rest. Schffl. | Höchster Preis des Schäffels fl. | kr. | Mittel= fl. | kr. | Niedrig. fl. | kr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tag 20. Monat Oktober. 1827. | Weitzen | 10 | 90 | 100 | 90 | 10 | 13 | 6 | 12 | 18 | 10 | 44 |
| | Korn | — | 40 | 40 | 38 | 2 | 9 | 10 | 9 | — | 8 | 39 |
| | Gerste | 8 | 207 | 215 | 212 | 3 | 6 | 21 | 6 | 9 | 5 | 44 |
| | Haber | 2 | 78 | 80 | 80 | — | 4 | — | 4 | — | 3 | 40 |
| | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

### Brod=Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen=Brod zu 4 lb. | 9 | 2 | — |
| 1 n Laib ——— zu 2 lb. | 4 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |

Ei Kreuzer=Semmel 7 Loth — Quintl.

### Fleisch=Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | 2 |
| „ „ Kalbfleisch | — | — |
| „ „ Lammfleisch | 6 | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

### Bier=Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

### Salz=Taxe.

| | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. fl | kr. | pf. | hl. | Roggenmehl fl. | kr. | pf. | hl. | Mittelmehl fl. | kr. | pf. | hl | Nachmehl fl. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Metzen | 1 | 52 | — | — | — | — | — | — | 1 | 24 | — | — | — | 56 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 1 | — | — | 3 | 2 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger. | — | 3 | 2 | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 1 | — | 1 | 3 | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 5—6 Stück | 4 kr. | Spanferkel, das St. | 36 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl 12 kr. |
| Schmalz, das lb. | 15 kr | Hühner alte, das St. | 12 kr. | Eichenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 16 kr | Hühner, junge, das St. | 10 kr. | Birkenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Gänse, das Stück | 38 kr. | Kitz, das St | — kr. | Fichtenholz, „ „ | 3 fl. 6 kr. |
| Enten, das Stück | 18 kr. | 1 paar Tauben | 7 kr. | Mischlingholz „ „ | — fl. — kr. |

# Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 44.

Mittwoch den 31ten Oktober 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Die Konskribirung der Militair-Pflichtigen aus der Altersklasse 1807 betreff.)

Kommenden Freitag den 2ten November l. J., Vormittags halb 9 Uhr, wird die Berichtigung der Konskriptions-Liste der Altersklasse 1807 vorgenommen, und hiemit zugleich nicht nur die Untersuchung der Konskribirten in Beziehung auf ihre Größe, sondern auch auf ihre körperliche Beschaffenheit verbunden.

Zu diesem Ende werden daher nicht nur alle Konskriptionspflichtige der Altersklasse 1807 oder deren Aeltern, Anverwandte und Vormünder, sondern auch diejenigen, welche von den vorhergehenden Ziehungsjahren auf gegenwärtiges hingewiesen wurden, zur unfehlbaren Erscheinung auf dem Rathhaus-Gebäude an dem besagten Tage, und zu der bestimmten Stunde bei Vermeidung der ihnen bereits kund gemachten, und gesetzlich ausgesprochenen Strafen vorgeladen. Bis zu diesem angesetzten Termin können die betheiligten Individuen ihre allenfallsigen Reclamationen mit den erforderlichen Belegen versehen noch mündlich anbringen, und sonach die vorschriftsmäßigen Verfügungen gewärtigen.

Eichstätt den 29ten Oktober 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt als Conscriptions-Behörde.

Christmann, Stadtkommissär. Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Offic.

---

### Bekanntmachung.

Es ist der Zeitpunkt eingetreten, in welchem die Aufsicht auf Feuer und Licht verdoppelt werden muß.

Sämmtliche Dienstherrschaften werden aufgefordert, für die Reinigung der Kamine durch die Dienstboten von dem flodernden Ruße zunächst um die Einheize die möglichste Sorgfalt zu nehmen, und sich öfters in der Woche selbst durch persönliches Nachsehen zu überzeugen, ob dieser Ruß, soweit mit einem Besen gereicht werden

kann, abgekehrt, und kein Holz oder sonst entzündbare Gegenstände zunächst um das Ofen- oder Vortbürl sich befinden, und alle sonstig entzündbare Gegenstände von den Kaminen, welche durch Zimmer und Hausböden gehen, entfernt sind.

Auf dem Falle einer Feuersbrunst in der Nacht werden die Bewohner jener Gasse, in welcher Feuerlärmen entsteht, angewiesen, ohne Verzug Lichter an die Fenster zu stellen, und allen jenen, welche zur Rettung herbeieilen, wird abermals eingeprägt, sich alles Lärmens oder gar des Befehlens und Anordnens auf dem Brand-Platze zu enthalten, und sich nur jenen Anordnungen zu fügen, welche von der aufgestellten Kommission getroffen werden.

Bei der jüngsten Feuersbrunst hat man sich wiederholt überzeugt, daß von den zur Hülfe herbeigeeilten Einwohnern die wenigsten ihre Feuerkübel auf den Brand-Platze mitbrachten, welches daher rühret, daß sich noch nicht alle Häuser-Besitzer die Feuerkübel beigeschafft haben, oder sich noch immer mit der Sorge quälen, dieselben auf dem Brand-Platze zu verlieren, da doch von der Kommission hierwegen der gehörige Bedacht genommen wird: rücksichtlich der noch nicht beigeschafften Feuerkübel wird bei der nächstens vorgenommen werdenden Feuer-Beschau die geeignete Einschreitung gemacht werden.

Eichstätt am 29ten Oktober 1827.

Vom Magistrat der Stadt Eichstätt als Lokal-Polizei-Behörde.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

## Bekanntmachung.

Das unterm 20ten August und 24ten September laufenden Jahrs (Eichstätter Intelligenzblatt Stück 34. und 39.) ausgeschriebene Gantanwesen des Franz Bamberger, sogenannten Haeckenpeter zu Wintershof wird zum drittenmal ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Freitag den 2ten November d. J.

anberaumt.

Eichstätt den 23ten Oktober 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

---

## Bekanntmachung.

Auf Insolvenz-Erklärung der Paul Löschischen Eheleute von Buchenhill werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Liquidation der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 13ten November l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Foderungen, auf
Mittwoch den 12ten Dezember h. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar
a) Zur Replik:
Donnerstag den 27ten Dezember h. J.
b) Zur Duplik:
Donnerstag den 10ten Jäner 1828.

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Löschischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Foderung aus der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von den Schuldnern etwas in Händen haben, aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum 1ten Ediktstag dießorts zu hinterlegen.

Eichstätt am 24ten Oktober 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Anwesens = Verkauf.

Das Anwesen des Gantirers Paul Lösch von Buchenhill, bestehend in Haus, Stadl und Gärtl, gegen 16 Jauchert Feld, wovon 9 Jchrt. urbar und dermalen 2⅔ Jchrt. mit Korn angesäet sind, ¾ Jchrt. Gemeinds-Acker, giebt 1 pf. Grundzins, dann dem Gemeindsrecht, und geschätzet auf 800 fl, wird hiemit zum Verkaufe ausgeschrieben, und Steigerungs-Termin auf

Montag den 12ten November h. J.

anberaumt, wobei Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund ausweisen können, zu erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben haben.

Eichstätt den 24ten Oktober 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Bekanntmachung.

Nachdem sich für das Hofgut des Korbian Ernst von Tauberfeld ein annehmbarer Käufer nicht zeigte, so wird dasselbe wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 14ten November h. J.

anberaumt.

Kaufsliebhaber haben an diesem Tage ihre Angebote in diesseitiger Gerichtskanzlei von 8 bis 12 Uhr Morgens zu Protokoll zu geben, und dieselben können sogleich die Erklärung der auf diesem Tag ebenfalls vorgeladenen Gläubiger hinsichtlich des Zuschlages vernehmen.

Eichstätt den 24ten Oktober 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Vorladung.

Es werden hiemit all diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen ehemaligen Scharfrichters Franz Xaver Scheller dahier rechtliche Forderungen zu machen haben, auf den

22ten l. Mts. November

vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls die nicht Erscheinenden von der Verlassenschafts-Massa ausgeschloßen, und nicht mehr gehört werden würden.

Eichstätt am 25ten Oktober 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt.

Christmann.

Sebr.

Guts-Verkauf.

Das Martin Weisesche Gantgut zu Burheim wird unter Bezug auf die unterm 27ten August d. J. Nro. 36. geschehene Ausschreibung zum drittenmal zum Kaufe ausgeboten, und zur Anbringung der Erklärungen, Termin auf

Freitag den 9ten November d. J.

anberaumt.

Eichstätt den 29ten Oktober 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Bekanntmachung.

Für das Anwesen der hiesigen Müllers- und Bäckers-Wittwe Maria Anna Wagner hat sich bisher ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet, es wird daher dasselbe unter Beziehung auf das hiesige Intelligenzblatt Nro. 39. wiederholt zum Verkaufe hiemit ausgeboten, und Bietungs-Termin auf

Freitag den 2ten November h. J.

anberaumt.

Eichstätt den 26ten Oktober 1827.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

(Haus-Verkauf.) Das Haus der Sackträgers Wittwe Elisabetha Brandl dahier,

welches bereits im hiesigen Intelligenzblatte Nro. 17. speziel beschrieben worden ist, wird, nachdem sich kein Käufer gemeldet hat, neuerlich zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 14ten November d. J.

Vormittags 10 Uhr festgesetzet, an welchem Tag Kaufslustige in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Eichstätt den 28ten Oktober 1827.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Das im Eichstätter Intelligenzblatte Nro. 34. feilgebotene Bauerngut des Georg Reimbold von Hitzhofen, wird anmit zum wiederholtenmale zum Verkaufe ausgeboten, wozu auf

Montag den 19ten November h. J.

die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Eichstätt den 29ten Oktober 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Gehr.

---

Bekanntmachung.

Mit erstem November h. J. beginnt die Poststalls-Führung des zu Folge höchsten Reskripts der Königlichen General-Post-Administration ddo. München den 20ten April h. J. zum Poststallmeister dahier ernannten J. J. Kronenbitter, Gastwirths zur blauen Traube.

Eichstätt den 24ten Oktober 1827.

Königlich Bayerische Postverwaltung.

Freiherr v. Dürniz,
k. Postmeister.

---

Bekanntmachung.

Kommenden Samstag den 3ten November nehmen die Werktags-, und am Sonntage den 11ten November d. J. die Feyertags-Schulen ihren Anfang. Aeltern, Vormünder und Lehrherrn werden hiemit erinnert, ihre schulpflichtigen Kinder, Lehrjungen und Dienstmädchen fleißig zur Schule zu schicken.

Eichstätt am 27ten Oktober 1827.

Die K. B. Herzoglich-Leuchtenbergische Lokal-Schulkommission.

Holl, Bürgermeister. Fischer, Schulinspektor.

---

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers des Johann Krieglmeyer von Ilbling wird dessen zu hiesigem Herzoglichen Rentamt grundbarlöhniges und zinsbares Haus nebst Stadel und Garten, mit Hofraith, dann der dazu gehörige Rackacker nebst Oedung zu 1 Jauchert 28 Dez., der Steigacker zu 0. 96 Dez., und der Wasserrunzelacker zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Montag den 14ten nächsten Monats

anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Diese Realitäten sind auf 1180 fl. geschätzt, und zur Königlichen Stiftungs-Administration in Eichstätt zehentbar.

Kipfenberg den 13ten Oktober 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

Göll, qua Act.

---

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Schmidtswittwe Anna Maria Schäfner zu Arnsberg, neuerlich geschätzt auf 1455 fl. zum zweitenmale der gerichtlichen Versteigerung unterstellt und hiezu auf

Montag den 19ten November

Termin bestimmt, an welchem Tage die Angebote in der hiesigen Gerichtskanzlei gemacht werden können. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes sogleich um das Meistgebot, wenn dieses den Schätzungspreis erreicht. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Folgendes sind die Bestandtheile des Schäfnerischen Anwesens, als

1) Wohnhaus, Stadl, Schmidtstätte, sammt der realen Schmidtgerechtsame, großhandlöhnig mit 23 kr. zins, und 30 kr. dienstbar zum hiesigen Rentamt.

2) Die 2 walzenden Wiesgründ-Hopfengärten zu 1 Tgw. 05 Dez., großhandlöhnig und mit 6 kr. zinsbar dahin.

3) Die walzende Wöhrwiese zu 1 Tgw. 10 Dez., großhandlöhnig mit 4 kr. zinsbar eben dahin.

An ludeigenen Gründen.

4) Die Altmühlwiesen zu 0 Tgw. 33 Dez. lebenbodenzinsig mit 21 kr. zur Muggenthalischen Rentenverwaltung Riedenburg.

| | | Tgw. | | Dez. |
|---|---|---|---|---|
| 5) Der Hausgarten zu | 0 | Tgw. | 17 | Dez. |
| 6) Der Mayerleithenacker zu | 1 | — | 35 | — |
| 7) Das Wegackerl zu | 0 | — | 26 | — |
| 8) Das Gsteigackerl zu | 0 | — | 33 | — |
| 9) Der Baumacker zu | 1 | — | 05 | — |
| 10) Der Hausacker zu | 0 | — | 55 | — |
| 11) Das Steinbüglackerl zu | 0 | — | 36 | — |
| 12) Der Spitzacker zu | 0 | — | 30 | — |
| 13) Der langen Acker zu | 0 | — | 34 | — |
| 14) Der Steinbüglacker zu | 0 | — | 31 | — |
| 15) Das Zimmerackerl zu | 0 | — | 35 | — |
| 16) Das Zwergackerl zu | 0 | — | 59 | — |
| 17) Der Maueracker zu | 0 | — | 42 | — |
| 18) Der Veglbeerdacker zu | 0 | — | 40 | — |
| 19) Die 2 Theile zu | 0 | — | 81 | — |
| 20) Das Flachsackerl zu | 0 | — | 40 | — |
| 21) Der Steinbüglacker zu | 0 | — | 47 | — |
| 22) Der Hängeracker zu | 0 | — | 38 | — |
| 23) Das Krautbeet zu | 0 | Tgw. | 10 | Dez. |

24) Die Gemeindenutzungen.

Kipfenberg den 19ten Oktober 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

## Nichtamtliche Artikel.

### Anzeige.

Da ich am 1ten November d. J. die Führung des Poststalles übernehme, so bringe ich dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und empfehle mich einem hohen Adel, verehrlichen Publikum und Reisenden mit der Versicherung, daß ich, bereits im Besitze der zu diesem Geschäfte erforderlichen besten Pferde, Chaisen und Stallungen, dabei alles aufbieten werde, das mir geschenkte Zutrauen durch solide prompte Bedienung und möglichst billige Preise noch ferners zu erhalten.

Hiebei empfehle ich auch meinen ganz gut und bequem eingerichteten Gasthof nebst meinem Weinlager von allen Sorten rein und bestgehaltener inn- und ausländischer Weine.

Eichstätt den 27ten Oktober 1827.

J. J. Kronenbitter,
königl. Poststallmeister und Weingastgeber zur blauen Traube.

(Logis-Vermiethung.) Auf künftiges Ziel Lichtmeß sind auf dem Residenz-Platz, Haus Lit. A Nro. 8., nachstehende ganz neu hergerichtete Quartiere zu vermiethen, als: im großen Hause über zwei Stiegen ein Logis mit 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern mit schöner Aussicht, nebst Küche, Keller, großer Holzkammer, s. v. Abtritt, Antheil an der Waschküche und Boden mit einem Verschlag.

Im kleinen Hause mit eignem Eingange zu ebner Erde ein geräumiger Vorplatz, neue Stiegen, und im ersten Stock 2 heitzbare und ein

unheitzbares Zimmer, Küche, Speis, Ausguß und s. v. Abtritt; über zwei Stiegen 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer und Kabinet, ein schöner Boden und im Hof ein Waschkessel; das ganze Haus ist nunmehr ganz neu und bequem hergerichtet. Der billigste Preis des Hauszinses ist täglich bei dem Eigenthümer Paul Gansbrille zu erfragen und einzusehen.

---

(Gefundene Sache.) Ein silberner Ring wurde gefunden, und auf dem Magistrats-Bureau abgegeben.

Der sich ausweisende Eigenthümer kann solchen daselbst abholen.

---

### Bekanntmachung.

Bei der sogenannten Mühlmarin (dermal Glockner) ist eine dem Leder unschädliche, englische und deutsche Stiefelwichse um die billigsten Preise zu haben.

---

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 22ten bis 29ten Oktober 1827.

**Gestorben:**

Den 22ten Oktober. Josepha, 5½ Jahr alt, an der Wassersucht.

Den 27ten. Johann Baptist Sandtner, bürgerl. Dachdeckers Söhnlein, 18 Wochen alt, an Fraißen.

### Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 15ten bis 29ten Oktober 1827.

**Getauft:**

8 weiblichen Geschlechts.

## Schrannen-Anzeige.

| Schrannen-Zeit. | | Getreides Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 27. | Oktober. 1827. | Weitzen | 10 | 85 | 95 | 89 | 6 | 13 | 9 | 12 | 20 | 11 | 10 |
| | | Korn | 2 | 47 | 49 | 41 | 8 | 9 | 32 | 9 | 12 | 8 | 41 |
| | | Gerste | 3 | 253 | 256 | 256 | — | 6 | 55 | 6 | 25 | 6 | 5 |
| | | Haber | — | 78 | 78 | 78 | — | 4 | — | 3 | 44 | 3 | 26 |
| | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 9 | 2 | — |
| 1 n Laib ——— zu 2 lb. | 4 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| Ei.Kreuzer-Semmel 7 Loth — Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | — | — |
| " " Lammfleisch | 6 | — |
| " " Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 5 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 52 | — | — | — | — | — | — | 1 | 24 | — | — | — | 56 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 1 | — | — | 3 | 2 | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger. | — | 3 | 2 | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 1 | — | 1 | 3 | — |




# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 45.

Mittwoch den 7ten November 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Der Speise-Saal in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird wieder geheizt, und denjenigen Armen als Wärmestube wieder geöffnet, welche sich daselbst aufhalten, und mit Nähen, Stricken, Spinnen und dergleichen beschäftigen wollen; der Aufenthalt wird gestattet von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr.

Eichstätt am 5ten November 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

### Bekanntmachung.

Am Montag den 12ten November d. J. Vormittags 9 Uhr wird für alle verstorbene Wohlthäter der Armen in der Dom-Stadtpfarrkirche ein Seelenamt mit mehreren heil. Messen gehalten, wozu sämmtliche Einwohner eingeladen werden.

Eichstätt am 5ten November 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Offic.

### Vergantung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Landes abwesenden Anton Hiermeier von Dollnstein wurde gegen diesen das Gant-Verfahren decretirt, und demnach

zur Liquidation der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 15ten November h. J.,

zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Foderungen auf

Freitag den 14ten Dezember h. J.

und zur Schluß-Verhandlung auf

Montag den 14ten Jäner 1828

jedesmal Morgens 8 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Anton Hiermeier unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Verlust der Foderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche etwas dem Gemeinde-Schuldner gehöriges in Handen haben, hiemit aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum ersten Ediktstag dießorts zu hinterlegen.

Eichstätt den 30ten Oktober 1827.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

Oberle.

---

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Landes abwesenden Anton Hiermeier von Dollnstein wird unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 1ten August 1825 (Eichstätter Intelligenzbl. Nro. 31.) hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 14ten November h. J.

anberaumt.

Eichstätt den 30ten Oktober 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Oberle.

---

Bekanntmachung.

Die Michl Betzischen Eheleute dahier haben in den Antrag ihrer Gläubiger auf Eröffnung der Gant gewilliget, und es werden die Edikts-Tage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 19ten November h. J.



zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 19ten Dezember l. J.,

endlich zur Schluß-Verhandlung auf

Freitag den 18ten Jäner 1828

jedesmal Morgens 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtlich unbekannte Creditoren der Michl Betz'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen an den andern Ediktstägen aber den Verlust der an denselben Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Schuldnern etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bis zum ersten Edikts-Tage bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dießorts zu hinterlegen.

Eichstätt den 2ten November 1827.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt.

Christmann.

---

Bekanntmachung.

Das Anwesen des hiesigen Pottaschenbrenners Michael Betz, bestehend in Haus sub Lit. G. Nro. 75., Garten, giebt $2\frac{1}{2}$ kr. Grundzins, dem Wernauer Acker pr. 2 Jauchert, ist handlöhnig, endlich 5 Jauchert Acker in der Wintershofer Flur, wird zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten, und Bietungs-Termin auf

Samstag den 17ten November l. J.

anberaumt, wobei zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Angebote salva ratificatione Creditorum zu Protokoll zu geben haben.

Eichstätt den 2ten November 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Stadt- und Herrschaftsrichter

Christmann.

## Edictal - Ladung.

In der Verlassenschafts- resp. Debitsache des dahier verstorbenen Herrn Auditors Klaß hat das am 25ten September d. J. erlassene Konkurs-Eröffnungs-Dekret heute die Rechtskraft beschritten:

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf
Mittwoch den 19ten Dezember d. J.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Mittwoch den 23ten Januar k. J.,
und endlich

3.) zur Vorbringung der Gegeneinreden und zur Schluß-Erklärung auf
Dienstag den 12ten Februar k. J.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Zu diesen Ediktstägen werden alle diejenigen, welche an der Auditor Klaß'schen Verlassenschaftsmassa Ansprüche geltend zu machen haben, mit der Verwahrung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Foderung von der Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, den Ausschluß der Betheiligten mit den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Eichstätt den 31ten Oktober 1827.

Die
Königliche Stadt-Kommandantschaft.
Wegen Beurlaubung des Herrn Oberstlieutenants v. Brückner.
Gerber, Major.

Straßer, Aktuar.

---

## Bekanntmachung.

In Folge eines rechtskräftigen Erkenntnisses und auf neuerliches Andringen zweier Hypothekar-Gläubiger wird das gesammte Anwesen der Gebrüder Ettinger zu Böhming, neuerlich geschätzt auf 4451 fl., in vim executionis zum öffentlichen Verkauf gebracht, und auf

Dienstag den 20ten November

Bietungstermin mit dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag in Gemäßheit der Vorschriften des Hypothekengesetzes (§. 64.) sogleich um das Meistgebot geschieht, wann dieses den Schätzungspreis erreicht. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Folgendes sind die Bestandtheile des Ettingerschen Anwesens, welches zum Herzoglichen Rentamt dahier großhandlöhnig, mit 2 fl. Zins-, 2 fl. Dienst-, dann 7 Schäffl 2 Viertl Korn, und 4 Schäffl 1 Metzen 1 Viertl 2 Sechzehntl Haber gültbar ist:

1.) Haus, Stadl, 2 Körb und Garten zu 1 Tgw. 41 Dec.

2.) Der gebundene Guts-Complex, wozu folgende Besitzungen gehören:

| | Tgw. | Dec. |
|---|---|---|
| Der nasse Acker ad | 0 | 63 |
| Der Falteracker ad | 2 | 72 |
| Der Geisacker ad | 0 | 72 |
| Der Mühlsteigacker ad | 0 | 97 |
| Das Kreuzackerl | 0 | 41 |
| Das mittere Eindöackerl | 0 | 65 |
| Der hintere detto | 0 | 54 |
| Der grosse detto | 1 | 48 |
| Das obere Kreuzackerl | 0 | 24 |
| Der Raubacker ad | 1 | 18 |
| Das Wirthsbreitl ad | 3 | 49 |
| Der Streuwegacker ad | 0 | 99 |
| Das obere Streuwegackerl | 0 | 49 |
| Das Kipfenberger Wegbreitl | 4 | 69 |
| Der obere Tiefenthalacker | 0 | 75 |
| Der untere detto | 1 | 44 |
| Der Sandacker ad | 0 | 92 |
| Der Rankacker ad | 1 | 19 |
| Der untere Lachacker ad | 1 | 73 |
| Der Wiesenacker ad | 1 | 59 |
| Die Eindöwiesen | 0 | 81 |
| Die Grabwiesen | 7 | 63 |

| | | |
|---|---|---|
| Die Kottenhammer Wiesen | 1 Tgw. | 09 Dec. |
| Die Bruckwiesen | 2 — | 21 — |
| Das obere Wiesfleckl | 0 — | 46 — |
| Die Holzbichlwiesen | 1 — | 30 — |
| Die Brühltagwerkwiesen ad | 1 — | 45 — |
| Die Mooswiesen ad | 1 — | 19 — |
| Die Hofwiesen ad | 0 — | 87 — |
| Das obere Auflangen Wiesfleckl | 0 — | 24 — |
| Das Zwerchackerl ad | 0 — | 65 — |
| Das Pfahlhalb Tagwerk | 0 — | 91 — |
| Der Wegacker ad | 0 — | 22 — |
| Der Wegacker ad | 1 — | 36 — |
| Der untere Auflanger, u. Wiese | 0 — | 34 — |
| Die mittlere Auflanger Wiese | 0 — | 14 — |
| Der mittlere Auflanger Acker | 1 — | 16 — |
| Der obere detto | 0 — | 67 — |
| Die Gänswiesen ad | 0 — | 14 — |
| Der Gänsacker ad | 0 — | 63 — |
| Die Steckschneider Wiese ad | 0 — | 16 — |
| Der Steckschneider-Acker | 0 — | 58 — |
| Der Figuracker ad | 0 — | 95 — |

3.) An ludeigenen Gründen:

1. Der Holzacker, nebst Holz zu 19 Tgw. 01 Dec. lehenbodenzinsig mit 3 fl. zum hiesigen Rentamt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2. | Der ober Lachacker ad | 2 Tgw. | 43 Dec. |
| 3. | Das Schnellhblzl zu | 0 — | 92 — |
| 4. | Der Galgenacker zu | 0 — | 90 — |
| 5. | Der Krautgarten zu | 0 — | 06 — |
| 6. | Das Brentenackerl ad | 0 — | 39 — |
| 7. | Der Schulgarten ad | 0 — | 24 — |
| 8. | Der Michlsbergacker ad | 0 — | 32 — |

4.) Die unvertheilten Gemeindstheile und Gemeinde-Nutzungen.

Kipfenberg den 25ten Oktober 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

Göll, qua Act.

---

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 21ten November l. J. werden in dießseitigem Amtszimmer circa 9 Schober Weitzenstroh und 8 Schober Kornstroh, welches von vorjähriger Aernte in loco Denkendorf vorfindlich, salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kipfenberg am 31ten Oktober 1827.

Herzoglich-Leuchtenbergisches Rentamt.

Emoan.

---

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21ten November d. J. früh 9 Uhr wird in der Kanzlei der unterfertigten Direktion der Bedarf für das nächste Jahr von 3000 Klafter weiches Brennholz zum Betriebe der Ziegeleien im Ganzen und Parthienweise an den Wenigstfodernden öffentlich versteigert, wobei vorläufig bemerkt wird, daß die Hälfte dieses Bedarfes bis Ende Juni, und das ganze Quantum bis Ende Oktober künftigen Jahres abgeliefert seyn muß, und die nicht hinlänglich bekannte Personen nur alsdann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich vorher über ihre zur Uebernahme des Geschäftes entsprechenden Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich am besagten Tag und Stunde dießorts einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Ingolstadt am 18ten Oktober 1827.

Königliche Direktion des Festungs-Baues Ingolstadt.

Streiter, Ingenieur-Oberst.

---

## Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 9ten November wird in der Dom-Stadtpfarre dahier Morgens 7 Uhr ein feyerliches Requiem cum Libera nebst mehreren heiligen Messen für alle aus der Schützen-

Bruderschaft verstorbene Mitglieder gehalten werden.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht, und die Mitglieder dieser Bruderschaft hiezu eingeladen.

---

(Empfehlung.) Endesgefertigter empfiehlt sich hiedurch einem hochverehrlichen Publikum mit seinen schon fertig daliegenden Vor- oder Winter-Fenstern, welche von ihm für billiges Miethgeld von jetzt bis zu Ende Monats April 1828 auf Verlangen abgegeben werden.

Er wohnet in der hintern Marktgasse in seiner eigenen Behausung Lit. B. Nro. 152. zunächst dem goldenen Hahn.

Joh. Adam Manger,
b. Glasermeister.

---

(Verlorne Sache.) Es ist ein langhärig weißer Hühnerhund mit braunen Flecken am Leibe, und ganz braunem Kopf, dann mit Federschweif entlaufen; derjenige, dem er zugelaufen, wird hiemit gebeten, die Anzeige hievon am Magistrats-Bureau gefälligst machen zu wollen.
Eichstätt den 6ten November 1827.

---

## Gewerbsbetrieb der städtischen und ländlichen Gewerbe.

(Fortsetzung.)

### II.
### Essigbrauerei.

Essig ist eigentlich eine schwache vegetabilische Säure, welche konzentrirt besteht: aus 31 Prozent Kohle und aus 69 Prozent Wasser, oder nach Gay Lussac

aus 50,224 Kohlenstoff,
— 5,629 Wasserstoff,
— 44,911 Sauerstoff und
— 2,860 überflüssigen Sauerstoff.

Nach Berzelius

aus 4,683 Kohlenstoff,
— 635 Wasserstoff,
— 4,682 Sauerstoff.

Man hatte früher angenommen, daß nur solche Flüssigkeiten zu Essig werden können, welche die Alkoholgährung bereits bestanden hatten. Obschon dieser Grundsatz für die Essigbereitung im Großen noch als richtig angenommen werden mag, so hat er sich doch als unrichtig gezeigt, indem in vielen Vegetabilien Essigsäuren vorgefunden werden.

Essig kann zwar in der That aus allen Flüssigkeiten bereitet werden, welche die Alkoholgährung gemacht haben, und insbesondere sind diejenigen dazu geneigt, welche wenig Alkohol enthalten; aber in der Regel wird nur in Weinländern erstens aus Wein, in Bierländern zweitens sogenannter Bieressig, in Obstländern drittens sogenannter Obst- oder Zideressig; in jedem Lande viertens Branntweinessig; in Holzländern fünftens Holzessig gemacht.

Im Weinessig müssen wir die Franzosen als Meister erkennen, und ihnen so viel möglich, nachahmen.

Zur Essiggährung ist im allgemeinen eine Temperatur von 18 bis 24 Grad R. nothwendig, und der Vernachlässigung dieses Umstandes ist das Mißlingen vieler Versuche zur Last zu rechnen.

Ein anderer Umstand ist das Essigferment, das zwar nicht immer nothwendig ist, aber zur Beschleunigung des Essigs beiträgt.

Erzeugung der Fermente.

1) Zum b. G. zu Weinessig. 8 Pfd. schwarzes Brod 24 bis 36 Stunden in 8 Pfd. scharfem Essig geweicht, und so 4 bis 6 Eimer Wein zugesetzt.

Man kann hierzu auch die Hälfte Rosinenstiele in gutem Essig weichen und zusetzen.

2) Dasselbe Ferment kann man auch bei Bier- und Obstessig anwenden, und wird immer nach ungefähr vier Wochen in gehöriger Wärme guten Essig erhalten.

3) Zu Branntwein kann man dasselbe, oder ein anderes Ferment wählen.

Fermente kann man aus allem Zucker, Rosi-

nenstielen, schwarzem Brode und altem Essig, Weintraubenkämme ꝛc. bereiten, und es giebt hiezu Recepte ohne Ende.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Dom-Stadtpfarre.

Vom 29ten Oktober bis 5ten November 1827.

### Getauft:

3 männlichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 31ten Oktober. Joseph Mehringer, Zimmergeselle, 35 Jahre alt, an der Lungenentzündung.

— — Joseph Mathias, 6 Wochen alt, an der Abzehrung.

Den 3ten November. Mathias Lutz, Zimmergesellens Söhnl. 1½ Jahr alt, am Keuchhusten.

Den 4ten. Johann, 1¾ Jahr alt, am Brand.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 29ten Oktober bis 5ten November 1827.

### Getauft:

2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

### Getrauet:

Den 30ten Oktobr. Jakob Schreiber, bürgerl. Maurer und Brauknecht, mit Anna Maria Bauer, verwittweten Köhlermeisterin zu Dollnstein.

### Gestorben:

Den 31ten Okt. Joseph Haberle, b. Schmiedmeisters Söhnl., 7 Wochen alt, an der Abzehrung.

Den 2ten Nov. Anton Heinrich, Maurersgesell, 66 Jahre alt, an der Wassersucht.

## Schrannen-Anzeige.

| Schrannen-Zeit. | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster Preis des Schäffels | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr | fl. | kr. |
| Tag Monat. | Weitzen | 6 | 92 | 98 | 90 | 8 | 13 | 52 | 13 | 6 | 11 | 47 |
| | Korn | 8 | 35 | 43 | 43 | — | 9 | 30 | 9 | 25 | 9 | 9 |
| 3. November. | Gerste | — | 163 | 163 | 163 | — | 6 | 44 | 6 | 30 | 6 | 19 |
| | Haber | — | 24 | 24 | 24 | — | 4 | 10 | 4 | 3 | 3 | 53 |
| 1827. | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

### Brod-Taxe.

| | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 10 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 5 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |

Ein Kreuzer-Semmel 6 Loth 2 Quintl.

### Fleisch-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | — | — |
| „ „ Lammfleisch | 5 | 2 |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

### Bier-Taxe.

| | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

### Salz-Taxe.

| | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 56 | — | — | — | — | — | — | 1 | 28 | — | — | 1 | — | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 7 | 1 | — | — | — | — | — | — | 5 | 2 | — | — | 3 | 3 | — |
| Ein 32aer „ oder Dreisiger. | — | 3 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 3 | — | — | 1 | 3 | 1 |



# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 46.

Mittwoch den 14ten November 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Nachfolgende hohe Bestimmung der K. Regierung des Regenkreises vom 20ten Sept d J, den Anschlag der Gebäude für die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt betreffend, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht

Eichstätt am 13ten November 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allgemeine Brandversicherungs-Ordnung vom 23ten Jäner 1811 enthält im 12ten Artikel die Bestimmung, daß zwar die Grösse der Anschlags-Summe der Willkühr eines jeden Theilnehmers an der Anstalt überlassen sey, aber auch den wahren Werth der versicherten Gebäude nie übersteigen dürfe, und im §. 1. der Instruktion für die Geschäftsführung in Sachen der Brandversicherungs-Anstalt ist festgesetzt, daß auffallend hohe Anschläge sogleich untersucht und nach dem Steuerwerthe oder mittelst besonderer Schätzung auf Kosten der Interessenten berichtigt werden sollen.

Es ist offenbar, daß diese gesetzlichen Bestimmungen die möglichste Verwahrung der Brand-Versicherungs-Gesellschaft gegen Beschädigungen theils durch individuelle Urkunde des wahren Werthes der Gebäude, theils durch Mißbrauch der Freiheit im Anschlage, aus übertriebener Besorgniß oder aus strafbarer Gewinnsucht, bezielen, und daher streng beachtet werden müssen.

Da indessen die gerichtlichen Schätzungen bei einigen Brandfällen gezeigt haben, daß die freiwilligen Anschläge der Gebäude den wahren Werth derselben, manchmal bedeutend überstiegen, und da einige Fälle vorgekommen sind, wobei nicht ohne Grund vermuthet oder sogar bewiesen werden konnte, daß boshafte Brandstiftungen durch die Eigenthümer der Gebäude selbst aus Gewinnsucht Statt gefunden haben, so werden hiemit in

Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 14ten (pr. den 18ten) laufenden Monats sämmtliche Polizei-Behörden auf die angeführten Bestimmungen der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung aufmerksam gemacht, dieselben zur pflichtmäßigen und gewissenhaften Würdigung der freiwilligen Anschläge von Gebäuden bei ihrer Einverleibung, bei Erhöhungen der Assekuranz-Beiträge, dann bei Erneuerungen der Grundbücher wiederholt und nachdrücklichst angewiesen und für die unterlassene Berichtigung der zu hohen Anschläge, so wie für allen der Brandversicherungs-Gesellschaft dadurch zugefügten Schaden verantwortlich erklärt.

Regensburg den 20ten September 1827.

An
sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises
also ergangen.

---

## Bekanntmachung.

Sämmtliche Bräuer hiesiger Stadt, sowie die Herzoglich Leuchtenbergische Bräuamts-Administration zur Hofmühle wurden heute in Folge eines hier eingelaufenen hohen Regierungs-Rescriptes vom 12ten Oktober d. J. zur Erzeugung und Verleitgebung eines ganz guten und pfenningvergeltlichen Biers aufgefodert, und gegen jede Contravention gewarnt.

Woron das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Eichstätt am 6ten November 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt als Lokal Polizei-Behörde.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

## Bekanntmachung.

Um den seit einiger Zeit nächtlicher Weile vorgefallenen manigfaltigen Unfügen zu steuern, sind durch die Distriktsvorsteher sämmtliche Einwohner aufgefodert worden, daß bei eintretender Dämmerung die Hausthüren geschlossen, mit dem Eintreten der Polizeistunde die Wirthshäuser verlassen, und von ihnen alle jene Vorsichtsmaßregeln getroffen werden sollen, welche das Einschleichen oder Einbrechen in die Häuser verhüten können.

Dieses wird andurch auch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die nöthigen Patrouillen angeordnet sind, um jedem weitern Exceß vorzubeugen.

Eichstätt am 11ten November 1827.

Vom Magistrat der Stadt Eichstätt als Lokal-Polizei-Behörde.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

## Bekanntmachung.

Ein großer kupferner Kessel, welcher auch zum Käsen tauglich ist, steht im hiesigen Rathhause zum Verkaufe feil.

Eichstätt m 13ten November 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

---

## Bekanntmachung.

Das Gant-Anwesen der hiesigen Müllers-Wittwe Maria Anna Wagner wird unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 19ten September h. J. (Eichstätter Intelligenzblatt Nro. 39.) hiemit zum Drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Angabe der Angebote Tagsfahrt auf

Dienstag den 4ten Dezember h. J.

von 8—12 Uhr angesetzet, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Angebote unter dem

Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben haben.

Eichstätt den 12ten November 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Oberle.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der aufgestellten Curatoren der minderjährigen Willibald und Eva Hackerischen Testaments-Erben in Biberg wird das gesammte sogenannte Hilperten-Anwesen der Erblasser öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu bis Samstag den 17ten November l. J. Kommission angesetzt ist.

Zu diesem Anwesen gehört:

1.) Das ganz gemauerte zweistöckiate Wohnhaus mit Stallung unter Schieferdach.

2.) Der ausgeriegelte Stadl unter Schifferdach.

3.) Das Waschhaus nebst Backofen.

4.) Der zunächst dem Hause entlegene und 32 Dec. haltende Garten.

5.) Der geschlossene Guts-Compler, dazu gehört:

| | | |
|---|---|---|
| Der Krautacker zu | 0 Tgw. | 26 Dec. |
| Der Steinbergacker zu | 0 — | 85 — |
| Der Straßwegacker | 0 — | 38 — |
| Die Meyerwiesen zu | 0 — | 89 — |
| Das Birkthal-Holz | 10 — | 21 —, |

kleinhandlöhnig zum hiesigen Rentamte.

6.) 2 Gemeindetheile.

| | | |
|---|---|---|
| Der Krautgarten zu | 0 — | 05 — |
| Der Kuhtriftacker zu | 0 — | 62 — |

7.) Die Gemeinde-Nutzungen von noch unvertheilten Gemeindsgründen.

Dieses Anwesen, welches sich in dem besten Zustande befindet, ist geschätzt auf 1043 fl. —

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund ausweisen können, haben an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihrer Angebote zu Protokoll zu geben.

Kipfenberg den 3ten November 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

Göll, coll.

## Gant-Proklama.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses auf Eröffnung des Universal-Conkurses gegen Rosalia Weber, Säcklerswittwe dahier, werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gesetzlichen Nachweisung
auf Freitag den 30ten November 1827.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Freitag den 28ten Dezember 1827.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für Replik auf
Montag den 28ten Jäner 1828.
b. für die Duplik, auf
Montag den 11ten Februar 1828.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Man beabsichtiget übrigens am 1ten Ediktstage zugleich den Verkauf des Gantanwesens in der Art, daß

1 das ludeigene und mit 10kr. zum hiesig Herzoglichen Rentamte scharwerkbare Wohnhaus, daß der ludeigene und mit 6kr. 2pf dahin zinsbare Hopfgarten im Köblerthal, zu 0 53 Dez. nebst den Gemeindenutzungen, geschätzt auf 560 fl.

2. Der walzende großhandlöhnige und mit 9kr. 1pf. eben dahin zinsbare Mühlleithen-Garten zu 0. 78 Dez., geschätzt auf 30fl. — und

3. der walzende großhandlöhnige und mit 2kr. 3pf. dahin zinsbare Bucherwegacker zu 1 Tgw. 11 Dez., geschätzt auf 175fl.,

jedes dieser Immobilien besonders aufgeworfen wird.

Kaufslustige werden daher aufgefodert, am 1ten Edikttage und Verkaufstermin, als

den 30ten November l. J.

in hiesiger Gerichtskanzlei sich zu melden, mit legalen Vermögens- und Sittenattesten ausweisen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Händen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht einzuliefern.

Kipfenberg den 5ten November 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

---

Edictal - Ladung.

In der Verlassenschafts- resp. Debitsache des dahier verstorbenen Herrn Auditors Klaß hat das am 25ten September d. J. erlassene Konkurs-Eröffnungs-Dekret heute die Rechtskraft beschritten:

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf

Mittwoch den 19ten Dezember d. J.,

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Mittwoch den 23ten Januar k. J.,

und endlich

3.) zur Vorbringung der Gegeneinreden und zur Schluß-Erklärung auf

Dienstag den 12ten Februar k. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Zu diesen Ediktstägen werden alle diejenigen, welche an der Auditor Klaß'schen Verlassenschaftsmassa Ansprüche geltend zu machen haben, mit der Verwahrung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Foderung von der Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, den Ausschluß der Betheiligten mit den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Eichstätt den 31ten Oktober 1827.

Die

Königliche Stadt-Kommandantschaft.

Wegen Beurlaubung des Herrn Oberstlieutenants v. Brückner.

Gerber, Major.

Straßer, Aktuar.

---

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21ten November d. J. früh 9 Uhr wird in der Kanzlei der unterfertigten Direktion der Bedarf für das nächste Jahr von 3000 Klafter weiches Brennholz zum Betriebe der Ziegeleien im Ganzen und Parthienweise an den Wenigstfodernden öffentlich versteigert, wobei vorläufig bemerkt wird, daß die Hälfte dieses Bedarfes bis Ende Juni, und das ganze Quantum bis Ende Oktober künftigen Jahres abgeliefert seyn muß, und die nicht hinlänglich bekannte Personen nur alsdann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich vorher über ihre zur Uebernahme des Geschäftes entsprechenden Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich am besagten Tag und Stunde dießorts einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Ingolstadt am 18ten Oktober 1827.

Königliche Direktion des Festungs-Baues Ingolstadt.

Streiter, Ingenieur-Oberst.

**Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 21ten November l. J. werden in dießseitigem Amtszimmer circa 9 Schober Weitzenstroh und 8 Schober Kornstroh, welches von vorjähriger Aernte in loco Denkendorf vorfindlich, salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kipfenberg am 31ten Oktober 1827.

Herzoglich-Leuchtenbergisches Rentamt.
Emoan.

## Nichtamtliche Artikel.

**Bekanntmachung.**

Sämmtlich verehrlichen Mitgliedern der Casino-Gesellschaft wird hiemit bekannt gemacht, daß die künftigen Donnerstag treffende Abends-Unterhaltung mit Musik erst künftigen Sonntag den 18ten dieß Abends 6 Uhr Statt finden könne.

Eichstätt den 15ten November 1827.

Der Ausschuß der Casino-Gesellschaft.

**Verkauf.**

Das hiesige sogenannte Fuchsbrauer-Anwesen sammt zur Brauerei gehörigen Mobiliarschaft auf 7075 fl. 30 kr eingeschätzt, wird hiermit zum Verkaufe ausgeboten, und ist sich deßhalb der näheren Kaufsbedingnisse wegen gefällig anzufragen bei

Eichstätt am 12ten November 1827.

Franziska Habann,
fürsterzbischöfl. pens. Zahlmeisters Gattin.

**Bekanntmachung.**

(Feilbietung.) Endesunterzeichneter ist gesonnen, seine Bierwirthschaft, worauf auch der Schweinstich ausgeübt wird, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen befindet sich in der Rosengasse Lit. B. Nro. 194. in einem Haus nebst Nebenhaus, wobei sich 3 große Stallungen, 3 Keller, 2 Holzlegen und ein großer Hofraum befinden; über eine Stiege 1 großes Zimmer, wo gegenwärtig 80 fl. Miethgeld bezahlt wird, auch sind in diesem Stocke noch 6 Zimmer, welche alle mit Betten versehen: dann über 2 Stiegen befinden sich wieder 2 Zimmer, die auch mit Betten versehen sind, dann 2 große Böden; im Nebenhaus befinden sich auch ein schönes Wohnzimmer nebst 2 Nebenkammern und ein großer Boden. Die Dareingabe von Trinkgeschirren und Schlächtergeräthschaften rc. ist mit dem Unterzeichneten zu behandeln.

Aloys Danner,
Weißochsenwirth in Eichstätt.

(Anzeige.) Die gehaltreiche Rede, welche der evangelische Herr Pfarrvikar Fleischner aus Pappenheim am 23ten September d. J. auf der Exercierwiese dahier vor einer zahlreichen Versammlung aus allen Ständen, gehalten hat, ist im Druck erschienen, und bei Unterzeichnetem das Exemplar geheftet zu 6 kr. jedoch nur bis Ende dieses Monats zu haben. Der Erlös ist für den Militär-Wittwen- und Waisenfond bestimmt.

Eichstätt den 12ten November 1827.

Ph. Brönner,
Buchdrucker u. Buchhändler.

**Anzeige für Bierbrauer und Wirthe.**

Jedes Unternehmen, das auf Verbreitung nützlicher Kenntnisse abzweckt, kann Anspruch auf den Beifall einsichtsvoller Männer machen. den nachstehende Anzeige in hohem Grade verdient.

Dieser Grund ist es, welcher einen Sachverständigen veranlaßt, auf nachstehende, wichtige Gegenstände aufmerksam zu machen.

1) Neue äusserst vortheilhafte Vorrichtung zur Bier- und Weingährung. Beschreibung des verbesserten französischen Patent-Gährungs-Apparats.

Diese äußerst wichtige Erfindung ist bis jetzt noch Wenigen bekannt, daher sie hier auf das Angelegentlichste empfohlen wird.

Da die weinigte Gährung zur Erzeugung ei-

nes der Hauptartikel unserer Subsistenz, nehmlich des Bieres und des Weins, nothwendig ist, so folgt auch daraus, daß die sparsamste und beste Methode hierzu von großer Wichtigkeit für das Publikum seyn muß, indem die gute oder schlechte Qualität und auch die Quantität jener Erzeugnisse davon abhängt, wie das Verfahren ist. Sehr oft aber verfliegt während der Gährung der beste Geist und ein Theil des Wohlgeschmacks in der Gestalt von Dampf, und die kostbarsten Stoffe werden in einen schaalen, sauern, ungesunden und ungenießbaren Trank verwandelt, wenn wir einen nahrhaften, kräftigen, erquickenden uns wünschen. Man hielt es bisher so lange für unmöglich, obigen Uebelstand ganz zu vermeiden, bis der Patent-Gährungs-Apparat erfunden wurde, der große Vortheile gewährt. Dieser Apparat ist ein neuer Beweis, daß oft die größten Vortheile aus den einfachsten Mitteln abgeleitet werden. Es ist hier nicht Raum genug, alle die großen Vortheile anzuzeigen, welche der neue Patent-Gährungs-Apparat hervorbringt, daher nur Einiges gesagt werden soll. Bei der Anwendung dieses Apparats wird eine beträchtliche Menge Alkohol oder Weingeist, welcher sonst gewöhnlich als Dampf verflog, erhalten und in die Flüssigkeit zurück geführt. Er gewährt noch den wichtigen Vortheil, daß die Gährung während der heissesten Sommertage eben sowohl, als während des Herbstes und Frühjahres von Statten gehen wird. Dieser neue Apparat bewährt auch darin seinen unendlichen Nutzen, daß er jene Herbe und jenen unangenehmen Geschmack verhütet, welche die meisten unserer gewöhnlichen Getränke verderben, und dadurch erlangt man eine Gesundheit und vorzügliche Milde des Getränkes, was nie durch eine andere Methode hervorgebracht werden kann. Da dieser Apparat auch für die Gährung des Weintraubenmostes angewendet worden ist, so hat sich gezeigt, daß man dadurch eine größere Quantität erhält, welche meistens 8 bis 10 Procent betrug, nebstdem, daß das Erzeugniß um so vieles besser, geistiger und aromathischer wurde.

Gebraucht man diesen Apparat bei der Gährung des Biers so ist die vollständige Ersparniß 5 bis 8 Procent, was sehr wichtig erscheint, wenn man bedenkt, daß dieses Ersparniß ein Geist, welcher mit der Natur des Bieres gleichartig, und ein wesentliches, zur Erhaltung des Bieres nothwendiges Oel ist. Die weitern Vortheile sind von eben so großer Bedeutung, indem dadurch der Sauerstoff, welchen das Bier aus der Luft anzieht, abgehalten wird, und also das Sauerwerden und Verderben desselben verhütet. So kann denn also der Brauer gewiß seyn, daß er während des Sommers sowohl als des Winters ein gesundes Bier brauet, welches einen gleichförmigen Wohlgeschmack zu jeder Zeit erhält.

Die Beschreibung und Abbildung dieses Apparates in einem Heft.

2) Erfindung eines neuen Bierkläsrungs-Apparates, welcher ausgezeichneten Nutzen gewährt.

Die Klarheit des Biers hängt sehr von der Genauigkeit ab, womit die Oberhefen, oder Spundhefen bei der Gährung abgesondert worden. Die gewöhnliche Verfahrungsart ist sehr mangelhaft und oft fruchtlos. Ein Engländer ist so glücklich gewesen, eine sehr einfache Vorrichtung zu erfinden, wodurch die Gährung im Fasse vorgehet, und zugleich die Aussonderung der Spundhefen auf das Allerbeste bewirkt wird, ohne daß man beständig nachfüllen und aufmerksam seyn muß. Durch die Abnahme dieser äusserst nützlichen und doch sehr wohlfeilen Vorrichtung wird ein beträchtlicher Theil in der Quantität erspart, und das Bier gewinnt um ein Großes, nebst dem, daß Zeit und Unkosten für das Nachfüllen erspart werden. Der Erfinder wurde für die Mittheilung dieser wünschenswerthen Vervollkommnung in der Bierbrauerei, von der Gesellschaft der Künste zu London, mit der großen goldenen Medaille beehrt.

Die Beschreibung nebst Abbildung davon in einem Heft.

3) Wichtige und sehr nützliche Geheimnisse für Brauer und Wirthe; als: Kunst, das Sauerwerden des Biers auf eine der Gesundheit durchaus nicht schädliche Weise zu verhüten, und schon sauer gewordenes oder verdorbenes, mattes, trübes und schaales ohne allen Nachtheil wieder gut zu machen, sowie zu alt gewordenes Bier wieder in erster Vortrefflichkeit herzustellen, und dem Verderben desselben vorzubeugen, und dieses in einem stets reifen Zustande zu erhalten und seine Stärke zu erhöhen.

Die genaue Beschreibung dieser Erfindungen in einem Heft.

Ausserdem enthalten diese 3 Hefte das Neueste, Wichtigste und zu wissen Nöthigste von der Bierbrauerei wodurch alle andern Werke über diesen Gegenstand, ganz und gar entbehrt werden können. Auch sind hier mehrere neue Bier-

sorten, und die Bereitung von Kraftbier und Pracht- und Tafelbier ic. mitgetheilt.

Der Herausgeber dieser Anzeige ist ein sachverständiger Mann, der für die Wahrheit und für das vollkommenste Gelingen des hier Gesagten bürgt.

Es sind keineswegs Ergebnisse bloß im Kleinen angestellter Versuche, sondern der wirklichen Praktik.

Es wird daher für jeden Brauer sehr nützlich ja nothwendig seyn, sich diese Hefte baldigst zu verschaffen, wenn ihm anders nicht die Verbesserungen und neuen Erfindungen für sein Fach, so wie sein eigner Vortheil gleichgültig sind.

Wer 10fl. baar, franko, an unterfertigte Addresse einsendet, erhält diese 3 Hefte unverzüglich durch die Post zugeschickt; jedoch unter der Bedingniß, daß der sich darum Meldende solche nur für sich bekommt, und selbe unter keinem Vorwande einem Andern mittheilen oder bekannt machen darf.

Chemische Produkten-Handlung, Lit. S. Nro. 1176. in der neuen Gasse in Nürnberg, und bei J. M. Beyer, in Eichstätt.

---

(Einladung.) Künftigen Sonntag den 18ten d. M. wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu er Jedermann unter Versicherung prompter Bedienung einladet.

Eichstätt den 13ten November 1827.

Kaspar Gmelk,
Wirth im englischen Garten.

---

(Logis-Vermiethung.) In der innern Westen Lit. B. Nro. 223. sind über eine Stiege 2 Zimmer an Studierende oder eine ledige Person zu vermiethen.

Auf Verlangen kann den Miethenden auch Kost verabreicht werden.

---

(Logis-Vermiethung.) In dem Hause Lit. A. Nro. 39 ist bis künftiges Ziel Lichtmeß über 2 Stiegen ein Quartier zu beziehen, dasselbe besteht in 3 heizbaren Zimmern, 1 Alkoven, Küche, Speiß, Holzleg, Brunnen im Haus, sammt andern Bequemlichkeiten. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Chr. Engelhardt, Höhlwirth.



---

Uebersicht
des am 5ten November 1827 in der Stadt Eichstätt abgehaltenen Viehmarktes.

Zu Markt wurden gebracht:

| | gebracht | | verkauft | | erlöst |
|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 34. | verkauft | 2. | erlöst | 37 fl. — kr. |
| Ochsen | 101. | „ | 29. | „ | 1006 fl. 47 kr. |
| Stiere | 16. | „ | 8. | „ | 104 fl. 51 kr. |
| Kühe | 69. | „ | 35. | „ | 536 fl. 18 kr. |
| Kalben | 6. | „ | 6. | „ | 64 fl. 36 kr. |
| Schweine und Geisen | 306. | „ | 165. | „ | 438 fl. 37 kr. |
| Summa | 532. | „ | 245. | „ | 2188 fl. 9 kr. |

## Anfang, Fortgang und Ausgang des Luxus.

Der Luxus gieng von Babylon nach Persien; von Persien nach Mazedonien; von Mazedonien nach Griechenland; von Griechenland nach Rom; von Rom nach Konstantinopel; von Konstantinopel nach Frankreich und England — von diesen wieder in alle Theile der Welt. Da kam er an die Höfe; von den Höfen zum Adel; vom Adel zum Bürger; vom Bürger zum Bauer; und vom Bauer zu den Knechten und Mägden. — Am Ende wird das schöne Bild einfacher Sitten ganz verschwinden, und Einer wird dem Andern nicht mehr genug, oder gar nichts mehr bezahlen können. Der Luxus kennt keine andere Grenzen, als die Armuth. Nicht Babylon allein ist bei einem Bankette von der Rache des Himmels getroffen worden. Die meisten Völker sind am lustigsten gewesen, wann sie ihrem Ende am nächsten waren, und haben gleich einer niedergebrannten Kerze am hellsten geflammert, indem sie verloschen.

Fremde Trachten: fremde Sitten: fremde Speisen, neue Krankheiten: Importation der Moden, Exportation des Geldes: erweiterte Städte, vergrößerte Armuth: Glanz von Aussen: Elend im Innern.

Der Luxus hat in den Ländern, die er durchgewandert, keine Spuren der Sittlichkeit zurückgelassen.

## Dom-Stadtpfarre.

**Vom 5ten bis 12ten November 1827.**

**Getauft:**

1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 8ten November. Walburga Wehrmann, bürgerl. Nagelschmids Tochterlein, ¾ Jahr alt, an der Kopfwassersucht.

Den 9ten. Katharina Freitag, Taglöhnerin, 70 Jahre alt, am Schlagfluße.

— — Der Hochwohlgeborne Herr Kaspar Bayl, K. B. Herzogl. Leuchtenbergischer Regierungs- und Justiz-Kanzlei-Rath, 52 Jahre alt, am Schlagfluße.



## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

**Vom 4ten bis 12ten November 1827.**

**Gestorben:**

Den 4ten November. Georg Karl Max Ziegler, bürgerl. Zeugmachermeisters Söhnlein, 8 Wochen alt, am Brand.

— — Anton Köferler, lediger Käufler, 59 Jahre alt, am Brand.

Den 7ten. Michael Hörauf, Bestandwirths von Rebdorf Söhnlein, 6 Wochen alt, an Fraißen.

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schffl. | fl. | kr. | fl | kr. | fl | kr. |
| 10. | November. | 1827. | Weitzen | 8 | 114 | 122 | 104 | 18 | 13 | 58 | 13 | 15 | 11 | 37 |
| | | | Korn | — | 56 | 56 | 56 | — | 9 | 35 | 9 | 24 | 8 | 51 |
| | | | Gerste | — | 464 | 464 | 464 | — | 6 | 43 | 6 | 34 | 6 | 18 |
| | | | Haber | — | 166 | 166 | 166 | — | 4 | 9 | 3 | 53 | 3 | 35 |
| | | | Dinkel | — | 12 | 12 | 12 | — | 3 | 54 | 3 | 48 | 3 | 46 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Bred zu 4 lb. | 10 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 5 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 6 Loth 2 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | — | — |
| „ „ Lammfleisch | 5 | 2 |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl | kr. | pf. | hl. | fl. | kr | pf | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 1 | 5[illegible] | — | — | — | — | — | — | 1 | 28 | — | — | 1 | — | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 7 | 1 | — | — | — | — | — | — | 5 | 2 | — | — | 3 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreißiger | — | 3 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 3 | — | — | 1 | 3 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 5 Stück | 4 kr. | Spanferkel, das St. | 30 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl 15 kr. |
| Schmalz, das lb. | 14 kr | Hühner alte, das St | 12 kr | Eichenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 16 kr | Hühner, junge, das St. | — kr | Birkenholz, „ „ | — fl — kr. |
| Gänse, das Stück | 3[illegible] kr | Kitz, das St | — kr | Fichtenholz, „ „ | 3 fl. 12 kr. |
| Enten, das Stück | — kr | 1 paar Tauben | 8 kr. | Mischlingholz „ „ | — fl. — kr. |



# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 47.

Mittwoch den 21ten November 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung

Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstätt :c :c haben sich bewogen gefunden, den Herzoglichen Justiz- und Regierungs-Kanzlei-Assessor Joseph Hartmann in Quieszenz zu versetzen, und dieß durch höchstes Reskript ddo. München den 8ten November 1827 auszusprechen, welches zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Eichstätt den 16ten November 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

Glony, Direktor.

v. Stubenrauch, Secr.

### Bekanntmachung.

(Die Verpachtung des Fleischaufschlages für das Jahr 1828 betreffend)

Vom Magistrat der Stadt Eichstätt wird der Fleischaufschlag für das Jahr 1828 Mittwoch den 28ten November d. J. an den Meistbietenden in Pacht hingegeben.

Pachtliebhaber werden sofort eingeladen, ihre Pachtanbote am bemerkten Tage Morgens 10 Uhr vor der angeordneten Kommission zu Protokoll zu geben.

Die Pachtbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Der Zuschlag geschieht salva ratificatione.

Eichstätt den 18ten November 1827.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

### Bekanntmachung.

(Hausverkauf betreffend)

Dem Stadtmagistrate Eichstätt ist das sogenannte Russische Haus in der äußern Westen sub Lit. H Nro. 34. an Zahlungsstatt überwiesen worden; und es wird somit das bezeichnete Haus zum öffentlichen Verkauf ausgeboten

Der Verkauf geschieht vorbehaltlich der Genehmigung des Magistrates

Samstag den 2[illegible]ten November d. J. auf dem Rathhause dahier.

Kaufsliebhaber werden sofort eingeladen, am bemerkten Tage Morgens 10 Uhr bei der angeordneten Kommission zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben die erfoderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse zu produziren, und es wird hiebei bemerkt, daß dieselben sich über ein Vermögen von wenigstens 500 fl. baar Geld auszuweisen haben.

Eichstätt den 18ten November 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.
coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der vorzüglichsten Gläubiger des verstorbenen Schneidermeisters Wegerer dahier, wird das Haus Lit. D. Nro. 352. auf dem sogenannten Buck, welches auf 425 fl. eidlich eingeschätzt ist, in vim executionis öffentlich feil geboten, und Kaufsliebhaber haben

Mittwoch den 5ten Dezember d. J.

Früh 9 Uhr bei hiesigem Stadt- und Herrschafts-Gerichte zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und wenn selbe fremd sind, sich über ihr Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Zugleich werden auch auf eben diesem Tage sämmtlich unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre allenfallsige Foderungen gehörig zu liquidiren.

Eichstätt den 18ten November 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt.
Christmann.

---

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger der Sackreiter'schen Eheleute dahier, wird derselben Haus, so auf 300 fl. eidlich eingewerthet, und in der Spital-Vorstadt situirt ist, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Kaufslustige eingeladen,

Dienstag den 4ten Dezember d. J.

früh 9 Uhr ihre Anbote bei hiesigem Stadt- und Herrschafts-Gerichte zu Protokoll zu geben.



Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Sackreiter'schen Eheleuten rechtliche Foderungen zu machen haben, auf besagten Tag vorgeladen, ihre Foderungen zu liquidiren, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß der Erlös aus dem verkauften Hause nur an die erschienenen Creditoren vertheilt, der allenfallsige Ueberrest an die Sackreiter'schen Eheleute ausgehändigt; und die nichterschienenen Gläubiger von der Massa ausgeschlossen werden.

Eichstätt den 18ten November 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

---

## Edictal-Ladung.

In der Verlassenschafts- resp. Debitsache des dahier verstorbenen Herrn Auditors Klaß hat das am 25ten September d. J. erlassene Konkurs-Eröffnungs-Dekret heute die Rechtskraft beschritten:

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf
Mittwoch den 19ten Dezember d. J.,
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Mittwoch den 23ten Januar k. J.,
und endlich
3.) zur Vorbringung der Gegeneinreden und zur Schluß-Erklärung auf
Dienstag den 12ten Februar k. J.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Zu diesen Ediktstägen werden alle diejenigen, welche an der Auditor Klaß'schen Verlassenschaftsmassa Ansprüche geltend zu machen haben, mit der Verwahrung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Foderung von der Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, den Ausschluß

der Betheiligten mit den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Eichstätt den 31ten Oktober 1827.

Die
Königliche Stadt-Kommandantschaft.
Wegen Beurlaubung des Herrn Oberstlieutenants v. Brückner.

Gerber, Major.

Straßer, Aktuar.

Bekanntmachung.

Die durch die früher herrschende Klauenseuche unterbrochenen Viehmärkte zu Thalmässing werden, nachdem gegenwärtig keine Spur dieser Krankheit mehr zu treffen ist, künftigen

Donnerstag den 29ten November

zum erstenmale, und sofort in jeden Monat wieder am letzten Donnerstage desselben abgehalten werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Greding den 16ten November 1827.

Königliches Landgericht.

Herrlein.

Hartmann, Rechtspraktk.

## Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Lage des mit dem dermaligen Inhaber der Leihanstalt Kaufmann Hrn. Euchar Adam abgeschlossenen Vergleich alle bei dem Unterzeichneten versetzte Pfänder bis

zum 26ten November d. J.

ausgelöst seyn müssen, widrigenfalls selbe der am selben Tage vorzunehmenden öffentlichen Versteigerung unterliegen.

Eichstätt den 15ten November 1827.

Schwerla,
als ehemaliger Inhaber der Leihanstalt.

Bekanntmachung.

In dem Herrschafts-Brauhause zu Pappenheim ist eine eiserne Malzdarre zu verkaufen. Wer Lust dazu hat, wolle an die dortige Administration sich wenden.



Bekanntmachung.

Von den mit so vielem Beifall aufgenommenen kalligraphischen Blättern:

Das heilige Vater unser

für katholische Christen, als fromme treffliche Zimmerverzierung, litographirt von J. M. Mettenleiter, Inspektor, J. E. Mettenleiter und H. J Winter.

| | |
|---|---|
| Groß Royal-Folio | 1 fl. 48 kr. |
| Klein Regal-Folio | 30 kr. |

Sind zu haben bei J M. Beyer in Eichstätt.

Bekanntmachung.

Bei Ph. Brönner in Eichstätt sind zu haben:

| | |
|---|---|
| Bayerischer National-Kalender für das Jahr 1828 | 24 kr. |
| Bayerischer neuer Volks-Kalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1828. | 24 kr. |
| Eichstätter neuer Schreib-Kalender für das Jahr 1828. | 7 kr. |

(Tanzmusik.) Sonntag den 25ten November ist der jährliche Katharina-Ball im großen Saal im bayerischen Hofe. Unterzeichneter wird die möglichste Sorgfalt in Bedienung mit Speisen und Getränken anwenden, und empfiehlt sich zu zahlreichem Besuch.

Joh. Nep. Petz,
zum bayerischen Hof.

(Tanzmusik.) Künftigen Sonntag den 25ten November wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu er Jedermann unter Versicherung prompter und billiger Bedienung höflichst einladet. Georg Schmidtner,
Wirth zur goldenen Krone.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein in der innern Westen-Vorstadt gelegenes Haus Lit. D.

Nro. 345. zu vermiethen, oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

Xaver Wild,
Gold- und Silberarbeiter.

---

(Logis-Vermiethung) In dem Hause Lit. A. Nro. 39. ist bis künftiges Ziel Lichtmeß ein Logis über einer Stiege zu vermiethen. Selbes besteht in 3 heitzbaren Zimmern, Alkofen, Speis, Holzleg und andern Bequemlichkeiten. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfragen.

Christian Engelhardt,
Wirth in der Höhle.

## Bekanntmachung.

Es ist eine vollständige schöne Krippe, bestehend in einer schön eingerichteten Küche, nebst 136 Personen zu verkaufen. Das Nähere ist beim Verleger dieses Blattes zu erfragen.

---

☞ Verflossenen Sonntag ist auf dem Wege von der Engelskirche bis zum Generalvikariats-Gebäude ein Augenglas mit silbernem Gefäß verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen ein gewiß angemessenes Douceur auf der geistl. Raths-Kanzlei abzugeben.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl | kr | fl | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen . | 18 | 87 | 105 | 105 | — | 14 | 19 | 13 | [illegible] | 11 | 35 |
| | | Korn . . | — | 34 | 34 | 34 | — | 10 | 40 | 10 | 12 | 9 | 43 |
| 17. | November. | Gerste . . | — | 289 | 289 | 287 | 2 | 7 | — | 6 | [illegible] | 6 | 31 |
| | 1827. | Haber . . | — | 89 | 89 | 89 | — | 4 | 13 | 3 | 55 | 3 | 39 |
| | | Dinkel . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 10 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 5 | 1 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer Seminel 6 Loth 2 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . . | — | — |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . . | 5 | 2 |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl | kr. | pf. | hl | fl | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 32 | — | — | 1 | — | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl . | — | 7 | 2 | — | — | — | — | — | — | 5 | 3 | — | — | 3 | 3 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger . | — | 3 | 3 | — | | — | — | — | — | 2 | 3 | 1 | — | 1 | 3 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 4 bis 5 Stück. | 4 kr. | Spanferkel, das St. . . . | 30 kr. | Buchenholz, die Klftr | 5 fl 20 kr. |
| Schmalz, das lb. . . | 1[illegible] kr | Hühner alte, das St. . . | 12 kr | Eichenholz, „ „ . | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. . . . | 15 kr | Hühner, junge, das St. . | — kr | Birkenholz, „ „ . | — fl — kr. |
| Gänse, das Stück . . | 40 kr | Kitz, das St . . . . . . | — kr | Fichtenholz, „ „ . | 3 fl. 12 kr. |
| Enten, das Stück . . | — kr | 1 paar Tauben . . . . . | 7 kr. | Mischlingholz „ „ . | — fl — kr. |




# Eichstätter Intelligenzblatt.

Nro. 48.

Mittwoch den 28ten November 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Die Gemeindetheil - Besitzer betreffend.)

Es ist angezeigt worden, daß mehrere Gemeindetheil-Besitzer über ihre ausgezeigten Gemeindetheile hinaus weiter umreißen, und hiedurch nicht nur den Viehtrieb grossen Abtrag thun, sondern auch die Wege dergestalt verengen, daß die Hirten an den bebauten Grundstücken kaum mehr vorüber treiben können.

Da dergleichen Kultur - Excessen durchaus nicht gestattet werden dürfen, und mehrmalen schon untersagt worden sind, so wird hiermit vor Strafe und Nachtheil ernstlichst gewarnt.

Eichstätt den 20ten November 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Of.

---

### Bekanntmachung.

Die Rechnung des Armen - Institutes für das verflossene Jahr $18\frac{26}{27}$, gemäß welcher die Einnahme in . . . 10,442 fl. 33 kr. — pf.
die Ausgaben in . 10,435 fl. 49 kr. 1 pf.
und der Activ - Rest in . 6 fl. 43 kr. 3 pf.
bestehet, wird am 28ten und 29ten dieß zur Einsicht hierorts für alle angesessene Einwohner und Wohlthäter der Armen vorgelegt.

Welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Eichstätt am 22ten November 1827.

Der Armen - Pflegschaftsrath der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Kerzl, Stadtschreiber.

---

### Vergantung.

Nachdem das gegen Sebastian Schmid, bürgerlichen Lohnrößler dahier erlassene Gants-Dekret in Rechtskraft erwachsen ist, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
Samstag den 29ten Dezember d. J.
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, auf
Montag den 30ten Jäner kommenden Jahrs.
3 Zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik
Mittwoch den 13ten Februar,
b) für die Duplik
Mittwoch den 27ten Februar k. J.
jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Verlust der Foderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Ediktstag bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzuzeigen.

Da das Anwesen nur auf 800 fl. geschätzt ist, dagegen der bereits bekannte Schuldenstand 1223 fl. 30 kr. beträgt, sohin die Massa zur Befriedigung der bevorsagten Gläubiger nicht zureicht, so muß auf den Grund der neuen Prioritäts-Ordnung §. 32. und 33. der Konkurs in Ansehung der übrigen Gläubiger sistirt werden, wenn sie nicht verhältnißmäßigen Kostenvorschuß bis zum ersten Ediktstage leisten.

Eichstädt den 27ten November 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Christmann.

---

Gantguts-Verkauf.

Das Anwesen des bürgerlichen Lohnrößlers Sebastian Schmid dahier, welches in der Ostenvorstadt Lit. F. Nro. 48. dahier situirt, und ausschlüßlich der Immobilien auf 800 fl. taxirt ist, wird
Freitag den 28ten Dezember l. J.
zum erstenmal versteigert.

Wer sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit, und allenfalls auch über Militär-Entlassung legal ausweisen kann, kann an diesem Tage sein Angebot bei unterfertigtem Gerichte zu Protokoll geben.

Eichstädt den 27ten November 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

---

(Verkauf.) Da auf die in Nro. 44. dieses Blattes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebener Realitäten des Johann Kriegelmeyer von Jlbling kein Angebot geschlagen worden, so werden dieselben unter Bezug auf die frühere Ausschreibung wiederholt und zum zweitenmale feilgeboten, und Bietungstermin auf Montag den 17ten des künftigen Monats Dezember festgesetzt.

Kipfenberg den 19ten November 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.
Meinel, Herrschaftsrichter.

---

(Verkauf.) Da auf das in Nro. 42. dieses Blattes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene, auf 5625 fl. geschätzte Anwesen des Beltenbauern Joseph Kraus in Hofstetten kein Angebot geschlagen worden; so wird daselbe auf Antrag eines Hypothekargläubigers zum wiederholten Verkauf aufgeworfen, und unter Bezug auf die erste Ausschreibung Bietungstermin auf den 19ten nächsten Monats Dezember anberaumt.

Kipfenberg den 20ten November 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.
Meinel, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

Donnerstag den 6ten Dezember l. J. wird der Bedarf an guten Wein, für das hiesige Militär-Krankenhaus in Accord gegeben. Diejenigen, welche denselben um einen billigen Preis zu übernehmen gesonnen sind, haben sich in der Rechnungs-Kanzlei des königlichen 3ten Jäger-Bataillons 3 Uhr Nachmittags einzufinden.

Eichstätt am 24ten November 1827.

Die Oekonomie-Kommission.

Gerber, Major.

Meyer,
funct. Quartiermeister.

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Nachdem mir nun zur Ausübung der medizinisch-chirurgischen Civil-Praxis kein gesetzliches Hinderniß mehr im Wege steht, so bringe ich dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und empfehle mich zugleich allen meinen Freunden bestens.

Dr. Abelein,
Bataillons- und Garnisons-Arzt
des Königl. 3ten Jäger-Bataillons.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein in der innern Westen-Vorstadt gelegenes Haus Lit. D. Nro. 345. zu vermiethen, oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

Xaver Wild,
Gold- und Silberarbeiter.

(Gesuch.) Es wünscht Jemand mit einer Gesellschaft kommendes Jahr den Korrespondenten von und für Deutschland zu lesen: nähere Auskunft hierüber giebt der Verleger dieses Blattes.

### Bekanntmachung.

In dem Herrschafts-Brauhause zu Pappenheim ist eine eiserne Malzdarre zu verkaufen. Wer Lust dazu hat, wolle an die dortige Administration sich wenden.

(Feilbietung) Ein junger Jagdhund ist zu verkaufen; wo? ist bei dem Verleger dieses Blattes zu erfragen.

## Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom-Stadtpfarre.

Vom 12ten bis 26ten November 1827.

**Getauft:**

6 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

**Getrauet:**

Den 12ten Nov. Georg Werner, bürgl. Brandweinbrenner, mit Jungfer Franziska Stoll, Wirthstochter von Ueberein.

— — Anton Heumann, bürgl. Gutsbesitzer in der Hofmühle, mit Maria Anna Werner, bürgl. Brandweinbrenners Tochter dahier.

Den 20ten. Ignaz Kirchbauer, bürgerl. Bäckermeister mit der verwittweten Bäckermeisterin Crescens Rotter dahier.

**Gestorben:**

Den 12ten Nov. Franz Xaver Forster, Steinmetzens-Geselle, 76 Jahre alt, an Entkräftung.

— — Jungfer Creszenz Emoan, Kanzlistens Tochter, 35 Jahre alt, am Brand.

Den 17ten. Joseph Schmidt, pensionirter Zeugknecht, 88 Jahre alt, an Entkräftung.

Den 18ten. Der Hochwürdige Wohlgeborne Hr. Joseph Anton Berchtold, des hohen Domstifts Chorvikar, 50 Jahre alt, an der Brustwassersucht.

Den 21ten Nov. Lorenz Atzberger, bürgl. Melbermeister, 48 Jahre alt, an der Lungensucht.

— — Maria Anna Dorothea Weiß, Ober-Jägers im K. 3ten Jäger-Bataillon Töchterl, 13 Wochen alt, am Keuchhusten.

Den 23ten. Joh. Baptist Hierb, bürgerl. Zimmersgesellens Söhnl., 5 Stunden alt, an Schwäche.

— — Simon Hierb, bürgerl. Zimmergesellens Söhnl., 17 Stunden alt, an Schwäche.

Den 25ten. Walburga Hierb, bürgerl Zimmersgesellens Töchterl, 2 Tage alt, an Schwäche.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 12ten bis 26ten November 1827.

### Getauft:

2 männlichen,

1 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 21ten Nov. Johann Bischeldorfer, lediger Zeugmacherssohn, 44 Jahre alt, an der Lungensucht.

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt-Summe | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 24. | November. | 1827. | Weitzen | — | 103 | 103 | 99 | 4 | 14 | 47 | 13 | 41 | 12 | 56 |
| | | | Korn | — | 63 | 63 | 63 | — | 10 | 43 | 10 | 29 | 10 | 12 |
| | | | Gerste | 2 | 367 | 369 | 362 | 7 | 7 | 1 | 6 | 52 | 6 | 25 |
| | | | Haber | — | 65 | 65 | 65 | — | 4 | 24 | 4 | 19 | 4 | — |
| | | | Dinkel | — | 5 | 5 | 5 | — | 4 | — | 3 | 48 | 3 | 48 |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 10 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 5 | 1 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 6 Loth 1 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| " " Kalbfleisch | — | — |
| " " Lammfleisch | 5 | 2 |
| " " Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 32 | — | — | 1 | — | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 7 | 2 | — | — | — | — | — | — | 5 | 3 | — | — | 3 | 3 | — |
| Ein 32ger " oder Dreisiger. | — | 3 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | 3 | 1 | — | 1 | 3 | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 4 bis 5 Stück. | 4 kr. | Spanferkel, das St. | 36 kr. | Buchenholz, die Klftr | 5 fl 24 kr. |
| Schmalz, das lb. | 14 kr | Hühner alte, das St. | 11 kr | Eichenholz, " " | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 16 kr | Hühner, junge, das St. | — kr | Birkenholz, " " | — fl — kr. |
| Gänse, das Stück | 3? kr. | Kitz, das St. | — kr | Fichtenholz, " " | 3 fl. 15 kr. |
| Enten, das Stück | — kr | 1 paar Tauben | 7 bis 8 kr. | Mischlingholz " " | — fl — kr. |

 

 


# Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 49.

Mittwoch den 5ten Dezember 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Es wurde in Nro. 35 dieses Blattes das gesammte auf 3617 fl geschätzte Anwesen des Franz Klinger von Denkendorf zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, aber kein Angebot geschlagen, und deswegen wird auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers dieses Gut mit ausdrücklichem Bezug auf die erste Ausschreibung zum zweitenmale feilgeboten, und Termin auf den

17ten nächsten Monats Dezember

anberaumt.

Kipfenberg den 19ten November 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

coll. Heinrichmair.

### Bekanntmachung.

Da auf das in Nro. 35. des Eichstätter Intelligenzblattes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Alois Vogel von Denkendorf kein Angebot geschlagen worden; so wird dasselbe auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers zum zweitenmale feilgeboten, und Verkaufs-Termin auf den

18ten nächsten Monats Dezember

anberaumt. Dieses Anwesen ist geschätzt auf 5823 fl.

Kipfenberg den 19ten November 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

Pracht.

### Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die in Nro. 45 dieses Blattes beschriebenen und auf 285 fl. geschätzten 4 Grundstücke des Franz Pfaffl von Denkendorf zum zweitenmale zum Verkauf aufgeworfen und Bietungs-Termin auf den

18ten nächsten Monats Dezember

anberaumt.

Kipfenberg den 19ten November 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

Es werden hiemit die in Nro. 43. dieses Blattes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebenen auf 802 fl. geschätzten Grundstücke des Michael Betz von Denkendorf unter Hinweisung auf die frühere Ausschreibung wiederholt zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und Kaufslustige können ihre Angebote am

27ten nächsten Monats Dezember

in der dießgerichtlichen Kanzlei zu Protokoll angeben.

Kipfenberg den 21ten November 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

Göll, coll.

Patent.

Das Königliche Landgericht Beilngries hat in den Antrag der Gläubiger auf wiederholten Verkauf des Grundbesitzthumes des Fallmeisters Wilibald Eichner zu Berching gewilliget, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, Donnerstag den 27ten Dezember 1827, Vormittags 8 Uhr, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Hinsichtlich der Beschreibung wird sich auf das 9te Stück des Eichstätter Intelligenzblattes ddo. 1ten März 1826 bezogen.

Beilngries den 21ten November 1827.

Der Königliche Landrichter

Moser.

Bekanntmachung.

Durch höchste Entschließung der Königlichen Regierung des Regenkreises vom 23ten Oktober l. J. wurde dem vormaligen Rechnungs-Kommissär bei der Rezatkreis-Regierung zu Ansbach Franz Xaver Glony die Administration der Königlich allgemeinen Stiftungen dahier übertragen, und unter dem Heutigen die Amtsübergabe an denselben vollzogen.

Dieses bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß

Eichstätt den 1ten Dezember 1827.

Der abtretende Administrationsamts-Verweser

Joseph Merl.

Bekanntmachung.

Hoher Weisung zu Folge werden

Donnerstag den 13ten Dezember 1827.

Vormittags 11 Uhr von dem hiesig Höchstherrschaftlichen Oekonomie-Zugpferden 3 Stücke im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich nach erfolgter Ratifikation zu leistende baare Bezahlung verkauft.

Kaufslustige belieben sich daher an obigem Termin dahier einzufinden, und ihre deßfallsigen Angebote zu Protokoll zu geben.

Rebdorf am 30ten November 1827.

Herzoglich Leuchtenbergische Brau- und Oekonomie-Administration.

Kimmel, Verwalter.

## Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Künftigen Samstag den 8ten Dezember Abends 7 Uhr findet die erste musikalische Unterhaltung für die Gesellschaft auf dem schwarzen Bären statt.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein in der innern Westen-Vorstadt gelegenes Haus Lit. D. Nro. 345. zu vermiethen, oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

Xaver Wild,

Gold- und Silberarbeiter.

Bekanntmachung.

Ein Kupferstich aus der Kraus'schen Verloosung, den Kreuztragenden Christus darstellend, ganz rein, ist um 3 fl.; dann Staatsraths von Hazzi's Lehrbuch der Seidenzucht, 1826, mit illuminirtem Kupfer, neu gebunden mit Silberschnitt um 2 fl. 42 kr. zu verkaufen, wo? sagt der Verleger dieser Blätter.

Bekanntmachung.

In dem Herrschafts-Brauhause zu Pappenheim ist eine eiserne Malzdarre zu verkaufen.

Wer Lust dazu hat, wolle an die dortige Administration sich wenden.

## Bekanntmachung.

Bei Ph. Brönner in Eichstätt sind zu haben:

| | |
|---|---|
| Bayerischer National-Kalender für das Jahr 1828 | 24 kr. |
| Bayerischer neuer Volks-Kalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1828. | 24 kr. |
| Eichstätter neuer Schreib-Kalender für das Jahr 1828. | 7 kr. |
| Wand-Kalender auf dasselbe Jahr | 7 kr. |

## Gewerbsbetrieb der städtischen und ländlichen Gewerbe.

(Fortsetzung.)

### II.

### Bereitung des Weinessigs.

Die Franzosen zerlassen ein Faß Wein in mehrere Mutterfässer, die in schlechten Kellern in der Sommerwärmer sich begnügen; während im Winter dieser Raum geheitzt wird.

Zu diesem Wein kömmt eine ansehnliche Quantität Weinhefe, mit welcher oft zugleich erst durchgepreßt wird, er wird dann in den Fässern bei offenen Spundlöchern stehen, und alle 14 Tage wird eine Quantität Wein nachgegossen, bis die Fässer voll sind.

Die Fässer enthalten zugleich auch Birken- oder Buchenspäne, und werden, wenn der Essig rein ist, nie mehr als zur Hälfte zum Verkauf abgezogen, weil sich auf dem Uebrigen der Essig leichter und schneller bildet.

In Orleans in Frankreich wird vieler Essig bereitet. Sie verfahren hierbei auf folgende Weise: Auf 400 Pinten oder nahe 345 bayer. Maaß Wein werden schon gebrauchte Weinfässer, in drei Reihen über einander gestellt, wovon jedes oben eine Oeffnung von 2 Zoll Durchmesser hat, die stets offen bleiben. Der Wein, der mit Buchenspänen in Fässern ist, wird zu 100 Pinten in die Essigfässer gefüllt, und bei gehöriger Wärme werden alle acht Tage 10 Pinten Wein nachgegossen. Vierzehn Tage nachdem die Fässer voll sind, kann er abgegeben werden.

Bieressig soll anfänglich fast so bereitet werden, wie in der Bierbrauerei gesagt worden ist. Zu Essig wäre es am besten, nur Weitzenluftmalz zu nehmen, und demselben keinen Hopfen zu geben. Die Gährung erfolgt auf Unterzeug. Die gegohrne Würze kömmt dann in den Essiggährungsraum in weite Bottiche, die mit Birken- und Buchenspännen gefüllt sind, und erhalten da ein Essigferment, wo sie bei öfterem Umrühren und bei gehöriger Wärme in einigen Wochen zu Essig geworden ist, und auf Lagerfässer gebracht werden kann.

### Obstessig.

Dieser wird aus der aus Obst gepreßten Flüßigkeit bereitet. Diese Flüßigkeit enthält Zuckerstoff, und einige Säuren. Diese muß somit die Alkoholgährung für alle Fälle machen. Nach dieser kann sie theils selbst, bei gehöriger Wärme in Essiggährung übergeben, theils mit Essigfermenten darein gesetzt werden.

Wird dieser Obstmost in Gefäße oder offene Bottiche gegossen, mit Ferment versehen, und in Wärme erhalten, so tritt die Essiggährung ein, und der Essig wird seiner Zeit um so stärker, wenn ihm etwas Branntwein zugesetzt wird.

### Branntweinessig.

Derselbe kann überall bereitet werden; da alle zuckerhaltigen Materialien Branntwein gewähren.

Man nimmt auf 1 Theil Branntwein 9 bis 10 Theile Wasser, setzt dieß mit Ferment in Essiggährung, in welche es durch Hülfe der Wärme gebracht, und darin erhalten wird, bis es guter Essig ist, wo es dann auf Fässer gezogen wird.

Es wird auch dadurch Branntweinessig so bereitet, daß man Branntwein, mit Wein, mit Obstmost, mit Bierwürze rc. vermischt, und es dann zu Essig stellt.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom - Stadtpfarre.

Vom 26ten November bis 3ten Dezember 1827.

**Getauft:**

4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 26ten Nov. Maria Hoppe, Aktuars im K. 3ten Jäger-Bataillon Töchterl., 9 Wochen alt, an Fraißen.

Den 27ten Nov. Maria Catharina Brandtner, Taglöhners Töchterl., $9\frac{1}{4}$ Jahre alt, am Keuchhusten.

Den 30ten. Joseph Ottinger, bürgl. Bierbrauer, 60 Jahre alt, an der Lungensucht.

### Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 26ten November bis 3ten Dezember 1827.

**Getauft:**

1 männlichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 29ten Nov. Kaspar Heller, Taglöhner, 69 Jahre alt, am Brand.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | | Weitzen . | 4 | 123 | 127 | 123 | 4 | 14 | 52 | 14 | 11 | 12 | 52 |
| | | Korn . . | — | 82 | 82 | 76 | 6 | 11 | 20 | 10 | 42 | 10 | 18 |
| 1. | Dezember. | Gerste . . | 7 | 203 | 210 | 210 | — | 7 | 6 | 7 | — | 6 | 48 |
| | | Haber . . | — | 103 | 103 | 103 | — | 4 | 30 | 4 | 18 | 4 | 1 |
| | 1827. | Dinkel . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-T. zu 4 lb. . | 11 | — | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. . | 5 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 6 Loth 1 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . | 5 | 2 |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . . | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . . | 2 | 4 | — | — | — | — | — | — | 1 | 36 | — | — | 1 | 4 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl . | — | 7 | | — | — | — | — | — | — | 6 | — | — | — | 4 | — | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger . | — | 3 | 3 | 1 | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | 2 | — | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 4 bis 5 Stück. | 4 kr. | Spanferkel, das St. . . . | 36 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl. 24 kr. |
| Schmalz, das lb. . . . | 14 kr | Hühner alte, das St. . . | 11 kr. | Eichenholz, „ „ . | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. . . . | 16 kr | Hühner, junge, das St. . | — kr. | Birkenholz, „ „ . | — fl. — kr. |
| Gänse, das Stück . . | 36 kr. | Kitz, das St . . . . . . . | — kr | Fichtenholz, „ „ . | 3 fl. 15 kr. |
| Enten, das Stück . . | — kr. | 1 paar Tauben . . . . | 7 bis 8 kr. | Mischlingholz „ „ . | — fl. — kr. |

Eich- stätter

Intelli- genzblatt.



Nro. 50.

Mittwoch den 12ten Dezember 1827.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Nachbenannte Distriktsvorsteher wurden auf weitere 3 Jahre theils neu theils wieder gewählt.

Für den Distrikt Lit. A. der Schneidermeister Ebentheuer, und der Schuhmacher Felix Neumeyer.

Für Lit. B. der Schuhmachermeister Joseph Sartor.

Für Lit. C. der Schuhmachermeister Liepold.

Für Lit. D. der Schneidermeister Koll.

Für Lit. E. der Schreinermeister Lengl, (provisorisch) und Wagnermeister Jelemann.

Für Lit. F. der Bildhauer Hiemer.

Für Lit. G. der Webermeister Moosbacher und Schneidermeister Keim.

Für Lit. H. der Gärtner und Bleicher Netter.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eichstätt am 7ten Dezember 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Offic.

### Bekanntmachung.

Der Platz vor der Schutzengelskirche wurde wohl zur Zierde und Verschönerung der Stadt, und zur Benützung für das K. Linien-Militär und städtische Landwehr-Bataillon bei großen Paraden und andern Gelegenheiten und Feyerlichkeiten mit einem großen Kosten-Aufwand, keineswegs aber zum Dressiren und Tummeln der Pferde daselbst, wie man schon mehrmalen mißfälligst sich überzeugen mußte, hergestellt.

Weswegen auf das früher erlassene Verbot rücksichtlich des Fahrens und Reitens auf diesem Platze alles Ernstes zurückerinnert wird.

Eichstätt am 7ten Dezember 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Off.

### Bekanntmachung.

(Vorsichts-Maßregeln für die Winterszeit betr.)

1. Auf die im Wochenblatte vom 31ten Oktober l. J. Nro. 44. enthaltene Auffoderung an alle Dienstherrschaften wegen zu verdoppelter

und ununterbrochener Aufsicht auf Feuer und Licht wird wiederholt hingewiesen.

2. Das Ausgiessen von Flüßigkeiten auf die öffentlichen Strassen wird strenge verboten; die überfrornen Wasserrinnen sind fleißig aufzuhauen und die bei eintretender lauwarmer Witterung sich aufgehäuften Eis- und Schneehaufen aus der Stadt zu führen.

3. Bei Glatteis muß vor den Häusern Sand oder Asche gestreut werden, was den sämmtlichen Hausbesitzern nachdrucksamst empfohlen wird.

4. Die Pferde jeder Gattung von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

5. Das Schleifen, Schlittenfahren in der Stadt, und insbesonders das Schrittschuhfahren auf der Altmühle unmittelbar bleibt ein für allemal strengstens verboten, und man erwartet von den Aeltern, daß sie ihren Kindern hierwegen keine unzeitige Nachsicht schenken, sondern zur Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung und Abwendung von Gefahren thätigst mitwirken werden. Eichstätt am 9ten Dezember 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.
coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

Bekanntmachung.

Se. Königl. Majestät haben schon im vorigen Jahre durch allerhöchstes Rescript allergnädigst zu befehlen geruht, daß zur mehrern Belebung des inländischen Getreidhandels der Korn- und Haberbedarf für das Militär auf den Fruchtmärkten in den Garnisonen angekauft, und daß demnach in allen Garnisonen, wo Proviant und Fourage in eigener Regie beigeschafft wird, auf den Lokal-Fruchtmärkten eingekauft werden solle.

Dieses wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nun auch das hiesige Königliche Militär seinen Getreidbedarf auf der allhiesigen Schranne ankaufe.

Eichstätt den 10ten Dezember 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.
coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

Bekanntmachung.

Auf den Grund einer Ausschreibung der K. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 28ten November l. J., das Ausweichen der Wägen betreffend, wird hiemit auf die bestehende Vorschrift ernstlichst zurückerinnert, daß die sich begegnenden Fuhrwerke und Gespanne von den Führern jedesmal frühzeitig — genügend, und zur rechten Hand auf die Seite gelenkt werden müssen, wodurch manigfaltigen Klagen und Unglücksfällen vorgebeugt wird.

Eichstätt am 10ten Dezember 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.
Holl, Bürgermeister.
coll. Zinsmeister, Pol. Off.

---

Bekanntmachung.

Das Gant-Anwesen des Joseph Geyer zu Pietenfeld wird auf neuerlichen Antrag des Hypothekar-Gläubigers Johann Haban zum Drittenmale hiemit öffentlich feilgeboten, und Steigerungs-Termin auf

Donnerstag den 20ten d. M.

anberaumt, wobei Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Eichstätt am 3ten Dezember 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.
Oberle.

---

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Simon Krieglischen Eheleute von Wittenfeld wird auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger, und mit Genehmigung der Schuldner hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es ist Bietungs-Termin auf

Donnerstag den 3ten Jäner 1828.

Vormittags 8 — 12 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen bestehet in Haus, Stadl, 2 Gärten, gegen 60 Jauchert Feld, mit 91 Dez. Oedung, dann 10 Jauchert Wiesen, und 48 Morgen Holz, ist ausschlüßlich der Mobiliarschaft auf 3660 fl. eidlich eingewerthet.

Hievon beziehet das Herzogl. Rentamt dahier an jährlichen Abgaben 10 kr. für eine Henne, 41 kr. 1 pf. Grundzins, und 37 kr. 2 pf. Scharwerkgeld, 1 Schffl. 1 Mtz. ½ Sztl. Korn, und 1 Schffl. 5 Mtz. 2 Vrtl. ¾ Sztl. Haber Grundgilt, 2 Vrtl. Korn, und 3 Vrtl. Haber Vogteigilt, dem Sebastian Mogl von Adlschlag wird verreicht, 1 Schffl. 1 Mtz. 1 Strich Haber, und 2 Hühner, und dem Lehrer zu Adlschlag im Wechsel mit Richard Strobl von Wittenfeld jährlich 5 Laudgarben. Ausserdem ruhet auf diesem Hofe noch die Last, zur Erndte-Zeit dem genannten Mogl 2 Tage zu schneiden, und 3 Tage zu ackern.

Zugleich werden die unbekannten Creditoren der Simon Krieglischen Eheleute hiedurch aufgefodert, ihre Foderungen am obigen Termin gegen die Schuldner um so gewißer anzumelden und gehörig zu belegen, als ausserdem bei allenfallsiger gütlicher Auseinandersetzung dieser Debitsache auf sie weitere Rücksicht nicht genommen werden könnte.

Eichstädt den 10ten Dezember 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Der Gerichts-Vorstand

Christmann.

Oberle.

---

**Bekanntmachung.**

In der Konkurs-Sache der Krämmer Günthnerischen Eheleute dahier werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. Zur Anmeldung der Foderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
Freitag den 11ten Jäner 1828.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Montag den 11ten Februar 1828.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar
1) Zur Replik auf
Mittwoch den 12ten März 1828.
2) Zur Duplik auf
Donnerstag den 27ten desselben Monats

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu die Gläubiger dieser Eheleute mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas, das diesen Eheleuten gehört, in Handen haben, aufgefodert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum 1ten Ediktstag bei Gericht zu übergeben.

Ferners wird das in der Pfallergasse gelegene ludeigene Günthner'sche Haus Lit. A. Nro. 82. mit der dabei befindlichen realen Handels-Gerechtsame zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Abgabe der Anbote und Steigerung, Tagsfahrt auf

Donnerstag den 10ten Jäner 1828.

anberaumt.

Dieses Anwesen, wovon zum hiesigen Königlichen Steueramte jährlich 4 fl Gewerbsteuer und auf 1 Simplum 54 kr. 6 hl. Haussteuer verreicht werden muß, ist auf 1200 fl. gewerthet.

Eichstädt den 11ten Dezember 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

---

**Bekanntmachung.**

Das im Eichstätter Intelligenzblatte Stück 47. unterm 21ten November d. J. feilgebotene Sackreiterische Haus nebst der bereits vor 36 Jahren erkauften realen Vorlegers-Gerechtsame wird neuerlich zum Verkaufe, und zwar auf Antrag der Sackreiterischen Creditorschaft ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 22ten Jäner 1828.

festgesetzet, an welchem Tage Kaufslustige früh

9 Uhr in hiesiger Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Eichstätt den 10ten Dezember 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Oberle.

---

## Bekanntmachung.

Das Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergische Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt

bietet nach dem Antrage der Erben der Theresia Reithmaier, gewesenen Wirthin zum goldenen Helm dahier, das in der Pfaffergasse gelegene ludeigene Wirthshaus Lit. A. Nro. 9. nebst der dabei befindlichen Bierschanks- und Wirthschafts-Gerechtsame zum öffentlichen Verkaufe aus, und bestimmt zur Erklärung der Anbote und Steigerungs Tagsfahrt auf

Montag den 31ten dieß.

Dieses Anwesen, wovon zum hiesigen königl. Steueramte jährlich 3 fl. Gewerbsteuer und auf 1 Simplum 3 fl 16 kr. 1 hl. Haus- und Grund-Steuer verreicht werden muß, ist auf 3600 fl. gewerthet.

Eichstätt den 11ten Dezember 1827.

Christmann,

Stadt- und Herrschaftsrichter.

---

## Bekanntmachung.

Nachdem der Maier Johann Retter von Pfalzpeint zum Behuf der Wegzahlung seiner Hypotheken-Schulden um gerichtlichen Verkauf seines Anwesens gebeten hat, so wird in Gemäßheit dieses Ansuchens das gesammte Johann Retterische Anwesen zu Pfalzpeint hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und auf

Montag den 17ten d. M.

Bietungstermin anberaumt, an welchem die Kaufs-Anbote in dießgerichtlicher Kanzlei zu Protokoll gegeben werden können.



Dieses Anwesen, welches zum hiesigen Herzoglich Leuchtenbergischen Rentamte großhandlöhnig mit 14 fl. 51 kr. zins- 10 Schff. 4 Mtz. 1 Vrtl. — Sechzentel Korn, 15 Schffl. 2 Mtz. 1 Vrlt. 3 Sechzehntel Haber giltbar ist, besteht:

a. In Haus, Stadel, Hofraith, Wurz- und Grasgarten, zu 0 61 Dez.

b. in 74 Tagwerk Ackers,
47 — Wies-, und
38 — Holzgründen.

Kipfenberg den 2ten Dezember 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

coll. Heinrichmair.

---

## Bekanntmachung.

Da nach einer Königl. Divisions-Kommando-Ordre vom 3ten et praes. 7ten dieß, das an den Wenigstnehmenden versteigerte Reps-Oel die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieser in 5 Zentner bestehende Bedarf neuerdings ausgeschrieben.

Steigerungslustige haben sich daher auf den 14ten Vormittags 9 Uhr in der Rechnungs-Kanzlei des Königl. 3ten Jäger-Bataillons einzufinden.

Eichstätt am 9ten Dezember 1827.

Die Oekonomie-Kommission.

Gerber, Major.

Meyer, funkt. Quartiermeister.

---

## Patent.

Vom Königlichen Landgericht Beilngries werden die Joseph Böhmischen Gantrealitäten von Rappersdorf wiederholt auf

Freitag den 28ten Dezember 1827.

von Vormittags 8 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen, ihre Angebote in hiesiger K. Land-Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Hinsichlich der Realitäten's Beschreibung wird sich auf das 48te Stück des Eichstätter Intelligenz-Blattes de anno 1824 bezogen.

Beilngries den 29ten Oktober 1827.

Der Königliche Landrichter

Moser.

## Nichtamtliche Artikel.

(Verkauf.) Das ehemalige Remmoldische Kupferschmidhaus ist sammt Gerechtsame und vorhandenem Werkzeug allhier aus freier Hand zu verkaufen, oder auch von einer Familie zu verstiften. Wer zu ein oder dem andern Lust trägt, kann sich bei mir melden.

Eichstätt den 10ten Dezember 1827.

Schüler, Fabrikmeister.

## Uebersicht

des am 3ten Dezember 1827 in der Stadt Eichstätt abgehaltenen Viehmarktes.

Zu Markt wurden gebracht:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 35, | verkauft | 5, | erlöst | 72 fl. — kr. |
| Ochsen | 80, | „ | 32, | „ | 1474 fl. 40 kr. |
| Stiere | 2, | „ | 1, | „ | 26 fl. — kr. |
| Kühe | 23, | „ | 22, | „ | 361 fl. 10 kr. |
| Kalben | —, | „ | —, | „ | — fl. — kr. |
| Schweine und Geisen | 246, | „ | 152, | „ | 386 fl. 39 kr. |
| Summa | 386, | „ | 212, | „ | 2320 fl. 29 kr. |



## Gewerbsbetrieb
### der städtischen und ländlichen Gewerbe.
(Fortsetzung.)

### II.
### Essigbrauerei.
### Holzessig.

Dieser wird durch eine Destillation im Großen bei Holzverkohlungen gewonnen, und ist unter den bisherigen der einzige, der erscheint, ohne eine Alkoholgährung gemacht zu haben. Er ist, wie er gewonnen wird, auf alle Weise mit Pech, Harzen, und Oehl verunreinigt, und seine Reinigung, die zwar jetzt mit Kohle ziemlich bewerkstelligt ist, machte sehr viele Mühe.

Zucker- Honigessig rc. werden hier nicht abgehandelt, indem sie nirgends mit Vortheil betrieben werden können, und daher nur als Spielerei zu betrachten kommen.

Es kommt jetzt nur auf die Versuche und auf Prüfung der Essige an vor Verfälschungen oder eigentlich Vergiftungen.

Die Prüfung der Essige auf ihre Stärke, geschieht mit dem Hydrometer von Fahrenheit, welcher eine Kugel von 3 Zoll Durchmesser und einen kleinen Ballastknopf angegossen hat. Dieses Acetometer zeigt die specifische Schwere, die bei Essigen von 1,009 bis 1,062 wechselt. Ein Loth Weinessig soll 30 Gran mildes Kali sättigen.

Von den beigesetzten Mineralien sind nur Säuren in Menge schädlich. Die Schwefelsäure wird erkannt durch den Zusatz von etwas salzsaurem Baryt, Kupfer mit blausaurem Eisen.

Andere scharfe Stoffe entdeckt man dadurch, daß man die Unterlippe mit gutem Essig bestreicht, die obere aber mit dem zu versuchenden. Beißt dieser länger und stärker, so ist seine Verfälschung wahrscheinlich.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu Eichstätt.

### Dom = Stadtpfarre.

Vom 3ten bis 10ten Dezember 1827.

**Getauft:**

3 weiblichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 4ten Dezember. Johann Baptist, 1 Jahr alt, am Keuchhusten.

Den 6ten. Maria Anna Altmutter, ledige Bräuknechts Tochter, 35 Jahre alt, am Brand.

Den 7ten. Johann Michael Herzog, bürgerl. Metzgermeisters Söhnl., 1 ¼ Jahr alt, an der Kopfwassersucht.

### Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 3ten bis 10ten Dezember 1827.

**Getauft:**

1 weiblichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 2ten Dezember. Franziska Schneider, bürgerlichen Bierbräuers Töchterl., ¾ Jahr alt, an der Keuchhusten.

Den 7ten. Walburga Schmid, bürgerl. Gärtners Töchterl, 7 Wochen alt, an der Abzehrung.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Tag | Monat. | Weitzen . | 4 | 92 | 96 | 86 | 10 | 16 | 56 | 15 | 50 | 14 | 9 |
| | | Korn . . | 6 | 37 | 43 | 41 | 2 | 13 | — | 12 | 32 | 11 | 49 |
| 8. | Dezember. | Gerste . . | — | 106 | 106 | 106 | — | 7 | 32 | 7 | 10 | 6 | 51 |
| | 1827. | Haber . . | — | 63 | 63 | 63 | — | 4 | 28 | 4 | 25 | 4 | 12 |
| | | Dinkel . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. . | 12 | — | — |
| Ein Laib ———— zu 2 lb. . | 6 | — | — |
| Ein Laib ———— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 5 Loth 3 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| „ „ Lammfleisch . . . . . . . . . | 5 | 2 |
| „ „ Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . . | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . . | 2 | 20 | — | — | — | — | — | — | 1 | 48 | — | — | 1 | 12 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl . | — | 8 | 3 | — | — | — | — | — | — | 6 | 3 | — | — | 4 | 2 | — |
| Ein 32ger „ oder Dreisiger . | — | 4 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 3 | 1 | 1 | — | 2 | 1 | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 4 Stück . . | 4 kr. | Spanferkel, das St. | 30 bis 48 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl. 38 kr. |
| Schmalz, das lb. . . | 15 kr | Hühner alte, das St. . . | 12 kr. | Eichenholz, „ „ . | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. . . | 16 kr. | Hühner, junge, das St. . | — kr. | Birkenholz, „ „ . | — fl. — kr. |
| Gänse, das Stück . . | 40 kr. | Kitz, das St . . . . . . . | — kr. | Fichtenholz, „ „ . | 3 fl. 24 kr. |
| Enten, das Stück . . | — kr. | 1 paar Tauben . . . . . | 8 kr. | Mischlingholz „ „ . | — fl. — kr. |





# Eichstätter Intelligenzblatt.

## Nro. 51.

Mittwoch den 19ten Dezember 1827.

---

### Bekanntmachung.

Die Titl. Herrn Abnehmer des hiesigen Intelligenzblattes, welche selbes auch wieder nächstkommendes Jahr zu halten gedenken, werden gebeten, für das erste Semester den gewöhnlichen Pränumerations-Betrag pr. Stück mit 45 kr. gefälligst einzusenden. Auswärtige haben sich dießfalls an die nächstgelegene Königlich-Bayerische Post-Behörde zu wenden, welche dann die Bestellung bei dem hiesigen Königlichen Postamt machen wird.

Ph. Brönner,
Verleger dieses Blattes.

---

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Das Gant-Anwesen des Paul Lösch von Buchenhill wird unter Beziehung auf die dießseitige Ausschreibung vom 24ten Oktober 1827 (Eichstätter Wochenblatt Nro. 45.) zum Zweitenmale hiemit öffentlich feilgeboten, und Bietungs-Termin auf

Freitag den 27ten d. M.

anberaumt, wobei Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Eichstätt am 12ten Dezember 1827.

K. B. Herzoglich-Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Oberle.

---

### Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers gegen Sebastian Reile in Arneberg werden

die dem Erstern speziel verhypothezirter 6 ludeigene Aecker des Schuldners an den Meistbietenden verkauft, wozu bis

Montag den 24ten d. M.

Tagsfahrt anberaumt ist. Von diesen Grundstücken liegen 3 zu 1. 24. Dez. in der neuen, und 3 zu 1. 05. Dez in der alten Rbmersburg, welche zusammen in einem Schätzungs-Werthe von 90 fl. stehen.

Kaufslustige werden eingeladen, am besagten Tage in hiesiger Gerichts-Kanzlei ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Kipfenberg den 1ten Dezember 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.

coll. Heinrichmair.

## Nichtamtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Nach dem Wunsche mehrerer Mitglieder findet die nächste musikalische Unterhaltung für die Gesellschaft auf dem schwarzen Bären den 26ten Dezember statt. Anfang Abends 7 Uhr.

☞ In der Nähe von St. Walburg wünscht man einen Mitleser zum Landboten, doch unter der Bedingung, daß dem Einen der schon bestehenden Gesellschaft die gelesenen Blätter als Eigenthum bleiben.

### Gewerbsbetrieb der städtischen und ländlichen Gewerbe.

(Fortsetzung.)

### III. Branntweinbrennerei.

Branntwein kann aus allen Substanzen gebrannt werden, die etwas Zuckerstoff enthalten, und da dieß bei den mehrsten Vegetabilien der Fall ist, so kann man beinahe aus allen Pflanzen Branntwein brennen.

Aus diesen Gegenständen wird durch Gährung Alkohol erzeugt, und durch Destillation mehr oder weniger rein gewonnen. Gegenstände, aus welchen mit Vortheil Branntwein gewonnen wird, sind:

1) Obst- und Weinkämme,
2) Getreidearten,
3) Kartoffeln,
4) Kalmus- und andere Wurzeln,
5) Wein, Bier- und Weinkleger ꝛc.

Der Alkohol ist eine leichte farbenlose Flüssigkeit von geistigem Geruch und Geschmack, dessen spezifische Schwere, wenn die des Wassers zu 1 gerechnet wird, zwischen 0,791 bis 0,829 gefunden wurde.

Der Alkohol, der lange nicht ausgemittelt werden konnte, besteht nach Richter, Saussure und Gay Lussac aus

13,7 Proz. Wasserstoff,
51,98 „ Kohlenstoff,
34,32 „ Sauerstoff.

Und jeder Branntwein besteht aus mehr oder weniger Alkohol, aus Wasser und andern fremdartigen Stoffen.

Ehe wir an die Bereitung des Branntweins gehen, müssen wir nothwendig die vorzüglichsten Theile des dazu gehörigen Apparates kennen lernen.

Eines der erstern ist der Termometer, und ein zweites der Alkoholmeter von Richter für Deutschland. Das Dritte ist eine Quetschmaschine für Kartoffeln mit eisernen oder hölzernen Walzen; ein Viertes die Maisch-Bottiche mit Deckel und Röhre hindurch versehen; ein Fünftes die Maischbrücken, kleiner, aber sonst wie beim Bierbrauen.

Das Sechste ist ein einfacher Branntwein-Kessel, oder viel besser, ein flacher verzinnter Kessel mit hohem Helm, oben an einer Seite mit gut verschließbarem Loch, unten mit einem

Hahnen, in der Mitte mit einem Glasrohre versehen, um den Stand der Maische darin zu sehen, und mit einem weiteren Zurückführungsrohr aus den Nebenbehältnissen. Dann folgen vier bis sechs kleine Nebenbehältnisse, die mit einander durch Röhren verbunden sind, und ganz unten Röhren haben, zurück in den Kessel führend. Hierin verdichtet sich ein Theil des schlechten Branntweins, und wird in den Kessel zurückgeführt, und nur der leichtere und bessere geht über.

Von da geht Siebentens der Branntwein in den Maischwärmer über, der auch vorne am Kessel angebracht werden könnte, und worin ein Behältniß für den Alkohol angebracht ist, von wo er durch das Kühlgefäß jedoch nicht durch ein gebogenes, sondern durch ein gerades weites Rohr in die Unterlage, oder in den Untersatz ganz kühl und klar, ohne Verbreitung eines Geruches, nahe 40 pCt. Alkohol haltend, ablaufen soll.

Das wäre bis jetzt der beste Apparat, mit dem am wohlfeilsten gebrannt und manipulirt werden könnte.

Weil nun in der Branntweinbrennerei nur aus zuckerhaltigen Materialien Alkohol erlangt werden kann, und es Stoffe, wie Getreide ꝛc., giebt, die selbst wenig Zucker enthalten, aber durch Malzen verbessert werden können, so geht bei diesen das Malzen allem Anderen voraus.

Es wird nun beim Getreide, von der Hälfte bis zum zehnten Theil des Getreides, wie in der Bierbrauerei, gemalzt. Aber nicht zu dunklem, sondern zu Luft- oder lichtem Malz. Dieses Malz ist stärker und besser als das andere. Die Holländer sollen zu ihrem besten Branntwein $\frac{1}{3}$ gemalzten Weizen mit $\frac{2}{3}$ roher Gerste nehmen, was jedoch in England durch ein Gesetz verboten ist. Die Erfahrung sagt überhaupt, daß ein gleiches Gewicht verschiedener Körner mehr und besseren Branntwein gäbe, als dasselbe von gleichen Körnern gewährt.

Wenn man nun irgend ein Material zu Branntwein bereiten will, so ist vor Allem das erste, nach dem Malzen, die Zerkleinerung. Obst muß gequetscht, Malz und Getreide müssen geweicht und etwas kleiner geschrotten, Kartoffeln ꝛc. gestossen werden.

Nun soll gemaischt werden, und es entsteht die Frage: wieviel und welches Wasser ist hiezu zu nehmen? —

Der Theorie nach ist reines, weiches Wasser auch hier das beste; indessen wollen einige Praktiker das Kalkwasser vorziehen. In Ansehung des Wasserzusatzes haben wir eine sehr gute Regel, welche sagt, daß man vorerst die trockene Substanz bestimmen soll, und dann das Gewicht derselben im heißen Sommer 9 Mal, im Frühling und Herbste 8 Mal, im Winter aber 7 Mal, an Wasser rechnet.

Mit $\frac{2}{3}$ des Wassers wird eingemaischt, im Sommer 58° R., im Frühling und Herbste 62°, im Winter 64° heiß.

Das Einmaischen geschieht mit der Krücken fest und dauerhaft, $\frac{1}{2}$ Stunde und darüber; dann bleibt die Maische 2 — 3 Stunden bedeckt ruhig stehen.

Wenn die Maische 2 — 3 Stunden so steht, dann wird sie mit $\frac{1}{3}$ Wasser, im Sommer bei 10°, im Frühling und Herbste 12°, im Winter 14°, warm gestellt, und damit umgerührt.

Jetzt wäre die Zeit zum Hefen geben, wovon man 8 Proz. der trockenen Substanz nimmt. *)

Man bereitet sich hiezu eine sehr gute und haltbare Hefe, indem man zu 12 Pfd. Weizen-Luftmalz und $7\frac{1}{2}$ Pfd. Gersten-Luftmalz, 40 bayer. Maaß Wasser und $\frac{1}{2}$ Pfd. Hopfen bis zu dem Umfange von 24 Mß. abdünstet, und

*) Man will in Norddeutschland auch die Bemerkung gemacht haben, daß Maischkübel von Eschenholz, so lange sie neu sind, oder ein Zusatz gärbestoffhaltiger Materialien die Maische mehr Branntwein haltend mache; indessen läßt sich bis jetzt um so weniger etwas Haltbares darüber äußern, als es der Theorie nach nicht seyn zu können scheint.

der Flüßigkeit bei 40° R. $7\frac{1}{2}$ Pfd. Weizenmehl, $6\frac{1}{2}$ Pfd. Roggenmehl und 1 Maaß gute Bierhefe zumenget.

In 30 Stunden ist die Hefe zum Gebrauch fertig.

Man setzt sie eigentlich erst zu, wenn die gestellte Maische auf 18 — 20° abgekühlt ist.

Die 8 Proz. der trockenen Substanz der Materialien werden in die Maische eingerührt, welche nach einigen Stunden in Gährung übergeht, die nach 24 bis 30 Stunden vollendet ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Dom = Stadtpfarre.

Vom 10ten bis 17ten Dezember 1827.

**Getauft:**

4 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

**Gestorben:**

Den 11ten Dezember. Joseph Gall, bürgerl. Metzgermeisters Söhnlein, 1 Jahr alt, an Fraißen.

Den 15ten. Barbara Benkhart, verwittwete pensionirte Hofkutscherin, 74 Jahre alt, an Entkräftung.

| Schrannen-Zeit. | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesammt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel- | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schffl. | fl | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 15. | Dezember. 1827. | Weitzen . | 10 | 81 | 91 | 89 | 2 | 17 | — | 16 | 17 | 14 | 46 |
| | | Korn . . | 2 | 81 | 83 | 74 | 9 | 13 | 58 | 13 | 13 | 12 | 23 |
| | | Gerste . . | — | 79 | 79 | 79 | — | 8 | 5 | 7 | 50 | 7 | 3 |
| | | Haber . . | — | 52 | 52 | 52 | — | 4 | 58 | 4 | 38 | 3 | 54 |
| | | Dinkel . | — | 25 | 25 | 25 | — | 5 | — | 4 | 47 | 4 | 30 |

| Brod = Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen = Brod zu 4 lb. . | 13 | — | — |
| Ein Laib ———— zu 2 lb. . | 6 | 2 | — |
| Ein Laib ———— zu 1 lb. . | — | — | — |
| 1 Kreuzer = Semmel 5 Loth 2 Quintl. | | | |

| Fleisch = Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches . . | 7 | — |
| = = Kalbfleisch . . . . . . . . . | — | — |
| = = Lammfleisch . . . . . . . . . | 5 | 2 |
| = = Schweinfleisch . . . . . . . . | 7 | 2 |

| Bier = Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings . . . . . . . . . . | 3 | 2 |
| Schenkpreis bei den Wirthen . . . . . | 4 | — |
| Die Maas weißes Bier . . . . . . . | 2 | 1 |

| Salz = Taxe. | kr. | pf | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz . . . . . . . . . . . | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl. | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl | kr. | pf. | hl. | fl. | kr | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen . . . . . . . . . | 2 | 24 | — | — | — | — | — | - | 1 | 48 | — | — | 1 | 12 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl. | — | 9 | — | - | — | — | - | — | — | 6 | 3 | — | — | 4 | 2 | — |
| Ein 32ger = oder Dreisiger. | — | 4 | 2 | — | | — | — | — | — | 3 | 1 | 1 | — | 2 | 1 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eyer, 4 Stück . . 4 kr. | Spanferkel, das St. 30 bis 48 kr. | Buchenholz, die Klftr. 5 fl. 38 kr. |
| Schmalz, das lb. . . 15 kr | Hühner alte, das St . . 12 kr | Eichenholz, = = . — fl. — kr. |
| Butter, das lb. . . 16 kr | Hühner, junge, das St. . — kr | Birkenholz, = = . — fl. — kr. |
| Gänse, das Stück . . 40 kr | Kitz, das St . . . . . . . — kr | Fichtenholz, = = . 3 fl. 24 kr. |
| Enten, das Stück . — kr | 1 paar Tauben . . . . 8 kr. | Mischlingholz = = . — fl — kr. |

# Eichstätter Intelligenzblatt.



Nro. 52.

Mittwoch den 26ten Dezember 1827.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Die definitive Winterbiertaxe wird auf drei Kreuzer zwei Pfenning pr. Maaß vom Ganter festgesetzt.

Eichstätt den 23ten Dezember 1827.

Königl. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz - Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

Dirig. vac.

Sartorius, I. R. u. J. K. Rath.

v. Stubenrauch, Secr.

### Bekanntmachung.

Das Aufschlagen und Abbrechen der Jahrmarkt-Buden, dann die Beischaffung der Bretter zur Dachung hiezu, und die Besorgung der kleinen Reparaturen wird an den Wenigstnehmenden wiederholt verpachtet.

Hiezu wird auf Donnerstag den 3ten Jäner 1828 von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 4 Uhr Termin angesetzt, wozu die Pachtlustigen eingeladen, und die nähern Bedingnisse selbst eröffnet werden.

Eichstätt den 24ten Dezember 1827.

Der Magistrat der Stadt Eichstätt.

Holl, Bürgermeister.

coll. Zinsmeister, Pol. Offic.

### Gant-Proklama.

Gegen den Michael Haas von Irfersdorf wird, nachdem sich dieser selbst als insolvent erklärt hat, der Universalkonkurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 22ten Jäner 1828.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Montag den 25ten Februar 1828.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. Für die Replik, auf

Dienstag den 11ten März 1828.
b. Für die Duplik, auf
Mittwoch den 26ten März 1828.,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen bekannten, und unbekannten Gläubiger des Gantirers öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Kipfenberg den 4ten Dezember 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.
coll. Heinrichmair.

---

Bekanntmachung.

Nachdem die bisher geschlagenen Anbote für die zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebenen Realitäten der hiesigen Säcklers-Wittwe Rosalia Weber nicht genehmigt worden; so werden diese in dem Eichstätter, und in dem Regenkreis-Intelligenzblatte Stück 46. beschriebenen Besitzungen auf gestellten Antrag noch einmal öffentlich ausgeschrieben, und wird hiezu auf
Donnerstag den 27ten d. M.
Bietungstermin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden aufgefodert, am besagten Tage sich in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, und ihre weitern Anbote zu Protokoll zu geben.

Kipfenberg den 17ten Dezember 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.
coll. Heinrichmair.

---

Gant-Proklama.

Nach einem rechtskräftigen Erkenntnisse auf Eröffnung des Universalkonkurses gegen Michael Schmal in Kirchanhausen werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung
Montag der 21te Jäner 1828.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen
Freitag der 28te Febrnar 1828.

III. Zur Schlußverhandlnng, und zwar
a. Für die Replik
Freitag der 7te März 1828.
b. Für die Duplik
Freitag der 21te März 1828.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Es werden daher sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des Gantirers öffentlich und unter dem Præjudice vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Uebrigens werden alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Besitz haben, angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hierorts einzuliefern.

Kipfenberg den 19ten Dezember 1827.

K. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel, Herrschaftsrichter.
coll. Heinrichmair.

---

Bekanntmachung.

Mittwoch den 9ten Jäner künftigen Jahres früh 10 Uhr wird in der Kanzlei der unterfertigten Direktion die Anfertigung einer Quantität Stein- und Schubkarren an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; wobei aber bemerkt wird, daß nicht hinlänglich bekannte Personen nur alsdann zur Steigerung zugelassen werden, wenn

sie sich vorher über ihre zur Uebernahme des Geschäftes entsprechenden Vermögens-Verhältnissen legal ausgewiesen haben. —

Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich am besagten Tag und Stunde dießorts einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Ingolstadt am 17ten Dezember 1827.

Königliche Direktion des Festungs-Baues Ingolstadt.

Streiter, Ingenieur-Oberst.

---

Bekanntmachung.

Nachdem der bisherige Rentenverwalter Döblemann nicht mehr bei der unterzeichneten Gutsherrschaft im Dienste steht; so wird Jedermann hievon in Kenntniß gesetzt, damit keine auf dessen vormalige Geschäftsführung bezüglichen Handlungen mit demselben mehr eingegangen werden.

Der diesseitige Gerichtshalter Wörlein wird die bezüglichen Amts-Geschäfte vornehmen, und ist auch zur Geld-Perception autorisirt.

Syburg den 15ten Dezember 1827.

Freiherrlich Schenk von Geyernsche Gutsherrschaft.

Frhr. Schenk v. Geyern.

---

Bekanntmachung.

Das Privat-Wittwen- und Waisen-Institut, welches durch die K. B. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei nicht nur die gnädige Sanktion erhielt, sondern sich auch aus der Privat-Kassa Ihrer Königl. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Herzoginn und Fürstinn von Eichstätt für das Jahr 1827 eines gütigsten Geschenkes von 50 fl. nebst dem gnädigsten Versprechen über fernern Beitrag dankbarst erfreut, hat aus ihrer Mitte einen Ausschuß gewählt, der aus den unterzeichneten Mitgliedern besteht. Rechnungsführer dieses Vereins ist Herr Handelsmann Laun.

Man ist also schon im Stande, im künftigen Monate Jäner einige hundert Gulden als Kapital anzulegen.



Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, ergeht an die Familien-Väter abermals die Einladung, an diesem für ihre dereinst zu hinterlassenden Wittwen und Waisen gewiß äußerst wohlthätigen Institute Theil zu nehmen.

Die Satzungen sind nachzulesen im Eichstätter Intelligenz-Blatte Nro. 16. und 17. vom 18ten und 25ten April 1827.

An eine Auflösung dieses Vereines ist also nicht mehr zu denken.

Eichstätt am 24ten Dezember 1827.

Der Ausschuß des Privat-Wittwen- und Waisen-Instituts zu Eichstätt.

Fischer,
Schulinspektor und Benefiziat.

F. H. Heinrich,
Revisor der Herzoglich-Leuchtenbergischen Kanzleien.

Willibald Bittlmair,
geistl. Raths- und Consistorial-Expeditor.

---

## Nichtamtliche Artikel.

(Tanzmusik.) Künftigen Sonntag den 30ten Dezember Nachmittag wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu er Jedermann unter Versicherung prompter Bedienung höflichst einladet.

Georg Bechangruber,
Wirth in Landershofen.

---

Anzeige. Bei Ph. Brönner in Eichstätt sind zu haben: Neujahrswünsche, dann gepreßte Visiten-Billets in allen Farben.

---

## Dom-Stadtpfarre.

Vom 17ten bis 24ten Dezember 1827.

Getauft:

1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben:

Den 16ten Dezember. Franziska Josepha Walburga Adam, Gerichtshalters Töchterl., 30 Wochen alt, an Fraißen.

Den 17ten. Der Hochwohlgeborne Herr Joseph Glouy, K. B. Herzoglich Leuchtenbergischer

Regierungs- Justiz- und Domainen-Kanzlei-Direktor, 52 Jahre alt, am Nervenfieber.

— — Catharina Merkl, ledige Person, 74 Jahre alt, am Brand.

Den 19ten Dezbr. Herr Sebastian Günther, Herzoglicher Kanzlist und Handelsmann, 45 Jahre alt, an der Abzehrung.

— — Frau Maria Anna Reischl, bürgerl. Bierbrauerin, 46 Jahre alt, am Schlagflusse.

— — Magdalena Richter, ledige Kanzleidieners Tochter, 55 Jahre alt, an Nervenschwäche.

## Obere Stadtpfarrei St. Walburg.

Vom 17en bis 24ten Dezember 1827.

### Getauft:

1 weiblichen Geschlechts.

### Gestorben:

Den 17ten Dezbr. Herr Alois Barth, Rechts- und Kammeral-Praktikant, 29 Jahre alt, an der Abzehrung.

| Schrannen-Zeit. | | | Getreide-Gattungen. | Voriger Rest. | Neue Zufuhr | Gesamt Summe. | Verkauft. | Rest. | Höchster | | Mittel | | Niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | Preis des Schäffels. | | | | | |
| Tag | Monat. | | | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schäffl | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| | | | Weitzen | 2 | 99 | 101 | 87 | 14 | 16 | 21 | 15 | 20 | 14 | 8 |
| | | | Korn | 9 | 41 | 50 | 38 | 12 | 11 | 40 | 11 | 17 | 11 | 14 |
| 22. | Dezember. | | Gerste | — | 132 | 132 | 132 | — | 8 | 6 | 8 | — | 7 | 5 |
| | 1827. | | Haber | — | 71 | 71 | 64 | 7 | 4 | 48 | 4 | 30 | 4 | 6 |
| | | | Dinkel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Brod-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib Roggen-Brod zu 4 lb. | 11 | 2 | — |
| Ein Laib ——— zu 2 lb. | 5 | 3 | — |
| Ein Laib ——— zu 1 lb. | — | — | — |
| 1 Kreuzer-Semmel 5 Loth 3 Quintl. | | | |

| Fleisch-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 lb. des besten Ochsenfleisches | 7 | — |
| „ „ Kalbfleisch | 7 | 2 |
| „ „ Lammfleisch | — | — |
| „ „ Schweinfleisch | 7 | 2 |

| Bier-Taxe. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Die Maas braunes Winterbier incl. des Bierpfennings | 3 | 3 |
| Schenkpreis bei den Wirthen | 4 | 1 |
| Die Maas weißes Bier | 2 | 1 |

| Salz-Taxe. | kr. | pf. | hl. |
|---|---|---|---|
| 1 lb. Salz | 4 | 2 | — |

| | Weitzenmehl. | | | | Roggenmehl | | | | Mittelmehl. | | | | Nachmehl. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | pf. | hl. | fl | kr. | pf. | hl. | fl. | kr. | pf. | hl | fl. | kr. | pf. | hl. |
| Der Metzen | 2 | 16 | — | — | — | — | — | — | 1 | 44 | — | — | 1 | 8 | — | — |
| Ein 16tel Metzen oder Maßl | — | 8 | 2 | — | — | — | — | — | — | 6 | 2 | — | — | 4 | 1 | — |
| Ein 32aer „ oder Dreisiger | — | 4 | 1 | — | — | — | — | — | — | 3 | 1 | — | — | 2 | — | 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eyer, 9 Stück | 8 kr | Spanferkel, das St | 45 kr. | Buchenholz, die Klftr. | 5 fl 40 kr. |
| Schmalz, das lb. | 15 kr | Hühner alte, das St | 12 kr | Eichenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Butter, das lb. | 16 kr | Hühner, junge, das St. | — kr | Birkenholz, „ „ | — fl. — kr. |
| Gänse, das Stück | 44 kr | Kitz, das St | — kr. | Fichtenholz, „ „ | 3 fl. 20 kr. |
| Enten, das Stück | — kr | paar Tauben | 8 kr. | Mischlingholz „ „ | — fl. — kr. |





